This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

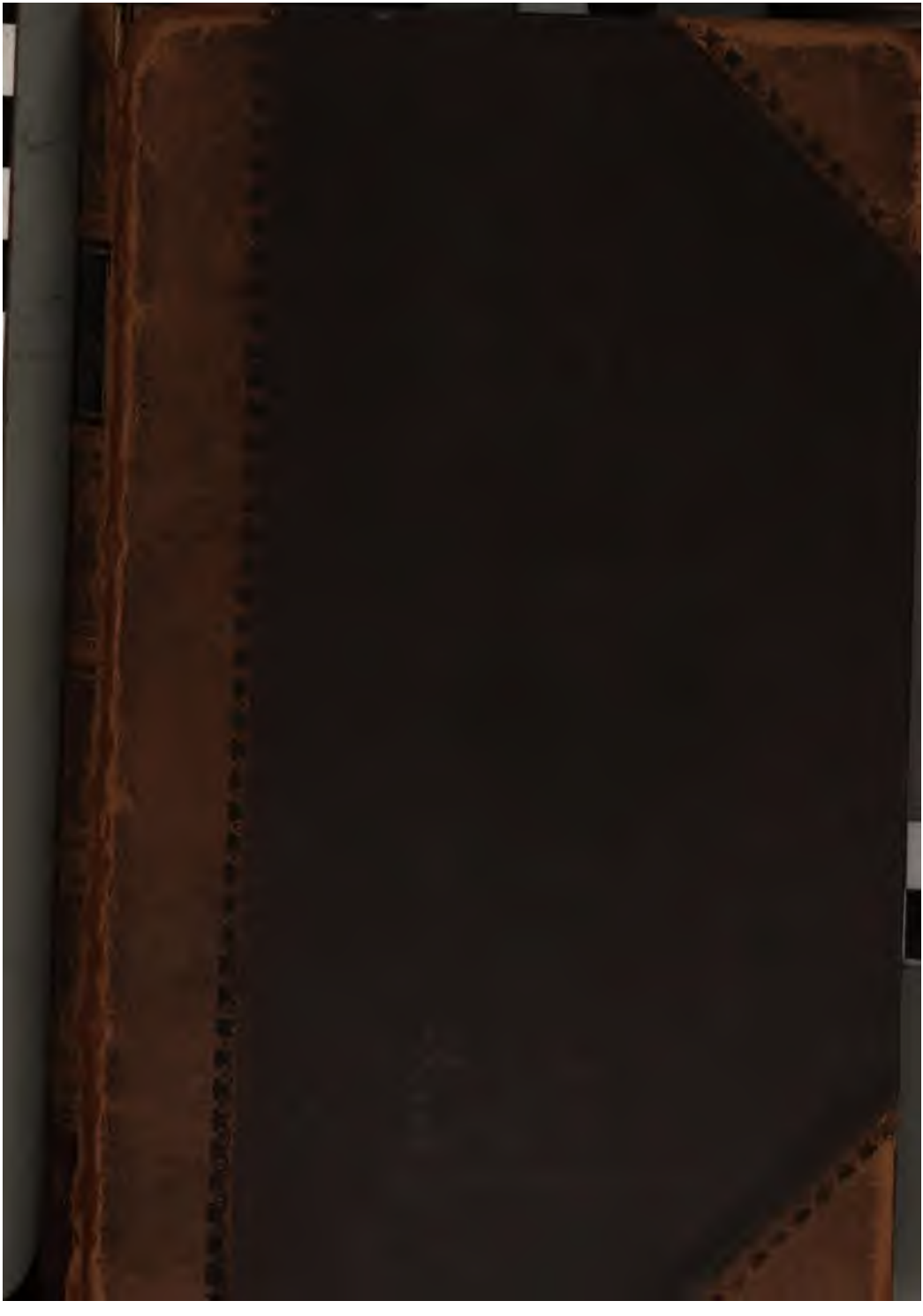

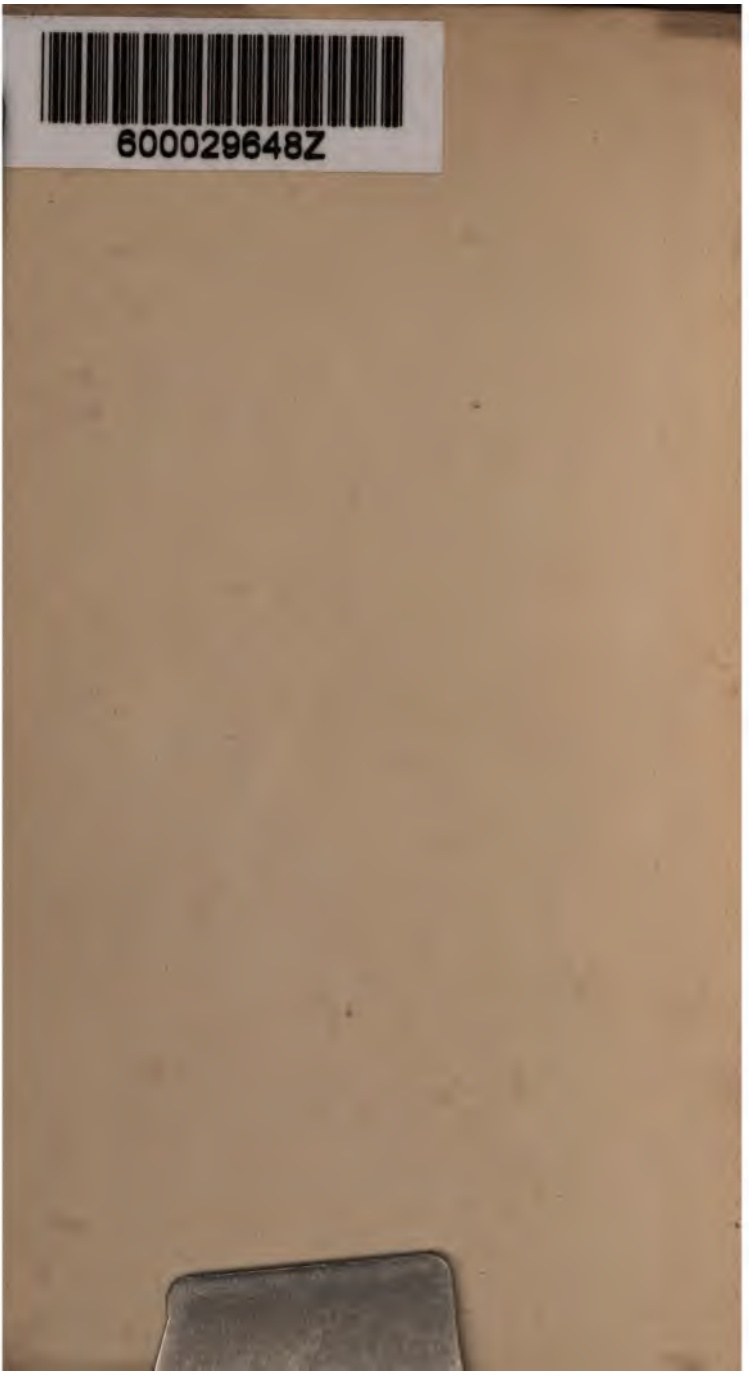
600029648Z

Georg Andreas Wills,
Kaiserl. Hofpfalzgrafens und ältesten Professors
zu Altdorf,

Geschichte
und
Beschreibung
der Nürnbergischen
Universität Altdorf.

Altdorf,
in Commission der akademischen Monath-
Kußlerischen Buchhandlung.
1795.

240. L. 34.

Vorrede.

Ob ich mit dieſer kleinen Geſchichte zu ſpät, oder gerade zur rechten Zeit, hervortrette, will ich nicht unterſuchen. Letzteres hat man inzwiſchen glauben, und behaubten wollen, daß es eben Zeit wäre, zur allgemeinen Wiſſenſchaft bei uns zu bringen, was die Univerſität ſei, welch' edles Kleinod die Reichsſtadt Nürnberg an derſelben beſitze, wie hoch ſie von allen Ständen, den Vätern des Vaterlandes, ihren Stiftern und Verpflegern, bis zum Handwerksſtand und dem gemeinen Volk herab, geachtet und geliebet worden. Ich aber habe faſt dafür gehalten, daß ich mit dieſem Werkgen zu

Georg Andreas Wills,
Kaiserl. Hofpfalzgrafens und ältesten Professors
zu Altdorf,

Geschichte
und
Beschreibung
der Nürnbergischen
Universität Altdorf.

Altdorf,
in Commission der akademischen Monath-
Kußlerischen Buchhandlung.
1795.

240. L. 34.

Da endlich noch eine öffentliche Aufforderung, die Geschichte der Universität zu beschreiben, von mehrern Orten und Personen, besonders in dem XCVI. Stück der Neuen Nürnbergischen gelehrten Zeitung von 1793. an mich ergieng, so hielt ich mich aufs neue für verpflichtet, diesem liebreichen und ehrenvollen Ruf zu folgen, wenn es auch mit einiger Aufopferung meiner schwachen Kräfte geschehen sollte.

Meine erste Absicht war, eine ganz vollständige Geschichte, nicht nur der Universität, sondern auch der Stadt Altdorf, zu liefern, und sie mit Urkunden und Beilagen zu versehen. Ich mußte aber dieses Vorhaben aufgeben, weil das Werk auf etliche Alphabete gelaufen wäre, und der Preis die Käufer abgeschröcket hätte.

Ich

Ich blieb demnach blos bei der Universität stehen, zog deren Geschichte in die Kürze, und lies alle Beilagen, die irgendwo schon gedruckt und leicht zu haben sind, bis auf ein Paar, weg.

Die Quellen, woraus ich geschöpfet, sind die Jahrbücher der Universität und andere glaubwürdige Nachrichten und Schriften, die ich meist in den Noten angeführet habe. Eine lange akademische Erfahrung kam mir dabei zu statten. Daraus konnte ich die alten Erzählungen, die wir in J. J. Baiers Nachricht von der Nürnbergischen Universitäts-Stadt Altdorf und in den Actis Sacrorum Saecularium Academiae Altorfinae haben, so wie die neuern, die sich in Truckenbrots Geschichte der Stadt Nürnberg und deren zweiten Band finden,

den, berichtigen, erweitern und fortsetzen. Die erstern Baierischen Nachrichten sind ohnehin viel zu alt und unvollständig, auch manchmal unrichtig; die Beiträge zur Geschichte der Universität Altdorf aber, die in dem Magazin für deutsche Geschichte und Statistik (Leipz. 1784. 8. Th. I. num. 10.) stehen, sind daraus genommen und daher von gleichem Gehalt. Ich habe übrigens selbst, in meinen verschiedenen Schriften, zur Geschichte hiesiger Universität vorgearbeitet und mich wol in einigen Stellen auch ausgeschrieben, weil ich mich doch nicht viel anders, wenigstens nicht besser, hätte ausdrücken können, als ich dort gethan habe. Wo es richtiger geschehen konnte, hab' ich es beobachtet. Wenn ich manchmal Nachrichten angebracht habe, die für das Publikum

lisum minder unterhaltend scheinen möchten, z. B. von ganz besondern Einrichtungen und Verfassungen bei hiesiger Universität und von allerhand kleinern und unwichtigern Sachen; so ist solches vornemlich zur Nachricht für die, die Gebrauch davon machen können, und zwar gutentheils in Noten unter dem Texte, geschehen, welche gar leicht überschlagen werden können.

Daß ich bei dem blos erzählenden und beschreibenden Vortrag überhaubt, und bei meinen Umständen besonders, mich keiner Zierlichkeit der Schreibart, und vielleicht nicht allezeit der genauern Richtigkeit derselben, habe bedienen dürfen und können, wird man mir theils zugestehen, theils verzeihen. Für die Wahrheit bürge ich, und wenn ich wider

Vermuthen irgendwo ſollte geirret haben, will ich es entweder ſelbſt anzeigen, oder, auf erhaltene Belehrung, mit Vergnügen widerrufen.

Um mir und meinem ſchwach werdenden Gedächtniſſe nicht allein zu trauen, hab' ich dies Werkgen zuerſt in der Handſchrift den zween vorzüglichſten Kennern und Forſchern unſerer vaterländiſchen Geſchichte, meinem ſchätzbaren Freund und Kollegen, Herrn D. und Profeſſor Siebenkees, und meinem geliebten alten Jubelfreunde, Herrn Paſtor Bezzel zu Poppenreut, leſen laſſen. Ich prüfte und benützte alle ihre Bemerkungen und bin alſo um ſo mehr vor Uebereilungen und Unrichtigkeiten ſicher. Nur ein Paar Fehler ſind bei aller Aufmerkſamkeit eingeſchlichen, die ich hier ſogleich verbeſſern will:

S. 31.

S. 31. muß das Sterbiahr des Curators Leonhard Grundherr von Altenthann und Weiherhaus heiſen 1786. nicht 1788.

S. 48. Z. 2. müſſen die Worte, oder der neue, ausgeſtrichen werden, und es ſoll nur heiſen: und wenn der alte Rektor Dekanus geworden u. ſ. w.

Weil mich die Subſcription zu dem Druck hinlänglich unterſtützte, hab' ich nicht nur den Abſchnitt von Monumenten und Grabſchriften noch hinzufügen, ſondern auch mein Verſprechen halten und den Titel mit einer Kupfervignette zieren wollen. Es iſt dazu das Kollegium gewählet worden, weil es nicht nur ein gar ſchönes Gebäude iſt, ſondern weil man auch unter den vielen größern und kleinern Abbildungen deſſelben noch keine findet, die ganz genau und richtig gezeichnet wäre. Die gegenwärtige iſt es, und

es

es darf dabei wol nicht erinnert werden, daß der Gegenstand von oben herein, oder von der Höhe herab, ist angesehen worden, damit auch der in dem Hofe stehende Springbrunnen konnte bemerket werden, der sonst von der über dem Eingang in das Kollegium befindlichen Pedellenwohnung bedecket wurde. Der wahre Patriot wird übrigens mit mir wünschen, daß die Musen im ewigen Besitz dieses Gebäudes bleiben, und selbiges von der göttlichen Fürsicht ferner, wie nun schon bis ins dritte Jahrhundert geschehen, möge beschützet werden.

Geschrieben zu Altdorf, den 30. Sept. 1794.

Inhalts-Anzeige.

I. Von der Stiftung der Hohenschule. S. 3
1) Von der Stiftung des Gymnasiums.
2) Von der Stiftung der Akademie.
3) Von der Stiftung der Universität.
4) Von deren gänzlichen Vollendung durch die theologischen Doktor-Privilegien.

II. Von den Curatoren der Universität. 26

III. Von dem Rektor und akademischen Senat. 33

IV. Von der akademischen Jurisdiktion, den Gesetzen, Statuten und Mandaten. 51

V. Von den Prokanzlern. 61

VI. Von den Professoren. 65

VII. Von der theologischen Fakultät. 69

VIII. Von der juristischen Fakultät. 80

IX. Von der medicinischen Fakultät. 89

X. Von der philosophischen Fakultät 96

XI. Von den Dekanen und den öffentlichen Promotionen. 108

XII. Von den Lectionen der Professoren, den Disputationen und Deklamationen. 112

XIII. Von den Musiklehrern, den Lektoren der abendländischen Sprachen, den Bereitern, den Fecht- und Exercitien-Meistern, den Tanzmeistern und den Universitätsmahlern. S. 125

XIV. Von den Privatlehrern, oder den Doctoribus und Magistris legentibus. 131

XV. Von dem Notarius, oder dem Sekretär der Universität. 135

XVI. Von dem Depositor, den sämtlichen Studierenden und den übrigen unter der Universität stehenden Personen. 139

XVII. Von verschiedenen gelehrten Gesellschaften. 148

1) Von der medicinischen Gesellschaft.
2) Von der Tresenreuterischen philologischen Gesellschaft.
3) Von der deutschen Gesellschaft.
4) Von der lateinischen Gesellschaft.
5) Von einer deutschen Privatgesellschaft.

XVIII. Von dem Kollegiengebäude und dem, was darinn befindlich ist. 154

1) Von Erbauung des Kollegiums.
2) Beschreibung des Gebäudes.
3) Von den Wohnungen der Professoren in dem Kollegium.
4) Von den öffentlichen Bibliotheken.

a) Von der alten Universitätsbibliothek.
b) Von der Stöberlinischen Bibliothek.
c) Von der Trewischen Bibliothek und dem Museum.
d) Von der Schwarzischen Bibliothek.
5) Von den Auditorien.
6) Von dem anatomischen Theater.
7) Von der Konvent- oder Senatstube und den übrigen Saalstuben.
8) Von dem Alumneum, dessen Inspektoren, den Alumnen und deren Bibliothek.
9) Von den Carcern.
10) Von der Sternwarte.
11) Von der Oekonomie, den Beneficiarien, dem Speisemeister und dessen Wohnung.
12) Von dem Pedellen, dessen Wohnung und dem darunter befindlichen Disputationsladen.
13) Von dem hintern Kollegienhof und dem, was darinnen befindlich ist, besonders dem chemischen Laboratorium.

XIX. Von verschiedenen Anstalten ausser dem Kollegium. S. 212
1) Von der Apotheke.
2) Von dem botanischen Garten, dessen Vorgesetzten und dem Gärtner.
3) Von den Buchdruckereien.
4) Von dem Buch- und Disputationshandel.

XX. Von den Wohlthätern der Universität und den verschiedenen Stiftungen, die dieselbe auszutheilen hat. S. 223

XXI. Von allerhand Merkwürdigkeiten und wichtigen Begebenheiten, welche die Universität angehen. 234

1) Von Besuchen, die Fürstliche und andere vornehme Personen hier gemachet haben.

2) Von der Pest, andern Krankheiten und Kriegsgefahren.

3) Vom Pennalismus, Photinismus, den Rosenbachischen und andern separatistischen und pietistischen Händeln.

4) Von verschiedenen Festivitäten, und besonders dem 1723. gefeierten Universitäts-Jubelfeste.

5) Von der Kommission wegen Verbesserung der Universität im J. 1729.

XXII. Von der Lebensart, den Sitten, Trachten und einigen Anstalten auf der Universität. 267

XXIII. Vom Einfluß der Universität auf das Städtgen und die Bürgerschaft. 276

XXIV. Von Monumenten und Grabschriften. 284

Beilagen von Num. I — XI. 299

Geschich-

Geſchichte
der Univerſität Altdorf.

I.

Von der Stiftung der Hohenschule.

Die vorzügliche und vortheilhafte Ehre, eine Universität zu haben, ist der Stadt Nürnberg vor allen evangelischen Reichsstädten so lange allein eigen, als Strasburg in französischen Händen ist. Aber schon über 100 Jahre vorher wurde diese Nürnbergische Universität mit Erbauung ihres herrlichen Kollegiums gestiftet, nur noch nicht in der Gestalt, in welcher sie sich jetzt befindet, und welche sie erst nach und nach erhielt. Man gründete eine Landschule, und dieselbe kam erst nach vier Perioden zu der Verfassung und Vollendung einer eigentlichen Universität. Ich will vorderſamst diese vier Perioden beschreiben.

Erste Periode.

Stiftung des Gymnasiums.

In den glücklichen Zeiten des 16ten Jahrhunderts war Nürnberg im Flor, und Männer, die

um Religion, Künste und Wissenschaften sorgfältig bemühet waren, saßen am Ruder des Regiments. Diese stifteten in der Stadt selbst im J. 1526. ein Gymnasium, welches von Philipp Melanchthon eingerichtet und geordnet, so wie mit den berühmtesten Professoren besetzet wurde. Joach. Camerarius, Helius Eob. Hessus, Mich. Roting, Joh. Schoner, und Joh. Böschenstein, lehrten an demselben. Allein diese Männer giengen nach und nach von Nürnberg weg, oder mit Tod ab, und die ganze Anstalt kam in Abnahme. Man dachte also billig auf eine Veränderung und folgte dem Rath, den der unvergleichliche Joach. Camerarius dem damaligen Ephorus der Nürnbergischen Kirchen und Schulen, Joach. Hallern von Hallerstein, ertheilte: daß es bey diesen Umständen für die Bürgerschaft nützlich seyn würde, wenn in einem der Nürnbergischen Flecken oder Städtlein eine Landschule errichtet würde, auf welcher die Knaben, die zur Universität noch nicht tüchtig wären, mit geringen Kosten könnten erzogen werden. Camerarius stellte sein Bedenken von Leipzig aus, im J. 1565., kam endlich selbst nach Nürnberg, und kann in der That für den ersten Urheber der Nürnbergischen Hohenschule angesehen werden *). Nachdem auch der Konsulent D. Ge. Roggenbach eine weitläuftige Anmahnung wegen des Camerarischen Vorschlags an besagten Ephorus von Haller gestellet, kamen Hersbruck, Engelthal und Altdorf zum Sitz der Musen in Vorschlag, und

*) Siehe E. C. Bezzels Epistel von Joach. Camerarius, dem ersten Urheber der Nürnbergischen Hohenschule zu Altdorf. 1793. 4.

und Haller reiste nebst seinem Kollegen im Scholarchat, Ge. Volkamer, und dem Rathgeber Roggenbach, 1567. im September ab, um erstbenannte Orte zu besichtigen. Zu Hersbruck haben sie wirklich eine Hofrait zu einem Kollegiengebäude ausersehen, und dem Magistrat Bericht davon erstattet. In der That war auch Hersbruck die schönste unter den Nürnbergischen Landstädten, und schien vor den übrigen Orten mancherley Bequemlichkeiten zu haben. Allein man fand einige Bedenklichkeiten. Die erste derselben würde man freilich heutzutage nicht mehr haben, sondern vielmehr als ein Mittel zur Aufnahme der Universität ansehen, die durchgehende Landstraße nemlich, die man damals für hinderlich am Studieren hielt. Die übrigen Bedenklichkeiten waren: der Mangel des Holzes, die zu befürchtende und leicht eintrettende Theurung der Lebensmittel und das tiefflieſende Wasser der Pegnitz, wovon, wenigstens für die kleinere Jugend, Gefahr zu besorgen seyn möchte.

Weit eher gefiel Engelthal, welches Kloster die Priorin und Zinßmeisterin kurz vorher der Stadt Nürnberg übergeben haben. Die Weitschaft der Gebäude, Gärten und Keller allda, der Wald und Vorrath des Holzes, das alte Bräuhaus, welches leicht wieder aufgerichtet werden könnte, und das Erbieten der noch übrigen Conventschwestern: daß sie zu solcher Anrichtung das ihrige beitragen, auch Betten, Zinn und andern Hausrath hergeben wollten, alles dieses, sage ich, hatte viele anscheinende Vortheile für die neue Schule.

Doch endlich wurde unser Altdorf, ein von aller Lehenschaft befreieter, und der Stadt Nürn-

berg lauter und eigen zugehöriger Ort, vorgezogen. Die schöne Lage dieser Landstadt, die vorzüglich gesunde Luft, die Leichtigkeit der aus der benachbarten Oberpfalz, auch dem Ansbachischen, zu erhaltenden Lebensmittel und Bedürfniße, die den Musen so vortheilhafte Einsamkeit, welche hier ein wahres Mittel zwischen dem unruhigern Hersbruck und dem allzu stillen und kleinen Engelthal ist, empfahlen Altdorf. Hiezu kam noch, daß man dem Städtlein, welches in den beiden Marggrafisch-Albertinischen Kriegen, dieses und des vorhergehenden 15ten Jahrhunderts so viel gelitten, durch das Gymnasium, dem man Ruhm und Zugang nicht ohne Grund versprach, aufhelfen wollte. Zwar stand der Mangel und die Ungesundheit der Wasser noch als ein wichtiger Einwurf entgegen; man suchte aber demselben dadurch zu begegnen, daß man von dem nahen Hegenberg gutes Röhrenwasser in die Stadt und in das Kollegium leiten wollte: welches auch durch den um ganz Altdorf hochverdienten Professor Joh. Prätorius nachmals geschehen ist.

Auf die glückliche Wahl des Ortes folgte eine gleich glückliche Ausführung der ganzen Sache. Man kaufte in der Silbergasse am Ende der Stadt Altdorf, gegen Mittag gelegen, 3. Häuser, Hofrait und Gärten, und baute das Kollegium dahin. Im J. 1571. gieng der Bau, von dem ich unten mit mehrern reden und das vortreffliche Kollegium beschreiben will, an, und 1575. war er schon vollendet. Am Petri- und Pauli-Tage des letztbesagten Jahrs, der bis heute noch der Universität festlich ist, geschah die Einweihung des Gymnasiums, bey welcher die Herren Scholarchen, oder Curatoren, wie

wie sie ietzt auch heisen, von Nürnberg gegenwärtig waren. Der vormalige Ephorus, Joach. Haller, der so viel Verdienste um diese Stiftung hatte, erlebte die Einweihung nicht mehr; doch steht sein Name auf einer in einem Porticus des Kollegiums befindlichen Wappentafel, unter den sämtlichen Curatoren der Universität, billig oben an. Ein anderer Scholarch, Thomas Löffelholz, starb auch wenige Tage vor der Einweihung, und es waren also aus diesem ansehnlichen Kollegium nur folgende drey gegenwärtig: Georg Volkamer, nunmehriger Ephorus, Philipp Geuder von Heroldsberg und Hieron. Paumgärtner von Paumgarten. Das Gedächtniß dieser Einweihung und der dabei befindlichen vornehmsten Personen wurde durch folfolgende Inschrift mit güldenen Buchstaben auf einer in bemeldtem Porticus des Kollegiums aufgehängten zierlichen Tafel der Nachkommenschaft aufbewahret:

B. F.
HOC PIETATIS ET DOCTRINARUM OMNIUM LAUDANDARUM DOMICILIUM INCLUTUS SENATUS NORIB. LIBERALITER EXSTRUI CURAVIT DIE QUAE BB. PETRO ET PAULO SACRA INAUGURAVIT ET PUBLICAVIT ANNO CHRISTI SALUTIS CIↃIↃLXXV IMPERANTE DIVO MAXIMILIANO II. CAES. AUG. P.P. CURATORIBUS ECCLES. ET SCHOLARUM GEORGIO VOLCAMERO PHILIPPO GEUDERO ET HIERONYMO BAUMGARTNERO OPPIDIQUE PRAEFECTO BALTHAS. BAUMGARTNERO ADES O DEUS ET PIIS CONATIBUS VOLENS PROPITIUSQUE FAVE.

Der erste Rektor des Gymnasiums war der gelehrte Valentin Erythräus, der von Strasburg hieher beruffen wurde, aber schon im Merz des folgenden Jahrs wieder durch den Tod abgieng. An

seiner Stelle war Joh. Piccart, der allererste Professor der Theologie zu Altdorf und Pastor an der Kirche, Prorektor, bis Freigius hieher kam. Das Gymnasium, welches Erythräus mit einer schönen Rede de fine studiorum inaugurirte *), hatte 4. Klassen, oder curias, wie sie hiesen, rhetoricam, dialecticam, grammaticam und die, worinnen prima doctrina religionis christianae, virtutum, artium et disciplinarum gegeben wurde. Neben den klassischen Präceptoren, oder Moderatoren, wie man sie auch nannte, die nemlich in diesen Klassen lehrten, wurde noch ein ordentlicher Musicus bestellet, der die jungen Leute im Singen unterrichten muste. Ueberdem wurden von 5. öffentlichen Professoren so viel höhere Wissenschaften gelesen: Theologie, Oratorie, Historie, Mathematik und Institutionen des bürgerlichen Rechts. Wie die Schule mit Gesetzen, die für ihre Zeit und Absicht trefflich waren, versehen wurde, so fehlte es auch gleich anfänglich an gelehrten Männern nicht, die man hier anstellte. Noch weniger aber mangelte es an Beifall und Zugang junger Studierenden. Gleich anfänglich ist das von dem reichen Conrad Groß gestiftete Alumneum der 12. Chorschüler des neuen Spitals zum Heil. Geist in Nürnberg mit heraus nach Altdorf gezogen, auf dem Kollegium unter dem hohen und weiten Dachstuhl des Mittelgebäudes eingerichtet und davon der 12. Knabenboden genennet worden. Ich werde von dieser Anstalt unten mehr reden. Auch übrigens war der Zugang der Studierenden

*) S. Introductio novae Scholae Altorfianae Nor. exposita aliquot doctorum virorum orationibus. Nor. 1576. 8.

renden bei dieser neuen Schule sehr groß, und es wurden sogleich im ersten Jahr, welches der erste Rektor Erythräus nicht einmal ganz durchlebte, ihrer 122. in die Matrikel eingeschrieben. Es waren darunter viele junge Patrizier von Nürnberg, welche diese scholam nobilem et patriciam, wie sie auch genennet wurde, fleißig besuchten. Das Gymnasium zu St. Egidien in Nürnberg ist indessen völlig eingegangen und in eine Trivialschule verwandelt worden.

Zweite Periode.

Stiftung der Akademie.

Es erwachte nicht nur der Geist der Nürnberger, die sich von dieser Zeit an noch häufiger, als es vorher geschehen ist, auf freie Künste und Wissenschaften legten, wozu die reichlichen Unterstützungen zum Studieren durch eine Menge von Stipendien, die man in Nürnberg schon damals hatte, und die mit der Zeit noch immer vermehret wurden, mögen Gelegenheit gegeben haben *); sondern es verbreitete sich auch ein günstiger Ruf von der neuen Altdorfischen Schule überall hin, und lockte nicht nur aus allen Orten Deutschlands, sondern auch fast aus ganz Europa Studierende, und darunter selbst

*) S. D. J. Ch. Siebenkees Nachrichten von Nürnbergischen Stipendien. Nürnb. 1794. 8. Allein Moritz Heling hat den Studierenden damals schon 8. Stipendien verschaffet, die noch unter den bekannten und sogenannten Nürnbergischen Prediger-Stipendien begriffen sind.

etliche Grafen und viele Freiherren hieher, so daß der Nürnbergische Magistrat und unsere Curatores bewogen wurden, um so mehr auf eine neue Anstalt und Verbesserung ihrer Landschule bedacht zu seyn, als man dadurch in den Stand gesetzt wurde, die jungen Leute länger allhier zu erhalten, und ihnen Belohnungen des Fleißes durch Ertheilung akademischer Würden zu verschaffen. Man wählte hiezu ein gedoppeltes Mittel. Man berief die berühmtesten Männer nach Altdorf, und suchte um die Verwandlung des Gymnasiums in eine Akademie an. K. Rudolph II. hat diesem Wunsch und bittlichen Gesuch auch wirklich entsprochen, und zu Prag unter dem 6ten Nov. 1578. ein Privilegium ertheilet, nach welchem das Altdorfische Gymnasium zur Akademie erhoben wurde, mit der Erlaubnis, Baccalaureos und Magistros der freien Künste und Philosophie, wie auf andern Akademien, zu creiren. Doch sollte man in den bestimmten Schranken bleiben, und nicht ad usurpationem privilegiorum et iurium universalis Academiae fortschreiten *). Es traten allerhand Hindernisse ein, welche verursachten, daß dieses Kaiserl. Privilegium nicht eher, als 1580. am Tage Jakobi, auf welchen das akademische Petri- und Pauli-Fest ist verlegt worden, konnte publiciert werden.

Philipp Camerarius, der würdige Sohn des großen Joachims, wurde bald der erste Prokanzler der neuen Akademie. Wie dieser im December 1576. noch als Nürnbergischer Consulent den hieher

*) Es ist dieß Privilegium in J. J. Baiers Beschreibung von Altdorf und den Actis S. Saecularium Acad. Altorf. abgedrucket.

her beruffenen neuen Rektor, Joh. Thom. Freigius, in Gegenwart dreier Scholarchen, mit einer Rede in sein Amt eingeführet, so hat er auch 1580. die Eröffnung der akademischen Privilegien mit einer Rede gemacht *). Erst im folgenden Jahre 1581. aber, in welchem er auch erst der Akademie als Prokanzler am 4ten Junii vorgestellet wurde, ist die erste Magister-Promotion am Petri- und Pauli-Feste in der Altdorfischen Stadtkirche vorgegangen, und hat D. Joh. Busereut, als Dekanus und Brabeuta, dreien Professoren, Ge. Pfalern, Ge. Glacian, und Kasp. Odontius, so wie dem Notarius der Akademie, Ge. Pulmarn, die höchste Würde in der Philosophie ertheilet **).

Von dieser Zeit an wurde der akademische Senat errichtet. Die klassischen Professoren, oder Präceptoren, wurden nachgehends zum Theil zu akademischen Aemtern befördert, und führten in ihrer Ordnung das Dekanat; einer aber von ihnen, und zwar wechselsweise, wurde jährlich zu dem akademischen Senat zugelassen. Man ließ auch von 1581. an das Rektorat nach den vier Ordnungen, oder Fakultäten, die in der Gelehrsamkeit gemacht wurden, jährlich abwechseln. Obbemeldter Freigius, ein sehr verdienter Mann, ein JCtus und Ramistischer Philosoph, der auch zuerst verschiedene gute Lehrbücher für die neue Schule geschrieben hat, eine

*) S. Panegyres Altorfinae, una cum natali Academiae Alt. a 1580. celebrato. Alt. 1581. 8.

**) S. Solennitas et Actus Renunciationis et Promotionis, qua in Schola et Acad. Alt. Nor. primo gradus et honores Magisterii decernebantur et conferebantur. 1581. Nor. 8.

eine griechische Grammatik, eine Rhetorik, eine Poëtik, eine Logik, eine allgemeine Historie, u. a. kam an des Erythräus Stelle und bekleidete das Rektorat bis 1581, da D. Edo Hilderich von Varel, ein Theologe, den jährlich abwechslenden Cirkel anfieng.

Nun war das Gymnasium mit seinen 4. Klassen als ein Seminarium, in welchem die Knaben Humanioren lernten, und zu den höhern akademischen Wissenschaften vorbereitet wurden, der Akademie untergeordnet. Der Rektor der Akademie mit etlichen Professoren, die den Namen der Visitatoren *) führten, standen der Disciplin des Gymnasiums vor, prüften und erforschten die Kenntnisse und Fortschritte der Schüler. Aber nicht nur selbige allein, sondern auch selbst die Curatoren der Akademie thaten ein gleiches, kamen jährlich zu dem akademischen Feste nach Altdorf, und wohnten den öffentlichen Handlungen, Prüfungen und Beförderungen der Gymnasiasten und der akademischen Jünglinge bey. Ich kann bey dieser Gelegenheit etwas von einer musterhaften Freigebigkeit und einer besondern Anstalt, die hier eingeführet wurde, erzählen. Die Curatoren ließen jährlich für iede Klasse

*) Diese Visitatoren, welche noch im gegenwärtigen Jahrhunderte bestellet worden, wechselten alle halbe Jahre um, und zwar in der Ordnung, wie die Professoren in der Senatsversammlung auf zwo Seiten gegen einander saßen, da zugleich einer von dieser und einer gegenüber von der andern Seite ernennet wurde. Ihre Verrichtung bestand darinn, daß sie nebst dem Rektor zu gewissen Zeiten die Oekonomie visitirten. Sie wurden auch öfters von dem Rektor zu Privatkonventen erbetten.

Klasse eine eigne, sinnreiche, oder emblematische Silbermünze schlagen, und theilten selbige den Fleißigen aus. Aus jeder Klasse muste das Sinnbild der für sie bestimmten Münze ein Schüler, oder Zuhörer, in einer kurzen Rede erklären, und einer hielt hernach eine Danksagungsrede. Die erste Austheilung geschah am ersten akademischen Feste, oder am Petri- und Pauli-Tage 1577. Der damalige Rektor Freigius lud dazu, so wie zur ganzen Feierlichkeit, in einem eignen Anschlag ein. Nachdem die feierlichen Reden von dem Rektor und etlichen Scholaren am Tage der Panegyris gehalten waren, ruffte der Rektor den Famulus auf, um die Namen derer abzulesen, die von Klassen zu Klassen befördert wurden; diese traten sodann hinzu, und empfiengen von dem Rektor das Geschenk mit der silbernen Münze. An der ersten Panegyris wurden nur dreierlei solche Münzen geprägt, die, wie in der Erfindung, also auch in der Größe und am Werth, verschieden waren. Von der zweiten Panegyris des folgenden 1578. Jahres an wurden allezeit 4. Münzen verfertiget und ausgetheilet, drei verschiedene für 3. Klassen, und die 4te für die Akroamatiker, wie man sie nennte, oder die, zu den öffentlichen Vorlesungen aus den Klassen beförderte Zuhörer. In den ersten Jahren hat der Prokanzler Camerarius die Erfindungen dazu gemacht; Jobst Ammon muste sie zeichnen, und die Zeichnungen wurden Valentin Malern zugestellet, um die Münzen darnach zu verfertigen, die meistentheils gut, sehr viele nach wahrem Römischen Geschmack erfunden und mit kurzen passenden Sprüchen, manchmal auch nur mit Einem Worte, versehen waren. Diese freigebige, geschmackvolle und ermunternde Anstalt dauerte bis

auf

eine griechische Grammatik, eine Rhetorik, eine Poëtik, eine Logik, eine allgemeine Historie, u. a. kam an des Erythräus Stelle und bekleidete das Rektorat bis 1581, da D. Edo Hilderich von Varel, ein Theologe, den jährlich abwechslenden Cirkel anfieng.

Nun war das Gymnasium mit seinen 4. Klassen als ein Seminarium, in welchem die Knaben Humanioren lernten, und zu den höhern akademischen Wissenschaften vorbereitet wurden, der Akademie untergeordnet. Der Rektor der Akademie mit etlichen Professoren, die den Namen der Visitatoren *) führten, standen der Disciplin des Gymnasiums vor, prüften und erforschten die Kenntnisse und Fortschritte der Schüler. Aber nicht nur selbige allein, sondern auch selbst die Curatoren der Akademie thaten ein gleiches, kamen jährlich zu dem akademischen Feste nach Altdorf, und wohnten den öffentlichen Handlungen, Prüfungen und Beförderungen der Gymnasiasten und der akademischen Jünglinge bey. Ich kann bey dieser Gelegenheit etwas von einer musterhaften Freigebigkeit und einer besondern Anstalt, die hier eingeführet wurde, erzählen. Die Curatoren ließen jährlich für iede Klasse

*) Diese Visitatoren, welche noch im gegenwärtigen Jahrhunderte bestellet worden, wechselten alle halbe Jahre um, und zwar in der Ordnung, wie die Professoren in der Senatsversammlung auf zwo Seiten gegen einander saßen, da zugleich einer von dieser und einer gegenüber von der andern Seite ernennet wurde. Ihre Verrichtung bestand darinn, daß sie nebst dem Rektor zu gewissen Zeiten die Oekonomie visitirten. Sie wurden auch öfters von dem Rektor zu Privatkonventen erbetten.

Klasse eine eigne, sinnreiche, oder emblematische Silbermünze schlagen, und theilten selbige den Fleißigen aus. Aus jeder Klasse muste das Sinnbild der für sie bestimmten Münze ein Schüler, oder Zuhörer, in einer kurzen Rede erklären, und einer hielt hernach eine Danksagungsrede. Die erste Austheilung geschah am ersten akademischen Feste, oder am Petri- und Pauli-Tage 1577. Der damalige Rektor Freigius lud dazu, so wie zur ganzen Feierlichkeit, in einem eignen Anschlag ein. Nachdem die feierlichen Reden von dem Rektor und etlichen Scholaren am Tage der Panegyris gehalten waren, ruffte der Rektor den Famulus auf, um die Namen derer abzulesen, die von Klassen zu Klassen befördert wurden; diese traten sodann hinzu, und empfiengen von dem Rektor das Geschenk mit der silbernen Münze. An der ersten Panegyris wurden nur dreierlei solche Münzen geprägt, die, wie in der Erfindung, also auch in der Größe und am Werth, verschieden waren. Von der zweiten Panegyris des folgenden 1578. Jahres an wurden allezeit 4. Münzen verfertiget und ausgetheilet, drei verschiedene für 3. Klassen, und die 4te für die Akroamatiker, wie man sie nennte, oder die, zu den öffentlichen Vorlesungen aus den Klassen beförderte Zuhörer. In den ersten Jahren hat der Prokanzler Camerarius die Erfindungen dazu gemacht; Jobst Ammon muste sie zeichnen, und die Zeichnungen wurden Valentin Malern zugestellet, um die Münzen darnach zu verfertigen, die meistentheils gut, sehr viele nach wahrem Römischen Geschmack erfunden und mit kurzen passenden Sprüchen, manchmal auch nur mit Einem Worte, versehen waren. Diese freigebige, geschmackvolle und ermunternde Anstalt dauerte bis

auf

auf das Jahr 1626. und ich habe sie nicht nur selbst umständlich beschrieben, sondern auch die 5. Sammlungen angeführet, in welchen die Münzen abgebildet und die dabei gehaltenen Reden abgedruckt sind *).

Mit dieser Anstalt war eine andere auch nicht zu verachtende verknüpfet, die zur Bildung, Freimüthigkeit und gutem Anstand der jungen Leute viel beitrug. Es wurden nemlich, unter Veranstaltung und Aufsicht der Curatoren am Petri- und Pauli-Feste, Schulkomödien von den Scholaren aufgeführet, und zwar meist lateinische, die von einem Professor verfertiget, oder doch angegeben und dirigiret wurden. Diese Anstalt hat aber, wie die vorige, bald nach der im Jahr 1623. errichteten eigentlichen Universität, und mit dem sodann wieder nach Nürnberg verlegten Gymnasium, aufgehöret **).

Dritte Periode.

Stiftung der Universität.

Immerfort mehrte sich die Anzahl der zu Altdorf Studierenden, und es sind schon die unruhigen Zeiten des 30jährigen Krieges angegangen, als noch unter dem Rektorat des D. Matthias von 1620—21. 221 Studenten in die akademische Matrikel eingeschrieben

*) S. Nürnbergische Münzbelustigungen Th. III. S. 281. ff. und Bibl. Nor. P. V. n. 106. 107. 116. d. 117. a. und P. VIII. n. 653.

**) Eine Anzahl von etlich 30. dieser Schulkomödien habe ich in der Bibl. Nor. P. V. S. 252. ff. angeführet.

schrieben wurden, woraus sich der sichere Schluß ziehen läßt, daß damals 6. bis 700. Gymnasiasten und Akademiker allhier müssen gewesen seyn. Dieß erregte bey den gütigen Nutritoren, den Vätern des Nürnbergischen Vaterlandes, gerechten Wunsch und Verlangen, noch mehrere Freiheiten, als Kaiser Rudolphs Privilegium enthielt, für die Akademie auszubringen. Man wandte sich zwar schon vorher an den Kaiser Matthias, der es aber beym Inhalt der Privilegien seines Vorfahrers im Reich, ohne einigen Zusatz, bewenden ließ. Endlich wurden Christoph Fürer von Haimendorf, der Republik Septemvir und der Akademie Curator, nebst dem Consulenten D. Georg Heher, an den Kaiser Ferdinand II. abgesendet, von welchem sie ein neues und weit herrlicheres Privilegium, und hiemit die Erhebung der Akademie zu einer Universität, erhielten. Es war selbiges gegeben zu Wien den 3ten Oct. 1622. und enthielt nicht nur eine Bestättigung aller vorhergehenden Freiheiten, sondern auch noch die Erlaubniß, daß Licentiaten und Doktoren der Rechte und Medicin *), so wie noch in der Philosophischen Fakultät, ausser den Magistern und Baccalaureen, auch gekrönte Poëten, durften creiret werden, welche dann alle Rechte genießen sollten, die auf andern Universitäten, und besonders zu Kölln, Wien, Tübingen, Freiburg, Ingolstadt und Strasburg, graduirte Personen zu genießen pflegen. Dieß Privilegium ist um so wichtiger

*) Mehrere Universitäten haben nicht gleich anfangs für alle Fakultäten Privilegien erhalten. Auch Heidelberg und Jena hatten anfänglich keine theologische Fakultät.

tiger und nachdrücklicher, weil es der Kaiser nicht nur mit der bekannten Formel in vim proprii motus verliehen, sondern selbiges auch von dem Kurfürsten von Mainz, als Erzkanzler des deutschen Reichs, eigenhändig unterschrieben und auf dem Kur- und Fürsten-Tage zu Regensburg bestättiget worden ist. Die Universität ist darinnen ausdrücklich in singularem protectionem, salvam guardiam atque patrocinium des Kaisers aufgenommen worden *).

Die Einführung und Publikation der Universitäts-Privilegien wurde bis auf 1623. verschoben, und inzwischen kamen vorher im May dieses Jahrs die Herren Curatoren, besagter Christoph Fürer, Ge. Christoph Volkamer und Ulrich Grundherr, nach Altdorf, um nicht nur die gewöhnlichen Prüfungen in den Klassen zu halten und selbige zu visitiren, sondern auch, wegen Errichtung der Universität und Veranstaltung eines Festes, sich mit den Professoren zu bereden. Bey dieser Unterredung sind noch allerhand wichtige und angenehme Puncte vorgetragen worden, von denen ich nur etliche anführen will **). So wurde D. Joh. Gerh. Frauenburgern das Consiliariat der Stadt Nürnberg freywillig angetragen, und auf sein Ansuchen um Vermehrung des Gehalts zum Bescheid ertheilet: daß einem ieden, sowol akademischen als klassischen Professor, 100 Gulden an gutem Gelde zu einer Ergötzung

*) Siehe selbiges in J. J. Baiers Beschreibung von Altdorf und in den Actis S. Saecularium Acad. Altorf.

**) Die übrigen siehe in den Nürnbergischen Münzbelustigungen, Th. II. S. 412. ff.

götzung auch dießmal, so wie schon im vorigen Jahre mit 50 fl. geschehen, verehret, und ferner für sie gesorget werden soll *). In der theologischen, medicinischen und philosophischen Fakultät sollten gewisse Professionen besetzet werden, wozu die Professoren taugliche Subiekte vorschlagen möchten. An dem akademischen Petri- und Pauli-Feste sollten die neuen Privilegien der Universität publiciret, und dabei zwar die Promotion in den Klassen samt der Komödie veranstaltet werden, aber die Akademie auch darauf Bedacht nehmen, wie man noch durch andere Handlungen die Dankbarkeit gegen Kaiserliche Majestät und die Republik Nürnberg zu erkennen geben möchte.

Die feierliche Einführung und Promulgation der Universitätsprivilegien geschah nun am 29sten Junii 1623. mit großem Pomp, und ist in einem eignen Werke beschrieben, wovon etwa folgendes das Vornehmste seyn möchte **).

Bey einem prächtigen Gastmahle, mit welchem der Nürnbergische Magistrat bey 200 Personen, und

*) Die Universität hat sich für dieses Geschenk, so wie für die zugleich ieglichem Professor verwilligten 2. Simra Korn, an den ganzen E. E. Rath zu Nürnberg in einem Schreiben vom 11ten May unterthänig und hochfleißig bedanket, und ist dieses Geschenk mit 50 fl. für ieden Professor vom J. 1624. wieder erfolgt.

**) S. Actus publicationis privilegiorum doctoralium Vniuersit. Altorph. Norimbergens. in anniuersaria Panegyri DD. Petri et Pauli Apostolor. quae incidit in XXIX. Junii diem A. C. CIↃ Ↄ CXXIII. celebratus etc. 4. S. auch Hrn. P. Waldau vermischte Beiträge B. 4. S. 464.

und darunter den Kaiserlichen Abgesandten, Freiherrn Heinrich Hermann auf Burgmilchling und Wilhermsdorf, den Pfalzgrafen beim Rhein, Georg Otto, den Freiherrn Georg Albrecht von Wolfstein, viele Fremde von Adel und sonst vornehme Gäste, auch den Rektor und die sämtlichen Professoren der Universität bewirthete, sind zwo silberne auf dieses Fest geprägte Medaillen einem jeden vornehmen Gast über der Tafel überreichet worden. Ausser denselben wurde noch eine Klippe auf die Errichtung der Universität geschlagen. An der Tafel gieng auch zum erstenmal der kostbare silbervergüldete Pokal herum, mit welchem der Magistrat die Universität beschenket hat, und den man zu Ehren desselben bei feierlichen Gelegenheiten noch gebraucht *). Von einer unbeschreiblichen Anzahl anwesender Gäste hat der Magistrat auch noch mehr als 400. Personen auf seine Kosten bewirthet, welche sich alle, so wie die Studenten, zwar frölich, aber sonderbar bescheiden und höflich aufgeführet haben, so daß das ganze Fest zur Bewunderung ruhig und vergnügt abgelaufen ist. Der damalige Rektor, D. Ge. Nößler, der auch die Danksagungsrede im Namen der ganzen Universität gehalten, hat an diesem Feste, den 29sten und 30sten Junii, 58. neue Studenten eingeschrieben. Der Prokanzler Camerarius lebte zwar noch, konnte aber hohen Alters und Schwachheit wegen der Feierlichkeit nicht beiwohnen, so sehr er solches auch wünschte, weil er

*) Ich habe denselben, so wie die 2. Medaillen und die Klippe, in den Denkwürdigkeiten Altdorfs (1765. Fol.) beschrieben und abbilden lassen, Tab. II. XI. XII.

er die Hoheschule allezeit zärtlich geliebet, und die neuen Universitätsfreiheiten vornemlich hat mit bewirken helfen. Er starb im folgenden Jahr als ein Greis von 87. Jahren. Der Consulent D. Georg Rem, der an seiner Stelle Prokanzler wurde, hat ihn dießmal schon vertretten, und die von dem Consulent D. Christoph Oelhafen im Namen des Nürnbergischen Raths ihm übergebenen Insignien der Universität, nemlich: das Kaiserliche Privilegium, den neuen vergüldeten Zepter, (einen andern hatte die Akademie schon,) die neuern Siegel der iuristischen und medicinischen Fakultäten, und die Matrikeln der Universität und der Fakultäten, dem Rektor und akademischen Senat ausgeliefert. Am andern Tag des Festes ist eine Magisterpromotion von 8. Kandidaten gehalten, die ganze Feierlichkeit aber mit einer lateinischen Komödie von Christoph Speccius beschlossen worden. Die erste Doktorpromotion, welche man in Gemäßheit der neuen Privilegien vornahm, geschah erst am 24. November dieses 1623sten Jahrs *).

Auf der oben Seite 7. angeführten Tafel, welche die Inschrift von der Stiftung des Gymnasiums enthält, ist auch Fortsetzungsweise die Erhebung desselben zur Akademie und Universität mit güldenen Buchstaben folgendermaßen verewigt.

VT CERTE FAVOR EXINDE NUMINIS ELUXIT
DUM ANNUS QUIDEM CIↃ IↃ LXXVIII.

*) Die Beschreibung davon ist dem angeführten Actui publicationis privilegiorum, unter dem Titel: Actus promotionis quinque Doctorum primus, angehänget worden.

SUBSCRIBENTE VOTIS LAUDATISSIMI SENATUS
AUCTORITATE ET CLEMENTIA
AUGUSTISSIMI ET INVICTISS. IMP. RVDOLPHI II
CURATORIBUS
HIERONYMO BAUMGARTNERO WILIBALDO SCHLUSSELFELDERO BARTHOLOMAEO POEMERO ET JULIO GEUDERO
IN CULMEN ACADEMIAE GYMNASIUM EVEXIT.
TANDEMQUE ANNUS AE. CHR. CIↃ IↃ CXXIII.
EJUSDEM SENATUS DESIDERIUM SANCTISSIMUM
PROSPERANTE DIVINITUS PLENISSIMA INDULGENTIA
SACRATISSIMI CAESARIS AUG. D. FERDINANDI II.
SCHOLARCHIS
CHRISTOPHORO FURERO
GEORGIO CHRISTOPHORO VOLCAMERO
VDALRICO GRUNDHERRO
ET CAROLO SCHLUSSELFELDERO
VNIVERSITATIS TITULO PRIVILEGIISQUE PERBEAVIT.
FAC PROPRIUM HOC NOBIS BONUM O FONS ÆTERNE BONI!

Nach der Erhebung der Akademie zur Universität schien das dabei befindliche Gymnasium nicht mehr so wohl und glücklich, als vorhin, bestehen zu können; es nahm in der That um so viel mehr ab, als die Universität in Aufnahme kam. Man merkte, daß die Gymnasiasten allzu frühe nach akademischen Freiheiten strebten, und bei den Exempeln, die sie von den Studenten sahen, sich nicht mehr in den Schranken der Schulzucht und guten Ordnung wollten halten lassen. Es verminderte sich die Zahl der Gymnasiasten, weil viele Eltern abgeschröckt wurden, ihre Söhne so zeitlich und jung nach Altdorf zu schicken, woselbst noch über dieses die leidige Pest, und das in der Nähe stehende schröckliche Kriegsungewitter große Gefahr drohte. Der Nürnbergische Magistrat ließ sich also auf Einrathen der damaligen Prediger in der Stadt bewegen,

gen, das Gymnasium von Altdorf wegzunehmen und wieder in das Egidienkloster zu Nürnberg, von welchem es vorhin ausgegangen war, zu versetzen. Dieß geschah im Jahr 1633, in welchem gleichwol die Pest und Kriegsgefahr, iene gänzlich, und diese grösstentheils, von unsern Gegenden gewichen war *). Doch ist das Alumneum, welches ehehin auch mit dem Gymnasium zu Nürnberg in Verbindung war, nicht wieder mit zurücke gebracht worden, sondern zu Altdorf verblieben, und die Alumnen, ob sie gleich ursprünglich Chorschüler waren, sind hier unter die Zahl der Studenten aufgenommen, und bis hieher als solche behandelt worden.

Vierte Periode.

Vollendung der Universität durch die theologischen Doktorprivilegien.

Nun war Altdorf eine eigentliche Universität, academia universalis, oder studium universale, wie sich das Ferdinandische Privilegium ausdrücket; und dennoch fehlten ihr noch die theologischen Doktorprivilegien. Einige Rechtsgelehrte und ansehnliche Männer glaubten zwar und gaben wirklich vor, man habe Nürnbergischer Seits durch allzubehutsames und unnöthiges Anfragen bey Kaiserlicher Maiestät, ob man auch in der theologischen Fakultät Doktoren und Licentiaten promo-

*) S. Memoria saecularis revocati ex opido Altorfino in urbem Norimbergensem Gymnasii. 1733. fol.

viren dürfte, sich dieser sonst unverwehrten Freiheit bis auf nähere Erlaubniß verlustig gemacht. Allein diese Meinung ist ganz ungegründet. Kein Stand des Reichs ist befugt, die Kaiserlichen Privilegien weiter auszudehnen, als es der klare Buchstabe der Freiheitsbriefe, und die daraus sich ergebenden unmittelbaren und nothwendigen Folgen, erlauben. Da unser Diplom nur auf iuristische und medicinische Promotionen verlautete, musten wir nothwendig dabei stehen bleiben. Der Magistrat hat zwar damals die theologischen Doktorprivilegien auch mit gesuchet *), es ist ihm aber am Kaiserlichen Hofe die Antwort gegeben worden: daß der Kaiser, besonders bey ietzigen Zeiten, in welchen nemlich der große Krieg mit den Religionsunruhen im Reiche war, allerhand Bedenklichkeiten gehabt habe, das Recht zur Creirung theologischer Doktoren (verstehe Protestantischer) mit zu konferiren. Die Kaiserlichen Räthe haben auch, weil Ihro Maiestät der Stadt Nürnberg die Privilegien freiwillig und in vim motus proprii ertheilet, zu fernerm Suchen und Begehren nicht rathen wollen, doch die Vertröstung gethan, daß, wofern Friede und Ruhe im Reich sich hoffentlich wieder ereignen sollten, ohne Zweifel die Ausdehnung der Privilegien auf die theologische Fakultät bey Kaiserlicher Maiestät zu erlangen seyn würde.

Und

*) Gesuchet, aber nicht erhalten. Denn es ist ein Mährchen, daß Nürnberg die Kaiserlichen Privilegien für die theologische Fakultät zu Altdorf verloren und erst 1697. wieder bekommen habe. Siehe Hrn. D. Siebenkees Materialien, B. I. S. 122.

Und dieses geschah auch, zwar nicht mehr von dem gegen die Protestanten so sehr eingenommenen Kaiser Ferdinand, der selbst die Herstellung des Friedens und der Ruhe im Reich nicht erlebte, aber vom Kaiser Leopold, bey welchem der Rath zu Nürnberg die Bestättigung der vorigen Privilegien mit dem Komplement derselben, der Ausdehnung auf die theologische Fakultät, glücklich erhielt. Der Theolog, D. Christoph Sonntag, hat unter andern durch seine Verwendung bei dem Reichshofrath, Joh. Heinr. von Obernütz, diese Privilegien mit auswirken helfen. Ein um die Universität sehr verdienter, reicher und gelehrter Kaufmann zu Nürnberg aber, Andreas Ingolstetter, schoß die benöthigten Kosten dazu von 1000. Gulden, und zwar aus freien Stücken und umsonst, her. In dem unter den 10. December 1696. zu Wien gegebenen Freiheitsbrief werden auch die Altdorfischen Doktoren und Professoren in besondern Kaiserlichen Schutz genommen, und ihnen die Ehren, Immunitäten, Privilegien und Franchisien ertheilet, die auf andern Universitäten, und besonders zu Kölln, Wien, Heidelberg, Ingolstadt, Freiburg, Rostock, Helmstädt, Strasburg, Kiel und Halle, gebräuchlich sind, und ausgeübet werden *).

Abermal wurde das Petri- und Pauli-Fest des folgenden Jahres 1697. gewählet, um das Kaiserliche Privilegum von gänzlicher Vollendung der Universität feierlich kund zu machen. Es erschienen

*) Auch dieses Privilegium ist in der schon angeführter Baierischen Beschreibung von Altdorf und in den Actis S. Saecularium zu lesen.

schienen die Curatoren der Universität, Carl Gottlieb Harsdörfer, Veit Engelhard Holzschuher, Carl Sigmund Grundherr und Jakob Wilibald Haller, und liesen im Namen des ganzen Raths das Kaiserliche Privilegium durch den Consulent, D. Scheurl, öffentlich verkünden, und von demselben die neuen Insignien der theologischen Fakultät dem damaligen Prokanzler Peller ausliefern, so wie durch diesen dem Rektor der Universität, D. Joh. Fabricius, überantworten, und zu fleisiger Bewahrung anbefehlen. Bei einem hierauf in dem Altdorfischen Pflegschloß angestellten prächtigen Gastmahle sind nebst den Curatoren mehrere gegenwärtige vornehme Personen und der ganze akademische Senat bewirthet und wieder zweierlei größere silberne Schaumünzen nebst einer kleinen klippenförmigen Medaille verschiedentlich ausgetheilet worden *).

Am andern Tag, den 30. Junii, geschah die erste theologische Promotion, und hat D. Christoph Sonntag den Brandenburg-Culmbachischen Kirchenrath und Superintendenten, Christoph Pertsch, so wie seine zween Kollegen, die Professoren der Theologie, Christoph Wegleiter, und Johann Michael Lang, mit den gewöhnlichen Ceremonien zu Doktoren gemacht. Zugleich sind in der iuristischen Fakultät 9. und in der mediciniſchen 6. Doktoren, in der philosophischen aber 3, Magister und 1. Poet creirt und ausgeruffen worden **).

Noch

*) Siehe die Denkwürdigkeiten Altdorfs S. 2. 3. und Tab. II.

**) S. Actus promulgationis priuilegiorum Vniuersitatis Alt. Nor. indulgentissime confirmatorum et ampli-

Noch vermißte man in dem Kaiserlichen Privilegium die Comitivam Lateranensis Palatii, Aulaeque Caesareae et Imperialis Consistorii, welche den Universitäten gewöhnlich ertheilet wird. Man gieng also sogleich den Freiherrn, Heinrich Christoph Hochmann von Hochenau, der sich eben, als Nürnbergischer Consulent und Abgeordneter, am Kaiserlichen Hoflager befand und bei Kaiserlicher Maiestät als deren Rath in besondern Gnaden stand, an, daß er besagte Komitiv ausbringen möchte. Der Kaiser hat auch am 23. December dieses Jahrs 1697. dieselbe dem Altdorfischen Prokanzler noch ertheilet. Wir werden davon unten mit mehrern reden *). Hiedurch wurde also die Altdorfische Universität, eigentlich und gänzlich, erst vollendet.

amplificatorum, III. Kal. Iul. 1697. celebratus. Acc. Renunciatio Doctorum Theologiae prima, cum programmatum et actionum gratiarum auctario. Alt. 1698. 4.

*) Siehe einstweilen Copia privilegii gratiosissimi quo sacratissima Majestas Caesarea etc. Comitivam Sacri Lateranensis palatii, aulaeque Caesareae et Imperialis Consistorii Procancellariis Vniuersitatis Altorphinae clementissime confert. Anno ɔɔlɔcxcvii. Fol.

Paul Koler, ſt. 1605.
Julius Geuder von Heroldsberg, ſt. als Ephorus und Triumvir 1594.*)
Martin Haller von Hallerſtein, ſt. 1617.
Georg Volkamer, ſt. als vorderſter Loſunger und Reichsſchultheis 1633.
Jakob Pömer, ſt. 1607.
Leonhard Grundherr, ſt. als Duumvir 1624.
Martin Pfintzing, ſt. 1619.
Chriſtoph Löffelholz, ſt. 1619.
Wolfgang Harsdörfer, ſt. 1624.
Chriſtoph Fürer von Haimendorf, ſt. als vorderſter Loſunger und Reichsſchultheis 1653.
Georg Chriſtoph Volkamer, ſt. 1632.
Ulrich Grundherr, ſt. als vorderſter Loſunger und Reichsſchultheis 1654.
Carl Schlüſſelfelder, ſt. 1624.
Johann Friedrich Löffelholz, ſt. 1640.
Georg Paul Nützel, ſt. 1643.
Lukas Friedrich Behaim, ſt. als Ephorus 1648.
Georg Imhof, ſt. als Duumvir 1659.

Albrecht

*) In dieſer Ordnung folgen die letztern drei, Anton Geuder, Paul Koler und Julius Geuder, in unſerer Matrikel, oder dem Codex, in quo omnia membra huius Academiae notata ſunt, und auf vorhin beſagter Wappentafel, auf einander. In den Actis S. Saecularium pag. 49. ſq. folgen ſie anders, nemlich: Julius Geuder, Anton Geuder, Paul Koler. So viel auch letztere Ordnung für ſich haben möchte, ſo habe ich doch erſtere beibehalten wollen, weil ſie mit alten gleichzeitigen Urkunden und Monumenten übereinkommt.

Albrecht Pömer, ſt. 1654.
Jobſt Chriſtoph Kreß, ſt. 1663.
Leonhard Grundherr, ſt. als Ephorus und Triumvir 1665.
Veit Georg Holzſchuher auf Neubürg, ſt. als Kriegsrath 1665.
Johann Jakob Stark von Reckenhof, ſt. 1659.
Georg Sigmund Fürer von Haimendorf, ſt. als Ephorus und Triumvir 1677.
Sebald Welſer, ſt. 1660.
Gabriel Nützel von Sündersbühl, ſt. als Duumvir 1687.
Georg Friedrich Behaim, ſt. 1681.
Hieronymus Wilhelm Schlüſſelfelder von Kirchenſittenbach, ſt. 1672.
Wilhelm Imhof, ſt. als Ephorus 1690.
Johann Paul Paumgärtner von Holenſtein, ſt. 1706.
Carl Welſer, ſt. als Duumvir 1697.
Johann Paul Ebner, ſt. 1691.
Johann Chriſtoph Tucher von Simmelsdorf, ſt. 1693.
Carl Gottlieb Harsdörfer, ſt. als Ephorus und Triumvir 1708.
Veit Engelhard Holzſchuher von Neuenbürg, ſt. 1697.
Jakob Wilibald Haller von Hallerſtein, ſt. als Duumvir 1710.
Carl Sigmund Grundherr, ſt. 1705.
Chriſtoph Fürer von Haimendorf auf Wolkersdorf, ſt. als vorderſter Loſunger und Reichsſchultheis 1732.

Guſtav

Gustav Georg Tetzel von Kirchensittenbach auf Vorra und Artelshofen, st. als Duumvir 1728.

Christoph Andreas Tucher von Simmelsdorf und Winterstein, st. 1709.

Carl Wilhelm Welser von Neunhof, st. 1711.

Carl Benedikt Geuder von Heroldsberg, wurde Kriegsrath und starb als vorderster Losunger und Reichsschultheis 1744.

Johann Christoph Imhof von Merlach und Steffansmühlen, st. als vorderster Losunger und Reichsschultheis 1736.

Leonhard Grundherr von Altenthann und Weiherhaus, st. 1725.

Hieronymus Wilh. Ebner von Eschenbach auf Gutrenberg und Erlastegen, st. als Duumvir 1752.

Jakob Sigmund Pfinzing von Henfenfeld, st. 1737.

Joh. Hieron. Löffelholz von Kolberg auf Gibitzenhof, st. 1732.

Adam Rudolph Geuder von Heroldsberg und Stein, st. als Ephorus 1750.

Ge. Christoph Volkamer von Kirchensittenbach, st. 1753.

Burkhard Sigm. Holzschuher von Aspach und Harrlach, st. 1744.

Carl Sigm. Ferdinand Grundherr von Altenthann und Weiherhaus, st. als vorderster Losunger und Reichsschultheis 1763.

Ge. Gottlieb Pömer, st. 1747.

Joh. Carl Löffelholz von Kolberg auf Zerzabelshof, st. als Ephorus 1756.

Chri-

Albrecht Pömer, ſt. 1654.
Jobſt Chriſtoph Kreß, ſt. 1663.
Leonhard Grundherr, ſt. als Ephorus und Triumvir 1665.
Veit Georg Holzſchuher auf Neubürg, ſt. als Kriegsrath 1665.
Johann Jakob Stark von Reckenhof, ſt. 1659.
Georg Sigmund Fürer von Haimendorf, ſt. als Ephorus und Triumvir 1677.
Sebald Welſer, ſt. 1660.
Gabriel Nützel von Sündersbühl, ſt. als Duumvir 1687.
Georg Friedrich Behaim, ſt. 1681.
Hieronymus Wilhelm Schlüſſelfelder von Kirchenſittenbach, ſt. 1672.
Wilhelm Imhof, ſt. als Ephorus 1690.
Johann Paul Paumgärtner von Holenſtein, ſt. 1706.
Carl Welſer, ſt. als Duumvir 1697.
Johann Paul Ebner, ſt. 1691.
Johann Chriſtoph Tucher von Simmelsdorf, ſt. 1693.
Carl Gottlieb Harsdörfer, ſt. als Ephorus und Triumvir 1708.
Veit Engelhard Holzſchuher von Neuenbürg, ſt. 1697.
Jakob Willibald Haller von Hallerſtein, ſt. als Duumvir 1710.
Carl Sigmund Grundherr, ſt. 1705.
Chriſtoph Fürer von Haimendorf auf Wolkersdorf, ſt. als vorderſter Loſunger und Reichsſchultheis 1732.

Guſtav

Verschiedene von diesen um die Universität hochverdienten Männern sind selbst eigentliche Gelehrte und besondere Freunde, und Beschützer der Gelehrten gewesen, wie z. B. der noch nicht vergessene Hieronymus Wilhelm Ebner von Eschenbach *). Sehr vieler Verdienste aber sind durch Funeralien, Lebensbeschreibungen, auf sie gehaltene Gedächtnißreden, Schaumünzen und noch auf andere Art verewiget; wie man solches in dem Nürnbergischen Gelehrten-Lexikon, den Nürnbergischen Münzbelustigungen, der Nürnbergischen Bibliothek und den Denkwürdigkeiten Altdorfs finden kann.

III. Von

*) Dieser, als ein gar vorzüglicher Gelehrter, hat den Professoren aufgetragen, was sie schreiben sollen, und selbst C. G. Schwarzen und Semlern Themata zu Disputationen, Programmen und andern Schriften an Handen gegeben.

III.

Von den Rektoren und dem akademiſchen Senat.

Die erſten Rektoren des Gymnaſiums wurden für beſtändig angeſtellt; dann aber wechſelten die akademiſchen und Univerſitäts-Rektoren von 1581. bis hieher ab, ſo daß ein Rektor ſein Amt allhier ein ganzes Jahr führet, ſelbiges am Petri- und Pauli-Feſte, oder wenn am ſelbigen eine feierliche Promotion iſt, Tags darauf übernimmt, und an dem nemlichen Petri- und Pauli-Tage des folgenden Jahres wieder ableget. Schon vom Anfang an wurde gewöhnlich auf die Ordnung nach den vier Fakultäten geſehen, und ſeit der Einführung der Univerſität von 1623. wurde dieſe Ordnung in den Statuten vorgeſchrieben, daß alſo eine Fakultät nicht anders als freiwillig, oder auf Befehl der Curatoren und aus beſondern Urſachen, übergangen werden kann, wie 1632, 1652. und 1786. geſchehen iſt.

Zu den Zeiten der Akademie, vor Errichtung der Univerſität, wurden noch manchmal hier ſtudierende Erlauchte Perſonen (perſonae illuſtres, wie man damals redete) Ehrenhalber zu Rektoren erwählt und ihnen ein Profeſſor, gewöhnlich der, den in ſeiner Fakultät die Ordnung des Rektorats traf, zum Prorektor und zur Führung des Amtes zugegeben. Doch wurden dergleichen Rektoren auch mit ad conſilia academica gezogen, und alle Mandate und Anſchläge

unter ihrem, des Prorektors und des akademischen Senats Namen ausgefertiget. In dem unten gemachten Verzeichniß der Rektoren werden sich 8. solche Erlauchte Personen befinden, unter welchen der berühmte Graf Gottfried Heinrich von Pappenheim gewesen ist, der sich hernach in dem 30. jährigen Krieg einen unsterblichen Heldenruhm erworben hat. Wenn sie nach einem Jahr auch wieder das Rektorat niederlegten, wurde ihnen von dem akademischen Senat Schwerd und Degen, beide vergüldet, feierlich überreichet und verehret, und zwar, wie D. Christian Matthias in einer Rede an den Burggrafen und Baron von Dhona, Achatius den jüngern, sagt: ut cogitet Ill. G. T. se iam educi ex castris Artis, in castra Martis. Daß aber nicht nur dieser Baron von Dhona, sondern auch ein ieglicher von dergleichen Rektoren mit Schwerd und Degen beschenket worden, ist aus eben dieser Rede zu schließen, in welcher ausdrücklich gesagt wird, daß solches pro more geschehe *).

Obwol gewöhnlich derienige zum Rektorat gelanget, den in seiner Fakultät die Ordnung trift, so wird er doch gewählet, und der akademische Senat behaubtet sein Wahlrecht strenge, weil ihm nur die Fakultät, aber nicht die Person des Rektors, vorgeschrieben ist. Es hatte auch wol vorhin, aber nicht mehr in den neuern Zeiten, ein ieder die Wahlfähigkeit. Denn da sichs oft zutrug, daß ein Professor, der kaum 2. oder 3. Jahre hier, und manchmal

*) S. das bald unten anzuführende annuum curriculum Burggravii a Dhona, wo die oratiuncula des D. Matthias mit befindlich ist.

mal als ein Fremder der Lokalverfaſſung ganz unkundig war, zum Rektorat gelangte, ſo wurde im Jahr 1748. das konventionelle Geſetz gemacht, daß nur der die Wahlfähigkeit haben ſollte, der in ſeiner Fakultät ſchon einen Rektor gewählt hätte, und alſo wenigſtens 4. volle Jahre hier geweſen ſeyn, und ſich mit der akademiſchen Obſervanz bekannt gemacht haben würde. Ueber dieſe Verordnung konnte man ſich ohne Präiudiz vergleichen, weil damals alle lebende Profeſſores Rektoren geweſen ſind, bis auf den einzigen D. Johann Heumann, der das Rektorat nie anzunehmen erkläret hat. Dieß neue Geſetz iſt auch von dieſer Zeit an öfter und am erſten bei D. Joh. Barth. Riederer zur Ausübung gekommen. Verſchiedene Profeſſoren haben in den ältern und neuern Zeiten der Würde und Bürde des Rektorats freiwillig entſaget, und zwar in den neuern dieſes Jahrhunderts: D. Guſtav Ge. Zeltner, D. Joh. Jobſt Beck, D. Chriſtian Heinr. Freiesleben, Mich. Kelſch, D. Joh. Heumann, D. Joh. Barth. Riederer, D. Joh. Conr. Stiglitz, und D. Chriſtian Gottlieb Hofmann. Daher kam es, daß andere das Rektorat ſehr oft, und zwar 5. und 6. mal, welches hier ſelten geſchieht, haben übernehmen müſſen, wie z. B. D. Wolfg. Albr. Spieß, D. Joh. Auguſt. Dietelmair, und ich *).

Die Wahl des neuen Rektors geſchieht in der Sakriſtei der Stadtkirche, woſelbſt der alte Rektor

*) Auch im vorigen Jahrhundert waren D. Georg König, D. Moritz Hoffmann und D. Jak. Pankr. Bruno 5. mal Rektor.

sein Amt niederlegt, die Stimmen für seinen Nac
folger sammlet, ihn vor dem akademischen Sen
ausruft, verpflichtet, investiret, und auf den Alt
in die Kirche führet, wo beide, der alte und ne
Rektor, Reden halten, und diesem unter sein
Vorstellung an die versammelten Studiosen, d
Zepter, der Kodex der Gesetze und Statuten, d
Siegel *), und die Schlüssel zu allen Kassen un
den Karcern übergeben werden.

Wenn der Rektor dem Amte nicht vorstehe
kann, und entweder verreiset, oder krank darnied
liegt, oder gar mit Tod abgegangen ist, so vertri
ordentlich und gesetzmäßig sein Vorfahrer, der Pr
rektor heist, und alle Würde und Macht des Re
tors hat, seine Stelle und führt das Rektorat hi
aus; kann auch dieser nicht, so geht es auf d
zweiten Vorfahrer, den Exrektor, und im Fal
so weiter zurück.

Seit 1581. bis hieher sind nun folgende 21
Rektoren erwählet worden, deren Gedächtniß
wol aufbewahret zu werden verdient, als ihre Fo
ge zu wissen manchmal nöthig ist.

A. 1581. D. Edo Hilderich von Varel.
Joh. Christoph von Tschernembl
ein Oestreichischer Baron.
Prorektor D. Johann Busereut.
Nik

*) S. die Denkwürdigkeiten Altdorfs Tab. X., n
sie abgebildet sind. Das kleinere Siegel der Un
versität wurde erst 1680. zu den Contagionsp
sen verfertigt.

Nikolaus Graf von Oſtrorog, aus Pohlen.
Prorektor D. Nikolaus Taurellus.
Johann Prätorius.
D. Edo Hilderich von Varel.
D. Johann Buſereut.
D. Philipp Scherbius.
Matthias Bergius.
D. Edo Hilderich von Varel.
D. Matthias Indenius, reiſte in dem Rektorat nach Hauſe und kam nicht wieder zurück, daher D. von Varel das Prorektorat übernahm.

A. 1591. D. Nikolaus Taurellus.
Johann Prätorius.
Georg Siegel. Von dieſem an iſt in 23 Jahren kein Theolog Rektor geweſen *).
D. Peter Weſenbeck.
D. Philipp Scherbius.

*) Die Urſache davon iſt nicht ganz genau zu beſtimmen; doch möchte es dieſe ſeyn. Der ſchwächliche von Varel konnte nicht mehr Rektor werden, weil er zur Ruhe geſetzt wurde und ſchon 1599. ſtarb. Zwiſchen den übrigen Theologen, Schopper, Volkart, Spremberger und Jordan, herrſchten immer Uneinigkeiten; da aber endlich Volkart nach Amberg gieng, Jordan nach Pommelsbrunn kam und Spremberger abgeſetzt wurde; ſo gelangte endlich 1616. D. Schopper von der theologiſchen Fakultät wieder zum Rektorat. Der dritte Theolog iſt als Diakonus an der Stadtkirche ohnehin, wenn er will, vom Rektorat und Beſuchung der Senatsverſammlungen diſpenſirt.

Johann Prätorius.
D. Scipio Gentilis.
Abraham Burggraf und Bar
von Dhona.
Prorektor D. Scipio Gentilis.
D. Nikolaus Taurellus.
Radislaus Baron von Wchyniz u
Tetau.
Prorektor Georg Glacianus.

A. 1601. Georg Glacianus.
D. Conrad Rittershuſius.
D. Nikolaus Taurellus.
Johann Prätorius.
D. Matthias Hübner.
Chriſtoph Gans Baron von Putl
Prorektor D. Conrad Rittershuſiu
D. Ernſt Soner.
Georg Queccius.
Adam von Sienne Sienienſky, *Pa*
tinides Podoliae.
Prorektor D. Andreas Dinner.
Gottfried Heinrich, des H. R.
Erbmarſchall, Baron u
nachmaliger Graf von Pa
penheim, Herr von Treuc
lingen u. a.
Prorektor D. Scipio Gentilis.

A. 1611. D. Caſpar Hofmann.
Michael Piccart.
D. Scipio Gentilis.
D. Caſpar Hofmann.
Georg Queccius.

D.

D. Jakob Schopper, ſtarb im Rektorat, welches der Prorektor Georg Quecius hinausführte.
D. Egidius Agricola.
D. Caſpar Hofmann.
Achatius der jüngere, Burggraf und Baron von Dhona *).
Prorektor Michael Virdung.
D. Chriſtian Matthias.

A. 1621. D. Eraſmus Ungepauer.
D. Georg Nößler.
Daniel Schwenter.
Georg König.
D. Johann Gerhard Frauenburger.
D. Caſpar Hofmann.
Johann Kob.
D. Georg König.
D. Andreas Dinner.
D. Georg Nößler.

A. 1631. Georg Mauritius. Als dieſer in dem Rektorat ſtarb, übernahm ſolches der Prorektor Georg Nößler, der aber am Schluß des akademiſchen Jahrs von den herumſtreifenden Kroaten in die Gefangenſchaft abgeführet wurde.
D. Andreas Dinner, dem, weil er ſehr ſchwächlich war, D. Georg König,

*) Was in dieſem auſſerordentlichen Rektorat verhandelt worden iſt, erſchien im Druck unter dem Titel: Achatii jun. Burggr. et Bar. a Dhona, Rect. Acad. in inclyta et florentiſſima praepotentis Reip. Nor. Academia Altorf. annuum curriculum. 1620. 4.

unterſtützen und im Nothfall ſeine Stelle vertretten ſollte.

D. Egidius Agricola.
D. Ludwig Jungermann.
Jakob Bruno.
D. Georg König.
D. Wilhelm Ludwell.
D. Georg Nößler.
Jakob Tydäus.
D. Chriſtoph Althofer.

A. 1641. D. Nikolaus Rittershuſius.
D. Ludwig Jungermann.
Theodorikus Hackſpan.
D. Georg König.
D. Johann Kob.
D. Georg Nößler.
Johann Paul Felwinger.
D. Georg König.
D. Wilhelm Ludwell.
D. Ludwig Jungermann.

A. 1651. Georg Matthias König.
Abdias Trew *).
D. Nikolaus Rittershuſius.
D. Moritz Hoffmann.
Johann Conrad Dürr.

D. Jo-

*) Daß zween Philoſophen auf einander folgten, und zwar der jüngere König vor dem ältern Trew, kam daher, weil man den rechtſchaffenen Trew Armuthswegen übergieng, der dann aber auf Befehl der Curatoren, die ſich ſehr freigebig gegen ihn und ſeine Kinder erwieſen, ſogleich im folgenden Jahr mit Hintanſetzung der theologiſchen Fakultät muſte erwählet werden.

D. Johann Weinmann.
D. Johann Kob.
D. Chriſtoph Nikolai.
Abdias Trew.
Johann Conrad Dürr.

1661. D. Ernſt Cregel.
D. Moritz Hoffmann.
Johann Paul Felwinger.
D. Johann Weinmann.
D. Nikolaus Rittershuſius.
D. Jakob Pankratius Bruno.
Georg Matthias König.
Lukas Friedrich Reinhart.
D. Ernſt Cregel.
D. Moritz Hoffmann.

A. 1671. Chriſtoph Molitor.
Johann Conrad Dürr.
D. Georg Reichart Hammer.
D. Jakob Pankratius Bruno.
Johann Chriſtoph Sturm.
D. Johann Saubertus.
D. Heinrich Linck.
D. Moritz Hoffmann.
Daniel Wilhelm Moller.
Lukas Friedrich Reinhart.

A. 1681. D. Johann Anton Geiger.
D. Jakob Pankratius Bruno.
Magnus Daniel Omeis.
Johann Fabricius.
D. Johann Chriſtoph Wagenſeil.
D. Johann Moritz Hoffmann.
Georg Paul Rötenbeck.
Johann Fabricius.

D. Georg Reichart Hammer.
D. Moritz Hoffmann.

A. 1691. Johann Christoph Sturm.
D. Christoph Sonntag.
D. Heinrich Linck.
D. Jakob Pankratius Bruno.
Daniel Wilhelm Moller.
D. Johann Fabricius.
D. Felix Spitz.
D. Johann Moritz Hoffmann.
Magnus Daniel Omeis.
D. Christoph Sonntag.

A. 1701. D. Johann Christoph Wagenseil.
D. Jakob Pankratius Bruno.
Georg Paul Rötenbeck.
D. Johann Michael Lang.
D. Adam Baltasar Werner.
D. Johann Moritz Hoffmann.
Johann Wilhelm Baier.
D. Christoph Sonntag.
D. Heinrich Hildebrand.
D. Johann Jakob Baier.

A. 1711. Christian Gottlieb Schwarz.
D. Johann Wilhelm Baier.
D. Johann Georg Fichtner.
D. Lorenz Heister.
Johann Heinrich Müller.
D. Christoph Sonntag.
D. Eucharius Gottlieb Rink.
D. Johann Jakob Jantke.
Johann David Köhler.
D. Johann Wilhelm Baier.

1721. D. Georg Heinrich Linck.
D. Johann Jakob Baier.
Jakob Wilhelm Feuerlein.
D. Johann Jakob Pfitzer. Als dieſer im Rektorat nach Nürnberg als Antiſtes zu St. Egidien berufen wurde, vertrat ſeine Stelle der Prorektor, Jakob Wilhelm Feuerlein.
D. Heinrich Hildebrand.
D. Johann Heinrich Schulze.
Chriſtian Gottlieb Schwarz.
D. Johann Baltaſar Bernhold.
D. Johann Georg Fichtner. Dieſer ſtarb im Rektorat und D. Eucharius Gottlieb Rink wurde auſſer der Ordnung zum Prorektor beſtellt.
D. Johann Jakob Jantke.
1731. Johann David Köhler.
D. Johann David Baier.
D. Eucharius Gottlieb Rink.
D. Johann Nikolaus Weiß.
Chriſtian Gottlieb Schwarz.
D. Jakob Wilhelm Feuerlein, der in dem Rektorat als vorderſter Theolog und erſter Prorektor auf die neue Univerſität Göttingen berufen wurde, da dann der Prorektor, Chriſtian Gottlieb Schwarz, das Amt wieder übernahm.
D. Georg Heinrich Linck.
D. Johann Jakob Jantke.
D. Johann Albrecht Spieß.
D. Chriſtoph Friedrich Treſenreuter.
A. 1741. D. Georg Friedrich Deinlein.
D. Johann Jakob Kirſten.

Jo-

Johann Andreas Michael Nagel.
D. Johann Baltasar Bernhold.
D. Wolfgang Albrecht Spieß.
D. Johann Nikolaus Weiß.
D. Michael Adelbulner.
D. Johann David Baier.
D. Georg Friedrich Deinlein.
D. Johann Jakob Kirsten.

A. 1751. D. Johann Albrecht Spieß.
D. Johann Augustin Dietelmair.
D. Wolfgang Albrecht Spieß.
D. Johann Jakob Jantke.
Johann Andreas Michael Nagel.
D. Johann Baltasar Bernhold.
D. Wolfgang Albrecht Spieß.
D. Johann Nikolaus Weiß.
D. Michael Adelbulner.
D. Johann Augustin Dietelmair.

A. 1761. D. Wolfgang Albrecht Spieß.
D. Johann Jakob Kirsten.
Johann Gottfried Bernhold.
D. Johann Augustin Dietelmair.
D. Wilhelm Friedrich Linck.
D. Johann Jakob Jantke.
Georg Andreas Will.
D. Johann Augustin Dietelmair.
D. Wolfgang Albrecht Spieß.
D. Johann Nikolaus Weiß.

A. 1771. Johann Andreas Michael Nagel.
D. Johann Augustin Dietelmair.
D. Johann Bernhard Hoffer.
D. Benedikt Christian Vogel.
Georg Andreas Will.

D. Jo

D. Johann Andreas Sixt.
D. Wolfgang Albrecht Spieß, der in diesem Rektorat starb, und dessen Amt der Prorektor, D. Johann Andreas Sixt, wieder übernehmen muste.
D. Johann Nikolaus Weiß.
Georg Andreas Will.
D. Johann Christoph Doederlein.

A. 1781. D. Johann Bernhard Hoffer.
D. Benedikt Christian Vogel.
Georg Andreas Will.
D. Johann Andreas Sixt.
D. Julius Friedrich Malblank.
Georg Andreas Will, der das Rektorat übernehmen muste, weil sich die medicinische Fakultät dießmal freiwillig wollte übergehen lassen.
D. Christian Gottfried Junge.
D. Johann Christian Siebenkees.
D. Johann Christian Gottlieb Ackermann.
Wolfgang Jäger.

A. 1791. D. Johann Philipp Gabler.
D. Johann Christian Siebenkees.
D. Benedikt Christian Vogel.
Johann Christoph König.

Die Amtsgeschäfte eines Rektors sind zwar auf allen Universitäten meistens gleich und einerlei; doch will ich die hiesigen, die einige Verschiedenheiten haben möchten, genau beschreiben. Der Rektor wacht über die Rechte, Privilegien und Freiheiten der ganzen Universität und aller Fakultäten. Er sorgt für die Bewahrung und Aufrechthaltung

Johann Andreas Michael Nagel.
D. Johann Baltasar Bernhold.
D. Wolfgang Albrecht Spieß.
D. Johann Nikolaus Weiß.
D. Michael Adelbulner.
D. Johann David Baier.
D. Georg Friedrich Deinlein.
D. Johann Jakob Kirsten.

A. 1751. D. Johann Albrecht Spieß.
D. Johann Augustin Dietelmair.
D. Wolfgang Albrecht Spieß.
D. Johann Jakob Jantke.
Johann Andreas Michael Nagel.
D. Johann Baltasar Bernhold.
D. Wolfgang Albrecht Spieß.
D. Johann Nikolaus Weiß.
D. Michael Adelbulner.
D. Johann Augustin Dietelmair.

A. 1761. D. Wolfgang Albrecht Spieß.
D. Johann Jakob Kirsten.
Johann Gottfried Bernhold.
D. Johann Augustin Dietelmair.
D. Wilhelm Friedrich Linck.
D. Johann Jakob Jantke.
Georg Andreas Will.
D. Johann Augustin Dietelmair.
D. Wolfgang Albrecht Spieß.
D. Johann Nikolaus Weiß.

A. 1771. Johann Andreas Michael Nagel.
D. Johann Augustin Dietelmair.
D. Johann Bernhard Hoffer.
D. Benedikt Christian Vogel.
Georg Andreas Will.

D. Jo

D. Johann Andreas Sixt.
D. Wolfgang Albrecht Spieß, der in diesem Rektorat starb, und dessen Amt der Prorektor, D. Johann Andreas Sixt, wieder übernehmen muste.
D. Johann Nikolaus Weiß.
Georg Andreas Will.
D. Johann Christoph Doederlein.

A. 1781. D. Johann Bernhard Hoffer.
D. Benedikt Christian Vogel.
Georg Andreas Will.
D. Johann Andreas Sixt.
D. Julius Friedrich Malblank.
Georg Andreas Will, der das Rektorat übernehmen muste, weil sich die medicinische Fakultät dießmal freiwillig wollte übergehen lassen.
D. Christian Gottfried Junge.
D. Johann Christian Siebenkees.
D. Johann Christian Gottlieb Ackermann.
Wolfgang Jäger.

A. 1791. D. Johann Philipp Gabler.
D. Johann Christian Siebenkees.
D. Benedikt Christian Vogel.
Johann Christoph König.

Die Amtsgeschäfte eines Rektors sind zwar auf allen Universitäten meistens gleich und einerlei; doch will ich die hiesigen, die einige Verschiedenheiten haben möchten, genau beschreiben. Der Rektor wacht über die Rechte, Privilegien und Freiheiten der ganzen Universität und aller Fakultäten. Er sorgt für die Bewahrung und Aufrechthaltung

Fakultäten, letzt aber die 4. Dekanen derselben gezogen, und wenn der alte ~~oder der neue~~ Rektor Dekanus geworden, sodann dessen Prodekanus zu der Rechnungsabhör eingeladen.

Was den akademischen Senat betrift, so ist er der Körper, dessen, so wie der übrigen Glieder der Universität, Haubt der Rektor ist. Bei ihm ist die gesetzgebende und entscheidende, so wie beim Rektor die ausübende Gewalt. In Sachen, die von Wichtigkeit sind und das Wohl des Ganzen angehen, kann der Rektor ohne ihn nichts thun; und es muß entweder in Versammlung oder durch Missive mit dem Senat gehandelt werden. Von dem Senat allein wird der akademische Minister bestellet, und vor ihm, in seiner Versammlung, werden, ausser den Professoren, der Inspektor des Alumneums, der Notarius, die Sprach- und Exercitienmeister, der Speisemeister, die Apotheker- Buchhändler- und Buchdrucker-Herren, der Gärtner, so wie besagter Minister, verpflichtet.

Es besteht aber der akademische Senat aus den sämtlichen ordentlichen Professoren, und führt den Curialtitel Amplissimi Senatus. Die ausserordentlichen Professoren, die ehemals meistens nur mit offener Hand angestellet wurden, gehören nicht dazu. Daß in den Zeiten des Gymnasiums auch noch jährlich ein Professor klassikus wechselsweise zu dem Senat zugelassen wurde, habe ich schon oben bemerket. Von 1623. als der Einführung der Universität an, muste der Rektor den Senat alle Mittwoch versammeln. Nach der Zeit geschah solches nur alle Monate, auch Viertheljahre. Nun geschieht solches zur Ersparung der Zeit, welche die Pro-

Professoren auf Vorlesungen und andere Geschäfte zu wenden haben, nur bei wichtigen und dringenden Gelegenheiten, bei Einführungen in den Senat und bei Verpflichtungen. Gleich bei dem Anfang des Rektorats wird der Senat zu den Verpflichtungen der Dekanen versammlet. In der Mitte des Rektorats wurde noch neuerlich das Neujahrkonvent und gegen Ende des Rektorats das Schlußkonvent, nach vorhergegangener öffentlicher Verlesung der Gesetze, gehalten. Jetzt wird das meiste durch Missive ausgemacht, die in der Fakultätenordnung herumgehen. Wenn iedoch der Senat versammlet wird, so geschieht solches mit Feierlichkeit, und wird dazu eine ganze Viertelstunde in dem Kollegium geläutet. Der Rektor kann entweder den vollen Senat zu einem öffentlichen Konvent, wie man es nennet, oder die 4. Dekanen zu einem Privatkonvent, auch andere Kollegen zu Konferenzen und Verhören versammeln.

Noch ein Paar Umstände verdienen von dem akademischen Senat angeführet zu wrrden. Fürs erste soll, nach den Statuten, bei einer Vakanz und der Berufung eines neuen Professors, der Senat, oder doch die Fakultät, in welcher die Vakanz ist, von den Curatoren zu Rath gezogen und gehöret werden. Zweitens, hatte der Senat in den ersten Zeiten der Akademie einen eignen Weinhandel, den ein im Kollegium wohnender Professor zu verwalten hatte. Ihm wurde für seine Bemühung von ieder Maas etwas zugestanden, und das übrige muste er der Akademie verrechnen. In dieser Kollegienbewohnung wurden lange und noch bei Mannsdenken die großen zinnernen Kannen auf-

bewahret, welche gebraucht wurden, wenn vornehme Personen nach Altdorf kamen, die die Akademie mit Wein beschenkte. Solches ist bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts geschehen. Einstmalen wollte man dem Speisemeister die Verwaltung dieses akademischen Weinhandels geben; endlich aber ist eine ganz andere Einrichtung getroffen, und iedem Professor, statt des Vortheils, den er von diesem Weinhandel hatte, Wein, wo er wollte, zu kaufen, einzulegen, und an die Universitätsverwandte, besonders seine Tischgenossen, auch andere Personen, zu verkaufen, überlassen worden.

IV.

Von der akademiſchen Jurisdiktion, den Geſetzen, Statuten und Mandaten.

Die akademiſche Jurisdiktion erſtreckt ſich auf Diſciplin- und Civil- Matrimonial- und Criminalſachen.

Was die Diſciplin betrift, ſo iſt ſelbige gar keinem Streit unterworfen, und wird bei einem Akademiker nach Anweiſung der akademiſchen Geſetze gehandhabet, zu welcher Handhabung auch das Pflegamt dem Rektor und der Univerſität, im benöthigten Fall, die erforderliche Mannſchaft hergeben muß, und nicht verſaget. Nur iſt manchmal über die Frage ein Streit entſtanden: wer ein Akademiker ſey? Da aber dieſe leicht zu entſcheiden, und nicht allein der, der in die akademiſche Matrikel eingeſchrieben, ſondern auch ieder, der Studierens oder Promovierens halber hieher kommt, wenn er gleich noch nicht immatrikuliret iſt, ſo wie ein von andern Univerſitäten hier eintreffender Studioſus für einen Akademiker zu halten iſt, auch ein ieder auf Beſuch hier verweilender oder nur durchreiſender Gelehrter im Falle kein anders, als das forum priuilegiatum academicum erkennen wird, ſo konnte und muſte der Streit bald gehoben werden. Die Diſciplinſtrafen ſind, wie überall gebräuchlich iſt: Verweiſe, gelindere oder geſchärfte

Karcerstrafen, Geldbußen, consilium abeundi, Privat- oder öffentliche Relegation, und letztere ohne oder mit Infamie. Relegationen sind zur Ehre der Universität und der hier Studierenden selten und cum infamia gar wenige verhänget worden. Diese mit Infamie verknüpfte Relegation mußte der Pfleger der Stadt und des Amtes auch anschlagen und den Relegirten das Gebiet verweisen *). Die Privat-Relegationen werden vom Rektor und Senat allein diktiret und ohne Anschlag sogleich vollzogen; die öffentlichen aber, welche mit einem gedruckten Patent angeschlagen und ins Vaterland des Relegirten, ingleichen an die verbündeten Universitäten, geschickt werden, erhalten von den Curatoren die Bestättigung.

Die Jurisdiktion in Civilsachen ist auch ganz uneingeschränkt, und obwol das hiesige Pflegamt noch im vorigen Jahrhundert wegen Fornikationsfällen bei Mägden der Professoren und anderer Universitätsverwandten, so wie wegen Inventuren bei theologischen Professoren, die zugleich in Landpflegamtlichen Kirchendiensten stehen, allerlei versuchet hat, so ist doch ietzt alles entschieden und ausser Streit, und das Pflegamt muß selbst auf Requisition seine Gefängnisse und Amtsknechte gestatten, wenn z. B. liederliche Dirnen, die man nicht in die akademischen Karcer setzen kann, gefänglich zu bewahren und abzuholen sind. Wie der Inventurstreit zu Gunsten der Universität Oberherrlich entschieden worden sey, ist aus dem unten in der Beilage I. befindlichen verehrlichen Rathsverlaß zu ersehen.

In

*) S. Bibl. Nor. P. V. n. 193. 194.

In Matrimonial-Sachen kommt der Altdorfischen Universität ein wichtiges Vorrecht zu. Denn obgleich sonst alle Sponsalien- und Ehestreitigkeiten im Nürnbergischen Gebiet, sie mögen sich in der Stadt oder auf dem Lande zutragen, vor dem Ehrlöblichen Stadt- und Ehe-Gericht zu Nürnberg verhandelt werden müssen, und keine Amts- oder Eigen-Herrschaft eine Erkenntniß oder Entscheidung in dergleichen Sachen sich anmassen darf; so ist dennoch die Universität allein befugt, die Ehestreitigkeiten der ihrer Jurisdiktion unterworfenen Personen in erster Instanz ausschließungsweise zu untersuchen und zu entscheiden. Sie hebt Eheverlöbnisse auf, vernichtet und trennet feierlich geschlossene Ehen, nur daß sie vorhin, so wie auch dem Stadt- und Ehe-Gericht obgelegen *), diejenigen Ehescheidungs-Urtheile, worinnen einem oder dem andern Theile die Wiederverheirathung zugelassen wurde, Einem Hochlöblichen Rath zu Nürnberg zur Bestättigung einzusenden verbunden war.

Schon am 16. Dec. 1671. reskribirten die Herren Curatoren der Universität an dieselbe: „wie sie „zwar bekennen müßten, daß sie Anfangs sehr an„gestanden seyen, ob die cognitio causae matri„monialis, quae comparatur criminalibus, dem „Senatui Academico zukomme, weil dergleichen „Ehesachen zu entscheiden allhier (zu Nürnberg) kei„nem Amt noch Eigenherrn gestattet wird, denen „doch sonst auf ihren Amts-Untergebenen und Un-

*) Siehe Decretum addit. vom 17. März 1586. und 9. Jun. 1752. in der Lahnerischen Sammlung S. 91. fg.

„terthanen, die Niedergerichtsbarkeit ohngekränket „verbleibt, sondern müssen alle Ehesachen allhier in „prima instantia vor dem ordentlichen Ehe- und „Stadt-Gericht entschieden werden; nachdem Sie „aber aus der Universität an dem Procancellarium „abgelassenen Schreiben vernommen, daß verschie„dene Exempel vorhanden seyen, da auch derglei„chen, nicht nur bloße Fornicationsfälle, sondern „auch Ehesachen coram Senatu Academico seyen „decidiret worden — so werden die Herren bei so „gestalten Sachen nicht unrecht thun, wenn sie „hierinnen ferners, wie sichs zu Recht ge„bühret, verfahren, und nach Befindung der „Sachen Umständen einen Entscheid ergehen „lassen.“

Unterm 16. Dec. 1715. rescribirten Ebendieselben in einer, auch in der Folge zur Totalscheidung gediehenen Ehesache, folgendergestalt an die Universität: — „zu erkennen zu geben, daß man dem „Herrn (nemlich dem Rektor) und Löbl. gedachtem „Senatui Academico in dieser Sache, denen Rech„ten und dero besten Verstand und Gewissen nach, „ferner zu verfahren, völlige offene und ungebun„dene Hände lasse, auch dahero Herrn D. H. so„wol, als beede D. J. Eheleute selbst, iederzeit an „den Löbl. Senatum Academicum verwiesen — — „habe.“

Weiter haben die Herren Curatoren bei Gelegenheit einer im J. 1740. erhobenen Divortienklage und darauf erkannten Ehescheidung an den Rektor und akademischen Senat also rescribiret: „Nach„dem es in dergleichen Ehescheidungs-Fällen diese „besondere Bewandniß hat, daß nach den Ober„herrli-

„herrlichen Decretis vom 22. Sept. 1579. und „17. Mart. 1586. und der darauf gegründeten all„hieſigen Ehegerichtlichen Obſervanz die Confirma„tiones ſolcher Eheſcheidungs-Urtheln, worinnen „die anderweite Verheirathung zugleich zugelaſſen „wird, von Einem Hochlöblichen Rath zu erholen, „vorher aber die Acta, ſo in dergleichen Eheſchei„dungs-Klag verhandelt worden, iedoch nur ad „ſtatum legendi, mithin zur Wiederzurückſchickung, „nebſt den rationibus decidendi und der Urthel „ſelbſt zugleich beizulegen ſind, und dieſe Obſer„vanz, welcher ſich auch das allhieſige Stadtgericht „gemäs bezeiget, auch in Hrn. D. J. erhaltener „Eheſcheidung beobachtet und vors künftige in Con„formität des damals ergangenen Oberherrlichen „Verlaſſes A. 1717. den 20. Oct. urgirt worden; „als werden die Herren dieſe Sache gar dahin zu „inſtruiren, und zwar die Acta an uns, nebſt der „formalen Urthel zu überſenden belieben, damit bei „Einem Hochlöblichen Rath die Confirmation deſto „eher mit Beſtand und ohne Anſtand erholet wer„den mag ꝛc.“

Alles dieſes iſt in dem neueſten unten anzuführenden Regulativ vom J. 1756. von Einem Hochlöblichen Magiſtrat zu Nürnberg weiter und mit den Worten beſtättiget worden: Funfzehendens, die Univerſität bey ihrer hergebrachten *Cognition in cauſſis matrimonialibus* zu laſſen. Die darauf folgenden Worte von der Vorlegung des endlichen Spruchs zur Confirmation bey Einem Hochlöblichen Rath ſind dem zu Folge, was bisher angeführet wurde, nur von dem Falle zu verſtehen, wenn die Wiederverheirathung im Urtheil

zugelaſſen würde. Und iſt dieſe Auslegung um ſo weniger einem Zweifel ausgeſetzt, da auch die im oberwähnten Rathsdekret vom 9. Jun. 1752. dem Ehrlöblichen Stadt- und Ehe-Gericht im Allgemeinen ertheilte Weiſung: „Bei Totalſcheidungen „das Iudicatum vor der Publication ad ratificandum einzureichen,“ theils der Natur der Sache nach, theils in Gemäsheit der ältern Dekrete, beſtändig nur von ſolchen Eheſcheidungs-Urtheilen, worinnen die anderweite Verheirathung geſtattet wurde, verſtanden und erkläret worden iſt.

Da iedoch in den neueſten Zeiten durch ein Rathsdekret vom 28. März 1788. iene Verfügung zum Theil aufgehoben, und dem Ehrlöblichen Stadt- und Ehe-Gericht überlaſſen worden iſt, den Eheſcheidungs-Urtheilen die Erlaubniß zur gelegenheitlichen Wiederverheirathung für den unſchuldigen Theil, ohne vorgängige Vorlegung des Urtheils ad ratificandum, ſogleich einzuverleiben, ſo muß dieſe Befugniß nach rechtlicher Analogie auch der Univerſität und zwar um ſo gewiſſer zuſtehen, da der unſchuldige Ehegatte die Erlaubniß zur anderweiten Verheirathung als ein Recht (und nicht als eine Gnade) fordern kann.

In Criminalſachen hat die Univerſität zwar eine eingeſchränkte Jurisdiktion, aber dennoch wohlgegründete und ſtattliche Vorrechte. Schon im J. 1597. haben die Curatoren ein beſtändiges Normativ in Anſehung der akademiſchen Jurisdiktion durch eine Abordnung zu ſtiften getrachtet, und dabei über die Wichtigkeit der Kaiſerlichen, damals noch gar nicht vollſtändigen akademiſchen Privilegien ſich alſo vernehmen laſſen: „weil dieſe Aka-

„demie

„demie mit Kaiserlichen Privilegien begnadiget ist,
„auch die Studiosi, so auf Universitäten sich auf-
„halten, in Rechten hochbefreiet sind, als wird
„man bei Unterscheidung der Jurisdiktionen auf sol-
„che Privilegien sehen müssen, damit man durch
„Konfusion und unverantwortlichen Eingriff nicht
„in Weitläuftigkeit gerathe.“

Im J. 1628. erfolgte, nach vorhergegange-
nen Irrungen und Streitigkeiten, ein Rathsdekret
von Nürnberg, nach welchem der Universität die erste
Apprehension in Possession nebst mehrern Rechten
deswegen zuerkannt wird, weil solche Apprehension
bei andern Universitäten im Herbringen sei, und sel-
bige zur Aufnehmung der Universität gereiche. In
der unten anzuführenden Heumännischen Deduk-
tion ist dieses Dekret abgedruckt zu finden. Der
Rath zu Nürnberg hatte auch gar keinen Anstand,
der Universität sogar den Scharfrichter zuzugeben,
welches wol das sichtbarste Zeichen der zugestande-
nen Criminal-Jurisdiktion ist. Es geschah solches
im J. 1691. da der Notarius der Universität von
dem Rathhaus in Altdorf ein Proklama ablesen,
und einen Pasquill dem Pedell, dieser aber denssel-
ben dem Scharfrichter, übergeben muste, welcher
ihn verbrannte. Unzähliger anderer Possessionsfäl-
le, welche die Universität für sich anführen könn-
te, nicht zu gedenken. Gleichwol fuhr das Pfleg-
amt noch immer fort, der Universität ihre Befug-
nisse zum Theil oder gänzlich streitig zu machen,
und gieng im J. 1740. bei dem leidigen Vogeli-
schen Entleibungsfall so weit, daß es den da-
maligen Rektor, der mit dem Notarius der Sekti-
on des Entleibten auf dem Rathhause nach Recht

und Schuldigkeit beiwohnen sollte und wollte, durch einen daselbst auf der Treppe Wache haltenden Bürger schimpflich und gröblich abweisen ließ. Dieser Vorfall und noch eine andere bald darauf erfolgte Mißhelligkeit, so wie der von einer Nürnbergischen Rathsdeputation beiden Theilen gegebene Befehl, ihre vermeinten oder wirklichen Possessionsfälle vorzulegen, war die Ursache, daß endlich die so betitelte Rechtsgegründete Vorstellung der privilegirten akademischen, besonders aber bei der Nürnbergischen Universität zu Altdorf hergebrachten Jurisdiktion in Caussis Criminalibus, mit Beilagen Lit. A, B, C et D. (1753. fol.) durch die Feder des sel. D. Johann Heumanns im Druck erschien. Diese vortrefliche Deduktion wollte zwar das Landpflegamt, durch den damaligen Syndikus D. J. W. F. Lochner, widerlegen lassen, so wie auch bereits ein anderer Landpflegamtlicher Beamter die vermeinte Widerlegung seines gewesenen großen Lehrers in einem Privatunternehmen gewaget hat *). Allein beide Schriften sind nicht zum Vorschein gekommen, sondern ganz auf sich liegen geblieben, und der Rath zu Nürnberg hat zur besondern Genugthuung für die Universität unter dem 27. April 1756. ein entscheidendes, gerechtes und für die Universität sehr günstiges Dekret abgefasset, welches unter den Beilagen mit der Aufschrift: Verneuertes Regulativ, wie bei der Universität Altdorf in caussis criminalibus zu verfahren; befindlich ist. (S. Beil. II.)

Die

*) S. Bibl. Nor. P. V. 302. 303. P. VIII. 713.

Die Gesetze für die Studierenden hat der Rath zu Nürnberg in dem der Universität 1623. übergebenen Kodex der Statuten lateinisch verabfassen lassen, und sie sind in 32. Absätzen ohne Beifügung des Jahrs etlichemal gedruckt worden. Im Jahre 1672. erschien eine verneuerte Ausgabe derselben mit 33. Absätzen und 1713. wieder eine neue mit beigefügtem Duellmandat. Nach dem gefeierten hundertjährigen Jubelfest der Universität sind die Gesetze bis auf 39. Absätze vermehret, 1724. gedruckt, und also bis 1771. unverändert beibehalten worden. Im letztern Jahre wurden sie nach Maasgabe einiger Aenderungen, die der Programmatarius Christian Gottlieb Schwarz, schon ehehin machen muste, und die noch neuerlich hinzu kamen, stark verbessert und vermehret und bestehen nun aus 45. Absätzen. Bei den Verbesserungen ist unter andern für die Ehre der hier Studierenden in verschiedenen Stellen gesorget worden. Ob nun wol diese Gesetze den Zeiten, in welchen sie verfasset worden sind, ganz gemäß und durch die ersterwähnten Aenderungen und Verbesserungen immer gemildert wurden; so scheint doch das Bedürfniß unserer Tage ganz neue Gesetze zu erheischen, und es ist Hoffnung vorhanden, daß selbige in balden, und zwar deutsch, erscheinen werden. Von der großen Menge der Mandaten, die theils die Universität selbst, theils der Rath zu Nürnberg und die Curatoren für dieselbe haben ergehen lassen, heben wir nur die Rubriken von folgenden aus: 1) das Duellmandat von 1713; 2) das Mandat wegen Pränumeration der Kollegien; 3) das Kommissionsmandat, wegen eben derselben, die beide 1750. gedruckt sind; 4) das Mandat, die Aufhebung der

Stu-

Studentenorden betreffend von 1768; 5) und 6) zwei Mandate, daß die Bürgerssöhne und Landskinder eine Zeitlang in Altdorf studieren, und nur daselbst promoviren sollten, von 1678. und 1768; 7) das Regulativ wegen der Universitätskutsche von 1780; 8) das Mandat, die sogenannten Commerce der Studenten betreffend, von 1781; und 9) das neue Schuldenmandat von 1793., welches, damit es desto eher zur allgemeinen Bekanntschaft komme, unter den Beilagen mitgetheilet werden soll *). (Siehe Beilage III.)

V. Von

*) Die übrigen Mandate, Gesetze und Anschläge s. in der Bibl. Nor. P. V. 165—300. und P. VIII. 683—708.

V.

Von den Prokanzlern.

Der Prokanzler oder Vicekanzler der Universität ist bisher allezeit aus den Raths- oder Stadtgerichts-Consulenten in Nürnberg durch die Curatoren bestellet worden, und bleibt in Nürnberg, um zur Berathung des Besten der Universität bei allerlei Gelegenheiten den Curatoren und Einem Hochlöblichen Rath zur Hand zu seyn. Bei ihm müssen sich die Kandidaten aller Fakultäten, bevor sie zu den Prüfungen gelassen werden, mit Empfehlungsschreiben (literis systaticis) von ihren Dekanen anmelden, und seine Erlaubniß zu besagten Prüfungen und der Inauguraldisputation erhalten. Wenn er verreiset oder mit Tod abgegangen und seine Stelle noch nicht ersetzet ist, so fertigen die Curatoren selbst als Kanzler diese Erlaubniß aus. Von den juristischen Kandidaten, und diesen zwar allein, hat außer den Dekanen auch der Prokanzler die Censur der Inauguralschriften, damit nemlich nichts nachtheiliges für die Staatsverfassung und Rechte des deutschen Reichs und der Stadt Nürnberg eingemischet werde. Wenn Doktoren und Magister öffentlich renunciret werden sollen, so empfangen die Dekanen oder Brabeyten iedesmal die Vollmacht hiezu von dem sodann in Altdorf gegenwärtigen Prokanzler vermög der Kaiserlichen Privilegien.

Oben ist schon S. 24. angeführet worden, daß nach Vollendung der Universität im J. 1697.

der

der Prokanzler die Comitivam S. Palatii Lateranensis Aulaeque Caesareae et Imperialis Consistorii erhalten habe, welche wichtige Würde dadurch noch ansehnlicher gemacht worden, daß in der Stadt Nürnberg und deren Gebiet kein öffentlicher Notarius mit Nachdruck handeln, auch Niemand die Legitimation oder Ehrlichmachung, Majorennitätssprechung u. a. vollgültig erhalten kann, als nur der, den der Prokanzler dazu befördert, oder, wenn es von einem andern Hof- und Pfalz-Grafen geschehen ist, bestättiget hat.

Die Universität hat das Glück gehabt, allezeit sehr würdige, ansehnliche, und für ihr Bestes ungemein besorgte Männer zu Prokanzlern erhalten zu haben. Sie folgten auf einander in dieser Ordnung:

D. Philipp Camerarius, von 1581—1624. *)
D. Georg Rem, von 1624—1625.
D. Johann Christoph Oelhafen von Schöllenbach, von 1625—1631.
D. Georg Richter, von 1631—1651.
D. Tobias Oelhafen von Schöllenbach, von 1652—1666.
D. Magnus Fetzer, von 1666—1692.
D. Christoph Peller, von 1692—1711.
D. Georg Karl Wölcker, von 1711—1723.
D. Johann Jakob Silberrad, von 1724—1726.

D. Jo-

*) Der Nürnbergische Theolog Moritz Heling, von dem wir unten mehr reden können, wurde laut unsern Annalen zum Adjunkt des Prokanzler Camerarius gemacht.

D. Johann Conrad Hofmann, von 1726—1728.
D. Johann Sigmund Schreiber, von 1728—1745.
D. Georg Christoph Erlabeck, von 1745—1759.
D. Johann Paul Höttel, von 1759—1772.
D. Johann Conrad Feuerlein, von 1772—1788.
D. Wilhelm Christoph Stürmer von Unter-Neſſelbach, von 1788—1789.
D. Paul Jakob Edler von Feuerlein, des H. R. R. Ritter auf und zu Neuenſtatt, von 1789.

Von dieſen verdienten Männern haben die meiſten einen ſtarken, Richter aber wol den ſtärkſten und vertrauteſten Briefwechſel mit den Profeſſoren geführet. Richter war auch eben in den mißlichſten Jahren des 30jährigen Krieges im Amte, und hat der Univerſität vielen und beſondern Beiſtand geleiſtet *).

Die Leben der 8. erſten Prokanzler ſind von Sigmund Jakob Apin 1721. beſchrieben worden, und Friedrich Rothſcholtz hat dieſen Lebensbeſchreibungen ihre in Kupfer geſtochenen Bildniſſe beigefügt, welche auch in größerm Format abgedrucket ſind, und mit den Porträten der ſämtlichen Profeſſoren, unter einem eignen Titel, eine beſondere nun ſeltne Sammlung ausmachen, dergleichen auch wol kaum eine andere Univerſität wird aufzuweiſen haben.

Die

*) S. Georgii Richteri IC. eiusque Familiarium Epiſtolae Selectiores etc. Nor. 1662. 4. S. Bibl. Nor. P. IV. 278.

Die beim Apin fehlenden Prokanzler
Jahrhunderts hat mit ihren vornehmſten
umſtänden der gegenwärtige Herr Prokanzle
Feuerlein in einer Epiſtel recenſiret, worin
ſeinem Herrn Vater, D. Johann Conrad
lein, zu der erhaltenen Prokanzlerwürde, i
cher er ihm ſo bald und glücklich gefolget iſt,
gewünſchet hat *).

VI.

*) S. Bibl. Nor. P. V. 336.

VI.

Von den Professoren.

Daß in den ersten Zeiten die Professoren klassische und öffentliche waren, die klassischen die Knaben in den Klassen des Gymnasiums zu unterrichten hatten, und die öffentlichen die Jünglinge in den Vorlesungen akademisch lehrten, ist bereits oben angeführet worden. Die klassischen Professoren hiesen auch Präceptoren, und kamen, mit der Trennung des Gymnasiums von der Universität, von hier weg. Die öffentlichen Professoren wurden, wie überall, in ordentliche und ausserordentliche eingetheilet. Die erstern machen den akademischen Senat aus, und wurden anfänglich von den deswegen heraus nach Altdorf kommenden Curatoren selbst in denselben eingeführet. Der neue Professor wurde dabei allezeit mit einem Faß Wein von ihnen beschenket. Die ausserordentlichen Professoren, die ehehin nur mit offener Hand angenommen und zum Theil wieder entlassen wurden, gelangen heutzutage nach und nach zum Ordinariat, können lehren, deklamiren und disputiren, wie die ordentlichen; nur wurde ihnen sonst von ihrer Fakultät vorgeschrieben, was und zu welchen Tagen und Stunden sie öffentlich lehren sollten. Zu allen feierlichen Handlungen der ganzen Universität werden sie mit eingeladen, aber von Senats- und Fakultäts-Sachen, so wie hiemit vom Rektorat und Dekanat, sind sie ausgeschlossen. Den

Rang haben sie nach allen ordentlichen Professoren *).

Altdorf hatte das Glück und die Ehre, allezeit Professoren, und zwar aus allen Landen, zu bekommen, welche sich um das ganze Reich der Gelahrtheit, um Erfindung, Erweiterung und Einführung neuer Wissenschaften, so wie der Künste und des Geschmacks, verdient machten, welche gute Schriftsteller, zum Theil Polygraphen, auch mitunter vortrefliche lateinische und griechische Dichter waren, gute und kritische Ausgaben der alten Klassiker

*) Vorher hatten die Extraordinarii den Rang gleich nach den Ordinarien ihrer Fakultät, und wurde solcher noch 1719. dem D. J. J. Beck oberherrlich angewiesen. Auch D. G. F. Deinlein hat ihn 1730., obwol mit Widerspruch, behauptet. Da aber dieser gleich das Jahr darauf zum Ordinariat gelangte, wurden die Herren Curatoren ersuchet, wenn allenfalls wieder ein Extraordinarius würde ernannt werden, (dessen man sich aber lieber entübriget sehen wollte, indem die Fakultäten ohnehin wohl besetzet seien,) sie belieben möchten, die Verordnung zu verfügen, daß der Extraordinarius allezeit den Ordinarien nachgehen sollte, wodurch viel Verdruß und Streit, so zwischen beiden Theilen bisher entstanden, vermieden werden könnte. Diese Verfügung ist auch erfolget, und sind die Extraordinarien nach den sämtlichen Fakultäten in Rang gesetzet worden. Seit 1737. ist diese Rangsordnung ununterbrochen beibehalten worden. D. Kirsten hat in der medicinischen Fakultät den Anfang gemacht, und bei D. Heumann ist 1740. ausdrücklich befohlen worden, daß er nicht, wie sonst üblich war, den Rang gleich hinter den Juristen, sondern hinter allen ordentlichen Professoren haben sollte.

siker und Kirchenväter edirten, und sich mit einem Worte einen grossen bleibenden Ruhm erwarben. Besonders sind immer die Altdorfischen Rechtslehrer berühmt gewesen; gleichwol aber wichen ihnen die Lehrer der andern Fakultäten an Ruhm und Verdiensten nicht. Ich will unten bei ieder Fakultät einige der berühmtesten und vorzüglichsten Männer auszeichnen, hier aber auf das vollständige Verzeichniß aller Professoren vom Anfang bis hieher aus der sogenannten Professorsmatrikel verweisen und solche unten in den Beilagen Num. IV. abdrucken lassen. In diese Matrikel haben sich die allermeisten, nur vom Anfang an noch nicht, mit eigner Hand eingeschrieben. Von andrer Hand sind manchmal noch einige Nachrichten beigefüget worden, und was ich noch von dem Tod oder Abzug einiger bemerket habe, ist in Klammern eingeschlossen.

Hier ist es nicht gebräuchlich, pro loco in facultate vel Collegio Professorum obtinendo zu disputiren, sondern der neue Professor, der ordentliche, wie der ausserordentliche, hält eine Auspicalrede, wozu er durch ein gedrucktes Programm einladet und, nachdem solches geschehen ist, sich in besagte Matrikel einschreibet. Auch sind bei keiner Fakultät ie Adiunkten, wie auf andern Universitäten, gewesen.

Die Professoren haben übrigens bey allen ihren Schriften eine unumschränkte Censurfreiheit; nur die Theologen hatten sie vorhin nicht, ietzt aber kommt sie ihnen auch gröstentheils zu, wie ich weiter unten bei der theologischen Fakultät bemerken will.

Etwas eignes und vorzügliches von Altdorf iſt, daß die Leben der ſämtlichen Profeſſoren in beſondern Werken, die ich bei ieder Fakultät anführen werde, beſchrieben ſind. Was in dieſen Werken, die zu verſchiedenen Zeiten herauskamen, nicht ſtehen kann, findet man in dem Nürnbergiſchen Gelehrten-Lexikon; der neuen Profeſſoren aber, die bis 1790. angeſtellet und am Leben waren, Biographien und Schattenriſſe hat Hr. Joh. Ge. Heinr. Müller geliefert.

VII.

Von der theologiſchen Fakultät.

Aus drei Profeſſoren beſtand vom Anfang bis hieher die theologiſche Fakultät *), (Venerandus Ordo,) welche nur einen einzigen auſſerordentlichen Lehrer, den Chriſtoph Crineſius nemlich, und das auf ganz kurze Zeit, gehabt hat. Die 3. ordentlichen Profeſſoren haben faſt allezeit zugleich Kirchendienſte bei der Stadt; der erſte iſt Paſtor und heiſt ſchon in den Statuten der Fakultät von 1697. Antiſtes Eccleſiae; der zweite iſt Archidiakonus, der dritte Diakonus, und in dieſer Qualität ſtehen ſie unter dem Landpfleg-Amte zu Nürnberg und dem Pflegamte allhier, ſo wie ſie übrigens als Profeſſoren mit der ganzen Univerſität nur die akademiſche Jurisdiktion erkennen und dem Curatel-Amte untergeordnet ſind. Als Kirchendiener haben ſie ihre Predigten, den Beichtſtuhl und alle andere Kirchenhandlungen, bei welchen ihnen die beiden Pfarrer zu Raſch und Altenthann, die auch deswegen in Altdorf wohnen, als Vikarier zugegeben ſind. Der Paſtor heiſt Inſpector Scholae und hat nicht nur die Aufſicht über

*) Daß von 1654—57. vier theologiſche Profeſſoren waren, Weinmann, Hackſpan, Reinhart und Heden, weil nemlich Hackſpan wegen ſeiner groſſen exegetiſchen und übrigen theologiſchen Gelehrſamkeit in die Fakultät gelangte, ohne iedoch das Kirchenamt anzunehmen, kann wegen Kürze der Zeit kaum eine Ausnahme machen.

die zwo Stadtſchulen, die lateiniſche und deutſche, oder die Knaben- und Mädchen-Schule, ſondern viſitiret auch wechſelsweiſe mit ſeinen Kollegen die 3. Dorfſchulen zu Benzenhofen, Weißenbrunn und Bühlheim. Noch hat er die Beſtellung der Katecheten auf den eingepfarrten Dörfern, den erſtbemeldten dreien nemlich, ſo wie auch zu Arnhofen, Unter-Rieden und Birnthon, wo ſich die Studierenden üben können *).

Nur vier Theologen waren es bisher, die das Kirchenamt nicht bekleidet haben **), ſondern allein

*) Zu Benzenhofen, wo eine Kirche iſt, können ſie auch manchmal predigen, und iſt die Kirche, die man deswegen die Studentenkapelle heiſt, 1691. dazu beſtimmet worden. Siehe M. L. Bohners Kirchweihpredigt zu Benzenhofen, nebſt einem hiſtoriſchen Vorbericht. Nürnb. 1729. 4. Man vergleiche damit die Empfehlung der katechetiſchen Uebungen auf hieſiger Univerſität, die der ſel. D. Dietelmair in ſeinen Abhandlungen aus allen Theilen der Theologie, Samml. I. S. 31. ff. gegeben hat. Sonſt haben die Studierenden hier noch mehrere vorzügliche Gelegenheiten, ſich im Predigen zu üben, auf den benachbarten Dörfern ſowol, als in der Stadt ſelbſt, theils bei verſchloſſenen Kirchthüren in homiletiſch-praktiſchen Kollegien, theils vor öffentlicher Gemeine. Zu wünſchen wäre, daß eine alte oberherrliche Verordnung noch beobachtet würde, nach welcher Niemanden im ganzen Lande die Kanzel geöffnet werden ſollte, der nicht ein Zeugniß von der hieſigen theologiſchen Fakultät (einen ſogenannten Kanzelpaß, der gedruckt und von dem Dekan unterſchrieben und geſiegelt war,) aufzuweiſen hatte.

**) D. Jak. Schopper könnte auch mit dazu gerechnet werden und der fünfte ſeyn; denn er war weder

allein Professoren gewesen sind, D. Edo Hilderich von Varel, Theod. Hackspan, Joh. Conr. Dürr und D. Jak. Wilh. Feuerlein, die dann zugleich auch philosophische Lehrämter hatten, oder, die sie zuerst hatten, dabei behielten. D. Hilderich lehrte die hebräische Sprache, auch einige Zeit die griechische und die philosophische Moral. Hackspan brachte die morgenländischen Sprachen aus der philosophischen Fakultät mit herüber in die theologische. Dürr behielt die Moral nebst seinem Platz in der philosophischen Fakultät. D. Feuerlein behielt die philosophische Profession der Metaphysik bey und erhielt nach D. Zeltners Abgang noch das Lehramt der hebräischen Sprache dazu.

Als 1583. die Ordination der Kirchendiener auf Betrieb der würdigen Männer, Moritz Helings, Predigers bei St. Sebald in Nürnberg, und Lorenz Dürnhofers, Predigers bei St. Egidien daselbst *), im Nürnbergischen eingeführet wur-

 de,

der Pastor, noch Diakonus, und überhaubt an der Kirche nicht ordentlich bedienet. Doch versah er, ehe die Stelle des verstorbenen Pastor Siegels besetzet wurde, öfters die Sonntags-Predigten, auch nach diesem die Feiertags-Predigten, und stand die Festtage zu Altär. Daher mag es auch gekommen seyn, daß er auf seinem Porträt in vitis Theologor. Alt. Antistes heist und sonst noch Prediger zu Altdorf genennet wurde.

*) Beede hiesen damals Superintendenten und waren grundgelehrte Männer, so wie beede eifrige Philippisten. Heling besonders hatte große Verdienste um die Stiftung der Hohenschule. Man beschuldigte ihn aber, daß er durch dieselbe den Kalvinismus zu verbreiten gesucht habe. Merkwürdig

de, ertheilte man dieſen Vorzug der neuerrichteten Akademie zu Altdorf, und es kommt ſolches Recht den hieſigen Theologen noch heute zu. Die erſte Ordination geſchah mit vieler Feierlichkeit am 2. Febr. 1583. Dürnhofer hielt vorher die Predigt und verrichtete nach derſelben mit Helingen und D. von Varel, dem vorderſten Profeſſor der Theologie, die Ordination an 4. Perſonen. Heling las dabei die noch ietzt gewöhnliche, von D. Luther aufgeſetzte, Ordinationsformel vor, und die Gegenwart dreier Curatoren der Akademie, ſo wie des damaligen Rektors, des Baron von Tſchernembl, und ſeines Prorektors D. Buſereuts, machten dieſe Handlung noch feierlicher. Im J. 1632. haben die 3. Theologen, D. Georg König, D. Johann Weinmann und M. Chriſtoph Althofer, in Nürnberg, wohin ſie ſich, wegen damaliger Kriegsunruhen auf dem Lande, mit der Univerſität flüchten mußten, am 16. Sept. eine Ordination in der Kirche zu St. Jakob verrichtet, ſich aber dabei das Recht vorbehalten, die Kandidaten des Predigtamtes nirgends anders, als zu Altdorf, im ordentlichen Falle zu ordiniren. Die Ordinirten ſind nicht allein Nürnberger, die in der Stadt und auf dem Lande zu Dienſten kommen, ſondern auch verſchiedene Kandidaten aus fremden Herrſchaften, die von ihren Patronen hieher zu Erlangung der Ordination

würdig iſt, daß der, wegen ſeines Philippiſmus ſchon 1575. zur Ruhe geſetzte Heling doch noch 1583. zur Einführung der Ordination gebraucht wurde und überhaubt ſo vieles Anſehen in der Nürnbergiſchen Kirche, ſo wie ſein ganzes Salar, noch behielt. S. D. G. G. Zeltneri diſſ. hiſt. de M. Helingii vita, placitis et ſtudiis. Alt. 1714. 4.

allein Professoren gewesen sind, D. Edo Hilderich von Varel, Theod. Hackspan, Joh. Conr. Dürr und D. Jak. Wilh. Feuerlein, die dann zugleich auch philosophische Lehrämter hatten, oder, die sie zuerst hatten, dabei behielten. D. Hilderich lehrte die hebräische Sprache, auch einige Zeit die griechische und die philosophische Moral. Hackspan brachte die morgenländischen Sprachen aus der philosophischen Fakultät mit herüber in die theologische. Dürr behielt die Moral nebst seinem Platz in der philosophischen Fakultät. D. Feuerlein behielt die philosophische Profession der Metaphysik bey und erhielt nach D. Zeltners Abgang noch das Lehramt der hebräischen Sprache dazu.

Als 1583. die Ordination der Kirchendiener auf Betrieb der würdigen Männer, Moritz Helings, Predigers bei St. Sebald in Nürnberg, und Lorenz Dürnhofers, Predigers bei St. Egidien daselbst *), im Nürnbergischen eingeführet wur-

 de,

der Pastor, noch Diakonus, und überhaubt an der Kirche nicht ordentlich bedienet. Doch versah er, ehe die Stelle des verstorbenen Pastor Siegels besetzet wurde, öfters die Sonntags-Predigten, auch nach diesem die Feiertags-Predigten, und stand die Festtage zu Altar. Daher mag es auch gekommen seyn, daß er auf seinem Porträt in vitis Theologor. Alt. Antistes heist und sonst noch Prediger zu Altdorf genennet wurde.

*) Beede hiesen damals Superintendenten und waren grundgelehrte Männer, so wie beede eifrige Philippisten. Heling besonders hatte große Verdienste um die Stiftung der Hohenschule. Man beschuldigte ihn aber, daß er durch dieselbe den Kalvinismus zu verbreiten gesucht habe. Merkwürdig

de, ertheilte man dieſen Vorzug der neuerrichteten Akademie zu Altdorf, und es kommt ſolches Recht den hieſigen Theologen noch heute zu. Die erſte Ordination geſchah mit vieler Feierlichkeit am 2. Febr. 1583. Dürnhofer hielt vorher die Predigt und verrichtete nach derſelben mit Helingen und D. von Varel, dem vorderſten Profeſſor der Theologie, die Ordination an 4. Perſonen. Heling las dabei die noch ietzt gewöhnliche, von D. Luther aufgeſetzte, Ordinationsformel vor, und die Gegenwart dreier Curatoren der Akademie, ſo wie des damaligen Rektors, des Baron von Tſchernembl, und ſeines Prorektors D. Buſereuts, machten dieſe Handlung noch feierlicher. Im J. 1632. haben die 3. Theologen, D. Georg König, D. Johann Weinmann und M. Chriſtoph Althofer, in Nürnberg, wohin ſie ſich, wegen damaliger Kriegsunruhen auf dem Lande, mit der Univerſität flüchten mußten, am 16. Sept. eine Ordination in der Kirche zu St. Jakob verrichtet, ſich aber dabei das Recht vorbehalten, die Kandidaten des Predigtamtes nirgends anders, als zu Altdorf, im ordentlichen Falle zu ordiniren. Die Ordinirten ſind nicht allein Nürnberger, die in der Stadt und auf dem Lande zu Dienſten kommen, ſondern auch verſchiedene Kandidaten aus fremden Herrſchaften, die von ihren Patronen hieher zu Erlangung der Ordination

würdig iſt, daß der, wegen ſeines Philippiſmus ſchon 1575. zur Ruhe geſetzte Heling doch noch 1583. zur Einführung der Ordination gebraucht wurde und überhaubt ſo vieles Anſehen in der Nürnbergiſchen Kirche, ſo wie ſein ganzes Salar, noch behielt. S. D. G. G. Zeltneri diſſ. hiſt. de M. Helingii vita, placitis et ſtudiis. Alt. 1714. 4.

sion geschickt und empfohlen, alle aber mit einem Zeugniße, wie ihre vor der Ordination hergegangene Prüfung ausgefallen, zurückgeschickt werden. Der bisher zu Altdorf Ordinirten sind in allen 1114., davon hat allein der sel. D. Bernhold als Pastor 202. und D. König sogar 252. ordiniret *).

Noch ehe die Doktorprivilegien für diese Fakultät ausgebracht waren, hat man gleichwol verschiedene Doktoren der Theologie angestellet, und entweder hieher berufen, oder auswärts die Doktorwürde holen lassen. So waren vor 1697. folgende Doktoren in der Fakultät, die meistens zugleich Pastoren wurden: D. E. H. von Varel, der gar keine Kirchendienste annahm, ob er gleich ordinirt mag gewesen seyn; D. J. Schopper; D. G. König, der sich zu Marburg zum Doktor machen ließ, da er schon Pastor und vorderster Professor der Theologie war; D. Ch. Matthias; D. Ch. Althofer, der seinen Kirchendienst, iedoch mit Beibehaltung der Profession, aufgab und nach Jena reiste, um die Doktorwürde zu holen; D. Joh. Weinmann, der, als er Pastor wurde, auf Befehl und Kosten unsrer Obern nach Giesen reisen und sich den theologischen Doktorhut aufsetzen lassen mußte; D. Joh. Saubert, der schon mit der

*) Siehe von der Ordination der Nürnbergischen Geistlichen mit vorausgeschickten Bemerkungen aus der neuern Kirchengeschichte von dieser Ceremonie überhaubt, Hrn. Pred. Waldau Almanach für Freunde der theologischen Lektüre überhaubt und der gelehrten Vaterlandsgeschichte insonderheit, aufs Jahr 1781. S. 133—156.

höchsten Würde von Helmstädt hieher kam, und D. Joh. Fabricius, der 1690. von hier nach Jena gieng, woselbst er zugleich mit dem eben zu der vordersten theologischen Stelle und dem Pastorat nach Altdorf beruffenen Ch. Sonntag Doktor wurde.

Vor und nach Erhaltung der Doktorprivilegien hat die Fakultät theils allein, theils in Gemeinschaft mit der Juristenfakultät, allerhand wichtige Responsa und Bedenken ausgefertiget *), und darunter eines in der berühmten Fürstlich-Oettingischen Vermählungssache, mit welchem sie entschieden, daß nach göttlichem Recht nicht verboten sei, des verstorbenen Weibes Schwester zu heirathen, welches für die Ehre der hiesigen Theologen und des damaligen Zeitalters merkwürdig ist und den Fabricius, der damals Dekan war, zum Verfasser hat **).

Der Kandidaten, welche seit 1697. in der Theologie hier promovirt haben, und alle ihre Inauguraldisputationen, die Baccalaureen ausgenommen,

*) S. Bibl. Nor. P. V. 340—344. 354. 355. P. VIII. 736. 737. 738.

**) Sein Kollege, D. Joh. Saubert, hat auch noch besonders ein Bedenken zu Gunsten dieser Heirath ausgestellet, und das Fürstliche Paar getrauet. Daß die Ehe nicht gar ein Jahr lang gewähret, und erstlich der Fürst in seinen besten Jahren gestorben, hernach die Gemahlin in den Wochen mit einem Prinzen, dann bald darauf der Prinz, und endlich auch in kurzem der Kopulator D. Saubert Todes verfahren, wird einen Unbefangenen nicht irre machen. Siehe im übrigen G. A. Michels Oettingische Bibliothek Th. I. S. 72—81.

men, ohne Vorsitz vertheidigen müssen, sind bisher bereits 39., und ist darunter das sonderbare Beispiel, daß M. Rudolph Martin Mehlführer, von Schwabach gebürtig, nach erhaltener theologischer licentiatenwürde, katholisch geworden ist, welches die Verordnung veranlasset hat, daß man dem, der in keinem evangelischen Lehr- oder Kirchen-Amte steht, die höchste theologische Würde nicht mehr ertheilen sollte *). Ehe die Licentiaten den Doktortitel erhalten, müssen sie allhier in der Stadtkirche eine feierliche sogenannte Licentiatenpredigt ablegen, wenn sie nicht, wie D. Semler, davon dispensiret werden, oder ganz abwesend sind.

Von den Lehrern der Fakultät will ich noch, meinem Versprechen gemäß, einige der berühmtesten und verdientesten auszeichnen.

Der oftbesagte Edo Hilderich von Varel, ein Frießländischer von Adel, war ein grundgelehrter, in Sprachen, der Geschichte, Mathematik, und besonders der Astronomie, wohl bewanderter Mann und ein billiger sanftmüthiger Theolog, der sich lieber zu Heidelberg abschaffen ließ, als die Konkordienformel unterschreiben wollte.

D. Ge-

*) Designatio Candidatorum, qui summos in Theologia honores petierunt et disputationum quas inaugurandi causſa habuerunt in Acad. Alt. ab a. 1697. Alt. 1763. 4. Eine Nachricht von der Einrichtung der akademischen Arbeiten bei hiesiger theologischen Fakultät, die in des sel. D. Dietelmair's oben angeführten Abhandlungen Samml. IV. S. 448. ff. steht, verdient hier bemerket und nachgelesen zu werden, ohngeachtet sich inzwischen vieles geändert hat.

D. Georg König war ein eben ſo gelehrter, als kluger und erfahrner Theolog, von dem wir noch die bekannten Caſus conſcientiae haben. Ob er orthodox geweſen, oder nur gelehret habe, iſt, wegen ſeiner großen Bekanntſchaft mit den damaligen Socinianern, zweifelhaft.

Konnte man den D. Calixtus, wie man wünſchte, nicht nach Altdorf bekommen *), ſo erhielten wir dafür deſto mehr Schüler und Anhänger von ihm, den vortreflichen Philologen und Theologen Th. Hackſpan, den ganz ireniſchen und in der Kirchengeſchichte ſehr erfahrnen Theologen Lucas Friedr. Reinhart, den Polyhiſtor und erſten Verfaſſer einer ſyſtematiſchen und vollſtändigen theologiſchen Sittenlehre, Joh. Conr. Dürr, und den D. Joh. Saubert, den Altdorfiſchen Crenius und Reland, der durch die zwar nicht vollendete neue Bibelüberſetzung und durch die Varianten des griechiſchen Textes des Evangeliums Matthäi ſo verdient, als in theologiſchen Grundſätzen von ſeinem Vater, dem ältern Joh. Saubert, verſchieden war.

D. Chriſtoph Sonntag wird auch noch von denen, die ſeiner eifrigen Orthodoxie nicht folgen, wegen Beleſenheit in den Kirchenvätern und alten Theologen bewundert. Er iſt ein wahrer Polygraph geweſen, hat allein bei 200. Diſſertationen geſchrieben, und darunter viele ganz griechiſch, die er auch griechiſch vertheidigte; wie er denn überhaubt in dieſer Sprache vortreflich ſchrieb, dichtete

*) Siehe J. F. Frank epiſt. de Ge. Calixto e Iulia in Altdorfinam Academiam fruſtra vocato. Alt. 1772. 4.

dichtete und sprach. Ihm ist hierinnen D. Joh. Balt. Bernhold ganz ähnlich und gleich, und reichen wenige Gelehrte an dieser beiden Männer helleniſtiſche Sprachkenntniß. Bernhold besonders, dieſer feine und jovialiſche Theolog, unſer chriſtlicher Anakreon, war in den Alten so beleſen, daß er mit ſeinem göttlichen Gedächtniß den Heſiod und Ovid, vom Homer, vom Xenophon und von den heiligen Schriften vieles, wo nicht das meiſte, wirklich erſetzet hätte, wenn ſie verlohren gegangen wären.

D. Joh. Mich. Lang war ein ſo großer Theolog, Philolog, Orientaliſt, Poët, ſogar Medikus und Kräuterforſcher, daß man ihn ungern in Geſellſchaft des ſchwärmeriſchen und ſeparatiſtiſchen Roſenbachs und im Streit mit ſeinem Kollegen, D. Sonntag, deſſen Antipode er in der Theologie war, findet. Von ſeinen vielen und gelehrten Schriften verdienen die: de charactere primaeuo bibliorum, de genealogia Chriſti, de Alcorano, de herba Borith, bekannter und wieder aufgelegt zu werden.

D. Guſtav Georg Zeltner, Theolog, Orientaliſt, Literator und Polygraph, wäre allein ſchon durch ſein Bibelwerk, wovon 24000. Exemplare in die Welt kamen, berühmt, wenn wir auch nicht ſo viele andere vortrefliche Schriften von ihm hätten. In dieſem Werke zeigte er ſich ſchon in der erſten Hälfte dieſes Jahrhunderts als einen feinern und neuern Exegeten, der bereits damals, obwol mit aller Beſcheidenheit, und öfters ſehr verſteckt, die wichtigſten Winke gab. Mit den Leben der Altdorfiſchen Theologen, die man nebſt vielen merkwürdigen und artigen Anekdoten mit Vergnügen leſen

sen wird, hat er sich um die Universität und besonders seine Fakultät ein großes und bleibendes Verdienst gemacht.

D. Jak. Wilh. Feuerlein war zuerst ein berühmter Philosoph, der eine eigene Sekte machte und unglaublichen Beifall hatte, dann ein ansehnlicher Theolog, hier und zu Göttingen. Seine vorzügliche Literarkenntniß hat er durch Anlegung seiner bekannten symbolischen und übrigen Bibliothek erwiesen. Er starb, wie Bernhold, als Jubellehrer.

D. Christoph Friedr. Tresenreuter, ein aufgeklärter und humaner Theolog, der sich mit seiner verfolgten Inauguraldisputation de iniusta ἁμαρτωλοποιία bei Verständigen wahren Ruhm erworben, war ein gründlicher und angenehmer Docent, und einer der besten und zierlichsten Kanzelredner, die Altdorf gehabt hat. In einem Predigerkollegium, das er hielt, zog er sehr gute Leute, und darunter den nachmaligen Abbt Frommann, die ihn auch in seiner langen Krankheit vertraten und seinen Beifall erhielten. Er starb in der Blüthe seiner Jahre.

D. Joh. Augustin Dietelmair war ein auf dem Katheder und der Kanzel sehr beliebter Lehrer, ein unnachahmlicher Katechet und in der Kirchengeschichte vorzüglich bewanderter Theolog; wie er denn auch eine auserlesene patristische Bibliothek hatte. Er arbeitete mit Beifall an dem Englisch-Tellerischen Bibelwerke.

Der für die gelehrte Welt viel zu früh entschlafene D. Joh. Christoph Döderlein, allein Altdorfs Zögling und bald dessen berühmter Lehrer, irrte

irte sich zwar, wenn er in der Vorrede zur ersten Ausgabe seiner Institutionis Theologi Christiani schrieb: daß er auf hiesiger Akademie der erste sei, der dogmatische Institutionen herausgebe; indem wir nemlich nicht nur schon von D. Joh. Weinmann die dreimal aufgelegten Institutiones theologicas, sondern auch von Luk. Friedr. Reinhart ein zwar kurzes, aber zu seiner Zeit beliebtes, dogmatisches Kompendium hatten. Ich aber irre mich nicht, wenn ich behaubte, daß der vortrefliche Mann diese und andere seiner Vorgänger in der Dogmatik weit zurückgelassen, so wie dieses sein Lehrbuch nach den Bedürfnissen unserer Zeit mit so vieler Gelehrsamkeit, als Feinheit und Behutsamkeit, eingerichtet habe. Man kennt den verbreiteten Beifall dieses Buchs und die übrigen großen Verdienste seines Verfassers. Hier in Altdorf waren bisher die Theologen aus Gründen von der mannichfaltigen Verschiedenheit ihrer Meinungen und Lehrsätze der Censur ihrer Kollegen unterworfen *). D. Döderlein hat das Verdienst, daß er sich und seine Nachfolger davon frei machte, und daß kein Professor in dieser Fakultät mehr, als seine Auspicalrede und, wenn er Doktor wird, die Inauguraldisputation, darf censiren lassen.

VIII. Von

*) In den ältern Zeiten haben sie sogar ihre Schriften zur Censur nach Nürnberg geschicket, wie D. König 1622. mit einer Disputation gethan hat.

VIII.

Von der iuriſtiſchen Fakultät.

Die iuriſtiſche Fakultät hat immer 4. ordentliche Profeſſoren und öfters einen auſſerordentlichen gehabt. Sie ſoll, auch nach hieſigen Statuten, dem Rektor in ſeiner Amtsführung beiſtehen, und er kann ſich entweder den Dekan, oder den Senior der Juriſten, zu ſeinem Rathgeber nehmen; daher auch vielleicht dieſe Fakultät den Titel Magnificus ordo erhalten hat. Einer oder ein Paar von ihren Lehrern, und nun lange Zeit die zween vorderſten, ſo wie gegenwärtig auch der dritte, bekleiden zugleich das Conſiliariat der Republik Nürnberg. Gleich nach Einführung der Akademie ſind von verſchiedenen Orten her Rechtsgutachten und Urthelsſprüche von ihnen verlangt worden. Schon Buſereut, Giphanius und Donellus haben ſie ausgefertiget, ſie einzeln unterſchrieben und ihre Privatſiegel vorgedrucket. Da aber D. Weſenbeck 1591. hieher kam, ſuchte er bei den Curatoren um ein Fakultätsſiegel an, welches ihm auch 1593. von Silber, gleich dem akademiſchen, ertheilet wurde. Von dieſer Zeit fieng ſich eigentlich die Aktenfakultät oder der Schöpfenſtuhl an, der ſo berühmt wurde und bis auf den heutigen Tag aus nahen und den entfernteſten Orten ſtarken Zugang von Rechtsſachen erhält, die man der in dem beſten Ruf ſtehenden Entſcheidung der Altdorfiſchen Juriſten überläßt. Es ſind bereits verſchiedene

Samm-

Sammlungen von dieſen Conſilien und Reſponſen im Druck erſchienen, die Rittershuſiſche, die Dinneriſche und die zwo Linckiſchen. Die gar vorzüglichen Deinleiniſchen werden noch in der Handſchrift aufbewahret, und es iſt die Hoffnung noch nicht gänzlich verlohren, daß ſie alle, oder in einer Ausleſe, zum Vorſchein kommen werden *). Nicht immer ſind die 4. Profeſſoren in der Aktenfakultät, ſondern gewöhnlich nur 3. und manchmal einer noch als auſſerordentlicher Beiſitzer.

Dieſe Fakultät hat ſeit 1623. auch einen reichen Zugang von Kandidaten gehabt, die nicht nur die Licentiaten- ſondern mehrentheils die höchſte Doktorwürde hier geſuchet und erhalten haben. Es ſind deren bis hieher 675. und viele berühmte und anſehnliche Männer darunter geweſen, unter andern der groſſe Leibnitz, den man zu Leipzig abgewieſen und hier mit Ehren angenommen und befördert hat.

*) Siehe 1) Conſilia ſ. Reſponſa Altorfina de Iure — — Conr. Rittershuſius collegit ex adverſariis, diſpoſuit, argumenta appoſuit. Hanov. 1603. 4. 2) Conſilia ſ. Reſponſa Iuris Altorfina — — antehac a Conr. Rittershuſio edita, nunc reviſa — — Conſiliis ac Reſponſis ex Andr. Dinneri Mſſ. locupletata, cura ac op. C. L. Leuchtii. Nor. 1702. fol. 3) Henr. Linckens Conſilia ſ. Reſponſa a facultate Iurid. approbata — — nunc primum poſt obitum b. Auctoris collecta a C. L. Leuchtio. Nor. 1704. fol. 4) Ge. Heinr. Linckens, Henrici filii, Conſiliorum ſ. Reſponſorum Volumen — — curante ac dirigente S. A. Mercklein. Nor. 1738. fol. Einzeln gedruckte Bedenken und Rechtsſprüche findet man in der Bibl. Nor. P. V. 411. 424. und P. VIII. 748. 749. 752. 753. 754. verzeichnet.

hat *). Auch dieſe Kandidaten diſputiren pro gradu ohne Vorſitz, welches hier und auswärts für einen beſondern Vorzug billig gehalten wird, weil der Kandidat dadurch Gelegenheit erhält, ſeine Geſchicklichkeit beſſer zu zeigen, als wenn er unter dem hilfreichen Vorſitz ſteht. Ehehin haben einige ſtatt der Diſputationen kurſoriſche Vorleſungen gehalten; es iſt aber verordnet worden, daß ſolches ohne Bewilligung der Curatoren nicht geſchehen ſoll, und nachher iſt es ganz unterblieben.

Altdorf hat Rechtslehrer gehabt, welche in Deutſchland und Europa geſchätzet und bewundert worden. Ihre Leben hat Zeidler beſchrieben **).

Der erſte Juriſt, D. Joh. Thom. Freigius, war der andere Rektor des Altdorfiſchen Gymnaſiums

*) Siehe 1) Catalogus Candidatorum Iuris et diſſertationum inauguralium Acad. Altorf. ab inauguratione a. 1623. ad haec usque tempora concinnatus a I. C. Feuerlein. Şuob. 1762. 4. 2) Catalogus Candidatorum Iuris et diſſertationum inauguralium Acad. Alt. ab Ao. 1763. ad annum usque 1793. continuatus. Alt. 1793. 4. Nach dieſen Verzeichniſſen kommen nur 672. Kandidaten heraus; ich habe aber noch drei gefunden, die ausgelaſſen worden und alſo die Zahl bis auf obige 675. erhöhen.

**) S. Vitae Profeſſorum Iuris qui in Acad. Alt. inde ab eius iactis fundamentis vixerunt — deſcriptae a C. S. Zeidler. Nor. 1770. Tom. II. III. curante I. A. Colmar. Nor. 1786. 1787. 4. Sie gehen bis auf D. Wilh. Friedr. Linck 1768. Es iſt alſo falſch, was J. Ch. Fiſcher in der Struviſchen Introduct. in notit. rei literariae p. 701. not. a. ſo zuverſichtlich berichtet, daß C. G. Schwarz die Leben der Altdorfiſchen JCten beſchrieben habe.

sums, und ich werde seiner unten bei den Philoso-phen gedenken. Bei der Akademie war eigentlich der erste Rechtslehrer, und zugleich der erste Dekan der neuen philosophischen Fakultät, D. Joh. Buse-reut, ein zu seiner Zeit vortreflicher Mann, der, wie Conring, in allen 4. Fakultäten hat Doktor werden können, und zugleich ein guter Humanist.

D. Hubert Giphanius, oder eigentlich von Giffen, war nicht sowol wegen seines moralischen Charakters, als seiner grossen Gelehrsamkeit be-rühmt, ein stattlicher Jureconsultus, Philolog und Philosoph, dem wir die Werke des Homers in zween Bänden mit Scholien und eine gute Ausgabe vom Lucretius zu verdanken haben. Scioppius war sein Schüler, aber so undankbar gegen ihn, als er gegen andere. Er kam von Strasburg hie-her, von hier nach Ingolstadt und Prag, wurde katholisch und ein reicher Mann.

D. Hugo Donellus, der eigentlich Doneau hies, von Chalons in Frankreich gebürtig, war ein treflicher Methodist, ein Orakel, das die Rechts-gelehrten noch fragen, und stiftete eine eigne Sekte. An seine Stelle kam D. Peter Wesenbeck, aus Antwerpen gebürtig, und zwar gleich als Prima-rius, weil er sich schon zu Jena und Wittenberg Ruhm und Verdienste erworben hat. Er war ein guter Consilienschreiber, Pandektist und hat sich auch durch sein Promtuarium Iuris wohl bekannt gemacht.

D. Scipio Gentilis, ein Italiäner, des Do-nellus Schüler und Kollege, mag diesen seinen Leh-rer übertroffen haben. Er war ein großes Genie,

und nicht nur ſeine iuriſtiſchen Schriften und Geſetzauslegungen, ſondern auch ſeine bibliſchen Paraphraſen, ſein Kommentar über den Brief an den Philemon, ſeine philologiſchen und poëtiſchen Werke und ſein Kommentar über den Apulejus werden noch geachtet. Von beiden aber, dem Donellus und Gentilis, haben wir noch neuerlich die prächtigen Ausgaben ihrer Werke zu Lucca und Neapel, vornemlich durch Beſorgung deutſcher Gelehrten, und beſonders unſers ſel. Zeidlers, erhalten.

Die beiden Rittershauſen, Vater und Sohn, D. Conrad und D. Nikolaus, ſind bleibende Zierden der hieſigen Univerſität. Der Vater hat durch die ſeltenſte philologiſche Gelehrſamkeit die Rechtswiſſenſchaft erweitert, den alten griechiſchen und lateiniſchen Schriftſtellern ein neues Licht angezündet, verderbte verbeſſert und ergänzt, ſie mit alten Handſchriften verglichen und durch ſeine Auslegung zum Dienſt der Gelahrtheit nützlicher gemacht. Man kennt ſeinen Oppian, Phädrus, Phocius, Iſidorus, Malchus, Salvian, Corippus, Pliniſchen Panegyrikus und mehr dergleichen Ausgaben. Seine poëtiſchen Ueberſetzungen der Pſalmen Davids haben die Quellen am beſten eröffnet. Er war auch ein Ebräer und wurde für den größten Griechen und Lateiner, der mit den Alten ſelbſt um den Vorzug ſtreiten konnte, gehalten. Sein Sohn, Nikolaus, war gleichfalls ein Humaniſt und eleganter Juriſt, ſo wie ein vorzüglicher Genealog *), doch etwa nicht ſo groß, als der Vater.

D. Mat-

*) Köhler rühmt das große genealogiſche Rittershuſiſche

D. Matthias Hübner, ein Pommer, war als Lehrer und Rathgeber sehr verdient, wurde Consulent zu Nürnberg und von da 1614. nebst andern Reichsstädtischen Gesandten zur Beilegung der zu Frankfurt zwischen dem Rath und der Bürgerschaft entstandenen Unhelligkeiten dahin geschicket, wo er auch mitten unter den beschwerlichsten, doch treuesten, Bemühungen seinen Geist aufgab.

D. Wilh. Ludwell, oder Ludweil, hatte fast in der ganzen Welt Schüler, und es war nicht leicht ein Hof, der nicht Rath und Bedenken von ihm verlangte. Seiner großen Beredsamkeit und Rechtserfahrenheit wegen wurde er zu verschiedenen Gesandtschaften gebraucht und selbst zu dem Reichstag nach Regensburg geschicket. Unter seinen Schriften war ein herrlicher Kommentar über die Paratitla Wesenbeccii, den er nie in den Druck geben wollte und deswegen in seinem letzten Willen den Buchdrucker für infam erklärte, der ihn herausgeben würde, dadurch aber doch nicht hindern konnte, daß das Werk zum Vorschein kam.

D. Ernst Cregels, eines sehr verdienten Juristen, will ich nur deswegen gedenken, weil er der erste war, der schon 1657. die Profession des deutschen Staatsrechts allhier bekam. Altdorf hat überhaubt vor allen Universitäten des deutschen Reichs die Ehre, daß daselbst zuerst ein besonderer und eigner Lehrstuhl für das *Jus publicum* errichtet wurde,

husische Werk sehr und wünscht eine neue Auflage desselben, führt aber auch in seinen Münzbelustigungen, Theil XII. S. 46. 47. eine besondere Anekdote von der Schwarzenbergischen Genealogie an.

welches vorher die Profeſſoren der Geſchichte mit der politiſchen Hiſtorie gelehret haben *).

D. Joh. Chriſtoph Wagenſeil, ein ſonderbarer und weitgereiſter Mann, der wegen ſeiner Gelehrſamkeit eine anſehnliche Penſion vom König in Frankreich Ludwig XIV. genoſſen, beleuchtete das deutſche Staatsrecht und die Reichshiſtorie vorzüglich, iſt aber übrigens mehr durch ſeine rabbiniſchen Schriften, beſonders ſeine Sota und Tela ignea Satanae, ſo wie durch ſeine Kommentation de civitate Norimbergenſi berühmt. Er iſt der Erfinder des bekannten Waſſertretters und eines Infundibuli, oder eignen Mittels, die Wiſſenſchaften auf eine leichtere Art zu erlernen, welches Bezug auf ſeine Encyklopädie hat, die er unter dem Titel, Pera librorum iuvenilium, in 6. Bänden herausgab.

D. Heinr. Linck, einer der größten Kanoniſten ſeiner Zeit, ſo vortreflich auf dem Katheder, als beliebt an Höfen und berühmt durch die vielen Schriften, die in das kirchliche, öffentliche, bürgerliche und peinliche Recht einſchlagen. Sein Commentarius in Decretales iſt ein ſchätzbares Opus poſtumum.

D. Eucharius Gottlieb Rink war ein eigner Kopf, aber zugleich der feinſte, voll von Staatswiſſenſchaft, Beleſenheit und philologiſcher Gelahrtheit. Er war der ſtärkſte Publiciſt ſeiner Zeit und in der Wappenkunde und Numismatik ein Orakel, das ſelbſt Köhler gebraucht hat. Die Bibliothek und

*) Köhler irrt ſich alſo, wenn er in den Münzbeluſtigungen Th. XVII. S. 220. ſagt: daß Wagenſeil zuerſt auf dieſem Katheder geſeſſen habe.

und die mancherlei Kabinete, die er angeleget hat, beweisen seinen Geschmack. Erstere kam in die Palmische nach Regensburg, und ist ein herrlicher Katalog davon vorhanden; letztere wurden zerstreuet, und ist darunter das sphragistische von Original-Siegeln und Stempeln aller Art zu bedauern.

D. Joh. Jobst Beck war ein berühmter Civilist und guter praktischer Jureconsultus, den Gelehrte und alle Beamte kennen und seine Schriften gebrauchen.

D. Georg Friedr. Deinlein ist ein unvergeßner vortreflicher Docent und ein Orakel im Schöpfenstuhl, so wie ein munterer Dichter und guter Philosoph, gewesen.

Der Geheimerath D. Joh. Heumann von Teutschenbrunn ist selbst bei der Erhebung in den Adelstand vom Kaiser also genennet worden, weil er das deutsche Recht so unermüdet und glücklich bearbeitet und dessen wahre Quellen geöffnet hat. Wegen seiner großen Rechts- und Staatswissenschaft, vereint mit der philosophischen, mathematischen, philologischen, historischen und diplomatischen Gelahrtheit, der Sprachenkenntniß, kurz, einer wahren Polyhistorie, und wegen der glücklichen Versuche, die Gelehrsamkeit mit neuen Theilen und Zusätzen zu bereichern, nenne ich ihn den Altdorfischen Leibnitz und den deutschen Montesquiou. Er schrieb vom Geist der Gesetze der Deutschen, war der erste, der ein deutsches Polizeyrecht verfaßte, eine Sphragistik entwarf und durch seine Exercitationes Iuris Germanici, so wie durch die Commentationes de fontibus et oeconomia legum, große und kühne Schritte im Feld der Rechte glücklich wagte. Des recht-

lichen Katechiſmus, den wir von ihm haben, gar nicht zu gedenken. Seine Commentarii de re diplomatica Imperatorum et Imperatricum werden in und auſſer Deutſchland geſchätzet, und ſeine Opuscula enthalten viel Wichtiges, unter andern die Gedanken von den Potenzen der Buchſtaben und den Verſuch einer allgemeinen charakteriſtiſchen Sprache mit dem Buchſtaben R, welche den Leibnitziſchen Verſuchen von der philoſophiſchen Sprache und dem projektirten Gedankenalphabeth ganz gewiß am nächſten kommen.

Sein ächter Schüler, Freund und Nachfolger war D. Joh. Bernhard Hoffer, der zwar den ſchriftſtelleriſchen Ruhm nicht ſuchte, ſich aber andere große Verdienſte machte und als Nürnbergs treuer und patriotiſcher Rathgeber ſehr vermiſſet wird.

IX.

Von der mediciniſchen Fakultät.

Die mediciniſche Fakultät (Gratioſus ordo *) hat anfänglich nur zween, ſeit 1625. aber 3. ordentliche Profeſſoren gehabt, auch wenige auſſerordentliche, welche im Kurzen zum Ordinariat gelanget ſind. Schon deswegen hatte ſie vor allen Fakultäten die wenigſten Lehrer; wozu kam, daß kein einziger aus ihnen vor 1713. da D. Joh. Mor. Hoffman als Hofrath und Fürſtlicher Leibmedikus nach Ansbach zog, von Altdorf weggieng. Die vornehmſte Urſache aber iſt ihre ſeltne und Aerzten zur Ehre gereichende Longävität **). So ſind nicht nur D. Caſpar Hofman und D. Moritz Hoffmann 76. Jahre alt geworden, ſondern D. Ludwig Jungermann, D. Jak. Pankr. Bruno, D. Joh. Jak. Jantke und D. Joh. Nik. Weiß haben ſämtlich ein Alter von 81. Jahren erreicht.

Vom Anfang der Akademie bis auf das Jahr 1648. ſind einige Medici zugleich in der philoſophiſchen Fakultät geweſen, und haben in derſelben ſelbſt

*) Woher dieſe Benennung komme, wird diſputiret; mir iſt am wahrſcheinlichſten a gratia, ſ. favore, quam certe non exiguam praeſtat, qui ſanitatem vel conſervat, vel amiſſam recuperat et vitam prolongat. S. Iac. Thomaſ. de Medica Facultate, quatenus gratioſa. Schneeberg. 1734. 4.

**) S. I. I. Baieri de longaevitate Medicorum diſſ. epiſt. ad D. I. P. Brunonem. Alt. 1705. 4.

das Dekanat geführet, als: Taurellus, Scherbius, Soner und Nößler; ſodann aber iſt die Verordnung gemacht worden, daß in Zukunft keiner mehr aus einer andern Fakultät die Angelegenheiten der Philoſophen beſorgen und deren Dekanat führen ſollte. Inzwiſchen mag es daher gekommen ſeyn, daß auch die phyſiſche Profeſſion, die nunmehr bei der philoſophiſchen Fakultät iſt, vorhin von Medicinern, und zwar bis auf das Jahr 1650. iſt bekleidet worden.

Dieſe Fakultät hat öfters theils allein, theils mit der juriſtiſchen Fakultät, in wichtigen Sachen Bedenken und Reſponſa auszuſtellen, ſo wie einer aus ihrer Mitte, der zugleich Stadtphyſikus zu Altdorf iſt, und vom Landpflegamte zu Nürnberg beſtellet wird, Viſa reperta zu geben, und in der Stadt und auf dem Lande die mediciniſche Polizei und anders mit zu beſorgen hat *).

Vor allen Fakultäten hat die mediciniſche allhier einen beſondern Vorzug und herrliche, den jungen Studierenden ſehr günſtige, Anſtalten, die ich hier nur ſummariſch anführen, unten aber an ihren Orten umſtändlich beſchreiben will. Sie hat eine eigne 1657. geſtiftete Geſellſchaft für die der Arzeneikunſt Befliſſene; ein vorzügliches im Jahr 1650. errichtetes anatomiſches Theater; ſeit 1682. ein chemiſches Laboratorium, das wol auf wenigen Univerſitäten in Deutſchland ſeines Gleichen an Größe, Zierlichkeit und Koſtbarkeit hat; einen im Jahr 1626. angelegten vortreflichen botaniſchen Garten, der auch viele andere merklich über-

*) S. Bibl. Nor. P. V. 21. 305. 306. 451. 452.

übertrift; einen vorzüglichen Schatz von chirurgischen Instrumenten, die der sel. D. Joh. Traug. Adolph ihr geschenket hat; die unvergleichliche Trewsche grossentheils mit mediciniſchen Schriften und Werken prangende Bibliothek, und ein kliniſches Institut, von dem ich allein hier, als am rechten Orte, besonders reden kann. Herr D. Christian Gottlieb Hofmann hat solches 1786. zum Behuf armer Kranken, und der hier Studierenden, die dabei gebrauchet werden, errichtet, und es wird von milden Beiträgen unterhalten, so wie jährlich davon, und von den Kranken, auch den gebrauchten Heilmitteln und deren Erfolg, Rechenschaft gegeben. Herr D. Hofmann hat 7. dergleichen Nachrichten zum Druck befördert, und nun thut solches Herr D. Joh. Christian Gottlieb Ackermann, der diese Anstalt übernommen und für das J. 1794. eine interessante Nachricht herausgegeben hat. Ausser dem botaniſchen Garten ist für die jungen Mediciner noch eine andere gute Anstalt hier. Es werden nemlich von dem Professor der Botanik in unserer kräuterreichen Gegend jährlich einmal, auch öfter, zu günstigen Zeiten, im May, Junii, Julii, August, Herbationen, oder botaniſche Excursionen, mit ihnen gemacht. Die der Arzeneikunst Beflissene sollen, als Mitglieder der mediciniſchen Gesellschaft, alle dabei seyn, aber auch andere Studenten zugelassen werden. Es sind deswegen eigne botaniſche Gesetze vorhanden. Der Professor erhält für eine dieser Excursionen auf den benachbarten Moritzerberg die Interessen von einem kleinen Kapital, das D. Moritz Hoffmann deswegen legiret hat *). Schade ist es,

*) D. Hoffmann hat nach fünfundfunfzigjährigen Botani-

es, daß die Anzahl der Mediciner, die hier ſtudieren, allen dieſen treflichen Anſtalten nicht beſſer entſpricht! Doch ſind in Vergleichung mit andern Orten, wo überall die Zahl derer, die ſich auf Arzneiwiſſenſchaft legen, minder beträchtlich iſt, noch immer Leute genug da geweſen, die Altdorf und ihren Lehrern Ehre machten.

Auch deren, die ſeit 1623. hier in der Medicin promovirten, iſt eine für Altdorf wirklich anſehnliche Menge von 386. Darunter ſind etliche Präſides der Kaiſerlichen Akademie der Naturforſcher und andere Männer, die ſich nachgehends auf Univerſitäten, oder an Höfen, als Profeſſoren, Leibärzte, und ſonſt, ſehr berühmt gemacht haben. Die mediciniſchen Kandidaten halten auch, wie die theologiſchen und iuriſtiſchen, ihre Inaugural-Diſputationen ohne Vorſitz.

Die Altdorfiſchen Aerzte waren groſſentheils durch eine weitausgebreitete und glückliche Praxis berühmt, und einige auch zugleich Mitglieder des Collegiums der Aerzte zu Nürnberg. Ich betrachte ſie aber nur vornemlich in ihrem akademiſchen und ſchriftſtelleriſchen Ruhm, und hebe wiederum einige der vorzüglichſten Namen aus. Die drei erſten Profeſſoren, Taurellus, Scherbe und Soner, haben ſich vornemlich ausgezeichnete Verdienſte um die Philoſophie gemacht, daher ich ſie unten bei der philoſophiſchen Fakultät, deren Mitglieder ſie zugleich waren, anführen will. D. Ka-

Botaniſiren eine mediciniſch-botaniſche Beſchreibung von dieſem ihm ſo angenehmen und von Pflanzen und Kräutern gar fruchtbaren Moritzerberg herausgegeben. Siehe Bibl. Nor. P. IV. n. 31.

D. Kaspar Hofmann, der es so weit brachte, daß man sich vor seiner diktatorischen Heftigkeit fürchtete, war gleichwol ein treflicher Arzt, guter Philosoph und stattlicher Humanist, dessen Bücher die Franzosen druckten. Er widersetzte sich lange den damals neuen Erfindungen in der Medicin, besonders dem Kreislauf des Geblüts. Doch erzählt Gundling von ihm, daß Harväus einstens unbekannt nach Altdorf gekommen sei, und mit unserm Hofmann über diese Materie disputirt habe, da sie sich denn endlich umarmet, und Hofmann die Meinung des Harväus gebilliget hätte.

D. Georg Nößler, Arzt, Philosoph und Poët, war ein so vortreflicher Docent, als glücklicher Praktiker. Selbst in seiner Gefangenschaft bei Wallenstein hat er sich ein ansehnliches Kapital durch die medicinische Praxis erworben. Einst kreirte er sieben Doktoren auf einmal, die ihm einen schönen Pokal zum Geschenk machten, welchen er seiner Fakultät zum Angedenken verschafte, dergleichen auch D. Jungermann mit einem andern Pokal gethan hat *). Dieser D. Ludw. Jungermann ist der Stifter des so vortreflichen und berühmten botanischen Gartens unserer Akademie, den er, der Unruhen des 30jährigen Kriegs ungeachtet, sehr geschwind in Flor brachte. Er selbst war einer der größten Kräuterkenner und von seiner Wissenschaft so überzeugt, daß, wenn man ihn zum heirathen bewegen wollte, er allezeit sagte: er wolle es sobald thun,

*) Die medicinische Fakultät bewahret sie noch auf, und ich habe sie in den Denkwürdigkeiten Altdorfs Tab. XV. XVI. abgebildet.

und nicht nur ſeine iuriſtiſchen Schriften und Geſetzauslegungen, ſondern auch ſeine bibliſchen Paraphraſen, ſein Kommentar über den Brief an den Philemon, ſeine philologiſchen und poëtiſchen Werke und ſein Kommentar über den Apulejus werden noch geachtet. Von beiden aber, dem Donellus und Gentilis, haben wir noch neuerlich die prächtigen Ausgaben ihrer Werke zu Lucca und Neapel, vornemlich durch Beſorgung deutſcher Gelehrten, und beſonders unſers ſel. Zeidlers, erhalten.

Die beiden Rittershauſen, Vater und Sohn, D. Conrad und D. Nikolaus, ſind bleibende Zierden der hieſigen Univerſität. Der Vater hat durch die ſeltenſte philologiſche Gelehrſamkeit die Rechtswiſſenſchaft erweitert, den alten griechiſchen und lateiniſchen Schriftſtellern ein neues Licht angezündet, verderbte verbeſſert und ergänzt, ſie mit alten Handſchriften verglichen und durch ſeine Auslegung zum Dienſt der Gelahrtheit nützlicher gemacht. Man kennt ſeinen Oppian, Phädrus, Phocius, Iſidorus, Malchus, Salvian, Corippus, Pliniſchen Panegyrikus und mehr dergleichen Ausgaben. Seine poëtiſchen Ueberſetzungen der Pſalmen Davids haben die Quellen am beſten eröffnet. Er war auch ein Ebräer und wurde für den größten Griechen und Lateiner, der mit den Alten ſelbſt um den Vorzug ſtreiten konnte, gehalten. Sein Sohn, Nikolaus, war gleichfalls ein Humaniſt und eleganter Juriſt, ſo wie ein vorzüglicher Genealog *), doch etwa nicht ſo groß, als der Vater.

D. Mat-

*) Köhler rühmt das große genealogiſche Rittershuſiſche

D. Matthias Hübner, ein Pommer, war als Lehrer und Rathgeber sehr verdient, wurde Consulent zu Nürnberg und von da 1614. nebst andern Reichsstädtischen Gesandten zur Beilegung der zu Frankfurt zwischen dem Rath und der Bürgerschaft entstandenen Unhelligkeiten dahin geschicket, wo er auch mitten unter den beschwerlichsten, doch treuesten, Bemühungen seinen Geist aufgab.

D. Wilh. Ludwell, oder Ludweil, hatte fast in der ganzen Welt Schüler, und es war nicht leicht ein Hof, der nicht Rath und Bedenken von ihm verlangte. Seiner großen Beredsamkeit und Rechtserfahrenheit wegen wurde er zu verschiedenen Gesandtschaften gebraucht und selbst zu dem Reichstag nach Regensburg geschicket. Unter seinen Schriften war ein herrlicher Kommentar über die Paratitla Wesenbeccii, den er nie in den Druck geben wollte und deswegen in seinem letzten Willen den Buchdrucker für infam erklärte, der ihn herausgeben würde, dadurch aber doch nicht hindern konnte, daß das Werk zum Vorschein kam.

D. Ernst Cregels, eines sehr verdienten Juristen, will ich nur deswegen gedenken, weil er der erste war, der schon 1657. die Profession des deutschen Staatsrechts allhier bekam. Altdorf hat überhaubt vor allen Universitäten des deutschen Reichs die Ehre, daß daselbst zuerst ein besonderer und eigner Lehrstuhl für das *Jus publicum* errichtet wurde, wel-

husische Werk sehr und wünscht eine neue Auflage desselben, führt aber auch in seinen Münzbelustigungen, Theil XII. S. 46. 47. eine besondere Anekdote von der Schwarzenbergischen Genealogie an.

welches vorher die Profeſſoren der Geſchichte mit der politiſchen Hiſtorie gelehret haben *).

D. Joh. Chriſtoph Wagenſeil, ein ſonderbarer und weitgereiſter Mann, der wegen ſeiner Gelehrſamkeit eine anſehnliche Penſion vom König in Frankreich Ludwig XIV. genoſſen, beleuchtete das deutſche Staatsrecht und die Reichshiſtorie vorzüglich, iſt aber übrigens mehr durch ſeine rabbiniſchen Schriften, beſonders ſeine Sota und Tela ignea Satanae, ſo wie durch ſeine Kommentation de civitate Norimbergenſi berühmt. Er iſt der Erfinder des bekannten Waſſertrettters und eines Infundibuli, oder eignen Mittels, die Wiſſenſchaften auf eine leichtere Art zu erlernen, welches Bezug auf ſeine Encyklopädie hat, die er unter dem Titel, Pera librorum iuvenilium, in 6. Bänden herausgab.

D. Heinr. Linck, einer der größten Kanoniſten ſeiner Zeit, ſo vortreflich auf dem Katheder, als beliebt an Höfen und berühmt durch die vielen Schriften, die in das kirchliche, öffentliche, bürgerliche und peinliche Recht einſchlagen. Sein Commentarius in Decretales iſt ein ſchätzbares Opus poſtumum.

D. Eucharius Gottlieb Rink war ein eigner Kopf, aber zugleich der feinſte, voll von Staatswiſſenſchaft, Beleſenheit und philologiſcher Gelahrtheit. Er war der ſtärkſte Publiciſt ſeiner Zeit und in der Wappenkunde und Numismatik ein Orakel, das ſelbſt Köhler gebraucht hat. Die Bibliothek und

*) Köhler irrt ſich alſo, wenn er in den Münzbeluſtigungen Th. XVII. S. 220. ſagt: daß Wagenſeil zuerſt auf dieſem Katheder geſeſſen habe.

und die mancherlei Kabinete, die er angeleget hat, beweisen seinen Geschmack. Erstere kam in die Palmische nach Regensburg, und ist ein herrlicher Katalog davon vorhanden; letztere wurden zerstreuet, und ist darunter das sphragistische von Original-Siegeln und Stempeln aller Art zu bedauern.

D. Joh. Jobst Beck war ein berühmter Civilist und guter praktischer Jureconsultus, den Gelehrte und alle Beamte kennen und seine Schriften gebrauchen.

D. Georg Friedr. Deinlein ist ein unvergeßner vortreflicher Docent und ein Orakel im Schöpfenstuhl, so wie ein munterer Dichter und guter Philosoph, gewesen.

Der Geheimerath D. Joh. Heumann von Teutschenbrunn ist selbst bei der Erhebung in den Adelstand vom Kaiser also genennet worden, weil er das deutsche Recht so unermüdet und glücklich bearbeitet und dessen wahre Quellen geöffnet hat. Wegen seiner großen Rechts- und Staatswissenschaft, vereint mit der philosophischen, mathematischen, philologischen, historischen und diplomatischen Gelahrtheit, der Sprachenkenntniß, kurz, einer wahren Polyhistorie, und wegen der glücklichen Versuche, die Gelehrsamkeit mit neuen Theilen und Zusätzen zu bereichern, nenne ich ihn den Altdorfischen Leibnitz und den deutschen Monteſquiou. Er schrieb vom Geist der Gesetze der Deutschen, war der erste, der ein deutsches Polizeyrecht verfaßte, eine Sphragistik entwarf und durch seine Exercitationes Iuris Germanici, so wie durch die Commentationes de fontibus et oeconomia legum, große und kühne Schritte im Feld der Rechte glücklich wagte. Des recht-

lichen Katechiſmus, den wir von ihm haben, gar nicht zu gedenken. Seine Commentarii de re diplomatica Imperatorum et Imperatricum werden in und auſſer Deutſchland geſchätzet, und ſeine Opuscula enthalten viel Wichtiges, unter andern die Gedanken von den Potenzen der Buchſtaben und den Verſuch einer allgemeinen charakteriſtiſchen Sprache mit dem Buchſtaben R, welche den Leibnitziſchen Verſuchen von der philoſophiſchen Sprache und dem projektirten Gedankenalphabeth ganz gewiß am nächſten kommen.

Sein ächter Schüler, Freund und Nachfolger war D. Joh. Bernhard Hoffer, der zwar den ſchriftſtelleriſchen Ruhm nicht ſuchte, ſich aber andere große Verdienſte machte und als Nürnbergs treuer und patriotiſcher Rathgeber ſehr vermiſſet wird.

IX.

Von der mediciniſchen Fakultät.

Die mediciniſche Fakultät (Gratioſus ordo *) hat anfänglich nur zween, ſeit 1625. aber 3. ordentliche Profeſſoren gehabt, auch wenige auſſerordentliche, welche im Kurzen zum Ordinariat gelanget ſind. Schon deswegen hatte ſie vor allen Fakultäten die wenigſten Lehrer; wozu kam, daß kein einziger aus ihnen vor 1713. da D. Joh. Mor. Hoffman als Hofrath und Fürſtlicher Leibmedikus nach Ansbach zog, von Altdorf weggieng. Die vornehmſte Urſache aber iſt ihre ſeltne und Aerzten zur Ehre gereichende Longävität **). So ſind nicht nur D. Caſpar Hofman und D. Moritz Hoffmann 76. Jahre alt geworden, ſondern D. Ludwig Jungermann, D. Jak. Pankr. Bruno, D. Joh. Jak. Jantke und D. Joh. Nik. Weiß haben ſämtlich ein Alter von 81. Jahren erreicht.

Vom Anfang der Akademie bis auf das Jahr 1648. ſind einige Medici zugleich in der philoſophiſchen Fakultät geweſen, und haben in derſelben ſelbſt

*) Woher dieſe Benennung komme, wird diſputiret; mir iſt am wahrſcheinlichſten a gratia, ſ. favore, quam certe non exiguam praeſtat, qui ſanitatem vel conſervat, vel amiſſam recuperat et vitam prolongat. S. Iac. Thomaſ. de Medica Facultate, quatenus gratioſa. Schneeberg. 1734. 4.

**) S. I. I. Baieri de longaevitate Medicorum diſſ. epiſt. ad D. I. P. Brunonem. Alt. 1705. 4.

das Dekanat geführet, als: Taurellus, Scherbius, Soner und Nößler; ſodann aber iſt die Verordnung gemacht worden, daß in Zukunft keiner mehr aus einer andern Fakultät die Angelegenheiten der Philoſophen beſorgen und deren Dekanat führen ſollte. Inzwiſchen mag es daher gekommen ſeyn, daß auch die phyſiſche Profeſſion, die nunmehr bei der philoſophiſchen Fakultät iſt, vorhin von Medicinern, und zwar bis auf das Jahr 1650. iſt bekleidet worden.

Dieſe Fakultät hat öfters theils allein, theils mit der juriſtiſchen Fakultät, in wichtigen Sachen Bedenken und Reſponſa auszuſtellen, ſo wie einer aus ihrer Mitte, der zugleich Stadtphyſikus zu Altdorf iſt, und vom Landpflegamte zu Nürnberg beſtellet wird, Viſa reperta zu geben, und in der Stadt und auf dem Lande die mediciniſche Polizei und anders mit zu beſorgen hat *).

Vor allen Fakultäten hat die mediciniſche allhier einen beſondern Vorzug und herrliche, den jungen Studierenden ſehr günſtige, Anſtalten, die ich hier nur ſummariſch anführen, unten aber an ihren Orten umſtändlich beſchreiben will. Sie hat eine eigne 1657. geſtiftete Geſellſchaft für die der Arzeneikunſt Befliſſene; ein vorzügliches im Jahr 1650. errichtetes anatomiſches Theater; ſeit 1682. ein chemiſches Laboratorium, das wol auf wenigen Univerſitäten in Deutſchland ſeines Gleichen an Größe, Zierlichkeit und Koſtbarkeit hat; einen im Jahr 1626. angelegten vortreflichen botaniſchen Garten, der auch viele andere merklich über-

*) S. Bibl. Nor. P. V. 21. 305. 306. 451. 452.

übertrift; einen vorzüglichen Schatz von chirurgischen Instrumenten, die der sel. D. Joh. Traug. Adolph ihr geschenket hat; die unvergleichliche Trewsche grossentheils mit medicinischen Schriften und Werken prangende Bibliothek, und ein klinisches Institut, von dem ich allein hier, als am rechten Orte, besonders reden kann. Herr D. Christian Gottlieb Hofmann hat solches 1786. zum Behuf armer Kranken, und der hier Studierenden, die dabei gebrauchet werden, errichtet, und es wird von milden Beiträgen unterhalten, so wie jährlich davon, und von den Kranken, auch den gebrauchten Heilmitteln und deren Erfolg, Rechenschaft gegeben. Herr D. Hofmann hat 7. dergleichen Nachrichten zum Druck befördert, und nun thut solches Herr D. Joh. Christian Gottlieb Ackermann, der diese Anstalt übernommen und für das J. 1794. eine interessante Nachricht herausgegeben hat. Ausser dem botanischen Garten ist für die jungen Mediciner noch eine andere gute Anstalt hier. Es werden nemlich von dem Professor der Botanik in unserer kräuterreichen Gegend jährlich einmal, auch öfter, zu günstigen Zeiten, im May, Junii, Julii, August, Herbationen, oder botanische Excursionen, mit ihnen gemacht. Die der Arzeneikunst Beflissene sollen, als Mitglieder der medicinischen Gesellschaft, alle dabei seyn, aber auch andere Studenten zugelassen werden. Es sind deswegen eigne botanische Gesetze vorhanden. Der Professor erhält für eine dieser Excursionen auf den benachbarten Moritzberg die Interessen von einem kleinen Kapital, das D. Moritz Hoffmann deswegen legiret hat *). Schade ist es,

*) D. Hoffmann hat nach fünfundfunfzigjährigen Botani-

es, daß die Anzahl der Mediciner, die hier ſtudieren, allen dieſen treflichen Anſtalten nicht beſſer entſpricht! Doch ſind in Vergleichung mit andern Orten, wo überall die Zahl derer, die ſich auf Arzneiwiſſenſchaft legen, minder beträchtlich iſt, noch immer Leute genug da geweſen, die Altdorf und ihren Lehrern Ehre machten.

Auch deren, die ſeit 1623. hier in der Medicin promovirten, iſt eine für Altdorf wirklich anſehnliche Menge von 386. Darunter ſind etliche Präſides der Kaiſerlichen Akademie der Naturforſcher und andere Männer, die ſich nachgehends auf Univerſitäten, oder an Höfen, als Profeſſoren, Leibärzte, und ſonſt, ſehr berühmt gemacht haben. Die mediciniſchen Kandidaten halten auch, wie die theologiſchen und iuriſtiſchen, ihre Inaugural-Diſputationen ohne Vorſitz.

Die Altdorfiſchen Aerzte waren groſſentheils durch eine weitausgebreitete und glückliche Praxis berühmt, und einige auch zugleich Mitglieder des Collegiums der Aerzte zu Nürnberg. Ich betrachte ſie aber nur vornemlich in ihrem akademiſchen und ſchriftſtelleriſchen Ruhm, und hebe wiederum einige der vorzüglichſten Namen aus. Die drei erſten Profeſſoren, Taurellus, Scherbe und Soner, haben ſich vornemlich ausgezeichnete Verdienſte um die Philoſophie gemacht, daher ich ſie unten bei der philoſophiſchen Fakultät, deren Mitglieder ſie zugleich waren, anführen will. D. Ka-

Botaniſiren eine mediciniſch-botaniſche Beſchreibung von dieſem ihm ſo angenehmen und von Pflanzen und Kräutern gar fruchtbaren Moritzerberg herausgegeben. Siehe Bibl. Nor. P. IV. n. 31.

D. Kaspar Hofmann, der es so weit brachte, daß man sich vor seiner diktatorischen Heftigkeit fürchtete, war gleichwol ein treflicher Arzt, guter Philosoph und stattlicher Humanist, dessen Bücher die Franzosen druckten. Er widersetzte sich lange den damals neuen Erfindungen in der Medicin, besonders dem Kreislauf des Geblüts. Doch erzählt Gundling von ihm, daß Harväus einstens unbekannt nach Altdorf gekommen sei, und mit unserm Hofmann über diese Materie disputirt habe, da sie sich denn endlich umarmet, und Hofmann die Meinung des Harväus gebilliget hätte.

D. Georg Nößler, Arzt, Philosoph und Poët, war ein so vortreflicher Docent, als glücklicher Praktiker. Selbst in seiner Gefangenschaft bei Wallenstein hat er sich ein ansehnliches Kapital durch die medicinische Praxis erworben. Einst kreirte er sieben Doktoren auf einmal, die ihm einen schönen Pokal zum Geschenk machten, welchen er seiner Fakultät zum Angedenken verschafte, dergleichen auch D. Jungermann mit einem andern Pokal gethan hat *). Dieser D. Ludw. Jungermann ist der Stifter des so vortreflichen und berühmten botanischen Gartens unserer Akademie, den er, der Unruhen des 30jährigen Kriegs ungeachtet, sehr geschwind in Flor brachte. Er selbst war einer der größten Kräuterkenner und von seiner Wissenschaft so überzeugt, daß, wenn man ihn zum heirathen bewegen wollte, er allezeit sagte: er wolle es sobald thun,

*) Die medicinische Fakultät bewahret sie noch auf, und ich habe sie in den Denkwürdigkeiten Altdorfs Tab. XV. XVI. abgebildet.

X.

Von der philoſophiſchen Fakultät.

Dieſe Fakultät (Ampliſſimus ordo) hat die meiſten Profeſſoren gehabt. Zu Anfang und in der älteſten Zeit waren wol zugleich 8. Profeſſoren in derſelben, weil nemlich auch Juriſten und Mediciner, ſo wie die oberſten klaſſiſchen Lehrer, dazu gezählet worden ſind. Doch iſt die philoſophiſche Fakultät ſchon 1581. von andern in ſo ferne getrennet worden, daß die, welche einen Theil der Philoſophie profitiren, oder eine philoſophiſche Profeſſion haben wollten, allein in dieſer Fakultät Platz finden ſollten. Uebrigens waren öfters ſieben, ſechs und fünf ordentliche Profeſſoren, eine geraume Zeit aber, ſowol in dem zweiten Vierthel dieſes Jahrhunderts, als noch neuerlich, nur drei, dafür aber immer einige auſſerordentliche; wie denn auch die Lektoren der abendländiſchen Sprachen, wenn ſie Profeſſoren hieſen, zu dieſer Fakultät ſind gerechnet worden.

Daß dieſelbe eigentlich die erſte war, und ſeit 1581. die höchſte Würde des Magiſteriums und des Baccalaureats ertheilet, ſo wie ſeit 1623. auch Poëten gekrönet habe, iſt oben ſchon angemerket worden. Derer, die die Magiſterwürde erlanget haben, ſind bis hieher 618., der Baccalaureen 274., und war noch erſt im J. 1751. ein Graf von Königsegg der letzte, der dieſe Würde geſuchet hat; der Poëten waren 24., und iſt ſeit 1743. keiner mehr gekrönet worden. Ein beſonderer Fall trug

ſich

ſich bald zu Anfang mit der Poëtenwürde zu. Der Magiſtrat zu Nürnberg ließ den Profeſſor Daniel Schwenter im J. 1629. da er eben Dekan war, am 1. Junii durch den Prokanzler J. Ch. Oelhafen zum Poëten, und zwar dreier morgenländiſcher Sprachen, der hebräiſchen, chaldäiſchen und ſyriſchen, (τρισσαυτολικογλωττοποιητὴν) krönen, damit er am 29ſten Junii wieder einen andern Poëten kreiren könne. Man hatte nemlich damals noch die Meinung, daß, wie bei Doktoren und Magiſtern, nur der, der die Würde ſelbſt hat, ſolche andern ertheilen könne, alſo wer einen Poëten krönen wolle, ſelbſt Poët, oder wenigſtens Profeſſor der Poëtik, ſeyn müſſe. 1655. iſt ſolches abgeſchaffet und einem ieden Dekan, der iedoch Magiſter ſeyn mußte, auch die Poëten zu krönen überlaſſen worden. Die Kandidaten der Magiſterwürde haben ehehin ein öffentliches Examen ausſtehen müſſen; ſeit 1683. aber halten ſie ſtatt deſſelben auch eine Inauguraldiſputation, und zwar unter dem Vorſitz eines ordentlichen Profeſſors, den in der herumgehenden Reihe die Ordnung trifft. Solches iſt gleichwol nicht nöthig, und kann ſowol ein geſchickter Kandidat, als ein in anſehnlichem Amte ſtehender Mann, gar wol auch, wie in den andern Fakultäten, nicht nur ohne Vorſitz, ſondern auch auf dem obern Katheder mit einem Reſpondenten, zur Erlangung der Magiſterwürde diſputiren. Erſteres hat 1724. Gottfried Maſcov, und letzteres D. und Prof. Mich. Adelbulner 1745. gethan. Die philoſophiſchen Promotionen wurden ehehin, da die andern Fakultäten die Doktorprivilegien noch nicht hatten, allein, und zu verſchiedenen Zeiten, gehalten, und beſonders wurden die Baccalaureen in den letzten

Monaten des Jahrs, Oktober, November, December, kreiret; nachgehends aber hielt man die öffentlichen Magiſterpromotionen gewöhnlich am akademiſchen Petri- und Pauli-Feſte mit den übrigen Fakultäten.

Ich muß hier einen ſonderbaren Streit ins Publikum und zu deſſen Entſcheidung bringen. Im J. 1746. hat ein Kandidat der Magiſterwürde pro licentia diſputiren wollen und mit ſeinem Präſes bereits den Titel ſeiner Diſputation an das ſchwarze Bret geſchlagen. Der damalige Rektor verhinderte ſolches, und die übrigen Fakultäten machten gemeine Sache mit ihm, aus dem vermeinten Grunde, daß die Philoſophen keine Privilegien hätten, Licentiaten zu kreiren. Der Streit wollte zu Gunſten des Rektors und der übrigen Fakultäten entſchieden werden. Man wußte aber nicht, daß ſchon aus dem vorigen und ietzigen Jahrhundert Exempel philoſophiſcher Inauguraldiſputationen pro licentia vorhanden waren, und man dachte nicht daran, daß ein Unterſchied ſey, pro licentia zu diſputiren ohne Doktor und nur Licentiat werden zu wollen, und pro licentia conſequendi gradum ſupremum in ſua facultate zu ſtreiten, welches eigentlich die Abſicht einer ieden Inauguraldiſputation iſt. Der ſel. Prof. C. G. Schwarz war minder nachgiebig, und wollte die Licenz durchaus auf dem Titel der Diſputation haben, die er in eben dieſem J. 1746. mit einem andern Kandidaten hielt, und umſchrieb ſie deswegen auf gut lateiniſch alſo: ſecundi gradus ad honores in philoſophia capeſſendos more maiorum ſtruendi cauſa. Er erklärte dieſe Formel folgendergeſtalt: das Baccalaureat ſey der infimus oder primus gradus honorum in Philoſophia; die

Licenz

Licenz ſey gradus medius oder ſecundus, und das Magiſterium, ſummus oder tertius.

Als die Akademie zu Altdorf errichtet war, hat man von Wittenberg im J. 1584. die Inſpektion der Nürnbergiſchen Beneficiarien hieher gezogen. Zu Wittenberg nemlich ſtudierten vorher die meiſten Nürnbergiſchen Landskinder, und man beſtellte daſelbſt einen Profeſſor, dem man die Aufſicht der Nation anvertraute. Er bekam dafür mit ſeinen Examinatoren ein hier noch fortdauerndes Gehalt und hatte ſeine Aſſeſſoren. Hier zu Altdorf iſt der Primarius oder Senior der philoſophiſchen Fakultät Inſpektor und examinirt nebſt dem zweiten theologiſchen Profeſſor, dem Profeſſor der Inſtitutionen von den Juriſten und ſeinen zween nachfolgenden Kollegen von den Philoſophen, alle Vierteljahre beſagte Nürnbergiſche Beneficiarien. Dieſe zween Philoſophen ſind nicht nur, wie die übrigen Profeſſoren, Examinatoren, ſondern auch Aſſeſſoren des Inſpektors, der mit ihnen die öffentlichen Vorleſungen der Beneficiarien protokolliret und den Bericht an die Curatoren abfäßt, welcher von den ſämtlichen Examinatoren unterzeichnet und mit deren Zeugnißen u. a. eingeſchicket wird. Ehehin war dieſe Inſpektion von weiterer Ausdehnung als gegenwärtig. Es gehörten alle Nürnbergiſche Stipendiaten, und nicht allein die ſogenannten Alumnen- und Communitäts-Tiſche, wie ietzt, darunter, und ſie hatte ihren eignen Fiſkus, zu welchem ein ieder Stipendiat beitragen mußte, aus welchem aber auch armen Studierenden etwas gereichet, ſo wie zu Büchern, öffentlichen Deklamationen und Uebungen und bei Krankheiten eine Beiſteuer und

Unterstützung gegeben wurde. D. Giphanius hat die Gesetze dieser Inspektion über die Nürnbergischen Beneficiarien gemacht.

Auch die philosophische Fakultät stellt auf Verlangen Responsa und Bedenken aus, deren verschiedene noch aufbewahret und sonst bekannt sind *). Sie hat die Censur nicht nur dessen, was zu ihren Professionen und Fächern gehöret, sondern auch aller Gelegenheitsschriften, der Hochzeit- und Leichen-Gedichte, glückwünschender und anderer Episteln. Neu angehende Studenten, die nemlich noch auf keiner andern Universität gewesen sind, müssen sich bei dem philosophischen Dekan inskribiren, werden daselbst von dem Beanismus **) absolviret und bekommen dadurch erst die Erlaubniß, sich bei dem Rektor zu immatrikuliren. Vormals und noch zu Ende des vorigen und im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts hatte der Inspektor der Alumnen diese

*) z. B. 1) An Landgraf Hermann zu Hessen über physische und astrologische Fragen im J. 1650. 2) An den Prof. Erh. Weigel zu Jena, die Information der Jugend betreffend, im J. 1693. 3) Responsa de ratione tractandi studia, an einen gewissen von Nützel, im J. 1694. 1702. und 1703. (S. Bibl. Nor. P. V. 502.) 4) An den Prof. Räthel zu Baireuth wegen einer Disp. de charactere virtutis, im J. 1697. 5) An die Churfürstlich-Pfalz-Sulzbachische Regierung wegen Uebersetzung einiger Schriften in hebräischer Sprache bei einer zu Sulzbach anhängigen jüdischen Rechtssache, im J. 1771.

**) Dieses barbarische Wort bezieht sich auf den auch barbarischen und für Studierende ganz unschicklichen

dieſe Abſolution der Beanen, anfänglich willkührlich abwechſelnd, ſo daß es dem Studenten freiſtand, wo er hingehen wollte, dann aber nach einer gewiſſen Regel mit der Fakultät gemein; weil aber hiebei viele Unordnungen, Unſchicklichkeiten und Anmaſſungen vorfielen, iſt dieſe Abſolution 1722. dem Inſpektor Beheim unterſagt, und der Fakultät allein überlaſſen worden. In den akademiſchen Geſetzen iſt deswegen L. V. verordnet: qui ritu depoſitionis alibi functi non ſunt, eo ante inſcriptionem heic defunguntor, aut pretium pro eo ſolvunto. Ad abſolutionem, quam vocant a Beanismo, Decanus Facultatis Philoſophicae adhibetor, nec alii ſe ingerunto. Seitdem hat die Fakultät durch ihren Dekan dieſe Abſolution und Inſkription ausſchlieſungsweiſe gehabt.

Die Leben der Altdorfiſchen Philoſophen hat Sigm. Jak. Apin beſchrieben. Der ſehr verdienten und vorzüglichen Männer unter ihnen ſind ſo viele, daß ich beinahe nicht weis, welche ich auszeichnen, und wie ich ihrer kürzlich gedenken ſoll. Ich verſuche es mit folgenden:

lichen Depoſitions-Gebrauch. Es ſoll aus dem Franzöſiſchen von Bejaune, einem Gelbſchnabel, herkommen, welches um ſo eher zu glauben iſt, weil ſich die ganze Sache aus Frankreich herſchreibt, wo man zu Paris einen eignen Abbt der Beanen, vermuthlich den Depoſitor, hatte. Nun heiſt Bean nichts anders, als ein neuer Student, der auf die Univerſität kommt und durch die Abſolution vom Beaniſmus von allem Pennaliſiren befreiet, ſo wie in die Rechte eines liberalen Menſchen und des älteſten Studenten geſetzet werden ſoll.

Johann Thomas Freige, oder Freigius, war zwar Doktor der Rechte und lehrte ſelbige auch hier, wurde aber eigentlich als Philolog und Philoſoph zum Rektorat bei dem Gymnaſium 1576. von Baſel hieher berufen. Er ſchrieb, wie oben gemeldet, verſchiedene zu ſeiner Zeit gute Lehrbücher, unter andern eine der erſten, wo nicht die erſte, iuriſtiſche Logik. In Erklärung der alten Dichter und Geſchichtſchreiber, überhaubt in ſeinen Vorleſungen, fand er großen Beifall, aber als Reformator in der Philoſophie auch vielen Widerſtand von den Ariſtotelikern, deren Götzen er ſtürzen wollte. Er war nemlich einer der erſten in Deutſchland, welche die ramiſtiſche Philoſophie einzuführen ſuchten. Eben dieſes, und die Erhebung des Gymnaſiums zur Akademie, bei welcher er das nun jährlich abwechſelnde Rektorat abgeben ſollte, war Urſache, daß er Altdorf nach 5. Jahren wieder verließ.

Johann Prätorius, um Altdorf durch ſeine Waſſerleitung und den kürzern Weg, den er nach Nürnberg fand, ſo verdient, als um die gelehrte Welt, war ein großer Aſtronom, von dem ſelbſt Kepler gelernt zu haben geſtehet, und was damals zu bewundern war, ein heftiger Gegner der Aſtrologie. Man wird auf nicht viel Grabmählern ſeiner Zeit leſen, was auf dem ſeinigen ſteht: Aſtronomus inſignis, vanitatis aſtrologicae oſor acerrimus. Seine mathematiſchen Erfindungen ſind bekannt. Mit dem gelehrten Andreas Dudith gieng er ſehr vertraut um, und korreſpondirte noch mit ihm in Altdorf, daher Thuanus ſo viele Hochachtung für ihn hatte, daß er in ſeinem berühmten hiſtoriſchen Werke das Buch, worinnen er von Dudith

dith handelte, nicht eher herausgeben wollte, bis es Prätorius in der Censur gehabt hatte. Auch Calvisius bekennt zum öftern in seinem chronologischen Werke, daß er dem Prätorius viel zu danken habe.

Nik. Taurellus war ein Arzt und Philosoph, ein guter metaphysischer Kosmolog lange vor Wolfen, und ein stattlicher Physiker. Leibnitz nannte ihn den deutschen Scaliger. Sein triumphus philosophiae ist noch ein so gutes Buch, als diejenigen schwach waren, die es mit seinem Verfasser haben verketzern wollen.

Philipp Scherbe, Michael Piccart und Ernst Soner waren Aristoteliker, aber nichts weniger, als grobe Sektirer, und ihre Kommentarien über den Stagiriten werden für die besten gehalten. Ihre Philosophie wurde mit dem eignen Namen der Altdorfischen belegt. Vom Scherbe urtheilte Conring: daß wir unter den deutschen Philosophen kaum seines gleichen gehabt hätten. Soners Kommentar über die Aristotelische Metaphysik ist von Felwingern kastrirt, doch noch selten geblieben und für anstössig gehalten worden, weil sein Verfasser der feinste Socinist war.

Michael Virdung hatte Geist und Körper zum Redner und galt für den vorzüglichsten tragischen Dichter seiner Zeit. Er bildete Gronoven und mehrere berühmte Männer.

Daniel Schwenter war ein lustiger und grundgelehrter Mann, ein Erfinder in der Mathematik, in der Bevestigungs- und Belagerungskunst, in der ihn Generale zu Rath und Hülfe nahmen;

wie er denn im 30jährigen Krieg den Schweden Neumarkt bevestigen half. In den orientalischen Sprachen war er so gelehrt, daß ihn der Magistrat zu Nürnberg durch den damaligen Prokanzler der Universität zum Poëten der ebräischen, chaldäischen und syrischen Sprache ausruffen ließ.

Sein Nachfolger im Lehramt der morgenländischen Sprachen, Theodorich Hackspan, war einer der größten Philologen und Orientalisten seiner Zeit, der noch sehr geachtet wird. Die berühmten Männer, J. Hilpert, J. Frischmuth, J. Fabricius, F. U. Calixtus, S. Schnell, J. Saubert der jüngere und J. C. Wagenseil, waren seine Schüler. Man hat eine arabische Grammatik von ihm, und unsrer Universität verschafte er die rabbinischen, syrischen und arabischen Lettern, mit denen verschiedene seiner Schriften abgedruckt sind, und die wir noch besitzen.

Abdias Trew, der Großvater unsers verewigten Wohlthäters, des geh. Raths Christoph Jakob Trew, hat die erste Sternwarte hier erbauet, und sich um die Astronomie durch Reinigung derselben und des Kalenderwesens von den astrologischen Possen verdient gemacht. In der Theorie der Musik ist er der erste Erfinder der alleraccuratesten Temperatur.

Christoph Adam Ruprecht hat sich durch gelehrte Schriften und seine Noten über die alten Klassiker in ganz Europa bekannt gemacht. Er war ein vortrefflicher lateinischer Redner, guter Grieche, ein ächter Philolog und Kunstrichter, ein fertiger Poët und ein pragmatischer Historiker. Reinesius

würde

würde das prächtige Werk der Innschriften ohne ihn nicht zu Stand gebracht haben.

Joh. Christoph Sturm hat den Thron des Plato, Aristoteles und Carteſius wankend gemacht, und am ersten die eklektische Philosophie bei uns eingeführet, ist auch der allererste in Deutschland gewesen, der die Experimentalphysik aufbrachte, ordentlich lehrte, und in dem bekannten Collegio curioso schriftlich verfaßte. Durch seinen wichtigen Streit mit Schelhamern über die Natur, ist die Leibnitzische Dynamik veranlasset und zu Stand gebracht worden. In England ehrte man ihn sehr, und die Akademie der Wissenschaften zu London befriedigte sich nicht eher, bis ihr Sturm sein Porträt überschickte, das den Fremden noch mit Hochachtung gezeiget wird.

Von Daniel Wilh. Mollern will ich nur das einzige Verdienst anführen, daß er 50. Dissertationen von den vornehmsten alten klassischen und neuern Schriftstellern geschrieben hat, welche eine nicht unwichtige und seltne Sammlung ausmachen.

Magnus Daniel Omeis war ein guter lateinischer Redner und Präses des Pegnesischen Blumenordens.

Von Georg Paul Rötenbeck schätzt man noch bei allen Neuerungen in der Philosophie seine Logica vetus et nova.

Daß wir an Christian Gottlieb Schwarzen einen grossen Philologen, wahren Ciceronianischen Redner und Polyhistor gehabt haben, weis Jedermann. Die herrliche Ausgabe des Plinischen Panegyrikus auf den Traian könnte ihn allein verewigen.

Um Joh. Dav. Köhlern beneidete uns Göttingen und zog ihn zu sich. Er hatte die größten Verdienste um die Geschichte und deren Hülfswissenschaften, die er hier alle am ersten lehrte.

Der Name Michael Kelschens ist so bekannt nicht, ohngeachtet sich der Mann in vielen Theilen der Gelahrtheit wohl umgesehen hatte. Ihm kommt das Verdienst zu, daß er die Wolfische Philosophie am ersten bei uns lehrte und einführte, und sich von den Bemühungen der Theologen, solche zu unterdrücken, nicht hindern ließ.

Joh. Andr. Mich. Nageln haben auch noch neuere berühmte Männer für den größten Orientalisten gehalten. Er würde, wenn er nicht so viel Bescheidenheit und mehr Ruhmsucht gehabt, oder an einem andern Orte gelebt hätte, ihrer noch mehrere verdunkelt haben. In der Philosophie war er zwar Feuerleins Schüler, betrat aber herzhaft und ohne Scheu Kelschens Fußstapfen, lehrte die Wolfische Philosophie nach Thümmig und endlich auch nach Baumgarten.

Von der eigentlichen Philosophie muß ich noch sagen, daß sie in allen Gestalten zu Altdorf eine Freistatt gefunden und große Beförderer gehabt habe. Freigius hat die Ramistische Philosophie gleich anfänglich hieher gebracht; sie wurde aber gar bald wieder von der Aristotelischen verdrängt. Doch erwarben sich unsere Aristoteliker, besonders Scherbe, den Ruhm der primorum genuinae philosophandi rationis in germania instauratorum. Die Carteſische Philosophie kam hier nicht auf. Sie wurde, wie alle neue Philosophieen, für gefährlich gehalten, und es ergieng 1678. den 5. August

ein

ein oberherrliches Reſkript, welches die Profeſſoren ermahnte, bei der Ariſtoteliſchen Philoſophie, wodurch die Univerſität zu ſo hohem Ruhm erhaben worden, zu bleiben, die ſtudierende Jugend in derſelben mit allem Fleiß anzuweiſen und ſich der ſchädlichen Neuerungen in den Grundſätzen der philoſophiſchen Lehren zu enthalten. Dennoch kam die Ariſtoteliſche Philoſophie um eben dieſe Zeit ſchon hier ſehr herab. Sturm eiferte zwar wider den Carteſius, aber auch wider die Tirannei des Ariſtoteles, und verdrängte beide durch ſeine eklektiſche Philoſophie; dergleichen auch die Feuerleiniſche war, die mit den bekannten Tabellen ihres Urhebers großen Beifall fand, und ſich länger gegen die Wolfiſche würde erhalten haben, wenn Feuerlein hier geblieben wäre. Dieſer öffnete ſein Abzug das Thor, und auf ſie folgte die ſchon verbeſſerte Baumgartenſche und dann die populäre Federiſche. Die Darieſiſche und Cruſiſche hat hier keine Lehrer, auch keine nach ihr gelüſtende Schüler, gehabt. Endlich kam auch die Kantiſche Philoſophie hier an, fand Beifall, wurde aber gleichwol mehr literariſch, und als Kritik über die Kritik der reinen Vernunft, von ihrem erſten Lehrer vorgetragen. Man kann überhaubt ſagen, daß eine eklektiſche Philoſophie hier noch die herrſchende ſey. Es verdient übrigens Joh. Wilh. Baiers Rede de praeſtantia philoſophiae Altorfinae geleſen zu werden *).

XI. Von

*) Sie ſteht vor S. I. Apini vitis Profeſſorum Philoſophiae Altorf. Nor. et Alt. 1728. 4.

XI.

Von den Dekanen und den öffentlichen Promotionen.

Die Dekanen werden jährlich mit dem Rektor am Petri- und Pauli-Feste in der Sakristei gewählet, oder wechseln vielmehr nur nach der Ordnung ab. Verpflichtet werden sie auf die genaue Verwahrung des Buchs, Siegels *) und der Gelder der Fakultät, auf die mit Wahrheit und Treue auszustellende Zeugnisse, auf die unverweilte Beförderung der Kandidaten an den Prokanzler und zu den Prüfungen, auf die Erscheinung bei Disputationen, Deklamationen und deren Korrektur, auf die Censur dessen, was in ihrer Fakultät zum Druck kommt, und auf die Unterlassung alles dessen, was das Amt des Rektors, den Senat, und ihr ganzes Kollegium angeht. Wer nicht die höchste Würde in seiner Fakultät hat, kann dieselbe nicht ertheilen, und also nicht Dekan werden. Wenn er es aber ist, hat er den Vorsitz, Vortrag und die Stimmensammlung bei seinem Kollegium, so wie dabei selbst eine Stimme. Bei Disputationen soll der Dekan dirigiren und seine Autorität interponiren, wenn entweder die Streitfrage verfehlet wird, oder die ganze Disputation in ein Gezänke ausartet.

Die

*) Die Siegel der sämtlichen Fakultäten habe ich mit mehrern andern in den Denkwürdigkeiten Altdorfs Tab. X. abbilden lassen.

Der Prüfungen der Kandidaten ſind in ieder Fakultät drei, ein Tentamen, ein Examen rigoroſum und ein publicum; ſtatt des letztern iſt ſchon lange die Inauguraldiſputation eingeführet.

Die Zeugniſſe für die Kandidaten ſollen nach den 3. Formeln, optima, media et communis, ertheilet werden. Der Dekan iſt zugleich Brabevta, auſſer in der theologiſchen Fakultät, in welcher, wegen Seltenheit der Kandidaten, die Brabevtur neben dem Dekanat in der Ordnung herumgeht. Daher es geſchah, daß D. Sonntag und D. Dietelmair zugleich Rektoren und Brabevten waren.

Die Promotionen ſollten alle feierlich ſeyn und wurden auch, mit denen in den Kaiſerlichen Privilegien erwähnten Ceremonien, von langen Jahren her, am Petri- und Pauli-Feſte öffentlich gehalten. Noch vor dieſem Feſte, am Johannistage, wurden die ſämtlichen Promovenden von dem akademiſchen Senat in feierlicher Proceſſion in die Kirche geführet, woſelbſt, nach geendigtem Gottesdienſt, ihre Lebensläufe, die an andern Orten gedruckt werden, auf der Kanzel vor öffentlicher Gemeine abgeleſen wurden. Letzteres iſt noch nicht abgeſchaffet; erſteres aber, der feierliche Kirchgang nemlich, iſt in neuern Zeiten unterblieben. Zu den Promotionen ſelbſt kommen zween Curatoren, als Deputirte E. H. Raths, mit dem Prokanzler von Nürnberg heraus, führen nebſt dem Rektor, den ſämtlichen Profeſſoren und andern Perſonen, die Doktoranden und Magiſtranden zum Gottesdienſt in die Kirche und von da aus ins Kollegium, wo die Feierlichkeit mit Reden und den bekannten Ceremonien in dem ſchönen Welſeriſchen Auditorium vorgeht. Die Kreation erfolgt nicht

eher,

eher, bis die Kandidaten die in den Beilagen
VI. VII. VIII. IX. anzuführende Eide mit Aufleg
der Finger auf einen akademischen Zepter, g
stet haben. Nach Endigung der ganzen Sole
tät folgt ein Gastmahl, das gewöhnlich im the
gischen Hörsaale gehalten und nach neuern Ver
nungen auf verschiedene Art eingeschränket w
Die iuristische und mediciniſche Fakultät richten
auf Kosten der Neupromovirten abwechselnd a
und die theologische tritt nur alsdann ein, wenn
Reihe herum ist und sie einen Kandidaten hat.
Brabevta, der eigentlich die Besorgung hat,
deswegen Konvivator. Vorhin waren jähr
solche feierliche Petri-Pauli-Promotionen, bei
chen die philosophische Fakultät meistens mithi
manchmal aber auch an andern Tagen ihre Magi
machte. Selten fiel ein Jahr aus, neuerlich aber t
es sich öfter zu, daß nicht nur ein, sondern meh
und etliche Jahre ohne Feierlichkeit hingehen; n
wegen denn die Ertheilung der Doktor- und M
ster-Würde gleich nach der Inauguraldisputation
telst eines angeschlagenen Programms geschie
doch nach gesuchter und ertheilter Dispensation
Obern, welche eine solche Privat-Promotion
der künftigen Panegyris zu wiederholen und zu
stättigen befehlen.

Die Doktorwürde kostet in den drei Faku
ten ohngefähr einerlei, und nicht volle 200. G
den, und die Magisterwürde etwas weniges i
50. Thaler, ohne iedoch von beiden, den Dokto
und Magistern, die Inauguraldisputation zu r
nen. Der Poëtenkranz kostet 20. Gulden.

A

Von den Dekanen ist noch zu sagen, daß, von Errichtung der Akademie an, Juristen und Mediciner, die nemlich philosophische Professionen hatten, auch das Dekanat in dieser Fakultät geführet haben. Doch irrt sich D. J. J. Baier *), wenn er sagt, daß auch D. Giphanius philosophischer Dekan gewesen sey. Nach 1648. ist dieser Fall nicht mehr eingetretten, indem damals verordnet wurde, daß kein Professor in einer andern Fakultät mehr Dekan bey den Philosophen seyn und ihre Angelegenheiten besorgen sollte.

Wenn der Dekan krank und verreiset ist, oder gar stirbt, versieht sein Amt der Prodekan. Er selbst, der Dekan, wurde anfänglich bei Ablegung seines Amtes mit einem Faß Wein, wie der Rektor, von unsern Obern beschenket, wofür aber schon lange Geld, als eine kleine Besoldung, gegeben wird.

Die Folge der sämtlichen Dekanen in den 4. Fakultäten anzuführen, halte ich für überflüssig. Von der philosophischen Fakultät ist sie nebst dem Verzeichniß der Magister, Baccalaureen und Poëten von 200. Jahren her gedruckt **).

XII. Von

*) In der Nachricht von der Nürnbergischen Universität-Stadt Altdorf S. 80.

**) In meinem Mnemosynon biſſeculare. Alt. 1781. 4.

XII.

Von den Lektionen der Professoren, den Disputationen und Deklamationen.

Die Vorlesungen sollten seit 1723. halbjährig eingerichtet werden. Vorher haben sie nicht nur alle ein Jahr, sondern auch noch länger gedauert und einen ungewissen Termin des Anfangs und der Beendigung gehabt. Die Professoren waren zu sehr an diese alte Weise gewöhnet, als daß sie sich auf einmal von derselben hätten abbringen lassen, ob sie gleich öfter dazu sind ernstlich ermahnet worden. Das akademische Quinquennium, welches die Studenten noch meistens hielten, und manche sogar bis auf 6. und 7. Jahre ausdehnten, besonders die, so reichliche Stipendien hatten, oder dieselben erst spät erhielten, begünstigte diese Langsamkeit. Hiezu kam, daß die Studierenden gewiße Haubt-Collegia wenigstens zweimal hörten, die Theologen ihre Dogmatik, die Juristen ihre Pandekten u. s. w. Erst seit dem vierten Zehend dieses Jahrhunderts sind die halbjährigen Vorlesungen, vornemlich durch zween Privatlehrer, den sel. M. Schaubert und mich, die wir beide von Sächsischen Universitäten uns hieher begaben und habilitirten, in den Gang gekommen. Nur einige wenige Kollegia, als z. B. Pandekten, dauern ihrer Natur und Weitläuftigkeit wegen noch ein Jahr. Auch wurde damals der halbjährige Termin von Walburgis bis Allerheiligen und

von

von Allerheiligen bis wieder Walburgis vestgesetzet, weil nemlich Ostern und Michaelis, an welchen gleichwol die Lektionsverzeichnisse zum Vorschein kommen *), ungewisse und ungleiche Termine sind.

Wie überall sind die Collegia entweder publica, oder privata, oder privatissima. Die publica hält ieder öffentliche Lehrer nach seinen Professionen umsonst; bei Privat-Vorlesungen, die sehr mäßig bezahlet werden, hütet man sich nur, daß man nicht in das Gebiet einer andern Fakultät übergeht; und die privatissima, welche nur einem oder wenigen gelesen werden, sind meistens monatlich zahlbar und werden um ungemein billige Preise gegeben. Die Privat-Vorlesungen sollen nach einem eignen Mandat pränumeriret werden, und nach einem andern Kommissionsmandat hat der Depositor den Auftrag, die Kollegienreste der Professoren auf ihr Verlangen einzutreiben.

Wenn

*) Vor 1723. ist jährlich nur Ein Lektionskatalog und zwar an Laurentii erschienen, als um welche Zeit die ordentlichen Ferien zu Ende giengen, die von Petri und Pauli bis Laurentii dauerten. Gegenwärtig sind diese Ferien auf eine kurze und zwar die heißeste und zum Studieren beschwerlichste Jahreszeit von Jakobi bis Laurentii eingeschränket. Wenn andere, besonders Nürnberger, wegen der nahen Vaterstadt auch noch an den hohen Festen manchmal zu lange Ferien machen, geschieht solches größtentheils mit Widerwillen der Professoren, die auch öfters für die Fremden ihre Vorlesungen fortsetzen. Der Lektionsverzeichnisse aber sind nun nach dem Jubelfeste von 1723. zwei, an Ostern und Michaelis, eingeführet.

Wenn gleich die Vorzüge der grössern Universitäten den kleinern nicht zukommen, so kann man doch, wenn man nach der Ordnung studieren, fleissig seyn und seine Zeit wohl eintheilen will, alles hier hören und glücklich absolviren. Verschiedene Wissenschaften sind hier eher getrieben und mit eignen Professionen versehen worden, als auf andern Universitäten. Ich will deswegen der sämtlichen Lehrstellen in den Fakultäten gedenken. In der theologischen war der dritte Lehrer gewöhnlich examinis theologici und der Katechetik Professor, so wie den beiden ersten das A. und N. Testament, die loci theologici und die symbolischen Bücher anbefohlen waren. Gegenwärtig haben sie keine Nominal-Professionen, sondern vergleichen sich über die Wissenschaften, die sie vorzüglich lehren wollen. In der Juristenfakultät sind von ieher dem ersten Lehrer der Kodex und das kanonische Recht, dem zweiten die Pandekten, und dem dritten die Institutionen angewiesen. Kam ein vierter, so wurde ihm eine von den neuen Professionen gegeben. Denn schon 1632. wurde das Lehenrecht, und 1657. das öffentliche oder Staatsrecht als eine eigne Profession bestimmt, welches wol vorher nie auf irgend einer Universität geschehen war. 1757. aber wurde dem vierten Rechtslehrer die Profession des Natur- und Völkerrechts, obwol aus Irrthum, zugetheilet, indem die Philosophen dieses Lehramt unter dem Titel der Professionis moralium, d. i. des Naturrechts, der Ethik und Politik, mitbegriefen, und der sel. C. G. Schwarz als Professor moralium das Naturrecht fleissig gelehret und schriftlich getrieben hat. In der mediciniſchen Fakultät sind die Professionen der Praxis, Theorie, Anatomie

und

und Botanik schon anfänglich bestimmet, aber keinem besonders zugetheilet worden, ausser daß der jüngste immer die Anatomie hat versehen müssen. Erst 1625. bekam D. Jungermann zuerst das Lehramt der Botanik mit der Aufsicht über den Garten; 1648. wurde D. Moritz Hoffmann Professor der Anatomie und Chirurgie, und 1682. dessen Sohn, Joh. Mor. Hoffmann, bei Errichtung des Laboratoriums, Professor der Chemie. Neuerlich ist die Profession der Therapie, die eigentlich das Lehramt der Praxis ist, in therapiam specialem et generalem getheilet worden. Andere haben noch die Profession der Physiologie und Pathologie. Bei der Chirurgie ist die Hebammenkunst, und nun führt auch Herr D. Schreger die Vieharzneikunst hier ein.

In der philosophischen Fakultät sind die meisten Nominalprofessionen; die Dialektik oder Logik, die Metaphysik, die Ethik, die Politik, die Oratorie *), die Poëtik, die Historie, die Physik und Mathematik. Nur ein einziger Theolog, Joh. Conr. Heden, hatte einst die Profession der Oratorie, und nur ein einziger Jurist, J. Ch. Wagenseil, war Professor der Geschichte, bei welcher ich anmerken muß, daß sie Professio historiarum heise und nicht nur die bürgerliche- und Gelehrten-Geschichte, sondern auch die Kirchengeschichte begreife. Das Lehramt der Physik haben zwar einige Aerzte in den ältern Zeiten gehabt, aber als Professoren in der philosophischen Fakultät, in welcher sie waren. Unser

*) Der Prof. der Oratorie oder Eloquenz ist gewöhnlich akademischer Programmatarius, und der erste war Ge. Glacianus.

Philosoph, Wolfg. Waldung aber, ist auch zu selbiger Zeit zugleich zum Professor quaestionum physicarum angestellet worden. Das Lehramt der hebräischen, nachgehends der morgenländischen Sprachen, so wie der griechischen, sind herumwandelnde Professionen, und, ob sie wol oft und lang bei der philosophischen Fakultät waren, doch auch von Theologen, Juristen und Medicinern bekleidet worden. So waren Ge. Pfaler, Edo Hilderich von Varel, D. J. Ch. Wagenseil, D. G. G. Zeltner, Professoren der hebräischen, und D. J. H. Schulze der arabischen Sprache, und eben der D. von Varel, so wie D. Sonntag, D. J. W. Baier, D. Schulze, D. Bernhold und D. Dietelmair hatten das Lehramt der griechischen Sprache, wie ietzt Herr D. Sixt.

Hier möchte ein allgemeines Verzeichniß der Vorlesungen sämtlicher ietzt lebender Professoren am rechten Orte stehen und Einheimische sowol, als besonders Auswärtige, belehren, daß man seine Zeit in Altdorf wohl anwenden könne.

In der theologischen Fakultät.

D. Joh. Andr. Sixt, ord. Prof. der Theol. und der griech. Sprache, Pastor an der Kirche, hält öffentlich abwechselnd exegetische, antiquarische und philologische Vorlesungen über das N. T., die griechische Sprache und die Wahrheit der christlichen Religion; privatim lehrt er theol. Literatur, Kirchengeschichte, Dogmatik, Homiletik und Katechetik, läßt auch bisweilen disputiren.

D. Joh. Phil. Gabler, ord. Prof. und Archidiak. liest theol. Encyklopädie und Literatur, Kirchengeschichte

schichte und christliche Alterthümer, Exegese über das A. und N. T., Hermeneutik und Kritik, biblische Theologie, Dogmatik, Homiletik, Katechetik, Pastoraltheologie und hält theologische Disputirübungen.

Paul Joach. Sigm. Vogel, ord. Prof. und Diakon, lehrt Dogmatik, Moral, Kirchengeschichte und Exegese des N. T.

In der iuristischen Fakultät.

D. Joh. Conr. Stiglitz, der Republik Nürnberg Consulent, ord. Prof. des Kodex und kanonischen Rechts, lehrt Institutionen, Pandekten, Kirchenrecht, Lehenrecht, Kriminalrecht, Wechselrecht und den Proceß.

D. Joh. Christian Siebenkees, Nürnb. Consulent und ord. Prof. des Natur- Staats- und Lehenrechts, lehrt iuristische Literatur, Rechtsgeschichte, Naturrecht, Staatsrecht, Lehenrecht, deutsches Privatrecht, Policei- und Kameralrecht, Nürnbergische Geschichte und Rechte, Vorbereitung zur iuristischen Praxis und hält Disputirübungen.

D. Mart. Wilh. Götz, Nürnb. Consulent und ord. Prof. der Pandekten, hat zum Gegenstand seiner Vorlesungen iuristische Encyklopädie und Geschichte des Rechts, Institutionen, Pandekten nach systematischer Ordnung, das Nürnbergische Privatrecht, und den Proceß, theoretisch und praktisch.

D. Joh. Ernst Bernh. Emminghaus, ord. Prof. der Institutionen, liest Institutionen, Pandekten,

peinliches Recht, gerichtliche und aussergerichtliche Praxis, auch wol deutsches Privatrecht.

In der mediciniſchen Fakultät.

D. Bened. Chriſtian Vogel, ord. Prof. der Kräuterkunde, mediciniſchen Inſtitutionen und Praxis, auch Vorſteher des botaniſchen Gartens, lehrt Naturgeſchichte, beſonders Botanik, Phyſiologie, Materia medica, Diätetik und ſpecielle Therapie.

D. Joh. Chriſtian Gottlieb Ackermann, ord. Prof. der Chemie, allgemeinen Therapie und Pathologie und Stadtphyſikus, lehrt med. Encyklopädie, lieſt Geſchichte der Medicin, giebt Anleitung zur Bücherkenntniß im med. Fach, erläutert die Schriften des Hippokrates, beſonders die zur Semiotik gehörigen, und die Bücher des Celſus, erklärt die Stellen aus dem A. und N. T., die auf die Heilkunde Bezug haben, lehrt die Pathologie, Semiotik, Materia medica, Toxikologie, allgemeine und ſpecielle Therapie, Chemie, Pharmaceutik, medicin. Polizei und gerichtliche Arzneiwiſſenſchaft, erläutert auch von Zeit zu Zeit das Henſler-Scherfiſche Buch: Anleitung, wie ſolchen, die plötzlich leblos geworden ſind, Hülfe zu leiſten ſey.

D. Bernh. Nathan. Gottlob Schreger, ord. Prof. der Anatomie und Chirurgie, lieſt theoretiſche und praktiſche Anatomie in einem jährigen Curs, pathologiſche Anatomie aber halbjährig, Chirurgie, Hebammenkunſt, med. Anthropologie, populäre Arzeneikunde für Nichtärzte, Thierarzeneikunde, hält auch Diſputir- und Schreibübungen über med. Gegenſtände, die immer fortgehen.

In

In der philosophischen Fakultät.

Georg Andr. Will, Kais. Hof- und Pfalz-Graf, ord. Prof. der Geschichte, Politik und Logik, hielt bisher Vorlesungen über die ganze Philosophie, in einzelnen Theilen und im Cursus, lehrte alle Theile der Geschichte, nebst ihren Hülfswissenschaften, auch die Nürnb. Geschichte, so wie bisweilen deutsche Literatur und schöne Wissenschaften und hielt fleißig Disputirübungen.

Wolfgang Jäger, ord. Prof. der Dichtkunst und Beredsamkeit, lehrt Dichtkunst und Redekunst, griechische und römische Literatur, Universal- und Staatengeschichte, auch andere Theile der Historie, und die Geographie.

Joh. Christoph König, ord. Prof. der Metaphysik, lehrt Geschichte der Philosophie überhaubt und des Naturrechts besonders, Logik, Metaphysik, Moral, Politik, Pädagogik und deutsche Literatur, giebt praktischen Unterricht im Disputiren und deutschen Stil, hält auch Exegetika über verschiedene lateinische Schriftsteller.

Joh. Leonhard Späth, ord. Prof. der Physik und Mathematik, lehrt die theoretische und Experimental-Physik und die Mathematik in allen ihren Theilen, giebt Anweisung, Instrumente zu machen und verfertiget selbst geodätische, physikalische und astronomische Instrumente.

Ge. Lor. Bauer, ord. Prof. der morgenländischen Sprachen, erklärt öffentlich bald einen lat. bald einen griech. Autor, die hebr. Archäologie und liest einen Cursus der morgenländischen Sprachen; zu Privatvorlesungen bestimmt er alle Sommerhalb-

iahre die Anfangsgründe der hebr. Sprache, liest ferner Exegetika und Cursoria über das A. und N. T., eine Einleitung ins A. T. nach seinem Lehrbuch, erläutert die klassischen Sprüche des A. T., lehrt noch Logik und philosophische Moral und hält Disputirübungen.

Joh. Phil. Siebenkees, ausserord. Prof. der Philosophie, Inspektor der Alumnen und Oekonomie, erklärt griechische Schriftsteller, liest Literargeschichte, griechische und römische Alterthümer, Kunstgeschichte und historische Hülfswissenschaften.

Von den nützlichen Disputirübungen kann man wol behaubten, daß sie, wenn irgendwo, vorzüglich zu Altdorf, von ieher zu Hause gewesen seyen. Wir haben hier öffentliche und Privat-Disputationen. Bei den öffentlichen erscheint der Rektor und der Dekan der Fakultät im Habit, die sämtlichen Professoren aber sind ihnen beizuwohnen verpflichtet. Sie werden entweder zur Uebung unter dem Vorsitz eines Professors, der dafür von seinem Respondenten bezahlt wird und auch aus dem Fiscus etwas Bestimmtes erhält, oder von Privatlehrern, die sich habilitiren, oder auch üben wollen, oder endlich zur Erlangung der höchsten Würde, gehalten. Diese letztern, Inaugural-Disputationen nemlich, heisen solenne. Die Handlung geht in dem Welserischen oder theologischen Hörsaal vor, dauert drei Stunden, und die Subsellien werden mit Tapeten behänget. Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag sind die gewöhnlichen Tage zu den öffentlichen Disputationen. Die Streitschrift aber wird

vorher

vorher den Professoren, Honoratioren, und allen Studenten an ihren Tischen ausgetheilet.

Mit den Privat-Disputationen hat es hier eine ganz eigne Bewandniß. Ob sie gleich von den öffentlichen unterschieden werden, gehen sie doch in einem Auditorium vor, und werden wie andere besuchet, nur sind die Professoren nicht besonders verpflichtet, dabei zu erscheinen. Sie heisen Disputationes circulares, weil sie ursprünglich in einem Cirkel von Respondenten und Opponenten wechselsweise und in einer bestimmten Folge auf einander sind gehalten worden. Wenn dieses aber auch nicht ist, und nur Ein Studierender sich ohngefähr üben und keine Kosten aufwenden will, führen sie doch diesen Namen. Der Student kann sich ieden Professor, zu dem er Zutrauen hat, zum Präses wählen, und muß ihm dieser unentgeltlich den Vorsitz geben, weil die sämtlichen Professoren für diese Circulardisputationen einen Theil ihrer Besoldung haben. Man kann allen Geldaufwand dabei ersparen. Es kann blos über Sätze, über eine geschriebene Streitschrift, oder über ein Buch desputiret werden. So haben D. Bernhold und D. Joh. Dav. Baier über D. Joh. Wilh. Baiers, des Vaters, historische Theologie, und D. Dietelmair über die Augsburgische Konfession, im Cirkel disputiren lassen. Will man eine eigne kleine Schrift in den Druck geben, kann es auch ohne sonderliche Kosten geschehen, weil man allenfalls nur Einen Bogen liefern und die Druckschrift nicht allgemein, sondern nur den Professoren austheilen darf. Zu diesen Disputationen waren der Mittwoch und Sonnabend bestimmt, und an diesen Tagen wurden sie Vor- oder Nachmittag

gehalten. Sie dauerten nur zwo Stunden und hatten auch nur zween Opponenten, dahingegen, bei den öffentlichen Disputationen ihrer drei, ohne die ausserordentlich aufstehenden, seyn müssen; wiewol auch bei den Circular-Disputationen manchmal, und besonders in den neuern Zeiten, drei Stunden und so viel Opponenten, gestattet wurden. Diese gute, von jeher angeordnete und 1627. wieder erneuerte Anstalt war mit Ursache, daß in Altdorf eine so gar große Anzahl von Disputationen zum Vorschein kam, worunter sich die J. W. Baierischen, die Bernholdischen, die Deinleinischen, die Dürrischen, die Felwingerischen, die Feuerleinischen, die Heumännischen, die Hildebrandischen, die Köhlerischen, die G. Königischen, die Langischen, die H. Linckischen, die Mollerischen, die Müllerischen, die Nageliſchen, die Omeisischen, die Rötenbeckischen, die C. G. Schwarzischen, die Sonntagischen, die J. A. Spiesischen, die Sturmischen, die Wagenseilischen, die Weinmannischen, und die Zeltnerischen, der Menge oder der Güte nach, auszeichnen *). Ehehin nemlich sind alle Wochen in den 4. sämtlichen Fakultäten Circular-Disputationen gehalten worden.

Mit der Anstalt zu deklamiren, oder Reden zu halten, hat es hier gleiche Beschaffenheit. Oeffentliche und solenne Reden sind die, welche der Rektor und Prorektor am Petri- und Pauli-Feste bei dem

*) Noch einige besondere Nachrichten von den Altdorfischen Disputationen siehe in der Vorrede zum achten Theil der Bibl. Nor., dem auch ein Verzeichniß dieser Disputationen angehänget ist.

dem Rektoratswechsel, der Rektor ehehin bei Verlesung der akademischen Gesetze, der Prokanzler und die Dekanen bei Promotionen halten, die Auspicalreden der Professoren, und die, welche von Lehrern, oder Studierenden, bei andern Feierlichkeiten, auf Kaiser, Könige, Fürsten u. a. vornehme Personen, auf Jubelfeste im Reich, der Kirche, und der Stadt Nürnberg, gehalten werden. Wenn zu denselben durch ein Programm eingeladen wird, so thut solches entweder der Rektor, oder der Professor, der die Rede hält, und bei derselben erscheinen der Rektor und die sämtlichen Dekanen in ihren Amtshabiten. Wenn aber ein Student eine öffentliche Rede nur zur Uebung halten will, so schlägt sein Dekan die Einladung dazu an. Soll diese Uebungsrede nur privatim deklamiret werden, so geschieht solches gleichwol auch in einem Hörsaale, aber wie die Circular-Disputationen mit wenigern Kosten und Gepränge, und der Professor der Eloquenz hat die Korrektur und Aufsicht darüber, so wie das Einladungsprogramm zu schreiben. Der sel. Professor C. G. Schwarz hat ausser andern allein 24. solcher Programmen verfasset, die eine eigne Sammlung machen und meistens von verdienten Nürnbergern handeln. Die Menge dieser hier gehaltenen und zum Druck gekommenen Reden ist gleichfalls ungemein groß *). Denn der öffentlichen und feierlichen Gelegenheiten gab es immer viele, und bis auf die funfziger Jahre dieses Säkulums gieng wol

*) Siehe Bibl. Nor. P. V. n. 1128. bis 1323. und P. VIII. n. 898. bis 935. Diese Reden wurden meistentheils lateinisch, aber auch griechisch und deutsch gehalten.

wol nicht leicht ein eigentlich Studierender, ein Stipendiat und selbst ein Patrizier von hiesiger Universität ab, ohne eine Disputation oder Deklamation gehalten und seinen Gönnern und Beförderern damit ein öffentliches Zeugniß seines akademischen Fleißes und seiner Dankbarkeit gegeben zu haben. In den ältern Zeiten wurden alle Monate Redeübungen gehalten, bisweilen aber auch ein Gedicht, oder eine Ciceronische oder Demosthenische Rede, deklamirt. Vor Errichtung der Universität wurden bei der Akademie an den 3. hohen Kirchenfesten, Weihnachten, Ostern und Pfingsten, Reden von den Studiosen der Theologie gehalten.

XIII.

Von den Musiklehrern, den Lektoren der abendländischen Sprachen, den Bereitern, den Fecht- und Exercitienmeistern, den Tanzmeistern und den Universitätsmahlern.

I.

Von den Musiklehrern.

Da die nach Altdorf mit versetzten zwölf Alumnen eigentlich Chorales waren, und nach einer alten Verordnung die Tonkunst treiben, so wie in der Kirche dem Musikchor beistehen mußten, so wurde deswegen auch ein eigner Musiklehrer bestellet, der sie vornemlich in der Vokal- aber auch Instrumentalmusik unterrichten und üben mußte. Es hiesen diese Lehrer, Professoren der Musik und akademische Kantoren. Die ersten derselben waren: Caspar Küttel, Diakon an der Kirche zu Altdorf; M. G. Siegel, auch Diakon und nachmals Professor der Theologie, der aber nur auf ein halbes Jahr Vikarius war; Valentin Link und Georg Schwarzkopf. Nach diesen und von 1621. an bekamen die Kantoren der Altdorfischen Stadtschule, die deswegen Direktoren des akademischen Musikchors

sikchors hiesen, solches Amt, werden, wie die vorigen, in die Professorenmatrikel eingeschrieben, und erhalten auch von den Kuratoren der Universität dafür eine kleine Besoldung. In den neuern Zeiten hat sich diese Sache ganz geändert, und ist den Alumnen freigelassen, ob sie sich auf die Musik legen und den Musikchor in der Kirche besuchen wollen, oder nicht; andere Liebhaber aber können bei eben diesen Kantoren, oder den Stadtmusikern, Musik lernen und treiben. Uebrigens sind noch bei der Universität verschiedene musikalische Instrumente, als Paucken, große Bässe u. dgl., welche zu Feierlichkeiten und Koncerten hergegeben werden.

2.

Von den Lektoren der Sprachen.

Für die Erlernung der abendländischen Sprachen wurde von ieher gesorget, und waren schon vor und nach der Errichtung der Universität von 1623. dergleichen Lehrer als Professoren angestellet. Wir finden in der unten in den Beilagen abgedruckten Professorenmatrikel den Johann Dietterich und Peter Schött, sonst Schütz, die aber nach einem Jahr wieder entlassen worden sind. Auf sie folgte eine Menge sogenannter Sprachmeister, deren sehr viele aus Frankreich oder Italien waren, und die ich anzuführen für unnöthig halte. Neuerlich waren Herr Prof. Jäger, und nach ihm Herr Prof. Joh. Philipp Siebenkees zu ausserordentlichen Professoren der Philosophie und ordentlichen Lehrern der abendländischen Sprachen angenommen. Es haben auch noch andere Professoren Unterricht in diesen Sprachen gegeben, z. B. der Professor

der

der Geschichte Joh. Gottfried Bernhold, in der englischen Sprache.

3.

Von den Bereitern.

Die bei einer Universität erforderliche Anstalt der Reitbahn schien hier so nothwendig nicht zu seyn, als an andern Orten. Die Nürnberger besuchten dieselbe in der Vaterstadt, ehe sie nach Altdorf giengen, und auch die Fremden von Adel haben mehrentheils die Kunst zu reiten schon vorher getrieben. Von andern Studierenden aber haben ihrer zu wenige die Kosten auf die Manege wenden wollen. Dennoch wollte man auch hier für dieselbe sorgen. Im J. 1686. erbot sich ein hiesiger Bürger, Paul Pühler, eine Reitschule zu errichten, und er wurde deswegen an die Kuratoren gewiesen. Es scheint aber nichts aus der Sache geworden zu seyn. Erst 1717. wird wegen des Reitmeister Trösters Vorstellung gethan, und 1721. kam es dahin, daß der Nürnbergische Stallmeister, Valentin Trichter, eine Manege auch zugleich in Altdorf errichtete und von Nürnberg alle Monate auf etliche Tage herausritte; da er dann entweder in einer grossen Scheune nahe am Kollegium, oder bei schönem Wetter vor dem Thore beim Schießhaus, Lektionen im Reiten gab und Uebungen veranstaltete. Dieß dauerte so lange, bis der Mann bei Errichtung der Universität zu Göttingen als erster Stallmeister dahin beruffen wurde. Trichter war nemlich ein in seiner Kunst berühmter und vorzüglicher Mann, den man eben so, wie unsre Professoren, suchte. Sein Pferdebuch und sein Exercitien-

ercitienlexikon sind noch bekannt und waren zu ihrer Zeit sehr geachtet. Seit Trichters Abgang von hier wird noch immer der Nürnbergische Stallmeister als Bereiter der Universität in dem Nürnbergischen Addreßbuch angesetzet, und man hat auch zu verschiedenenmalen vorgehabt, die Reitbahn hier wieder zu errichten, besonders seitdem der sel. Consulent Isaak Peyer von Klaach in seinem Testamente von 1761. 6000. Gulden zu einem hier zu erbauenden Reithaus und zu einiger Besoldungsbeihülfe für den zeitigen Stallmeister bestimmt hat, wovon wir unten mehr reden wollen.

4.

Von den Fecht- und Exercitienmeistern.

Anfänglich kamen die herumziehenden Fechter hieher und zeigten nicht nur ihre Künste, sondern gaben auch auf Verlangen Lektionen im Fechten. Der Pfleger der Stadt und des Amts Altdorf wollte zwar diese Fechter allhier nicht leiden; es wurde ihm aber gesagt, daß man auf hohen Schulen das Fechten nicht verwehren könne. Schon 1592. ist Jakob Meitzel, ein Pommer, in der akademischen Matrikel als Fechtmeister eingeschrieben, und im J. 1611. findet sich hier ein Fechter, Ge. Wild, der zugleich Buchbinder war, so wie 1613. Joh. Großman, von Strasburg, gladiatoriae artis magister, worauf noch mehrere Fechter folgten, bis im J. 1664. Peter Thom. von Geer, aus Frankfurt am Main, und in eben diesem Jahr noch Nik. Anton Burckmann, ein Schwede von Geburt, wieder als Fechtmeister angestellet wurden. Neben letzterm hat gleichwol noch ein anderer, Peter Ritter, seine Exercitien

tien auf dem Fechtboden zu gewissen Stunden zu treiben, Erlaubniß erhalten, sich aber nicht lange hier verweilet. Von dieser Zeit an folgen die ordentlich bestellten Fecht- und Exercitienmeister auf einander, und war darunter 1679. ein gebohrner Römer, Giovanni Piedro Antonio Bianchi. Der gegenwärtige Fechtmeister, Hr. Joh. Christoph Hoffmann, der lange seines Vaters gleiches Namens, Vorfechter und Adiunkt war, ist ein vorzüglicher Meister in seiner Kunst. Der Fechtboden ist seit langer Zeit auf hiesiger gemeiner Stadt Zehendstadel. Ausser diesen Fecht- und Exercitien-Meistern findet sich 1713. ein einziger Ball- und Exercitien-Meister, Joh. Mor. Stadler, der zugleich Billardeur war.

5.

Von den Tanzmeistern.

Auch in der Tanzkunst wurde schon im J. 1658. ein Lehrer angestellet, auf welchen sehr viele andere, gutentheils aus Frankreich und selbst aus Paris, folgten. Im J. 1693. erhielt Charles de St. Valentin die gesuchte Erlaubniß, Thee, Kaffee und Chokolade zu schenken, ein Billard zu halten und zugleich im Französischen Unterricht zu ertheilen. Bald nach dem Anfang dieses Jahrhunderts war ein geschickter Mann hier Tanzmeister, Carl Christian Meese, aus Meißen gebürtig, der die Rechte studieret hat, ein sehr guter lateinischer Dichter und Kaiserlich gekrönter Poët gewesen ist. Er gieng von hier nach Nürnberg und stand auch da als Tanzmeister*).

Nicht

*) Man sehe von ihm das Nürnbergische Gelehrten-Lexikon im Buchstaben M.

Nicht lange nach ihm ist der bekannte Christoph Lauwetter eine geraume Zeit Billardeur, Kaffeeschenk und Tanzmeister gewesen. Neuerlich giengen verschiedene herumziehende Tanzmeister, besonders die Vogten, Vater und Sohn, zu und ab.

6.

Von den Universitätsmahlern.

Schon in dem J. 1602. findet sich Vrbanus Aethiopus, (so schrieb er sich ein,) ein Augsburger, und 1620. ein gewisser Krüger von Altdorf, als Mahler allhie, und von dem J. 1658. Justus Münich von Göttingen, seit dieser Zeit aber eine ununterbrochene Reihe dieser Männer, die zugleich im Zeichnen Unterricht gaben. Mit dem bekannten Abraham Beurer, der zu Ende des vorigen und Anfang des ietzigen Jahrhunderts hier war, hat die Universität viel zu schaffen gehabt. Sein Nachfolger, Nik. Mor. Kleemann, der Vater einer meist unglücklichen Mahlerfamilie*), ein Meister im Treffen, war bis 1740. hier und gieng sodann nach Nürnberg. Unter den neuesten ist der berühmt gewordene Mignaturmahler und Kupferstecher zu Nürnberg, Hr. Abr. Wolfg. Küffner, und der gegenwärtige ist Hr. Joh. Gottl. Jördens, aus Hof im Vogtland.

XIV. Von

*) Siehe in Hrn. D. J. C. Siebenkees Materialien zur Nürnb. Geschichte St. XIV. N. II. Nachrichten von der Kleemännischen Mahlerfamilie.

XIV.

Von den Privatlehrern, oder den Doctoribus und Magistris legentibus.

Ausser den öffentlich bestellten Lehrern waren von jeher viele Privatlehrer hier, die entweder wirklich lehrten, oder sich doch dazu habilitirten. Dieses muß mit einer öffentlichen Disputation geschehen, die sie als Präsides mit einem Respondenten halten, und dazu die Erlaubniß von der Fakultät, in der sie lehren und disputiren wollen, bekommen müssen *). Der Dekan censirt diese und alle übrigen Disputationen, die sie noch übungsweise halten wollen, und giebt ihnen die aperturam cathedrae. Sie holen ihn mit ihrem Respondenten und den Opponenten zu diesen Disputationen ab, müssen sie alle öffentlich und nicht im Cirkel halten, und wenn sie Vorlesungen eröffnen wollen, müssen sie ihre Einladungs- oder Anzeige-Zetteln, die sie am schwarzen Bret anschlagen, vorher dem Dekan zur Unterschrift schicken, der auch zugleich untersuchet, ob diese Vorlesungen nicht mit andern eines ordentlichen Pro-

*) Vor 1623. scheint diese Erlaubniß der ganze akademische Senat gegeben zu haben. Denn von dem gelehrten Scheinpflug lese ich folgendes: 1608. d. 9. Ian. permittebatur in Senatu M. Iosepho *Scheinpflugio* Dresd. legere et profiteri privatim hebr. linguam.

fessors kollidiren. Der Inspektor des Alumneums muß sich auf eben diese Weise habilitiren.

Weil unter diesen Privatlehrern viele gelehrte Männer waren, die zu ansehnlichen Stellen hier, oder auf andern Universitäten, gekommen sind, oder sich sonst berühmt gemacht haben, will ich sie, so viel ich habe finden können, in ein Verzeichniß bringen und hier mittheilen, ohne weitere Nachrichten von ihnen zu geben; denn der Literator wird ihre Namen kennen. Der Doktoren sind so viele nicht, und von den Theologen gar keiner; der Magister aber desto mehr.

Doctores legentes.

1609. I. I. Heber.
1622. El. Noesler.
1624. C. Ebel.
1627. D. Schmugk *).
1630. I. Giwansby.
1672. I. L. I. Castner, I. V. Lic. **)
1685. I. I. Muller.
1691. H. Hildebrand, I. V. Lic. ***)
1697. I. C. Donauer †).
1699. E. G. Rink, I. V. Lic.
1712. E. Spitz.

1718.

*) Hat viele Disputationen hier gehalten. Siehe von ihm das Nürnb. Gel. Lex.

**) Hat sich zwar nicht habilitiret, aber, da er sich hier niedergelassen, die Erlaubniß erhalten, Kollegia über die Institutionen zu lesen.

***) War zugleich der Universität Notarius und wurde nachgehends Professor.

†) Hat auch hier öfters disputiret, aber viel Streit erreget, indem er als Doktor Juris und Fürstlicher Rath den medicinischen und philosophischen Professoren vorgehen wollte. Siehe übrigens von ihm das Nürnb. Gel. Lex.

1718. C. M. Hoffmann.
1724. I. C. Scheffler.
1728. I. S. I. Dedell.
1736. I. I. Kirſten.
1745. Ph. L. Beck.
1748. C. A. G. Gruner.

Magiſtri legentes.

1595. F. Hildericus a Varel.
1607. I. G. Veſtner.
1608. I. Scheinpflug *).
1610. I. Leopold.
1618. A. L. Schopper.
1622. I. Schefer.
1623. G. F. Blinzing.
1624. I. Schumacher.
1624. I. Weinmann.
1625. I. Cnape.
1627. I. Conradi.
1631. M. Kraer.
1636. I. P. Felwinger.
1641. I. H. Blendinger.
1645. M. Beer.
1647. S. Schnell.
1649. I. C. Dürr.
1655. I. Held.
1659. I. W. Reinsberger.
1662. I. E. Rew.
1663. I. Vogeley.
1672. I. Dieterich.
1673. G. P. Rötenbeck.
1676. I. I. Leibnitz.
1680. G. A. Hagendorn.
1681. I. F. Dürr.
1681. I. C. Feuerlein.
1681. I. Ph. Salzmann.
1682. I. Schubart.
1683. C. Arnold.
1685. A. C. Eſchenbach.
1687. I. M. Lang.
1689. C. C. Händel.
1689. I. C. Roth.
1690. I. Kelpius.
1692. I. I. Hartmann.
1692. G. I. Hoffmann.
1695. G. G. Zeltner.
1697. I. Gu. a Lith.
1698. R. M. Meelführer.
1700. P. I. Ieniſch.
1700. I. M. Sonntag.
1701. I. E. Höchſtetter.
1701. G. Ph. Mörl.
1702. G. A. Stübner.

*) Ein junger unglücklicher Mann, der in omni facultate doctiſſimus geweſen, und ſelbſt von Gelehrten für ein Wunder der Natur gehalten wurde. Siehe von ihm das Nürnb. Gel. Lex.

1704. I. M. Döderlein.
1706. E. Reuſch.
1706. A. Weber.
1707. G. E. Geiger.
1708. I. Iſer.
1708. I. H. Maius.
1710. I. C. Rüll.
1711. I. I. Pfitzer.
1712. G. S. Eſenbeck.
1713. I. W. Feuerlein.
1713. C. S. Katzauer.
1714. G. F. Deinlein.
1714. I. C. Gottſchalk.
1715. C. F. Feuerlein.
1715. S. I. Apin.
1716. I. Colmar.
1716. I. W. Finger.
1717. G. C. Feuerlein.
1717. V. H. Regenfus.
1718. I. H. Schulin.
1718. I. Stengel.
1718. I. I. Volland.
1720. M. Kelſch.
1720. I. C. Polcke.
1723. I. Dieterich.
1724. I. G. Weller.
1725. L. Bohner.
1726. I. D. Ellrod.
1726. I. W. Golling.
1727. C. A. Büttner.
1728. I. G. Frick.
1730. C. F. Treſenreuter.
1731. N. E. Zobel.
1732. V. S. Beck.
1733. I. V. Treſenreuter.
1733. I. C. Fronmüller.
1737. I. A. M. Nagel.
1738. I. F. Hartlieb.
1740. N. Schwebel.
1741. B. I. Degen.
1742. G. Haffner.
1742. I. I. Höfler.
1744. I. G. Bernhold.
1744. I. Gu. Schaubert.
1745. E. A. Frommann.
1746. I. I. Frey.
1748. I. P. Schwab.
1748. G. A. Will.
1752. I. C. Gatterer.
1752. L. Rinder.
1753. I. C. Loehe.
1754. I. C. Martini.
1763. G. C. Schwarz.
1790. G. Veeſenmeyer.

XV. Von

XV.

Von dem Notarius oder Sekretär der Universität.

Der Notarius der Universität hat seinen alten Namen a notando, ohne Kaiserlicher Notarius zu seyn, wofür er manchmal ist gehalten worden. In den neuern Zeiten erhielt er den Titel des Sekretärs. Erwählet wird er von den Kuratoren der Universität, von dem Rektor aber dem ganzen Senat vorgestellet und vor demselben verpflichtet, versteht sich auf Treue und Verschwiegenheit, und daß er alles, was bei der Universität vorgeht, in die Annales bringen wolle, welche von ieher so fleißig und umständlich sind gefertiget worden, daß daraus viele gute und genaue Nachrichten nicht nur von mir in diesem Werke, sondern auch von andern, z. E. dem sel. D. Heumann in der Ausführung der akademischen Criminal-Jurisdiktion, mitgetheilet werden konnten. Seine Verrichtungen sind: daß er in den Konventen und Verhören, die der Rektor hält, protokolliret, denselben zu den öffentlichen Konventen, andern Handlungen und Feierlichkeiten begleitet, die Registratur oder das Archiv der Universität in Ordnung hält, Schreiben der Universität aufsetzet, oder mundiret, die summarischen Universitätsrechnungen und das Manual für den Rektor fertiget, sich zu Verschickungen, Komplimentiren und Protestiren gebrauchen läßt, die Päße und Depositionsscheine ausfertigt und siegelt,

und überhaubt in dem, was der Rektor sonst noch zu besorgen hat, und zu dem Officio Academico gehört, ihm zu Handen geht. Er kann Schreiber und Incipienten halten, die auch ehehin zu den Diarien und Annalen, so wie der Abschrift der verschiedenen Matrikeln, fleißig gebrauchet worden sind. Er besorgt ferner das Inventurgeschäfte und fertigt die Inventaria aus. Die Famuli, oder Studenteniungen und Bedienten, müssen sich bei ihm inscribiren; auch schreibt er die Jungen und Gesellen bei den Professionisten und Handwerkern, die unter der Universität stehen, ein und aus.

Außer allen diesen hat der Notarius noch ein gedoppeltes Amt. Er ist erstlich Aktuarius der Juristenfakultät, wird von derselben angenommen und besonders verpflichtet, und hat hiemit alle ihre Rechtsgutachten und Urtheile abzuschreiben und auszufertigen. Ferner ist er Inspektor des Kollegiums, welche Aufsicht ehemals der Inspektor des Alumneums, der deswegen in den alten Statuten Präfektus des Kollegii hies, so wie manchmal auch ein Professor, z. E. Daniel Schwenter, hatte. Vermög dieses Amts durfte kein Fremder ohne des Inspektors Vorwissen im Kollegium schlafen; der Inspektor sollte das Kollegienthor, welches im Winter vor- im Sommer aber nach dem Abendessen, oder resp. um 8. und 9. Uhr zugemacht wurde, nach seinem Gutbefinden zuschließen und keinen mehr ohne wichtige Ursachen hinausgehen lassen. Alles dieses galt aber nur von den ältern Zeiten und hat sich mit der Einführung der Universität und dem wieder nach Nürnberg gebrachten Gymnasium geändert. Nunmehr besteht die Aufsicht über

das

das Kollegiengebäude, welche der Notar hat, und womit auch die über den botanischen Garten verbunden ist, vornemlich in Besorgung der Reparatur- und Bauanstalten, Vermiethung der Zimmer auf den Sälen des Mittelgebäudes, Herbeischaffung des benöthigten Holzes und der Fürsorge für das ins Kollegium geleitete Wasser. Auch die Aufsicht über die Materialienkammer und den Bauvorrath, so wie die dazu angestellten Handwerksleute, und endlich noch den Einheitzer im Kollegium und dessen Dienstleute, gehören hieher.

Ulrich Korf ist der erste Notarius, den ich in den Jahrbüchern der Universität finde, und zwar mit der Anzeige, daß er diese Annalen zu fertigen versprach. Er muß es aber gar nicht lange gewesen, oder kaum angetretten seyn; denn nach andern Nachrichten ist M. Georg Pulmar der erste, und steht auch in der Matrikel der akademischen Officialen unter den Notarien oben an. Dieser Pulmar war schon 1575. zugleich Präceptor der vierten Klasse des neuen Gymnasiums, ein guter Schulmann, fertiger Redner und Dichter, weswegen er von seinen Kollegen zu den Danksagungen bei öffentlichen Handlungen deputiret wurde, noch öffentlicher Kaiserlicher Notar, und legte sich auf die Rechte. 1581. war er mit unter den allerersten hier kreirten Magistern. 1590. hat er das Notariat aufgegeben, und solches M. Martin Geißlinger, Inspektor des Alumneums, übernommen. Diesem folgte Heinrich Heuschkel, den ich deswegen anführe, weil er zugleich Oekonomus, oder akademischer Speisemeister, wurde. Es sind übri-

gens dieſem Amte bis hieher lauter wackere Männer vorgeſtanden, und einer von ihnen, Heinrich Hildebrand, war Licentiat, las dabei fleißig juriſtiſche Kollegia, und wurde 1697. nicht nur Doktor, ſondern auch ein verdienter und berühmter Rechtslehrer allhier, der viel geſchrieben hat. Der gegenwärtige Sekretär iſt ſeit 1759. Herr Chriſtoph Carl Linck.

XVI. Von

XVI.

Von dem Depositor, den sämtlichen Studierenden und den übrigen unter der Universität stehenden Personen.

Die ehehin so beliebt gewesene und so oft besungene Depositions-Ceremonie wird in unsern Tagen für eine Pedanterei und für einen lächerlichen Gebrauch erklärt, den immerhin Professionen und Handwerker beibehalten mögen, der sich aber für freie und liberale Akademiker durchaus nicht schickt. Hier ist er auch schon seit mehr als 50. Jahren abgekommen, oder wenigstens nicht mehr an den neuen Studenten selbst, sondern einer serviliſchen Person, welche sie für sich stellten, ausgeübet worden. Nur noch im J. 1763. ist er einem angesehenen Manne zu Gefallen, der ihn noch einmal sehen, und sich bei der Inscription seines einzigen Sohnes seiner Studentenjugend noch erinnern wollte, auf letztere Art vorgenommen, hiemit aber auch gänzlich abgeschaffet worden. Indessen bleibt der Name und das Amt des davon genannten Depositors. Es ist selbiger insgemein ein alter Student, der hier vom Rektor dazu gewählet und verpflichtet, so wie an die philosophische Fakultät herumgeschicket und ihr präsentiret wird, weil selbige am meisten mit ihm zu thun hat. Nach oberherrlicher Verordnung soll vorzüglich und wo möglich auf ein Landskind bei dieser Stelle gesehen werden. Der Depositor genießt

nießt von den Curatoren den ganzen Freitisch und hat von iedem neuen Studenten, den er zur Inscription zum philosophischen Dekan und zum Rektor führen, auch anweisen muß, wie er sich zu betragen hat, einen Gulden *). Dabei ist er noch Kommissarius der Universität und hat nach dem schon bemeldten Kommissionsmandat die Kollegiengelder, wenn es ihm aufgetragen wird, einzubringen. Unter den vielen Depositoren, die von ieher hier angestellet waren, sind immer Leute gewesen, die sich nachgehends wohl hervorgethan haben und ansehnliche, gelehrte, auch berühmte Männer geworden sind, z. B. der nachmalige Professor D. Joh. Gerhard Frauenburger, der D. und Consulent Joh. Christoph Donauer, der Professor Erhard Reusch, der D. Christoph August Lämmermann, der D. Adam Birkner, der beliebte Theolog und Prediger Conrad Schönleben, der Professor Joh. Conrad Löhe, u. a.

Der Studierenden, die hier von 1575. bis 1794. an Petri und Pauli immatrikuliret worden, sind gegen 20000. Daß das Jahr 1620. das fruchtbarste gewesen ist, habe ich schon oben bemerket. Deutlich sieht man, daß seit Errichtung der Universitäten zu Halle, Göttingen und Erlangen, die Anzahl der hier Studierenden abgenommen habe. Gleichwol sind noch im J. 1713. ihrer 114. und noch in neuern Jahren 50. inscribiret worden, und bleibt

*) Die gesammten Depositions- und Inscriptions-Gebühren kosten einem neuen Studenten 6 fl. 45 kr. und einem der schon auf andern Universitäten gewesen ist, sich hiemit nur beim Rektor einschreibt, 5 fl.

bleibt die Zahl der Studenten, im Verhältniß gegen andere und große Univerſitäten, noch immer beträchtlicher. Wirklich ſind aus ganz Europa, aus Frankreich, Lothringen, England, Schottland, Irrland, Schweden, Dänemark, Pohlen, Preußen, Liefland, Böhmen, Ungarn und Siebenbürgen, Studierenswegen Leute hieher gegangen. Auch ein Araber aus Egypten und verſchiedene Griechen ſind hier geweſen *). Daß auch mehrere Fürſten und Grafen hier ſtudieret haben, will ich mit einem Auszug aus der akademiſchen Matrikel beweiſen. Von den gar vielen wirklichen Rittern und Freiherren ſollen nur diejenigen darunter angeſetzet werden, denen entweder als illuſtern Perſonen das Rektorat gegeben worden iſt, oder deren Familien längſt in den Grafenſtand ſind erhoben worden. Es ſind aber folgende:

D. 27. Maii 1578. Ioannes ab Oſtrorog et Nicolaus ab Oſtrorog, Fratres, Comites Poloni.

D. 6. Sept. 1578. Wolffgangus Chriſtophorus et Wilhelmus, Fratres, in Bappenheym.

D. 14.

*) Der Araber iſt alſo eingeſchrieben: 1618. d. 18. Sept. Ioſephus Abuzacno, Arabs, natus Memphi, ſeu Alcayri Aegypti. Von den Griechen ſind folgende bekannte Männer anzuführen: 1) Euſtrathius Ioh. Zialowsky, lebte um 1621. hier zu Altdorf und ſchrieb Delineationem eccleſiae orientalis graecae, welche Wolfg. Gundling mit Noten 1681. herausgab. 2) Metrophanes Critopulus, Berrhoenſis Macedo, inſcr. d. 8. Nov. 1625. Siehe Dietelmairi progr. de Metrophane Critopulo, hujus Academiae quondam cive, tandem Patriarcha Alexandrino. 3) Alexander Helladius, Lariſaeus, (der bekannte Grammatiker) inſcr. d. 1. Iun. 1709.

D. 14. Nov. 1578. Wipertus et Philippus, Fratres, Comites zu Oetting.

D. 3. Dec. 1579. Philippus Thomas Erbmarſchall zu Bappenheim.

D. 11. Nov. 1580. Ioannes Chriſtophorus et Georgius Eraſmus a Tſchernembl, Auſtriaci.

D. 24. Sept. 1582. Nicolaus illuſtris et generoſus D. Comes ab Oſtrorog, Pol.

D. 2. Sept. 1586. Generoſus et Illuſtris Dominus Iohannes Adamus, Baro in ſuperiori Sulzburg, Dominus in Birenbaum.

Eod. G. et ill. Dominus Iohannes Albertus Baro in ſuperiori Sulzburg, D. in Birenbaum.

M. Maio 1589. Generoſus Dominus Edowardus Zoucheus, Anglus Baro.

1590. Carolus antiquioris notae, Comes in Ortenburg.

D. 18. April. 1590. Ioh. Albinus Schlick, Comes a Paſſaun, Dominus in Weiskirchen etc.

D. 8. Iul. 1594. Iohannes Erckinger a Seinsheim, in Hohencottenheim, Schaus et Sinchingen, Baro.

D. 14. Sept. 1597. Illuſtris et Generoſus D. D. Abrahamus Burggravius et Baro a Dhona.

D. 12. Sept. 1598. Dom. Chriſtoph. Burggravius et Baro a Dhona.

D. 3. Oct. 1598. Generoſus et Illuſtris Dn. Achatius iunior Burggravius et Baro a Dhona.

D. 21. Aug. 1599. Caſparus Schlick, Comes Paſſavienſis, Baro in Weißkirch, Dominus in Hauenſtein.

D. 29. Aug. 1599. Albertus a Waldſtein, Baro Boh. [Dux Megapolitanus factus tandem violentam mortem obiit Egrae 1634, 15. Febr.] *)

D. 7.

*) Siehe die Anekdoten, die ich, von dem Aufenthalt

D. 7. Maii 1600. Radislaus et Vldaricus, Barones de Wchynicz et Tetau.

D. 8. Aug. 1605. Chriſtophorus et Mauritius Gans, L. Barones in Putliz.

D. 10. Oct. 1608. Generoſus Dn. Adamus a Sienne Sieniensky, Palatinides Podolienſis.

D. 30. Sept. 1609. Generoſus Dn. Hanns Vlrich Schaffgotſch, in Kynaſt et Greiffenſtein, L. Baro in Trachenberg, et Caſparus Schaffgotſch in Plawitz et Ponoſſen, L. Baro in Trachenberg.

D. 26. Ian. 1610. Generoſus Dn. Gottefridus Henricus S. R. I. Mareſchallus Hereditarius, Baro in Bappenheim et Dn. in Treuchtlingen.

D. 21. Iun. 1618. Illuſtris et Generoſiſſimus Dn. Iulius Schlick, Comes Paſſavienſis et Weiſſenkirchius.

D. 7. Oct 1618. Illuſtris et Generoſus Dn. Ioh. Fridericus a Wolffſtein, L. Baro in ſuperiori Sulzbürg et Dominus in Pyrbaum.

D. 9. Dec. 1618. Illuſtris et Generoſus Dn. Dn. Achacius Iunior, Burggravius et Baro a Dhona.

D. 20. Ian. 1631. Illuſtriſſimus ac Celſiſſimus Princeps et Dominus Dn. IANVSSIVS RADZIWIL, Dux Bizzarum ac Dubinkorum, S. R. I. Princeps.

D. 2. Dec. 1635. Sigismundus Mauritius a Weltz, L. B. ab Eberſt.

D. 24.

halt dieſes berüchtigten und berühmten Mannes allhier, in dem Hiſtoriſch-Diplomatiſchen Magazin für das Vaterland und angrenzende Gegenden B. I. S. 221. ff. mitgetheilet habe.

D. 24. Iulii 1637.

Georg Chriſtophorus
Bernhardus
Andreas
Bartholomaeus
Paulus
Auguſtinus

} Kevenhüller, Freiherren zu Aichelberg auf Landscron vnd Warnberg, Erbherren auf Hohenoſterwitz vnd Carlßberg, Erb-Landt-Stallmeiſtere in Kärnten ꝛc. ꝛc.

D. 13. Oct. 1637. Bartholomaeus Kheuenhüller, L. B. Carinthus.

D. 25. Oct. 1655. Franciſcus, Baro in Limpurg, S. R. I. Pincerna haereditarius ſemperque Liber.

D. 1. Ian. 1656. Caſimirus Typluenictz, Palatinides Magni Ducatus Lithuaniae, Comes in Blitow et Niſſ. etc.

D. 20. Maii, 1656. Albertus Fridericus a Wolffſtein, liber Baro in ſuperiori Sulzbürg et Pierbaum.

D. 15. Sept. 1664. Albertus et Carolus Ludouicus, Comites in Leonſtein et Wertheim.

D. 3. Aug. 1665. Auguſtus Septimius Iörger, Comes a Tollet.

D. 14. April. 1666. Sigismundus Caſimirus, Comes Lynariae, Luſatus.

D. 6. Aug. 1671. Fridricus Steenbock, Comes de Bogeſund, Svecus.

D. 2. Dec. 1676. Adolphus Iohannes et Guſtavus Samuel, Fratres, S. R. I. Comites Rheni.

D. 2. Oct. 1694. Chriſtophorus Honorius, Sempronio-Hungarus, alias Comes de Windiſchgräz.

D. 10. Sept. 1700. Chriſtophorus Ferdinandus, Dominus a Weltz.

D. 12.

D. 12. Ian. 1716. Friedrich Ernſt des Heyl. Römiſch. Reichs Erbmarſchall und Herr zu Pappenheim.

D. 3. Sept. 1717. Friedrich, Marggraf von Brandenburg-Culmbach.

D. 11. Oct. 1718. Wolffgang Carolus Ehrenreich et Wolffgang Iohann Willhelm, Comites de Auerſperg.

D. 11. Oct. 1723. Guſtavus, Comes de Cronhielm, Suecus.

D. 22. Sept. 1733. Albertus Ioſephus, Comes a Hoditz.

D. 11. Oct. 1748. Franciſcus Antonius, Comes de Kreith, Ambergenſis Palatinus.

D. 27. Nov. 1751. Reverend. et Illuſtriſſ. D. Carolus Menradus Antonius Michael Martinus Sebaſtianus Euſebius S. R. I. Comes in Konigsegg ac Rothenfels, L. B. de Aulendorf et Stauffen, Dom. in Eberweiler et Wald etc. Eccleſ. Metropol. Colon. et Cathedral. Argent. Canonicus, Philoſophiae Baccalaureus in abſentia rite creatus, nomen ſuum, uti par eſt, Matriculae Vniverſitatis inſcribi voluit.

Die Studierenden genießen allhier eine wahre und vernünftige akademiſche Freiheit. Ihre Karcer ſind viel gelinder, als an manchen andern Orten. Zu ihrer Ehre hab ich ſchon oben gemeldet, daß die Relegationen, und zumal die öffentlichen, hier ganz ſelten ſind und meiſt nur in den ältern unruhigern Studentenzeiten manchmal vorkamen. Wegen derſelben ſteht Altdorf in Verbindung mit Leipzig, Erfurt, Tübingen, Jena, Halle und Erlangen, ſo daß, wer auf dieſen Univerſitäten rele-

giret ist, auch hier nicht geduldet wird und umgewandt. Es sorgen aber auch Rektor und Senat für die Ehre der Studenten und haben solches bei der neuesten Ausgabe und Veränderung der Gesetze, und sonst, sattsam bewiesen, sie auch bereits im J. 1604., da sie um das Wehr tragen supplicirten, mit ihrer Bitte und Vorstellung unterstützet und ihnen den Degen verschaffet, den sie so lang als eine besondere Auszeichnung führten, bis sie ihn nach A. 1760. freiwillig, nach dem Beispiel anderer Universitäten, wieder ablegten, nachdem der vorige König in Preussen solchen zu Halle verbotten hat, und das Degentragen überhaubt in Abnahme gekommen ist.

Zu den öffentlichen Bibliotheken sowol, als den Privatbibliotheken der Professoren, wird den Studierenden der Zutritt unter den billigsten Bedingnissen verstattet. Bei der Trewischen Bibliothek sind deswegen eigne gedruckte Gesetze vorhanden. Wegen des Gebrauchs der Bücher aus der alten öffentlichen Universitätsbibliothek geben die Studenten bei ihrer Inscription seit 1716. einen kleinen Beitrag, den Edelleute verdoppeln, oder nach Belieben vergrössern.

Arme Studenten können allerhand Unterstützung hier erhalten, und zwar nicht nur Landskinder, sondern auch Fremde. Es sind verschiedene Stipendien in Nürnberg vorhanden, die entweder für Fremde gestiftet sind, oder doch Fremde mit geniessen können. Auch die grosse Wohlthat des Alumneums wird manchmal Fremden gegeben, und ausser diesem erhalten immer einige Fremde eine Stelle an den Frei- oder Kommunitäts-Tischen in

der

er sogenannten Oekonomie, bei welcher sie zwar och einige Zubuße bezahlen müssen, aber dafür äglich zweimal gespeiset, so wie mit gutem Bier nd Brod versehen werden. Ich werde von die- en Tischen unten mehr reden. Eltern, die kein ollkommnes Vertrauen auf ihre Söhne setzen, önnen sich an Professoren wenden, welche die Auf- icht über Studenten und ihre Gelder übernehmen.

Die übrigen akademischen Bürger und Univer- itätsverwandte sind außer den Frauen, Wittwen, Kindern und Gesinde der Professoren und der Of- icialen, noch der Notar, die Privatlehrer, Sprach- nd Exercitienmeister, der Mahler, der Apotheker nit seinen Leuten, der Buch, und Disputationshänd- er, die Buchdruckerherren mit ihren Gesellen und Jungen, der Speisemeister mit den Seinigen, der nediciniſche Hortulanus mit seinen Angehörigen, er Pedell und der Einheitzer mit den Ihrigen, die ween Perückenmacher mit ihren Leuten, und manch- nal noch andere Personen, die um den akademi- chen Schutz ansuchen und ihn erhalten.

Angesehene Fremde, wenn sie sich einige Zeit ier aufhalten, oder gar häuslich niederlassen, wäh- en ohnedem die akademische Behörde. So hat ich der berühmte Graf Friedrich Ludwig von Solms, der bekannte Verfasser des deutschen Ho- az, in dem siebenjährigen Krieg eine Weile bei der Universität aufgehalten, und mit derselben vertrau- ten Umgang gepflogen.

XVII.

Von verschiedenen gelehrten Gesellschaften.

I.

Von der mediciniſchen Gesellſchaft.

Schon im vorigen Jahrhundert iſt für die hier ſtudierenden Mediciner eine eigne Geſellſchaft (Societas Philiatrorum) errichtet, und ſind deren Geſetze durch oberherrliche Autorität E. H. Raths zu Nürnberg beſtättiget worden. Weil ſie noch nirgends abgedrucket ſind, theile ich ſie unten in den Beilagen Num. X. mit. Die Anſtalt beſteht haubtſächlich darinn, daß ein ieder neuangehender Studioſus der Medicin durch Einſchreibung ſeines Namens in eine eigne bei dem Senior der Fakultät verwahrte Matrikel und mit Erlegung etwas wenigen Geldes in den Fiſcus der Geſellſchaft, ſich zu deren Geſetzen und Ordnungen verbindet, wie ſolche bei botaniſchen Excurſionen, öffentlichen Anatomien, Circulardiſputationen und ſonſt zu beobachten ſind. Aus ihrem Mittel wurden iedesmal zween als Proviſoren oder Procuratoren erwählet, die in vorfallenden Sachen und Angelegenheiten die Geſellſchaft zuſammen beruffen, den Vortrag thun, und nach gefaßtem Schluß das Nöthige veranſtalten, auch über Einnahme und Ausgabe Rechnung ablegen mußten, welches ſich aber in den neuern Zei-

ten einigermaßen geändert hat. Bei Beförderungen und andern Gelegenheiten hat dieſe Geſellſchaft verſchiedenes, vornemlich Glückwünſche, drucken laſſen.

2.

Von der Treſenreuteriſchen philologiſchen Geſellſchaft.

Unter dem Vorſitz des ehemaligen Theologen D. Chriſtoph Friedrich Treſenreuter iſt nach dem J. 1740. eine philologiſche Geſellſchaft, nach Art der Societatis Φιλομαθουντων zu Leipzig, hier errichtet worden. Ein Kollegium, das D. Treſenreuter über die jüdiſchen Alterthümer hielt, hat Gelegenheit und Ermunterung dazu gegeben. Die Mitglieder waren: Juſtin Gottl. Link, Joh. Thom. Bürger, Chriſtoph Erh. Frank, Joh. Heinr. Hartlieb, Andr. Gottl. Ludwig, Erh. Andr. Frommann, Joh. Merkenſchlager, Joh. Jak. Frey, Conrad Lopitſch, Paul Joach. Sigm. Bauriedel und andere, deren ich mit Gewißheit mich nicht mehr erinnere. Dieſe Geſellſchaft von ausgeſuchten jungen Leuten, die alle wackere und zum Theil berühmte Männer geworden ſind, kam wöchentlich bei ihrem Präſes zuſammen, und einer, den die Ordnung traf, las einen lateiniſchen Aufſatz aus der bibliſchen Philologie ab, den der Präſes und die Mitglieder beurtheilten. Nur einer von dieſen Aufſätzen, de modo quo comminutus eſt a Moſe vitulus aureus Exod XXXII, 20. et Devt. IX, 21., der einen nachmals ſehr geſchickten Geiſtlichen, A. G. Ludwig, zum Verfaſſer hatte, iſt im Druck erſchienen, und es würden ſicher mehrere nachgefolget ſeyn, wenn

D. Treſenreuter nicht ſo frühzeitig geſtorben wäre. Doch ſind ein Paar derſelben als Diſputationen, die unter ihm und ſonſt gehalten wurden, gleichfalls zum Vorſchein gekommen. Nach ſeinem 1746. erfolgten Tod aber iſt die ganze Geſellſchaft zu Ende gegangen.

3.

Von der deutſchen Geſellſchaft.

Im J. 1756. errichtete ich eine deutſche Geſellſchaft, die mit den Geſetzen, ihrer beſondern Einrichtung und dem Siegel *), ſo ich entworfen, von E. H. Rath zu Nürnberg beſtättiget worden iſt. Sie gewann bald Zugang, ſowol von vielen hier Studierenden, worunter einige ſehr geſchickte Leute waren, als von einheimiſchen und auswärtigen, gelehrten, berühmten und angeſehenen Männern, auch vornehmen Perſonen, die theils freiwillig erwählet worden, theils die Aufnahme verlanget haben. Ich, der Stifter, war der erſte Vorſteher, der Inſpektor M. Löhe war der erſte Aufſeher und der noch lebende Hr. Pfarrer zu Kerkhofen, M. Martini, der erſte Sekretär, ſo wie dieſer nachmals, nach des M. Löhe Abgang, der zweite Aufſeher, und der Rektor der Stadtſchule, der ſel. B. F. Hummel, der zweite Sekretär. Eine Erlauchte Perſon, Herr Heinrich XIII. älterer Reuß, Graf und Herr von Plauen, nunmehriger Fürſt, deſſen Herr Vater, ietzt auch Fürſt, Heinrich XI. Reuß, Präſident der Göttingiſchen deutſchen Geſellſchaft war, wurde

*) Siehe ſolches in den Denkwürdigkeiten Altdorfs tab. X. n. 11. 12.

wurde zum Präsidenten der hiesigen vorgeschlagen und erbetten. Die Gesellschaft hat sich wöchentlich bei ihrem Vorsteher versammelt, viele gute ungebundene und gebundene Aufsätze abgelesen, eine ziemliche Menge derselben drucken lassen *) und jährlich an ihrem Stiftungstag, der zugleich der Heinrichstag und das Namensfest des Präsidenten war, öffentliche Feierlichkeiten gehalten. Die Gesellschaft hat ein artiges Bibliothekgen aus allen Fächern der deutschen Literatur angeleget, wozu die ordentlichen und Ehrenmitglieder nicht geringe Beiträge lieferten, besonders aber der Herr Präsident, so wie der sel. Reichshofrath Freiherr von Senkenberg und der sel. Geheime Rath König von Königsthal verschiedene wichtige Werke schenkten. Dieser Büchervorrath wird noch bei dem ehemaligen Vorsteher, der auch diese Anstalt eigentlich gestiftet und sich um die Anlegung und Vermehrung desselben sehr bemühet hat, aufbewahret, und es ist dafür gesorget worden, daß das Bibliothekgen nach dessen Tod bei der Universität und der philosophischen Fakultät bleibe und gebrauchet werde, nachdem nemlich die ganze Gesellschaft, ohngefähr nach 12. Jahren von ihrer Errichtung an, aus verschiedenen Ursachen wieder zu Ende gegangen ist.

4.

Von der lateinischen Gesellschaft.

Auf gleiche Weise stiftete der sel. Professor Nagel im J. 1762. eine lateinische Gesellschaft, deren

*) Siehe Bibl. Nor. P.V. n. 1336—1355.

ren erster Moderator er, und der nachmalige Professor, der auch selige G. C. Schwarz erster Inspektor war. Von den studierenden Mitgliedern, die sich anfänglich wöchentlich bei ihm versammelten und lateinische Aufsätze lieferten, die beurtheilet wurden, führt eines immer das Amt des Quästors. Viele von diesen vorgelesenen Aufsätzen und andern Schriften, des Moderators, Inspektors und der Mitglieder sind, so wie die Placita Societatis bei ihrer 1764. erhaltenen Bestättigung *), in den Druck gekommen, und befinden sich verschiedene gar vorzügliche Arbeiten in Prosa und Ligata darunter **). Anfänglich hat die Gesellschaft an ihrem Stiftungstage auch öffentliche Handlungen und Feierlichkeiten gehalten. Ein Curator der Universität wird gewöhnlich zum Präses gewählt und erbetten. Der erste war der nachmalige Losunger, Joh. Ad. Rud. Carl Geuder von Heroldsberg, der zweite der Geheime Rath Christoph Joach. Haller von Hallerstein, und der gegenwärtige ist Herr Sigmund Friedrich Fürer von Haimendorf. Nach Nagels Tod wurde Herr Professor Jäger Moderator, und besang die zween ersten Präsides bei ihrem Tod in ungemein schönen lateinischen Oden. Die Gesellschaft wählet auch Ehrenmitglieder, dauert bisher noch fort und ist eine Zierde der Universität.

5. Von

*) Wobei sie auch das von E. H. Rath bestättigte Siegel erhalten, welches in den Altdorfischen Denkwürdigkeiten und deren Supplementen tafel n. 4. 5. abgebildet ist.

**) Siehe die Bibl. Nor. P. V. n. 1356—1361. und P. VIII. n. 936—943.

5.

Von einer deutschen Privatgesellschaft.

Einige Studierende, worunter feine Köpfe und besonders gute deutsche Dichter waren, errichteten ohngefähr 1776. eine deutsche Privatgesellschaft, machten sich Gesetze, lasen sich in ihren Versammlungen allerlei Arbeiten vor, und ließen bei dem Abschied mehrerer Mitglieder artige Sachen drucken *). Es hiesen diese Jünglinge: Helmes, von Scheurl, König, Angerer, Balbach, von Ebner, Friederich, Götz, Wucherer, Colmar, Klenk, Link, Drechsler, von Praun, Schunther, von Winkler, Marperger, von Grundherr, Riederer, Joh. Phil. Siebenkees, Mannert, Oertel, Sixt, Fehmel, Hebart, Leuchs. Einige dieser Mitglieder haben auch ausserdem gute Arbeiten und bekannte Gedichte geliefert. Im J. 1784. ist diese Gesellschaft wieder aus einander gegangen.

---

*) Siehe Bibl. Nor. P. VIII. n. 944—955.

XVIII.

Von dem Kollegiengebäude, und dem, was darinnen befindlich ist.

I.

Von Erbauung des Kollegiums.

Ich habe im J. 1771. eine kleine Schrift zum Gedächtniß des 1571. gelegten Grundes des vortrefflichen Kollegiengebäudes der Universität Altdorf drucken lassen, welche in den neuen Beiträgen zur Geschichte der Stadt Nürnberg des Herrn Predigers Waldau mit einigen Verbesserungen und Vermehrungen wieder abgedrucket ist. Die Schrift ist gleichwol nicht viel ins Publikum gekommen, und ich will deswegen einige hieher gehörige Auszüge daraus machen.

Die weisen Väter des Vaterlandes mögen zwar damals, da sie Altdorf zum Musensitz wählten, noch nicht im Sinne gehabt haben, eine eigentliche Universität zu stiften; dennoch liesen sie ein Gebäude aufführen, das der berühmtesten und größten Universität würdig, und mit dem wol sehr wenige akademische Gebäude in Deutschland nur zu vergleichen sind. In der Silbergasse zu Altdorf, am Ende der Stadt gegen Mittag gelegen, wurde der Platz zu dem herrlichen Kollegium auserseh[illegible], und

und etliche Häuſer, Hofrait und Gärten dazu erkauft, die ich in beſagter Schrift alle genannt habe. Am Sonntag den 30ſten September 1571. um 4. Uhr Nachmittag iſt der erſte Stein des Kollegiengebäudes an der Ecke gegen Abend geſetzet und eine ſilberne Denkmünze hineingeleget worden *). Hieronymus Paumgärtner der jüngere, als Scholarche und Curator der zu errichtenden Nürnbergiſchen Landſchule, Chriſtoph Fürer, Bartholomäus Grolock, Baumeiſter **), und Bonifacius Nöttelein, Landſchreiber, ferner Baltaſar Paumgärtner, Pfleger zu Altdorf, Georg Haas, des Raths, Georg Göringer, Stadtſchreiber, und viele Bürger zu Altdorf ſind nebſt andern Perſonen bei dieſer Grundlegung zugegen geweſen. Der Meiſter des Steinwerks war Georg Rößner. Am folgenden Tag, den 1. Oktober, hat man den Eckſtein gegen Morgen geſetzet und gleicherweiſe die ſilberne Denkmünze nebſt einem ſogenannten Guttraff, oder ſteinernen Gefäß mit Wein, darein geleget. Sodann ſind die andern zwo Ecken an der Stadtmauer auch vorgeſetzet und dem Werkmeiſter Anleitung gegeben worden, wie er den gevierten Grund aufführen ſollte.

Zur Beſtreitung der Koſten des Gebäudes und der Errichtung der ganzen Anſtalt hat der Magiſtrat von

*) Ich habe ſie in dem zweiten Theil der Nürnbergiſchen Münzbeluſtigungen im 21. St. abgebildet, ausführlich beſchrieben und erläutert. Siehe auch meine Denkwürdigkeiten Altdorfs, Tab. I. n. 1.

**) Dieſer Grolock muß ein vortrefflicher Mann geweſen ſeyn. Es nennt ihn auch Georg Volkamer der jüngere in einer 1572. gehaltenen Oratiuncula adhortatoria ad ornatiſſimum D. Bart. *Grolock*, architectum excellentiſſimum.

von verschiedenen Patricier-Familien, vornehmen u
andern Personen, auch milden Stiftungen, ansel
liche Beiträge, die ich in mehrgedachter Schrift v
zeichnet habe, gesuchet und erhalten.

Der Bau gieng inzwischen so wohl von statten*
daß bereits im J. 1573. das Haubt- und Mitt
gebäude seine Höhe bis unter das Dach erlanget h
wie die in demselben und dem daran stehenden Thur
befindliche Jahrzahl noch zu erkennen giebt. 157
wurde das linke Flügelgebäude und 1575. der gan
Bau fertig, und hiemit auch sogleich die Einwe
hung des gestifteten Gymnasiums an dem Petri
und Pauli-Tage angeordnet, der daher noch h
heute der Universität festlich und sowol zu dem jäh
lichen Rektorats-Wechsel, als den feierlichen Pr
motionen, bestimmt ist.

2.

Beschreibung des Gebäudes.

Ich komme auf die Beschreibung des Gebä
des. Es ist ein von Grund auf aus lauter Quate
steinen aufgeführtes massives Viereck, das in eine
ansehnlichen langen, weiten und drei Stockwerk h
hen Mittelgebäude, und zweien etwas niedrigern
doch fast eben so langen, Flügeln bestehet, und vo
vorne

*) Die Aufsicht über den Bau hatte der Pfleger d
Städtleins, besagter B. Paumgärtner; woher
kam, daß die Inspektion über das Bauwesen d
Kollegiums lange, und zwar bis 1664. dem Pf
ger verblieb, der dafür 50 fl. jährliche Besoldu
bekam. Die Präfektur des Kollegiums, oder d
Inspektion im Kollegium selbst, war von der Ba
inspektio

vornen, bei dem Eingang aus der Stadt herein, mit einer Mauer geschlossen ist, die vermuthlich bereits 1575. mit dem Haubtgebäude fertig war. Der durch die vier Seiten ins Gevierte eingeschlossene Kollegienhof ist von ziemlicher Weitschaft, fast eben so breit als lang, und in der Mitte mit einem schönen vergitterten Springbrunnen verzieret. Das Wasser zu demselben ist 1576. von dem Hegenberg herab in die Stadt auf den Markt, von dar in das Pflegschloß und so weiter in das Kollegium geleitet, dem Meister Hans Leupold, einem Zimmermann, aber ist diese Wasserleitung überhaubt um 400 fl. verdinget und ihm 4. Taglöhner zugegeben worden. So ist auch 1577. erst dem Tüncher, Philipp Herel, das Kollegium zu tünchen um 70 fl. verdinget und ihm Oel und Kalk dazu verschaffet worden. Durch besagten Hof gehen unter der Erde die besten Keller, die für die Professoren sowol, als den Speisemeister, angeleget sind. Wo sich der linke Flügel an das Mittelgebäude anschließt, stehet ein ziemlich hoher viereckigter Thurn, welcher theils zum Eingang in die obern Stockwerke des Mittel- und linken Flügelgebäudes dienet, theils noch verschiedenes in sich begreift, wovon ich weiter unten reden werde.

3. Von

inspektion, zu welcher auch noch die Herbeischaffung des Brennholzes im Kollegium gehörte, verschieden. Dem Pfleger wurde auch sonst noch allerlei in den ersten Zeiten des Gymnasiums zu besorgen übertragen; z. E. die Anschaffung der Lichter für die Alumnen und die Bezahlung ihrer Wäsche.

Fuße des bemeldten Thurns in den Saal, in welchem die alte Universitätsbibliothek steht. Derselbe ist ins Gevierte ziemlich weit, hoch und hell, auch mit saubern Repositorien und Schränken für die Handschriften und Curiosen, versehen, so wie mit Gemählden, Bildnissen von Lehrern der Universität und andern Personen, von guten Meistern gemahlet, und sonst noch ausgezieret. Die Gemählde sind alle des Aufbewahrens würdig, und hat von ihnen Rothscholtz zum Theil die Abbildungen der Professoren nehmen und in Kupfer stechen lassen können. Es sind aber in allen folgende: 1) das sonderbare Bildniß Moses sauber gemahlt; 2) Johann der Beständige, Kurfürst von Sachsen; 3) Basilius Besler, der Herausgeber des berühmten Hortus Eystettensis, von dessen erster Ausgabe ein gar prächtig gemahltes Exemplar in unsere Universitätsbibliothek gekommen ist; 4) Georg Vogel und 5) Joh. Jobst Schmidmair von Schwarzenbruck, die sich beide durch Stiftungen für die Bibliothek verdient gemacht haben; 6) Philipp Camerarius, der erste Prokanzler; und nachstehende Professoren: 7) Joh. Piccart, der Theolog; 8) Jakob Schopper; 9) Georg König; 10) Hugo Donellus; 11) Peter Wesenbeck; 12) Wilh. Ludwell; 13) J. C. Wagenseil; 14) E. G. Rink; 15) Caspar Hofmann; 16) Ludw. Jungermann; 17) Mich. Piccart; 18) Joh. Casp. Odontius; 19) Abdias Trew; 20) Joh. Paul. Felwinger; 21) Joh. Leonh. Schwäger; 22) Christoph Molitor; 23) D. W. Moller; 24) M. D. Omeis; 25) Ch. G. Schwarz; 26) J. W. Feuerlein; 27) Mich. Kelsch; 28) Mich. Adelbulner; 29) Joh.

Joh. Nik. Weiß. Auch ein Bildniß D. M. Luthers ist da, mit der Feder entworfen, dessen Haubt statt der Haare eine sehr kleine Schrift vorstellt, von J. Mayer, von Stuttgardt gebürtig, 1686. verfertiget. Verschiedener anderer Tafeln nicht zu gedenken.

Die Bibliothek selbst, ist, aus einem engern Zimmer des obern Saales im Mittelgebäude, im J. 1644. herunter in den gegenwärtigen Saal, der vorhin ein Auditorium war, gebracht und zu dem heutigen Gebrauch inauguriret worden, wie folgende Inschrift lehret, die über einem Schrank, in welchem Handschriften verwahret sind, befindlich ist:

BIBLIOTHECA
HVC TRANSLATA
AVSPICIIS
NOBILISS. AMPLISS. DOM. SCHOLARCHARVM
LVCAE FRIDERICI BEHAIM
ALBERTI POEMERI
GEORGII IMHOF
IODOCI CHRISTOPH. KRESS
SEPTEMVIRI ET SENATORVM
OPTIME MERENTIVM
RECTORE MAGNIFICO
THEODORICO HACKSPAN
SS. LING. PROF. PVB.
BIBLIOTHECARIO
GEORGIO KÖNIG S. S. THEOL. D.
ANNO
M DC XLIV. *)

Ich

*) Siehe Ge. Koenigii de studiis virorum illustrium in condendis bibliothecis oratiuncula habita, quum Senatus Nor. Vniversitatis Altorf. Bibliothecam insignibus donariis locupletatam ex arctiore in ampliorem locum transtulisset. Alt. 1644. 4.

Ich würde von dieſer wirklich vorzüglichen und zahlreichen Bibliothek, die immer anwächſt, ſo daß es ſchon an Raum gebricht, die vornehmſten Schätze und wichtigſten Handſchriften auszeichnen, wenn mir nicht Herr Waagamtmann von Murr zuvorgekommen wäre, der ſie bereits umſtändlich und ausführlich beſchrieben hat *). Dafür will ich der vielen Wohlthäter und Stifter gedenken, durch welche die Bibliothek errichtet, bisher angewachſen iſt, und noch unterhalten und vermehret wird.

Der erſte Grund wurde im J. 1598. dazu geleget, da des ſel. M. Georg Siegels, der Theologie Profeſſors und Paſtors allhie, Privatbibliothek, theils durch Teſtament, theils auf andere Weiſe, der Univerſität heimgefallen iſt.

Ein dankbarer Schüler der Univerſität, Georg Vogel, der Rechte Kandidat, vermachte 1626. als er zu Leiden auf dem Todbette lag, der Bibliothek 300. Gulden, von deren Zinſen ſie noch jährlich vermehret wird. Ihm iſt in dem Bibliothek-

ſaal

*) Nicht nur in der Beſchreibung der vornehmſten Merkwürdigkeiten zu Nürnberg und auf der hohen Schule zu Altdorf, S. 569 ff., ſondern auch, und zwar am allerausführlichſten, in der Memorabilium Bibliothecarum publ. Norimbergenſium P. III. pag. 29—138. Was ſonſt noch für Nachrichten von dieſer alten Univerſitätsbibliothek vorhanden ſind, ſiehe in Bibl. Nor. P. V. n. 1360. 1362—68. und P. VIII. n. 956—59. In dem Journal von und für Deutſchland, 1786. I. St. S. 56 ff. ſteht ein Verzeichniß einiger auf dieſer Bibliothek befindlichen Handſchriften, welches ich eingeſchickt habe.

saal diese Inschrift über sein allda aufgehängtes Bildniß gesetzet worden:

MEMORIAE AETERNAE SACRVM
GEORGI VOGELI
QVI HONESTO LOCO NATVS NORIBERGAE
HONESTATI ETIAM PIETATIQVE.
DVM VIXIT LITAVIT
HANC ACADEMIAM STVDIORVM
SVORVM NVTRICEM
VITAEQVE ET MORVM RECTRICEM
LEGATO CCC. FLORENORVM
IN VSVM BIBLIOTHECAE
GRATE PIEQVE PROSECVTVS.
OBIIT LVGDVNI BATAVORVM
AN. CIↃIↃCXXVI. PRID. NON. IANVAR.
FORMA GENVS SPLENDORQVE ET OPES
POST FATA VALETE
HOC HABEO QVODCVNQVE DEDI PIETATE
MAGISTRA.

Ein ansehnlicher Nürnbergischer Patrizier, Johann Jobst Schmidmaier von Schwarzenbruck, ein großer Freund der Studierenden und wahrer Wohlthäter unsrer Universität, schaffte schon 1640. mit großen Kosten eine morgenländische Druckerei zu arabischen, syrischen, hebräischen und rabbinischen Büchern an. Der berühmte Theodor Hackspan, den Schmidmaier sehr achtete, war der Vermittler und hat auch diese Lettern zu Ehren des Stifters in seinen Schriften am ersten gebrauchet. Sie werden noch bis diese Stunde in der Bibliothek in gewöhnlichen Schriftkästen aufbewahret, und ist auch das oben angeführte vortreffliche Bildniß des Stifters daselbst zu sehen. Im J. 1644. hat eben dieser große Wohlthäter auf Betreiben des damaligen Curators, Lukas Friedrich

drich Behaim, der Universität noch 1000. Gulden vermachet, von deren Zinsen die akademische Bibliothek mit Büchern bereichert wird. Das Kapital steht auf dem Vormundamt zu Nürnberg und ist seit 1698. auf den Gasthof zur güldnen Gans daselbst geliehen. Von dessen Interessen, so wie noch einigen andern, schafft jährlich der zeitige Rektor Bücher an, durch welche gute Einrichtung es geschieht, daß immer aus allen Fakultäten und Fächern der Gelahrtheit die Bibliothek vermehret wird.

In eben dem J. 1647., in welchem Schmidmaier sein ansehnliches Vermächtniß durch den Tod bekräftigte, vermachte auch ein edler Jüngling, der hier in dem blühendsten Alter starb, Johann Dietrich, edler Panner- und Freiherr von Taube, ausser einem Angedenken, welches er den sämtlichen Professoren hinterließ, noch 300. Gulden zur Universitätsbibliothek.

Der gelehrte M. Sebald Schnell, Inspektor der Alumnen, hat im J. 1651., so wie zwei Jahre darauf der berühmte D. Ludwig Jungermann, beide ihre Privatbibliotheken der hiesigen öffentlichen durch ihren letzten Willen zugedacht, und dieser hat auch noch sein vorzügliches lebendiges Kräuterbuch, worinnen er mehr als 2000. Pflanzen gesammlet, der Bibliothek vermachet.

Aus des Prokanzlers, Johann Christoph Oelhafen von Schöllenbach, Verlassenschaft sind 1040. Stück gebundener Bücher, theils von den Curatoren der Akademie erkauft, theils von des Verstorbenen Sohnes, Hieronym. Oelhafen, Freigebigkeit in unsre Bibliothek gekommen, und ist diese

gedop-

gedoppelte Handlung durch folgende Inschrift verewiget worden:

IN HAC BIBLIOTHECAE PARTE
(EX ALTERA EMTIONIS TITVLO A FRATRE
ACQVISITA HVICQVE ADDITA
MAGNIFICO NOBILISSIMO PERSTRENVO AC
PRVDENTISSIMO
CVRATORVM ACADEMIAE HVIVS COLLEGIO
SINGVLARIS MVNIFICENTIAE GLORIAM SIBI
VINDICANTE)
OLIM SVA
NVNC LEGATI IVRE NOSTRA
VIVERE VOLVIT ET NOMINIS FAMAM PERPETVARE
CAETERA MORTALIS
VIR NOBILISSIMVS
DN. HIERONYMVS ÖLHAFEN A SCHÖLLENBACH
PATRIC. NORICVS
QVI COLLATIS AMPLISSIMIS BENEFICIIS
A MAGNIFICO ET NOBILISSIMO PARENTE
DN. IOH. CHRISTOPHORO ÖLHAFIO
AB ET IN SCHÖLLENBACH
ICTO CELEBERRIMO
IN HANC VNIVERSITATEM CVIVS ERAT
PROCANCELLARIVS
HANC ETIAM PATERNAE HEREDITATIS PARTEM
TESTAMENTO ADIECIT.
CVI GRATITVDINIS TEST. ERGO H. M. L. M. P.
ACADEMIA ALTDORFINA
CIↃIↃCLIX.

Ein sehr wackerer Apotheker zu Nürnberg, Joh. Leonh. Stöberlein, der eine kostbare und auserlesene Bibliothek, Naturalien, Medaillen und Kunstsachen gesammelt, beständigen Umgang und einen

ſtarken Briefwechſel mit Gelehrten unterhalten, unſers D. Wagenſeils und überhaubt Altdorfs beſonderer Freund war, vermachte ſeine mediciniſchen Bücher in die Univerſitätsbibliothek und die philoſophiſchen der philoſophiſchen Fakultät, von welchen letztern Büchern hernach in einem eignen Artikel ausführlich geredet werden ſoll.

Der gar wohlthätige D. Joh. Böhm zu Venedig, ein gebohrner Preuſſe, der aber mehr Nürnberg für ſein Vaterland gehalten, verehrte der Univerſität ſchon bei ſeinem Leben ein gar ſchönes Herbarium und hinterlies ihr nach den Tod ſeine Bibliothek.

Im J. 1708. ſind D. Wagenſeils rabbiniſche Bücher um 450. fl. erkaufet und in unſerer Bibliothek in einem eignen Repoſitorium aufgeſtellet worden. Die Curatoren der Akademie haben 100. fl. zu deren Erkauf hergegeben, und ich muß bei dieſer Gelegenheit rühmen, daß dieſelben ihre Freigebigkeit und Unterſtützung der Bibliothek noch öfter erwieſen haben. So ſind, auſſerdem, was ſie bei den oben gemeldeten Oelhafen'ſchen und den eben erwähnten Wagenſeiliſchen Büchern gethan haben, anſehnliche Beiträge zur Anſchaffung der koſtbaren Sammlungen, des *Muratorii* ſcriptorum rerum Italicarum, der Grävi̇ſchen und Burmanniſchen Theſauren und der Senkenbergiſchen Ausgabe des Begeriſchen Korpus Juris Civilis von ihnen erhalten worden.

Der bekannte Friedrich Rothſcholtz, welcher der Univerſität allerlei Dienſte erwieſen, hat auch deren Bibliothek nicht nur alle Verlagsbücher der von ihm mit übernommenen Tauberiſchen Buchhandlung,

lung, sondern auch bei 400. Stück guter gebundener Bücher, worunter schöne historische Werke gewesen, geschenket, und über dieses dem damaligen Bibliothekar, Professor Köhler, noch einen Schenkungsbrief von 100. fl. behändiget, von deren Zinsen alle 3. Jahre ein dienliches Buch angeschaffet werden sollte, welches Kapital aber nach seinem Tod nicht erhalten werden konnte.

Zu Ehren und Angedenken eines zu Strasburg 1745. verstorbenen jungen Nürnbergischen Arztes, D. Joh. Philipp Dietelmair's, des Bruders unsers ehemaligen würdigen Lehrers, gab dessen Mutter, Frau Regina Katharina geb. Wülfer, der Bibliothek nicht nur einige ansehnliche medicinische Bücher, sondern verehrte ihr auch noch 100. fl. von deren Nutznießung bereits viel Gutes angeschaffet und mit dem Dietelmairischen Wappen versehen wurde.

Ein in seinem Leben gewesener großer Freund der Akademie und ihrer Lehrer, der sel. Paul Jakob von Marperger, schenkte 1753. der Universitätsbibliothek ein bei der Rentkammer zu Amberg angelegtes Kapital von 1000. fl., dessen Zinsen zur Anschaffung neuer Bücher verwendet, diese aber mit dem Marpergerischen Wappen und dieser Unterschrift bezeichnet werden: Bibliothecae Acad. Altdorf. ex beneficio fundation. Pauli Iacobi de Marperger Auguſt. Imperat. et Reip. Norimberg. Conſiliarii. 1753. *)

*) Ein damals hier studierender Klient von ihm, Phil. Albr. Christfels, hat deswegen 1757. eine eigne Lob-

Der sel. D. Joh. Traugott Adolph, Professor der Medicin, der 1771. unverheirathet gestorben ist, vermachte der Universität seine meiste Verlassenschaft und seine Bibliothek, aus welcher das wichtigste und was noch nicht vorhanden war, in die öffentliche Bibliothek gekommen, das übrige aber verkauft worden ist.

Eine grosse Menge derer, die einzelne Werke und Bücher geschenket haben, kann ich, bei aller Dankbarkeit, die wir gegen sie hegen, unmöglich anführen und will daher nur folgender Erwähnung thun: der Fürst von Ostfriesland, Georg Albrecht, verehrte 1732. die deutsche Uebersetzung von Vbbonis Emmii tract. de Frisia orientali; die beeden unvergeßlichen Curatoren und Ephoren der Akademie, Hieron. Wilh. Ebner von Eschenbach und Paul Carl Welser von Neunhof, machten ansehnliche Geschenke, iener mit der seltenen lutherischen Bibel von 1524. auf Pergament gedruckt und mit gemahlten Figuren gezieret, und dieser unter andern mit dem Kennicottischen hebräischen Bibelwerk; und der Herr Kardinal Borgia beehret uns neuerlich mit den schönen Werken, die aus seinem Museum herausgegeben werden.

Ueber diese alte Universitätsbibliothek und die dabei befindliche Disputationssammlung ist ein brauchbarer Katalog vorhanden, den auf Kosten der Curatoren der damalige Bibliothekar, Prof. C. G. Schwarz,

Lobrede auf diesen Wohlthäter gehalten, und der sel. Prof. Nagel hat dazu mit einem Programm eingeladen. S. beide in Bibl. Nor. P. V. n. 142. und 151.

Schwarz, durch den Kandidat Christoph Bonaventura Herzer 1749. hat verfertigen lassen.

In dem Bibliothekſaal werden aber auch noch allerhand Curioſen aufbewahret, von denen wenigſtens einige angeführet zu werden verdienen. D. Wagenſeil vermachte ſeine Sammlung von Naturalien und Antiquitäten hieher. Darunter iſt die lappländiſche Zaubertrommel, welche auch in einem gedruckten Holzſchnitt abgebildet iſt, und die Originalmaſchine ſeines Waſſertretters, den er auf der Donau vor den Kaiſer Leopold I. ſelbſt probirte, wo er auch, ſo wie auf dem Zürcherſee, die Probe aushielt.

Von einem Altdorfiſchen Pfleger, dem ſel. Chriſtoph Elias Oelhafen von Schöllenbach, wird ein artiges 1720. erhaltenes Geſchenk hier aufbewahret. Es iſt ein ſogenannter Globuspokal. Julius Cäſar kniet auf dem Piedeſtal und trägt die Erdkugel auf der rechten Schulter, welches Bild durch die unten im Fuße des Pokals eingegrabenen lateiniſchen Verſe erkläret wird. An den 4. Seiten des Fußgeſtelles ſind in ſo viel Feldern die Sinnbilder der Monarchien nach dem Geſichte Daniels. Das Fußgeſtell und Julius Cäſar ſind vergüldet. Die Erdkugel aber iſt ſilbern, und mit dem darauf ſtehenden doppelten Adler wird der Deckel abgehoben *).

Der Sohn dieſes Hrn. von Oelhafen, der ſel. General-Feldmarſchall-Lieutenant, Georg Chriſtoph Oelhafen von Schöllenbach, hat zu den Curioſen

*) Ich habe dieſen wirklich artigen und künſtlichen Pokal noch weiter beſchrieben und abgebildet in den Denkwürdigkeiten Altdorfs, Tab. XIII.

in der Bibliothek ein anderes Geschenk hinzugethan, den Degen nemlich, den der König in Schweden Karl XII. bei Bender geführet, und dessen Klinge mit schöner güldener arabischkufischer Schrift gezieret ist. Noch ist eine kleine artige Sammlung von allerhand merkwürdigen Münzen und Medaillen vorhanden.

Vorher standen, wie noch in allen Abbildungen der Bibliothek zu sehen ist, etliche von D. Mor. Hoffmann wohl bereitete Skelete in diesem Saal: 1) das Pferd, worauf der Winterkönig Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz nach Prag soll geritten seyn, darauf 2) ein Croat sitzt, welcher ehedem in dem Wald zwischen Birnthon und Altdorf, wegen begangener Räubereien und Mordthaten, von den Altdorfischen Bürgern erhaschet und todtgeschlagen wurde; 3) ein Bär von ungemeiner Grösse; 4) ein Hirsch, welcher einen Pfleger in Engelthal, Phil. Jak. Tetzel von Kirchensittenbach, todt gestoßen. Es sind aber diese Skelete, weil sie viel Platz eingenommen, neuerlich hinweg und in einen schicklichern Ort, in die Anatomiekammer, versetzet, woselbst sie wohl angebracht wurden.

Die Aufsicht über die alte Universitätsbibliothek ist zwar mir anvertrauet, aber bei meiner Schwachheit und Unvermöglichkeit vertritt mich Herr Prof. König.

b) von der Stöberleinischen philosophischen Bibliothek.

Zunächst an dem Bibliothekſaal, im untern Geschoß des Mittelgebäudes, ist der philosophische Hörsaal,

aal, woſelbſt in Schränken die Bibliothek aufbewah-
et wird, die der philoſophiſchen Fakultät eigen,
nd derſelben von dem oben erwähnten Apotheker zu
Nürnberg, Joh. Leonh. Stöberlein, vermachet
erden iſt. Seine Wittwe, Dorothea Urſula, geb.
Fürleger, hat noch 500 fl. dazu legiret, von wel-
hes Kapitals Intereſſen die Bibliothek jährlich ver-
ehret wird *). Der Senior der philoſophiſchen
Fakultät hat die Aufſicht darüber, und die Mitglie-
er der Fakultät ſelbſt den ausſchließenden Gebrauch
er Bibliothek, welche noch nirgends beſchrieben iſt,
eswegen ich hier einiger der vornehmſten Werke
nd Bücher Erwähnung thun will. Es finden ſich
n derſelben unter andern guten und zum Theil ſel-
enen Büchern folgende: eine zahlreiche Sammlung
ilterer Topographien; alle *Kircheriana*; Merians
Theatrum Europaeum, Voll. XXI.; *Vghelli* Italia
Sacra, Voll. X.; *Begeri* Theſaurus Palatin. et Bran-
denburg. Voll. IV.; *Sallengre* Theſaurus Antiqu.
Rom. Voll. III.; *Pezii* Theſaurus Anecdotor.
Voll. VI.; das Chronicon Gottwicenſe; I. B.
Menckenii Scriptores rerum germanicarum, prae-
ipue Saxonicarum, Voll. III.; *Lielii* Gotha nu-
maria; *Suidae* Lexicon ex edit. Kuſteri, Voll. III.;
ine ſchöne Sammlung vortrefflicher Ausgaben von
riechiſchen und lateiniſchen Klaſſikern; die wichtige
noch

*) Daß nicht Stöberlein ſelbſt, ſondern ſeine Wittwe dieſes Kapital von 500 fl. vermacht habe, ſteht ſchon in den Actis S. Saecularium Academiae Altorfinae pag. 44. ob es wol in andern Nachrichten von dem Manne geſagt wird. Von ihr ſind auch noch ihr und ihres Mannes, ſo wie deſſen Vaters und Großvaters, Porträte dazu geſchenket worden.

noch nicht gedruckte von Prof. C. G. Schwarz ins Königliche Kabinet nach Wien 1742. gelieferte Deduktion: ob und wie weit der von der Königin Maria Theresia ihrem Gemahl, dem Herzog Franz von Lothringen, beschehene Auftrag der Mitregentschaft, nicht minder die Administration der Böhmischen Churwürde, nach den Fundamentalgesetzen gegründet, und der pragmatischen Sanktion gemäß sei, im MS.; und endlich das berühmte Leysische Wörterbuch in der Handschrift, welches Herr von Murr allein beschrieben hat*), ich aber noch genauer anzeigen will. Der Verfasser, Franz Jakob Leys, war von Antwerpen gebürtig und von 1702. bis an seinen Tod 1732., Sprachmeister zu Altdorf, ein in Wissenschaften und europäischen Sprachen sehr geschickter Mann, der zweierlei Werke, woran er viele Jahre gearbeitet, hinterlassen hat. Das erste ist ein Französisch-Spanisches und Spanisch-Französisches Lexikon, welches in der eignen Handschrift des sel. Mannes, die wir besitzen, den Titel führt: Livre instructif, ou Nouveau Dictionnaire Francois-Espagnol. Die Aufschrift, die ich selbst in dem Nürnb. Gelehrten-Lexikon und nach mir Herr von Murr anführte: El gran Tesoro de la lengua Espannola, o Diccionario etc. ist zweifelsohne diejenige, welche dem Werke, das schon bei Lebzeiten des Verfassers auf Subscription herauskommen sollte, und zu welchem nach seinem Tod die Wittwe einen Verleger suchte, wäre vorgesetzet wor-

*) In seinen Merkwürdigkeiten von Nürnb. S. 576. f. und in den Memorabilibus Bibliothecarum publ. Norimb. et Alt. P. III. p. 141 sqq.

worden *). Da nichts aus dem Druck wurde, kaufte der ſel. Prof. C. G. Schwarz das aus 6. ſtarken Folianten beſtehende Originalwerk der Wittwe für die Stöberleiniſche Bibliothek ab. Das nach Gotha auf den Friedenſtein gekommene Exemplar aber iſt vielleicht die zum Druck beſtimmt geweſene Abſchrift. Es iſt ewig Schade, daß es nicht zum Druck gekommen iſt, indem es an Vollſtändigkeit, Genauigkeit und nützlicher Einrichtung ſeines Gleichen nicht hat. Es iſt auch durch des Sejournant Nouveau Dictionnaire Eſpagnol-Francois et Latin etc., nicht überflüßig gemacht worden. Denn obwol nicht zu läugnen, daß Sejournant ſehr befriedigend und Leys öfters zu weitläuftig iſt, ſo hat indeſſen doch dieſer vor jenem noch dieſes voraus, daß er die Beweisſtellen der Bedeutungen oft recht genau, mit Angabe des Buchs, des Kapitels, oder der Seitenzahl des Schriftſtellers, aus dem ſie genommen ſind, anführt. Aus der Probe, die Herr von Murr mit einem einzigen Bogen giebt, kann auch auf das ganze weitläuftige Werk nicht geſchloſſen werden, dem übrigens ſelbſt Hr. von Murr Gerechtigkeit wiederfahren läſſet, und den großen Fleiß in der Phraſeologie rühmet. Das andere Werk, das wir noch von Leyſers Fleiß und eigner Hand haben, iſt ein Italiäniſch-Deutſches und Deutſch-Italiäniſches Lexikon, aber von ungleichem Werthe; denn es iſt recht buchſtäblich ein Wörterbuch, und von aller Phraſeologie entblößt, macht aber dennoch wegen

*) S. Faſti Vniuerſ. Alt. A. 1720 et 21. pag. 177. ſqq. und Nützliche Arbeiten der Gelehrten im Reich, St. 2. S. 185 f.

gen der weitläuftigen Schrift 5. ſtarke Foliobände aus. Es hat den Titel: Ozio Altorfino, opera Academica, o ſia Dizzionario Italiano-Tedeſco, con infiniti e varii Eſſempli, libro utiliſſimo a qualunque ſorte di Perſone, da Franceſco Giacomo Leys.

c.) Von der Trewiſchen Bibliothek und dem Muſeum.

Weil beſagter Hr. von Murr die Trewiſche Bibliothek mit ihren vornehmſten Schätzen ſo genau und umſtändlich beſchrieben hat, als es von dieſem fleißigen Gelehrten, der ſie wohl kannte und nützte, zu erwarten war *), ſo begnüge ich mich, nach einer vorausgeſchickten Erzählung von ihrer Stiftung und Aufrichtung, nur eine Beſchreibung im allgemeinen mitzutheilen.

Der bekannte, unſterbliche Geheimerath, D. Chriſtoph Jakob Trew, machte, aus Dankbarkeit und außerordentlicher Muſenliebe, der Univerſität Altdorf ein Geſchenk, welches eines Fürſten, ja wol eines Königes, würdig geweſen wäre. Nürnberg hat ſeinen Großvater, Abdias Trew, da er im dreißigjährigen Kriege brodlos wurde, aufgenommen, und zur eben erledigten mathematiſchen Profeſſion zu Altdorf befördert, auch ihn ſonſt noch auf mancherlei Weiſe unterſtützet. Chriſtoph Jakob, der dankbare Enkel, ſchenkte dafür eben dieſer Univerſität, wo ſein Großvater als berühmt gewordener Lehrer ſtand, und er ſelbſt den Grund ſeines

*) In ſeinen bereits angeführten Schriften.

eines Wissens geleget, so wie die erste Stufe der Ehre bestiegen, seine schon seit vielen Jahren selbst bei Auswärtigen bekannte unvergleichliche Bibliothek mit dem Kunst- und Naturalien-Museum, so er bis an seinen Tod stattlich vermehrte.

Mir selbst, als damaligem Rektor, übergab er am 25. Jun. 1768. sein Geschenk. Ansehnliche Männer, als Genannte des Größern Raths zu Nürnberg, bestättigten die freigebige Handlung, wobei sich der Stifter den Besitz seiner Schätze bis an den Tod vorbehielt. Als dieser am 18. Jul. 1769. erfolgte, setzte seine Wittwe, Frau Marg. Apollonia gebohrne Bohner, noch ein Kapital von 6000 fl. zu dieser Stiftung aus, von dessen Zinsen nicht nur die Bibliothek vermehret, die angefangenen Werke fortgesetzet und nachgeschaffet, sondern auch die mit verschiedenen Anstalten beschäftigte Personen belohnet und die Gelder überhaubt so vertheilt werden sollen, wie es der sel. Stifter in einem eignen Aufsatze verordnet hat.

Bald darauf wurde die Trewische Bibliothek mit den Kabineten durch die Besorgung der Curatoren, und besonders des verewigten Paul Karl Welsers von Neunhof, an Ort und Stelle gebracht, hierauf aber von dem sel. Professor Nagel und mir, mit Beihülfe einiger Studierenden, auf dem sogenannten untern Saale des Kollegien-Mittelgebäudes in vier großen dazu erbauten Zimmern und einem dazwischen laufenden Salon, in welchem vornemlich die Naturalien befindlich sind, aufgerichtet. Nach Endigung des Baues und der ganzen Einrichtung, die so schön und geschmackvoll, als möglich war, gemacht wurde, erfolgte an dem Namens- und

Begräb-

Begräbnißtage des großen Stifters, nemlich
Jakobi 1770. die Einweihung des Trewianum
in Gegenwart der sämtlichen Curatoren, des P
kanzlers, der Trewischen Anverwandten und v
ler Fremden mit großer und der Sache würdig
Feierlichkeit *). An dem nemlichen Jakobitage wi
jährlich zum Gedächtniß der Stiftung im Nam
des Rektors ein öffentlicher Anschlag von dem j
tigen Programmatarius geschrieben, der etwas a
unsern öffentlichen Bibliotheken und besonders a
der herrlichen Trewischen erläutert **).

Es besteht aber die ganze Schenkung: 1)
Handschriften; 2) in raren, curiösen, philolo
schen, literarischen, meist aber physikalischen u
medicinischen Büchern und kleinen Abhandlunge
3) in Disputationen; 4) in allerhand Porträte
oder einer Kupferstichsammlung von hohen Häubte
Adelichen- Regierungs- Militärischen- Gelehrte
Bürgerlichen- und seltenen Personen; 5) in Abb
dung besonderer natürlicher und ökonomischer Di
ge; 6) in einigen zur Experimentalphysik und M
dicin gehörigen Maschinen und Instrumenten; 7)
Produkten aus den drei Reichen der Natur; 8)
Asservatis et Praeparatis Anatomicis; 9) in ei
gen durch besondere Kunst verfertigten Stücke
10)

*) Siehe meine Sammlung aller Handlungen u
Schriften, welche bei der am Jakobitage 1770.
folgten feierlichen Einweihung geschehen und z
Vorschein gekommen sind. Fol.

**) Siehe Bibl. Nor. P.V. n.153. und P.VIII. n.6
675.

10) in Regiſtern über die Abtheilungen dieſer Sammlung; 11) in Mahlereien, und 12) in allen in dem Trewiſchen Hausgarten zu Nürnberg befindlich geweſenen Gewächſen, welche dem botaniſchen Garten der Univerſität abgegangen ſind.

Die eigentliche Bibliothek beſtand, als wir ſie erhielten, aus mehr als 34000. Büchern, wenn man nemlich die zuſammengebundenen einzeln zählet, und aus mehr als 50000. Stücken, wenn man die Diſſertationen dazu nimmt, deren allein 16596. in 346. Bänden ſind, ohne die Epiſteln und Programmen zu rechnen. Ueber alles dieſes iſt ein vollſtändiger Katalog in vielen Bänden vorhanden. Von demſelben iſt noch bei Lebzeiten des ſel. Stifters die erſte Sektion gedruckt worden, welche die Journalenſammlung, mit den Aktis und Diariis, nach dem Unterſchied der Sprachen verzeichnet und mit der Abbildung der Trewiſchen Bibliothek, wie ſie zu Nürnberg in der Behauſung ihres Beſitzers geordnet war, verſehen iſt.

Dieſe Journalenſammlung iſt in einem eignen Zimmer zuſammengeſtellt und betrug bei dem Tod des ſel. Mannes ſchon 2854. Bände. Daß in dieſen 24. Jahren, in welchen Altdorf die Trewiſche Bibliothek beſitzet, ein großer Zuwachs durch Nachſchaffung erhalten worden iſt, und noch ein größerer hätte erhalten werden können, wenn man die Univerſität nicht durch den Abzug der doppelten Loſung beſchränket hätte, iſt leicht zu ermeſſen. Man kann inzwiſchen ſagen, daß dieſe Bibliothek faſt alles begreift, was nur von koſtbaren, anatomiſchen, chirurgiſchen, botaniſchen und zur Naturgeſchichte gehörigen Werken von dem ſel. Stifter, und nach

seinem Tod von uns zu erhalten war. Auſſer diesen ist die philosophische und zur Gelehrtengeschichte gehörige Sammlung höchst beträchtlich, eine groſse Anzahl der stattlichsten Ausgaben von alten klassischen Schriftstellern, die Aerzte oder Naturhistoriker waren, unter andern die vollständigste Sammlung von Ausgaben des Virgils, besonders in Folio und Quart, so wie eine ansehnliche Menge von sehr seltenen Büchern, vorhanden. Auch der Unstudierte findet an den prächtigen Kupfer- und mit Farben beleuchteten Werken eine Nahrung des Geistes und eine Augenweide *). Jedermann kann die Bibliothek besuchen und nützen, und es sind die Zimmer mit so vielen Hängtischgen, Tafeln, Bücherleitern, Stühlen und allen Zugehörungen versehen, daß man bequem sitzen, excerpiren, schreiben und alle Bücher augenblicklich hervorlangen kann. Alle Sonnabende wird die Bibliothek ordentlich geöffnet, und im Winter wird geheitzet. Es werden auch Bücher ausgelehnet, iedoch nach der eignen Verordnung des Stifters weiter nicht, als hier in Altdorf und nach Nürnberg, und in Beziehung auf ein Mandat, den Gebrauch und Mißbrauch der Trewischen Bibliothek betreffend. Nach dem Willen des sel. Stifters war der sel. Prof. Nagel der erste Vorsteher der Trewischen Bibliothek, und nach dessen Tod ist es nunmehr Herr D. und Prof. J. Chr. Siebenkees, der sich mit derselbigen vorzüglich bekannt gemacht hat.

d.) Von

*) Was sonst noch von Schriften zur Kenntniß und Beschreibung dieser Stiftung und Bibliothek gehöret, siehe in Bibl. Nor. P. V. n. 144—154. und P. VIII. n. 673—675.

d.) Von der Schwarzischen Bibliothek.

Diese war das Eigenthum des verewigten Prof. Georg Christoph Schwarz, Inspektors des Alumneums und der Oekonomie, der sie durch eine testamentliche Verordnung zur öffentlichen Bibliothek bestimmet hat. Sie enthält ausser einigen Handschriften bloß allein Bücher und kleine Schriften aus dem XV. und vorzüglich aus dem XVI. Jahrhundert bis auf das J. 1550. Unter den Manuscripten ist ohne Zweifel das wichtigste: Constitutiones et Decretales Epistolae Pontificum cum Glossis. Es ist in Großquart-Format mit gothischer Schrift auf Pergament geschrieben und sehr alt. Die Anzahl der gedruckten Bücher und Schriften war bei dem Tode des Stifters 11889. nemlich: aus dem XV. Jahrhundert 515. und aus dem XVI. 11374. Nach dem im J. 1792. erfolgten Tode desselben ist sie schon mit mehr als 50. Stücken vermehret worden, und sie wird auch in Zukunft so vermehret werden, wie es der Fond, dessen Summe zur Zeit noch nicht bestimmt werden kann, erlauben wird. Denn dieser Fond kann erst aus der übrigen, der Universität auch testamentlich verschafften, Verlassenschaft des sel. Mannes formiret werden, wann selbige ganz in Geld verwandelt und als Kapital sicher angeleget ist. Die Bibliothek soll nach der Verordnung ihres Stifters stets einen eignen Aufseher haben. Der gegenwärtige erste und vom Stifter selbst ernannte ist Herr Prof. König. Den Katalog der Bibliothek hat der sel. Besitzer mit der möglichsten Genauigkeit nicht nur verfertiget, sondern auch mit seiner eignen schönen Hand sehr nied-

lich geschrieben, und er ist würdig, gedruckt zu werden. Unter den Schriften des XV. und XVI. Jahrhunderts befinden sich mehrere Editiones principes von lateinischen und griechischen Klassikern und Kirchenvätern, unter welchen der vorzüglichste Werth dem Regiomontanischen Manil zukommt, den Schwarz selbst in einer eignen Kommentation 1764. beschrieben hat. Die größte Anzahl der Schriften des XVI. Jahunderts betrift die Reformationsgeschichte. Von den Schriften Luthers ist die Sammlung so vollständig, daß in ganz Deutschland nur sehr wenige eben so vollständige und vielleicht keine vollständigern Sammlungen angetroffen werden. Ueberdieß sind auch sehr zahlreich die Collectionen von den Schriften Joh. Bugenhagens, Andr. Carlstadts, Joh. Cochläus, Joh. Ecks, Hier. Emsers, Des. Erasmus, Ulr. von Hutten, Phil. Melanchthons, Thom. Murners, Joh. Oecolampadius, Andr. Osianders, Casp. Schatzgeiers und Ulr. Zwingly's. Diese Bibliothek wird noch in eben der Kammer, in welcher sie der sel. Besitzer hatte, im dritten Stockwerk des Haubtgebäudes des Kollegiums, aufbewahret.

Ausser der Göttingischen möchte wol schwerlich eine deutsche Universität seyn, welche die Bücherschätze aufzuweisen hat, die wir in diesen vier öffentlichen Bibliotheken besitzen. Noch prangte aber auch das kleine Altdorf immer mit grossen Privatbibliotheken, von denen ich bei dieser Gelegenheit ein Wort reden will. Schon in diesem Jahrhundert waren die J. W. Baierische, die Dietelmair'sche, die Heumännische, die Nageliſche, die Rinkische, die C. G. Schwarzische, die W. A. Spießi-

ßpießische, und die Wagenseilische hier, welche
m Literator alle bekannt sind und ihre besondern
rschiedenen Vorzüge hatten. Auch die Fabri-
ussische und Feuerleinische, welche nach Helm-
dt und Göttingen gekommen sind, wurden größ-
ntheils hier errichtet und gesammlet. Schade,
ß diese Bibliotheken alle meistens zerstreuet wor-
n, bis auf die Rinkische, welche sich ganz in der
almischen zu Regensburg befindet. Von der
Wagenseilischen sind die Handschriften zu Leipzig
d die rabbinischen Bücher hier. Von der Die-
lmair'schen hat den wichtigsten zur Kirchenge-
ichte gehörigen Theil ein Sohn zu Nürnberg,
rr Diak. M. Paul Augustin Dietelmair, behalten.
ie vortreffliche Hofferische, die vor kurzem erst
ch Nürnberg abgeführet wurde, wird auch bald
ses Schicksal der Zerstreuung erfahren.

Gegenwärtig sind nur im Kollegiengebäude,
lgende vorzügliche Sammlungen, deren ich allein
denken will. Die D. Stiglitzische, welche von
r eleganten Jurisprudenz, den Rechts- und an-
rn Alterthümern und den klassischen Schriftstel-
rn viel kostbares enthält; die D. Siebenkeesi-
he, welche in allen Fächern der Jurisprudenz und
teratur, so wie durch besondere Sammlungen,
B. von protestantischen Kirchenordnungen, von
utschen Sprüchwörtern, von Disputationen, vor-
mlich zum Recht der Natur, sich auszeichnet;
e Professor Jägerische, welche ausser den histo-
schen und zur Sprachkenntniß gehörigen Büchern
ie vorzüglichsten Ausgaben der griechischen und
ömischen Klassiker begreift; die D. Vogelische,
elche herrliche Werke zur Botanik und der Natur-

geschichte enthält; und meine eigne gedoppelte, die Nürnbergische nemlich, die ich in 8. Theilen beschrieben habe, und die nach meinem Tod zum öffentlichen Gebrauch kommt, so wie meine zahlreiche Haubtbibliothek, in welcher ich vornemlich die Fächer der Philosophie, der Reichs- und Gelehrten-Geschichte und der historischen Hülfswissenschaften nach Vermögen und Gelegenheit angefüllet, ingleichen auch besondere Sammlungen angeleget habe, z. E. zur akademischen Geschichte, die Elzeviriſchen Republiken, Cameraria na, eine glottische Bibliothek und eine kleine zur Teufels- und Gespenster-Geschichte, ingleichen eine Bibelsammlung, die mit den meisten theologischen Büchern von meinen Vätern herkam und die ich nur mit guter Bequemlichkeit und nicht allzueifrig fortsetzte.

5.

Von den Auditorien.

An den Bibliothekſaal stößt unten im Mittelgebäude das philosophische Auditorium, wie ich oben schon gemeldet habe. Es wird in demselben gelesen; die viertheliährigen Examina der Nürnbergischen Beneficiarien und andere Fakultäten-Examina der Kandidaten werden darinnen gehalten; so wie auch die der philosophischen Fakultät zustehende Stöberleinische Bibliothek in Schränken, nebst andern Sachen, hier aufbewahret wird.

An demselben folgt das theologische Auditorium, welches vermuthlich von der Pfinzingischen und Geuderischen Familie gestiftet und erbauet wurde, weil von mehrern Pfinzingen und Geu-

Geudern und deren Gemahlinnen gemahlte Wappen mit ihren Namen und der Jahrzahl 1574. und 1575. in den Fenstern zu sehen sind. Dieses Auditorium ist von so großer Weitschaft, daß bei dem Bau der neuen Stadtkirche 1754. einstweilen Gottesdienst, vornemlich für die Akademiker, darinnen gehalten werden konnte. Manchmal, obwol selten, wird in demselben auch gelesen, meistens darinnen disputiret und peroriret, und zwar im Winter wegen der Bequemlichkeit der Feuerung in zween Oefen, allezeit; bei Feierlichkeiten und Hochzeiten sind Gastmale, auch schon öffentliche Promotionen, in demselben gehalten worden. Es ist in den neuern Jahren mit gemahlten Bildnissen von Wohlthätern und Freunden der Universität *), so wie derer Professoren, die 1723. am akademischen Jubelfeste lebten, von dem

*) Sie verdienen alle angeführet zu werden. Es sind folgende: der Abbt Joh. Fabricius zu Helmstädt; der D. Joh. Böhm und der reiche Kaufmann Pommer, von Wien gebürtig, Schwedischer Consul, beyde zu Venedig; der berühmte Steinschneider Dorsch; der Ungarische Obrist Thom. Szirmay, Baron von Szirma, der hier begraben liegt; dessen Gemahlin, Frau Anna Maria, gebohrne Mednyansky von Medgyes; deren Tochter, Frau Anna, mit deren Gemahl Stephan Radvansky von Radvany; unsere Wohlthäterin, Frau Martha Magdalena Mezger, und die neuerlich von dem sel. D. Hoffer der Universität legirten Porträte des Baron G. W. Leibnitz von Joh. Gottfr. Auerbach 1714. zu Wien gemahlt; des sel. Geh. Raths Joh. Heumann von Teutschenbrunn, von J. J. Preißler gemahlt; Ebendesselben und seiner Gemahlin Bildnisse, von J. E. Ihle gefertiget, und noch ein Paar Unbekannte.

Mahler Kleemann verfertiget, und dem Denkmahl von Marmor, welches einige Studierende dem sel. Prof. Nagel mit seinem wohlgetroffenen Schattenrisse errichtet, ausgezieret worden. Dieses Denkmahl hat die Unterschrift:

P. M.
VIRI NON MVNERE MAGIS
QVAM SVA IPSIVS DIGNITATE
SPECTABILIS
IOANNIS ANDREAE
MICHAELIS NAGELII
PHILOS. LL. ORIENT.
ET ELOQVENT. PROFESSORIS
DE ACADEMIA ALTORF.
PRAECLARE MERITI
QVI
QVALIS VIDERI VOLEBAT
TALIS IN OMNI VITA FVIT
AVDITORES ET CVLTORES
DOCTORIS OPTIMI
H. M. F. C.
VIXIT ANN. LXXVIII
OBIIT MDCCLXXXVIII.

In dem rechten Flügelgebäude ist unten zuerst das mathematische Auditorium, in welchem ietzt gewöhnlich am meisten gelesen wird. In demselben war vorhin das schöne große Modell der Reichsvestung Philippsburg aufbewahret, welches der sel. D. Adelbulner hieher gestiftet hat, das aber nun anderswohin gebracht ist. Kleinere Modelle von Vestungen sind noch daselbst vorhanden. Dieser bequeme Hörsaal ist eine von Hallerische Stiftung.

Gegen dem mathematischen Auditorium über ist das schöne Welserische, welches auch manchmal das

as Juriſtiſche genennt worden iſt. Ein vortreffcher Nürnbergiſcher Rathsherr, Sebald Welſer, at es 1582. geſtiftet *) und über den Eingang in aſſelbe das Gedächtniß davon auf eine Marmorafel alſo ſetzen laſſen:

DEO VNI ET TRINO SACRVM
SEBALDVS WELSER PATRICIVS AVGVSTANVS ET NORIMBERGENSIS LOCVM HVNC PVBLICIS ALTDORFINAE SCHOLAE VSIBVS DESTINATVM SVA IMPENSA EXORNARI FECIT
CAL. IVNII ANNO A NATO CHRISTO MDXXCII.

Einer ſeiner würdigſten Nachkommen, Paul Carl Welſer von Neunhof, der Univerſität Curator und nachmaliger Ephorus, hat es erſt 1770. nett und prächtig erneuern und mit den Bildniſſen des Stifters und ſeiner Gemahlin, Magdalena geb. Imhof, in Lebensgröße, ſo wie mit ſchöner Stucaturarbeit und verkleideten Säulen auszieren laſſen. An der in den Kollegienhof hinausgehenden Wand hängt unter dem Bruſtbilde des verewigten Erneuerers und unvergeßlichen Patrons der Altdorfiſchen Muſen, welches der bekannte Mahler A. Urlaub nach antiker Art gefertiget und wohl getroffen hat, eine Tafel mit folgender Inſchrift:

*) S. Orat. in obitum et memoriam Dom. Sebaldi Welſeri, Senatoris Conſularis, A. 1589. in Auditorio publico Altorfii ſumtibus eius exſtructo et ab eo dicto Welſeriano ſolemniter recitata. 1770. 4.

A. D.
HOC MVSARVM SACRARIVM
IN MEMORIAM ATQVE HONOREM
BEATI CONDITORIS
SEBALDI WELSERI
AC SINGVLARIS SVI
IN ACADEMIAM PATRIAM
AMORIS TESTIFICANDI
CAVSSA
REFICIENDVM EXORNANDVMQVE
CVRAVIT
PAVLLVS CAROLVS WELSER
DE ET IN NEVNHOF ET ROETENBACH
AD D. WOLFGANG.
ANNO MDCCLXX.

Durch die bekannte Trewiſche Feierlichkeit i
dieſes mit vielen Koſten erneuerte Auditorium a
25. Jul. 1770. zugleich mit eingeweihet worde
Sonſt werden in demſelben vornemlich Auſpical-R
den, Inaugural- auch andere öffentliche Diſput
tionen, feierliche Promotionen, akademiſche Hoc
zeiten und Gaſtmahle gehalten. Bei einer ſolche
feierlichen Promotion hat der ſel. Prof. Nage
das 200iährige Gedächtniß der Stiftung dieſes A
ditoriums in einer Rede erneuert *). Gegen de
groß

*) Oratio in memoriam conditi et abſoluti abhin
duobus ſeculis Auditorii Welſeriani Altorfii in Pa
negyri Academica A. 1783. in Auditorio Welſe
riano habita a I. A. M. Nagelio. Alt. 4. S. auch
Denkmahl des Dankes und der Verehrung Ihre
vorderſten Curator Herrn Paul Carl Welſer vo
und zu Neunhof ꝛc. im Namen der Altdorfiſche
Univerſität errichtet von G. A. Will. 1788. 4.

roßen Katheder über ſind zwei erhöhte Muſikchöre ngebracht.

6.

Von dem anatomiſchen Theater und dem daran befindlichen Präparirſtübchen.

An dem mathematiſchen Auditorium, wo ein gewölbter Thorweg durch das rechte Flügelgebäude in den hintern Kollegienhof führet, iſt das anatomiſche Theater, welches im J. 1650. errichtet worden, wie aus dem inwendig über der Thür aufgeſtellten Monumente erhellet:

QVISQVIS ES QVI TE IPSVM NOSSE AMAS
INTVS QVI ET IN CVTE SIS
HVC ADES ET STVDIIS PRAEDITVS FORTIBVS
DISSECTIONES SPECTA HVMANI CORPORIS
SIMVLQVE GRATO ANIMO
INCLYTAE REIP. NORIMB. BENEFICIVM AGNOSCE
NON HIC MOMI FENESTRA
SED PARVVM THEATRVM EST
NOBILISS. ET AMPLISSIMI DNN. SCHOLARCHAE
GEORGIVS IM HOF SEPTEMVIR
ALBERTVS POEMER
IODOC. CHRISTOPH. KRESS A KRESSENSTEIN
LEONHARDVS GRVNDHERR
SENATORES BENE MERENTISSIMI
MAGNO ACAD. INCREMENTO F. F.
RECTORE MAGNIFICO
WILHELMO LVDWELL ICTO
ANATOMICO
MAVRITIO HOFFMANNO DECANO MEDICO.
A. CIↃIↃCL.

Im

Im. J. 1657. hat D. Moritz Hoffmann d allererſte Zergliederung auf dieſem neuerbauten The ter gehalten und ſich um daſſelbe, ſo wie ſein Soh und Nachfolger, D. Joh. Moritz Hoffmann, i gleichen D. Heiſter, D. Schulze, D. Weiß D. Adolph und D. C. G. Hofmann ſehr verdien gemacht.

Dieſe Anatomiekammer iſt nach Art eines Am phitheaters erbauet, und es kann in deren fünf hin ter einander erhöheten Subſellien eine ziemliche Men ge Auditoren ganz bequem Platz finden, um alles zu ſehen und zu hören, was von dem Zergliederer gezei get und vorgetragen wird. An den Wänden findet man 8. verſchiedene genau und nach dem Leben ge mahlte große Tafeln, welche die mehreſten Eingewei de, Adern, Nerven und andere Theile des menſchli chen Körpers deutlich vorſtellen. Auf den Seiten ſind zwei Verſchläge, worinnen die zur Anatomie und Ausſiedung der Knochen dienende Gefäße und andere Inſtrumente verwahret werden. Hiernächſt ſieht man viele Skelete, und ſind auch die oben bemeld ten aus dem untern Bibliothekſaal herüber, und auf dem oberſten Subſellium des Amphitheaters ange bracht worden. Aus dem hintern Kollegienhof iſt Waſſer in dieſes Zimmer geleitet. Im J. 1768. kauften die Curatoren um 200. Gulden die Heiſte riſch-Wiedmänniſchen Präparata, unter welchen ſich die menſchlichen Fötus in einer ſchönen Folge von Monat zu Monat auszeichnen. Sie werden in ei nem eignen Schranke mit Glasthüren aufbewahret *).

Zu

*) Siehe die Deſignationem Praeparatorum Heiſte rianorum et Widmannianorum, in der Bibl. Nor P. V. n. 1394.

Zu mehrerer Bequemlichkeit haben noch im J. 1776. die Curatoren auf Anſuchen des damali-gen Anatomikers, D. Hofmanns, ein Präparir-ſtübchen, in welches man aus dem Theater hinun-tergeht, an daſſelbe bauen laſſen. Darinnen lieſt man auf einer Tafel dieſe Aufſchrift:

COMMODAE PRAEPARATIONI ANATOMICAE
HOC PENETRALE
VIR PERILLVSTRIS
PAVLLVS CAROLVS WELSERVS
DE NEVNHOF IN ROETENBACH AD D. WOLGANGI
EPHORVS HVIVS ACADEMIAE BENIGNISSIMVS
ET ARCHITECTONICES SCIENTISSIMVS
CVM PERILLVSTRIBVS COLLEGIS SVIS
CHRISTOPH. WILHELM. WALDSTROMERO
DE REICHELSDORF IN SCHWAIG
CHRISTOPH. CAROL. SIGISM. HOLZSCHVHERO
DE HARRLACH ET VESTENBERGSGREVTH
AC
LEONHARDO GRVNDHERRO
DE ALTENTHANN ET WEIHERHAVS
CVRATORIBVS STVDIORVM VNIVERSITATIS ALTORFINAE
INDVLGENTISSMIS
IN PERPETVAM GLORIAM SVAM ET INCREMENTVM
ARTIS SALVTARIS
RECTORE ACADEMIAE
GEORGIO ANDREA WILLIO
COMITE PALATINO CAESAREO
POES. HISTORIAR. ET POLIT. P. P.
ET
PROFESSORE ANATOMES ORDINARIO
D. CHRISTIANO THEOPHILO HOFMANNO
MVNIFICE ATQVE AVSPICATO
EXSTRVENDVM CVRAVIT
A. S. R. MDCCLXXVI.

7.

Von der Konvent- oder Senatstube und den übrigen Saalstuben.

Im zweiten und dritten Stockwerke des Hauptgebäudes ist ein breiter und langer Saal, der sich von Morgen gegen Abend durchaus erstrecket. Auf beiden Seiten sind bequeme Stuben, 14. an der Zahl, 7. in dem zweiten und 7. in dem dritten Stockwerke, deren einige grösser und mit einer Kammer, die meisten aber kleiner und mit zwo Kammern versehen sind. Sie sind alle hell und hoch, und diejenigen, welche die Aussicht gegen Mittag auf das Feld haben, besonders angenehm. Etliche adeliche Familien in Nürnberg haben diese Stuben zu dem Ende gestiftet, damit ihre Söhne und Geschlechtsverwandte, wenn sie Studierenshalber nach Altdorf gehen, bequem hier wohnen können. Wenn aber von einer dieser Familien keiner zugegen ist, oder seine Stube nicht beziehen will, werden sie von dem Inspektor des Kollegiums, dem iedesmaligen Sekretär der Universität, an andere Studierende vermiethet, die sie gerne beziehen und einige Vortheile, vornemlich des Holzes, dabei genießen. Ueber den Stubenthüren sind die gemahlten Wappen derer Familien, denen sie gehören; und zwar waren auf dem untern Saal, im zweiten Stockwerke nemlich, zur rechten Hand: das Löffelholzische, Tetzelische, Paumgärtnerische, Fürerische; zur linken Hand: das Scheurlische, Volkamerische, Nützelische; auf dem obern Saal im dritten Stockwerke zur rechten Hand: das Holzschuherische, Tucherische, Dörrerische, Pömerische,

meriſche; zur linken Hand aber: das Oelhafenſche, Pfinzingiſche, und wieder das Tucheriſche Wappen. Das Nützeliſche Zimmer auf dem untern Saal, welches vor dieſem zur alten Bibliothek gebraucht wurde, iſt bereits im J. 1677. von dem damaligen Senior der Familie und vorderſten Curator der Univerſität, Gabriel Nützel, zu einer ſogenannten Konventſtube, worinnen ſich nemlich der akademiſche Senat, auch Fakultäten zur Prüfung ihrer Kandidaten, verſammlen, hergegeben und auf ewig vergünſtiget worden. Dieſe Freigebigkeit rühmet die in der Stube über der Thüre befindliche Aufſchrift:

GABRIELI. NÜTZELIO
PATRIAE. PATRI
SEPTEMVIRO. ATQ. NVNC. PROTOSCHOLARCHAE
PIO. SAPIENTI. FELICI
QVOD. IS. APPLAVDENTE. AC. ADPROBANTE
NOBILISSIMO. AC. STRENVISSIMO
DNN. SCHOLARCHARVM
ORDINE
NÜTZELIANVM. HOC. MVSEVM
PRIVATVM. ANTEHAC. IAM. PVBLICVM. FECERIT
ET. INVSITATA. POSTERISQVE. PRAEDICANDA BENEFICENTIA
ADMINISTRANDAE. IVSTITIAE. COGNOSCENDIS
CAVSSIS
PVBLICIS. ACADEMICI. SENATVS. SINGVLARVMQVE
FACVLTATVM
CONGRESSIEVS. DICAVERIT
AD. PERENNEM. GRATAE. MEMORIAE
TESTIFICATIONEM
MONVMENTVM. HOC. LIBENS. MERITO
RECTORE. VNIVERSITATIS. CENTESIMO
IOHANNE SAVBERTO
S. THEOL. D. ET. PROF. PRIMARIO
SENATVS. ACADEM. P.
MENSE. MAIO
ɔIↃIↃCLXXVII.

In

In dieser Konventstube werden noch die Rektoratsinsignien nebst dem übrigen akademischen Ornat, die Registratur der Universität, die D. Adolphischen Instrumente und in der daran befindlichen Kammer noch verschiedene andere Sachen aufbewahret.

Das Geschlecht der Nützel ist inzwischen ausgegangen, und weil auch von den übrigen Familien noch 4. ausgestorben sind, die Dörrer nemlich, die Tetzel, die Paumgärtner und die Pfinzing, so hat man im J. 1770. zu der Trewischen Bibliothek 4. Stuben auf dem untern Saal, die Löffelholzische, Tetzelische, Scheurlische und Volkamerische, mit 7. dazu gehörigen Kammern zusammengerissen, neu ausgebauet und zu 4. großen Bücherzimmern eingerichtet, den dazwischen hingehenden Saal aber, in welchem das Trewische Kunst- und Naturalien-Museum eingerichtet wurde, mit einem verzierten Portal zugeschlossen, und der Löffelholzischen, Scheurlischen und Volkamerischen Familie andere Stuben, die Paumgärtnerische, Dörrerische und Pfinzingische, angewiesen, ihre Wappen darüber gemahlet und die sämtlichen Stuben des obern und untern Saales mit Buchstaben vom A bis O bezeichnet.

8.

Von dem Alumneum, dessen Inspektoren, den Alumnen und deren Bibliothek.

Ueber dem dritten Stockwerke des Mittelgebäudes ist unter dem hohen und weiten Dachstuhle noch das oben bemeldte von dem reichen Conrad

Groß

Groß zu Nürnberg gestiftete Alumneum der ehemals sogenannten Chorschüler *). Sie wohnen in einem großen Zimmer beisammen, und hat deren ieder sein eignes Kabinet, oder seine Zelle, alle zusammen aber eine daran liegende gemeinschaftliche Schlafkammer. Es sind dieser Alumnen zwölf, die alle wohl und reichlich versorget werden. Außer ihrer freien Wohnung empfangen sie Holz, Lichter, und alle drei Jahre ieder eine Kleidung. Täglich genießen sie ihre Frühsuppe und einen guten Mittag- und Abendtisch. Zu ihrer Bedienung haben der Inspektor und sie einen eignen Famulus, den sie, bis auf eine Kleidung, die auch er alle drei Jahre von der Obrigkeit empfängt, auf ihre Kosten unterhalten müssen, so wie eine Betterin, die eine betagte Weibsperson ist **). Außer diesen wird ihnen eine Wäscherin gehalten, die aber allein von den Curatoren angenommen und belohnet wird. Sie stehen unter eignen Gesetzen und besonderer Aufsicht ihres Inspektors; die alten Verbindlichkeiten aber, nach welchen sie die Musik treiben, in der Kirche den Musikchor beistehen, und in einem eignen Habit, oder besondern Ehrenröcken, gehen mußten u. d. g. sind schon lange aufgehoben. Ihr Inspektor muß Magister seyn und sich mit einer

*) Man nennt sie auch von ihrer Wohnung unter dem Dache, oder auf dem Boden, Bodenser, und die Wohnung selbst von den alten Zeiten des Gymnasiums her, den Zwölfknabenboden, obwol die Alumnen schon lange nicht mehr Knaben, sondern Jünglinge und eigentliche Studenten sind.

**) Diese steht unter dem Schutz der Universität und kann von ihr gestraft werden.

ner Disputation zum Lehren habilitiren. Er wurde, wie ein außerordentlicher Professor der Philosophie, oder ohngefähr, wie ein Adiunkt der philosophischen Fakultät, angesehen. Weil er seinen Alumnen auch theologische Lehrstunden halten kann, muß er ordentlicher Weise die Gottesgelahrtheit studieret haben. Von ieher haben gelehrte Männer diese Stelle bekleidet und sind zu ansehnlichen Aemtern befördert worden. Der letzte dieser Inspektoren, G. C. Schwarz, war bei dreißig Jahren im Amte, und weil er in demselben absterben und unverheirathet bleiben wollte, welches bei dieser Stelle erforderlich ist, erhielt er, was vorher nicht gewöhnlich war, zuerst eine außerordentliche Profession der Philosophie, und dann die ordentliche der Ethik. Er starb 1792. und seine Stelle ist erst 1794. mit dem außerordentlichen Prof. der Philosophie, Herrn Joh. Phil. Siebenkees, besetzet worden.

Nahe vor dem Wohnzimmer der Alumnen in dem an dem Mittelgebäude angebauten Thurn, ist die alte in das Kollegium und auf die Stadt hinaus schauende Inspektorsstube; auf dem Söller aber steht eine zum Alumneum gehörige kleine und artige Bibliothek in einigen Behältern. Der Grund zu derselben muß schon in den ältern Zeiten zu Nürnberg geleget worden seyn. Denn in einigen alten Büchern ist die Taube, als das Zeichen des neuen Spitals zu Nürnberg, wo das Alumneum zuerst war. Man findet auch so viel Nachricht, daß diese alten Bücher theils erkaufet, theils hergeschenket worden sind. Es sind die Haloandrischen Pandekten, mehrere andere gute Sachen

und

und ein Band geſchriebner Meiſtergeſänge Hans Sachſens, die Wagenſeil hieher verehret hat, unter dieſen alten Büchern befindlich. Dann bekam das Bibliothekgen durch das Reinhartiſche Legat 1688. einen beträchtlichen Zuwachs. Es hat nemlich der berühmte hieſige Theolog, Lukas Friedr. Reinhart, aus ſeiner Bibliothek dem Alumneum eine Anzahl von beinahe 200. Büchern teſtamentlich vermachet, von welchen auch ein eignes Verzeichniß gedruckt iſt *). Nachgehends ſind noch andere Anſtalten zur Vermehrung dieſes Büchervorraths gemacht worden. Der Inſpektor und der älteſte von den Alumnen haben die Schlüſſel zu den Bücherbehältern, ſollen beide gemeinſchaftlich eine jährliche Reviſion der Bücher halten und die weggeliehenen in ein beſonders dazu vorhandenes Buch einſchreiben.

Weiter hinten iſt den Alumnen ein großer ſchöner Saal angewieſen, auf welchem ſie auf und abgehen, Geſellſchaft und Muſik halten können. Er wird Ambulacrum genennet, hat die Breite vom ganzen Kollegiengebäude und ſchaut gegen Mitternacht in die Stadt herein, gegen Mittag aber mit einer gar angenehmen Ausſicht auf die Gärten und Felder hinaus. In dieſem Ambulacrum geht man in die dem ſel. Profeſſor Schwarz erbaute neue Inſpektorsſtube; die mit einer Kammer gegen Mittag liegt; gegen Mitternacht aber iſt die große Kammer, welche demſelben zu ſeiner alten der

*) Librorum, qui ut legatum ex teſtamento Reinhartino Ill. Reip. Norimb. in Acad. Altorf. Alumnorum uſui ac ſtudiis inſerviunt. 4.

Universität vermachten und oben beschriebenen Bibliothek eingeräumet worden.

Unter den Alumnen sind gar viele Leute gewesen, die wackere und berühmte Männer in allen Fakultäten, auch ihrer zwölf, die hier Professoren geworden sind. Selbst ein nachmals verdienter Rathsherr der Republik Nürnberg war 9. Jahre Alumnus. Manchmal hat man auch einen Fremden an dieser Wohlthat des Alumneums Theil nehmen lassen *).

9.

Von den Karcern.

Gleich hinter der ersterwähnten neuen Inspektorsstube ist der alte und eigentliche Studentenkarcer. Er wird noch insgemein der Bärenkasten genennet: niemand weis aber, woher und warum. Denn daß dieser Name von dem berühmten Wallenstein, oder eigentlich seinem Hunde, den er zuerst in den Karcer gestoßen, damit derselbe nicht den Namen von ihm selbst erhielte, ist eine Legende. Wallenstein ist nie auf dem Karcer gesessen, und solches hat nach unsern Annalen schon lang vorher den Namen Stumpfel nach akademischer Weise von dem erhalten, der zuerst hineingesperret worden ist; und dieß war im J. 1576. ein Alumnus, Gabr. Stumpflein.

Ein

*) Das Verzeichniß der Inspektoren und Alumnen nebst einem mehrern hieher gehörigen ist in meiner Geschichte des Alumneums zu Altdorf befindlich. Altd. 1763. 4.

Ein andrer Karcer ist in den neuern Zeiten der sogenannte Schuldthurn, ein Gefängniß, welches ursprünglich für böse Schuldner und andere Personen, auch weibliche, in dem Thurn über der alten Inspektorsstube, unter der Kollegienuhr, angebracht ist. Weil es etwas geräumiger und leutseliger ist, indem es gegen Mitternacht in den Kollegienhof und die Stadt herausschaut, und man aus dessen Fenstern doch immer Menschen sehen kann, wählen es ietzt die Studenten, nach vorher erhaltener Erlaubniß, auch bei bloßen Disciplinstrafen.

Die Wände dieser beiden Karcer sind, wie wol überall geschieht, mit Namen, Schriften, Mahlereien und angehefteten Zetteln versehen, deren Perlustration einem Innensitzenden manchmal Zeitvertreib und eine Erinnerung an Freunde, bisweilen selbst an seine Väter macht.

Uebrigens sind diese Karcer und die Art, wie die dahin gestraften behandelt werden, der Gesundheit nicht schädlich, sondern sehr menschenfreundlich und gelind.

Noch ein Gefängniß für muthwillige Studentenfamulos war zu unterst im ersterwähnten Thurn, hies das Hundsloch, und es wurden in den ältesten Zeiten manchmal Gymnasiasten hineingesperret. Daß aber auch Wallenstein in dasselbe gestrafet worden, ist, wie die Nachricht vom Bärenkasten, ein Mährgen *). Es wird nunmehr für

*) Ch. Fr. Paullini hat schon 1703. in der so betitelten, Anmuthigen langen Weile, S. 36. ff. solches widerleget.

einen Keller gebraucht und den Famulis ein anders weiter unten vorkommendes Quartier angewiesen.

10.

Von der Sternwarte.

Die ehemalige Sternwarte wurde von dem berühmten Prof. der Mathematik, Abdias Trew, betrieben und angegeben, dann aber von dem Rath zu Nürnberg und der Curatelschaft auf der Stadtmauer gegen Mitternacht auf einem kleinen Thurn errichtet, der noch bis heute der Trewsthurn genennet wird. Man versah diese Sternwarte mit den nöthigsten und besten Instrumenten, die man damals hatte, einem messingenen Quadranten von 4. Schuh im Durchmesser und darein einverleibten azimuthalischen Cirkel, davon der Diameter 9. Schuh war, wie auch mit einem Sextanten. Das Gedächtniß dieser Sache wurde mit folgendem Monumente gestiftet:

B. F.
ILLVSTRIS REIPVBLICAE NORIMBERGENSIS
PROCERES NOBILISSIMI AC PERSTRENVI
TRIVMVIR SEPTEMVIRI AC SENATORES
IIDEMQVE
EPHORVS AC SCHOLARCHAE BENIGNISSIMI
DN. GE. IMHOFF DN. LEONH. GRVNDHERR
DN. IOD. CHRISTOPH. KRESS. DN. IOH. IACOB. STARCK
TEMPLVM HOC VRANIAE
INSTAVRARI INQVE FORMAM HANC PRO OBSERVATIONIBVS COMMODIOREM
SINGVLARI MVNIFICENTIA

EX-

EXTRVI VOLVERVNT
CVRARVNT
PROF. MATH. ET PHYS. ABDIA TREW
A. C. CIↃIↃCLVII.

Im J. 1711. wurde zu oberſt auf dem Mittelgebäude des Kollegiums eine neue Sternwarte mit vielen Koſten ſchön und prächtig erbauet. Man gehet vom Alumneum noch über zween Böden und eben ſo viel Treppen hinauf in das Obſervationszimmer und dann noch eine Treppe hinan zu der darüber befindlichen Altane. Denn dieſe Sternwarte theilet ſich in 2. Haubttheile ab, nemlich in das Obſervationszimmer und die auf demſelben befindliche offene Altane, oder den ſogenannten Kranz von einem eiſernen Gitterwerk, der ſich von auſſen und in der Ferne mit den darauf befindlichen Inſtrumenten gar ſchön darſtellet. Zur Seite iſt ein ſechseckigtes Obſervationsthürnchen angebauet, in welchem die Treppe von dem Obſervationszimmer auf die Altane hinauf gehet. Dieß Obſervatorium iſt ſehr günſtig angeleget, hat einen ſchönen, freien und weitausgedehnten Horizont, der nur gegen Nordweſt in etwas beſchränket iſt. Es liegt ſehr hoch, welches daraus zu erſehen iſt, weil Altdorf ſelbſt nach der Prof. Späthiſchen Berechnung 257. Fuß über der Waſſerfläche der Pegnitz bei der Fleiſchbrücke in Nürnberg erhaben iſt. Beide, das Obſervationszimmer und die Altane, haben einen Flächeninhalt von etwa 320. Quadratfuß, und erſteres iſt nördlich und ſüdlich mit breiten und hohen Fenſtern verſehen. Oeſtlich aber iſt unter obiges vom Trewsthurn hieher gebrachtes Monument noch folgende Inſchrift geſetzet worden:

MAIORVM
LAVDATISSIMO ASTRONOMIAE PROVEHENDAE INSTITVTO
INSIGNEM SPLENDOREM
NOVO OBSERVATORIO MVNIFICE CONDITO
IMPOSVERVNT
ILLVSTRES ACADEMIAE CVRATORES
A. C. CIↃ IↃ CCXI
DN. CHRISTOPHORVS FVRERVS AB HAIMENDORF IN WOLKERSDORF TRIVMVIR ET EPHORVS
DN. GVSTAVVS GEORG. TETZELIVS A KIRCHSITTENBACH IN VORRA ET ARTELSHOFEN SEPTEMVIR
DN. IOH. CHRISTOPHORVS DE IMHOFF IN MERLACH ET STEPHANSMVHLEN
DN. LEONHARDVS GRVNDHERR AB ALTENTHANN IN WEYERHAVS
SENATORES CONSVLARES DE REPVBLICA ET ACADEMIA IMMORTALITER MERITI
PROFESSORE MATH. ET PHYS. IO. HENRICO MVLLERO.

Als der Bau und die Einrichtung völlig fertig war, hat der Prof. J. H. Müller dieß neue Observatorium mit einer feierlichen Rede eingeweihet *), der auch nachher, so wie seine Nachfolger, Kelsch, Adelbulner, und Mayer, fleißig astronomische Wahrnehmungen gehalten, die zum Theil gedruckt sind.

Von dem alten Observatorium sind auf das neue die Instrumente gebracht, renoviret und ausgebessert, auch bis daher beträchtlich vermehret worden. So kam in das Observationszimmer ein astronomi-

*) Siehe Bibl. Nor. P. V. n. 1397.

nomiſcher Tubus von 32. Fußen und eine ſchöne Armillarſphäre, welche das kopernicaniſche Syſtem vorſtellet. Es iſt ſolche von zween reichen und angeſehenen Nürnbergiſchen Kaufleuten, Andr. Ingolſtetter und Jak. Graſſel, dem berühmten Aſtronomen und Erfinder deſſelben, G. C. Eimmart, um 300. Gulden abgekaufet und der Univerſität verehret worden. Sie war damals noch was ganz neues und die erſte Maſchine dieſer Art, die Eimmart angegeben und durch den geſchickten Mechaniker zu Nürnberg, Joh. Ludring, hat verfertigen laſſen. Zuerſt wurde ſie in der Univerſitätsbibliothek aufgeſtellet, dann aber hieher in dieß Zimmer gebracht, wo ſie noch zu ſehen iſt *).

Ferner iſt ein von J. G. Ebersberger zu Nürnberg 1739. mit vielem Fleiße verfertigter meſſingener Sonnenquadrant von $2\frac{1}{2}$ Fuß Halbmeſſer da, der vermittelſt eines Nonii prima minuta weiſet, wie nicht minder ein anderer von dem nemlichen Künſtler verfertigter Azimuthalquadrant von 2. Fuß Halbmeſſer, auf deſſen Alhidade ein 18zölliges mit einem Ocularmikrometer verſehenes Spiegelteleſcop appliciret werden kann. Nördlich ſteht eine ſehr gute von Zach. Landeck zu Nürnberg verfertigte Pendeluhr, und dieſer gegen über ſüdlich zwiſchen den Fenſtern ein von unſerm damaligen Aſtronomen, dem ietzigen Hrn. Hofrath Joh.

*) Siehe Sphaerae armillaris ex aurichalco conſtructae interius ſyſtema planetarum ex mente Copernici repraeſentantis breuis elucidatio, (a I. C. Sturmio edita Alt. 1695. 4.) und J. G. Doppelmayrs Nachrichten von den Nürnbergiſchen Mathematicis und Künſtlern, S. 127.

Tob. Mayer zu Erlangen, angebrachter 8. Fuß hoher Gnomon, der den Augenblick des Mittags bis auf eine halbe Sekunde ſicher angiebt.

Im J. 1780. wurde noch von den Curatoren die D. Adelbulneriſche Sammlung der mathematiſchen und zur Experimentalphyſik gehörigen Inſtrumente erkaufet und hieher gebracht. Auch der dermalige Aſtronom, Hr. Prof. Späth, vermehrte die Inſtrumente mit einem zehenfußigen achromatiſchen Tubus, und es iſt zu hoffen, daß dieſer ſehr geſchikte Mechaniker die Sternwarte noch mehr bereichern und verbeſſern wird.

Auf dem obern und freien Platz des Obſervatoriums, oder der Altane, findet man einen nach Hoockſcher Manier verfertigten vierfußigen Quadranten aufgeſtellet, der ſich an einer 8. Fuß hohen eiſernen Säule innerhalb eines Azimuthalzirkels horizontal herumdrehen läßt. Dieſer Azimuthalring mißt $8\frac{1}{2}$ Fuß im Durchmeſſer, und ſein Theilriß iſt von zehen zu zehen Minuten frei, ieder ſolcher Theil aber durch Transverſalen von zwei zu zwei Minuten eingetheilet, welche durch eine an der Axe des Quadranten fixirte Alhidade abgeſchnitten werden. Dieß Inſtrument wurde 1713. von dem Altdorfiſchen Schloſſer J. G. Hentſchel allda aufgeſtellet. Seine Baſis iſt ein ſtarkes maſſives Kreuz, in welches 4. ſtarke eiſerne Träger eingepaßt ſind, die ſowol den Azimuthalring, als den Quadranten, erhalten und oben in einer Armillarſphäre von 3. Fuß im Durchmeſſer ſich anſchließen.

Ein einzigesmal iſt das vortreffliche Kollegiengebäude in Gefahr geweſen zu verunglücken, D[illegible] ner[illegible]

emlich im J. 1719. am Michaelistage ein schröck-
icher Blitz mit einem ungeheuren einzigen Donner-
schlag verbunden gleich unter dem Observatorium
auf dem Dache eingeschlagen hat. So groß Schre-
cken und Furcht war, so gering war der Schaden.
Das Unglück wurde abgewendet, und wir hoffen
von der göttlichen Güte und der, wegen der vielen
Bibliotheken nöthigen Fürsorge mit dem schon im
Werke gewesenen Wetterableitern, auch für die Zu-
kunft von weiterer Gefahr verschonet zu werden.

Noch muß ich kürzlich hier anführen, daß in
dem schon erwähnten Thurn, der das Mittelgebäude
mit dem linken Flügel verbindet und in beides hinauf
führet, oben über dem einen Karcer, oder dem Ge-
fängniß für böse Schuldner, eine auch von aussen
mit ihren Zifferblättern sich schön darstellende Schlag-
und Zeig-Uhr mit künstlichen Figuren, die nebst ei-
ner Mondskugel von dem Uhrwerke beweget werden,
befindlich ist. Dieses herrliche Werk ist schon über
200. Jahre alt, wie die daran stehende Jahrzahl
1583. zu erkennen giebt. Der geschickte Meister ist
unbekannt, doch findet man an dem Werke die Buch-
staben J. H., welche ausser Zweifel seinen Namen
andeuten. Die nach den drei Himmelsgegenden,
gegen Mitternacht, Morgen und Abend, hinaus-
schauenden 3. Zifferblätter sind im J. 1777. schön
renovjret und neu vergüldet worden. Ueber dieser
Uhr hängt die Kollegienglocke, welche täglich oft,
besonders zu Vorlesungen, öffentlichen Senatsver-
sammlungen, Disputationen und dem viertheljähri-
gen Examen der Beneficiarien, nach einer gewissen
Ordnung und Regel, geläutet wird.

II.

Von der Oekonomie, den Beneficiarien dem Speisemeister und dessen Wohnung.

An dem Fuße dieses Thurns, in dem unter Theile des linken Flügelgebäudes, ist ein Portic von 6. Bögen, der in das Konviktorium, od die sogenannte Oekonomie, führet, einen große Saal nemlich, in welchem die Alumnen mit ihre Inspektor an einem, und noch andere Beneficiarie an dem zweiten und dritten Tische, Mittags un Abends wohl gespeiset werden. An dem zweite und dritten Tische erhalten auch noch einige ande Personen, z. E. der Sprach- Exercitien-Meister Depositor ꝛc. Platz, und am dritten Tische hat ehe hin der Oekonomus selbst mitgespeiset. Derselb hat seine eigne oberherrlich gegebene und öfters er neute Ordnung, welche in dem Speisesaal aufge hänget ist. Von alten Zeiten her und noch in de Statuten der Universität von 1623. wurde die Es senszeit in der Oekonomie, vermuthlich aber durch gehends, sehr frühe bestimmet, für den Mittag un 10. Uhr, und für den Abend um 5. Uhr. Davo kommt das bis jetzt noch gewöhnliche Blasen de Stadtthurners auf dem Kranz des Kirchthurns her, und daß man das Abendblasen in der gemeinen Volks sprache den Brockein nennet. In den neuer Zeiten wird in der Oekonomie Mittags um 12 Uhr und Abends um 6. Uhr gespeiset, wovon nu Sonn- und Feiertage ausgenommen sind, an we chen man Mittags und Abends eine Stunde eh zu Tisch gehet. Zu diesen Kommunitätstischen sin

nic

cht nur obrigkeitlich, ſondern auch durch andere Mittel, große Geldſummen verwendet worden *). Die Beneficiarien von den Studierenden aber, die ei Tiſche unter der Aufſicht des Inſpektors des Alumneums und der Oekonomie, wie er deswegen genennet wird, ſtehen, ſind auch noch dem Inſpektor der Nürnbergiſchen Beneficiarien, dem Senior nemlich der philoſophiſchen Fakultät, untergeordnet, der alle Viertheliahre ein Examen mit ihnen veranſtaltet.

An das Konviktorium, oder den Speiſeſaal, ſtößt die große Küche des Speiſemeiſters, die er auch zu öffentlichen Gaſtmahlen der Univerſität hergeben und wol ſelbſt die Speiſen für dieſelben darinnen beſorgen muß. In ſolcher iſt noch das Backſtüblein, und aus ihr geht man in die Wohnung des Speiſemeiſters, oder des Oekonomus, wie er heißt, die auf der Erde unter zwo Profeſſors-Wohnungen fortläuft und alle Bequemlichkeiten hat, beſonders in dem hinten daran befindlichen Hof, der mit Stallungen, Waſchſtube, Schlachtkammer, Faß- und Holzkammern und andern guten Einrichtungen, nebſt dem eignen Waſſer verſehen iſt, weil er nemlich die Backerei, Bierbräuerei und in den neuern Zeiten auch das Schlachten für das Konviktorium hat. Auſſer dem Konvikt hält er noch einen Extratiſch, an welchem Studenten ſpeiſen und von welchem ſich auch andere Perſonen das Eſſen bringen laſſen.

12. Von

*) Siehe L. Wurfbains Beſchreibung der Nürnbergiſchen Landſtadt und des Amts Altdorf und der daſelbſt A. 1575. angeordneten Hohenſchule, p. m. 166.

12.

Von dem Pedell, dessen Wohnung und dem darunter befindlichen Disputationsladen.

Auf der Mauer, welche das ganze Kollegiengebäude von vornen, bei dem Eingang aus der Stadt herein, zuschließt, ist neben und über dem Haubtthor eine Wohnung für den Pedell, aber erst 1583. wie die Jahrzahl in einem Steine lehret, aufgeführet worden. Der Minister der Akademie, oder der Pedell, welcher davon den Namen hat, weil er dem Rektor auf dem Fuße nachtretten, oder vor ihm hergehen und die Zepter vortragen muß, heist in unsern Statuten auch Viator, von den Verschickungen und den Gängen, die er zu thun hat. Wie er den Rektor, wenn er im Amte gehet, überall hin begleitet, so hat er auch täglich die Aufwartung und Nachfrage bei ihm. Auch bei den Dekanen der Fakultäten und den Prüfungen der Kandidaten hat er die Aufwartung und Umsage, sonst aber die auf allen Universitäten gewöhnlichen Verrichtungen. Hier hat er noch die Reinigung, Auf- und Zuschließung der Auditorien, das Läuten im Kollegium zu besorgen, und die Uhr daselbst zu versehen. Fremden darf er das ganze Kollegium mit seinen Anstalten, die Universitäts- und Trewische Bibliothek, zeigen. Seinen Dienst hat Rektor und Senat zu vergeben. Er ist eine ehrbare Person, bei uns meistentheils Buchbinder und wurde bisher bei seinem Tod mit einem Leichenprogramm und einer ansehnlichen akademischen Begleitung begraben. Er hat entweder einen Adiunkt, mit welchem er sodann

ann an Feierlichkeiten dem Rektor die beiden Zepter orträgt, oder der Einheitzer im Kollegium ist der Vicepedell, der sowol mit ihm geht, als ihn im Falle vertritt. Bei Sollennitäten trägt er einen eignen rothen Ehrenrock mit Wappen auf den Ermeln, und sonst in seinen Amtsverrichtungen einen blauen Mantel.

Unter seiner Wohnung sind etliche ins Kollegium hereingehende ihm gehörige Gewölbe, eines aber war ehehin der akademische Disputationsladen, der iedoch von dem Disputationshändler nicht mehr gebraucht wird und nun von der Universität anders bestimmet ist.

13.

Von dem hintern Kollegienhof und dem, was darinnen befindlich ist.

Aus der Halle des Haubtgebäudes an dem grossen theologischen Hörsaale, so wie durch den gewölbten Thorweg zwischen dem Welserischen und dem mathematischen Auditorium, geht man in den hintern Kollegienhof, in welchem noch allerlei angebracht ist. Das erste, so sich darbietet, ist das chemische Laboratorium, welches zu der Zeit, da es errichtet worden, wol auf keiner deutschen Universität seines gleichen an Weite, Zierlichkeit und Kostbarkeit hatte, auch noch wenigen, oder vielleicht nur Einem, am Vorzug weicht. Es ist selbiges auf oberherrliche Kosten im J. 1682. gar schön, aus lauter Quatersteinen von Grunde neu erbauet und in die daran stoßende Stadtmauer und deren Graben hineingeführet orden. Das mehrere lehret

folgen-

folgende gegen dem Eingang und der Thüre üb
aufgerichtete Inſcription:

B. F.
CHEMIAE
ARTIVM ANTIQVISSIMAE
ADMIRANDORVM. NATVRAE. OPERVM. AEMVLAE
SOLVENDO. ET. COAGVLANDO
VNIVS. REI. INTERITVM
ET. ALTERIVS. PRINCIPIVM. SIMVL. AFFECTANTI
EXERCITIO
DOMICILIVM. HOC. PVBLICVM
EX. SINGVLARI. ET. POSTERIS. DEPRAEDICANDA
INCLVTAE. REIP. NORIMB.
MVNIFICENTIA
PRO. FVTVRO. ACADEMIAE. ORNAMENTO
MEDICINAE. INCREMENTO
SALVTIS. CIVIVM. EMOLVMENTO
A. R. S. CIↃ IↃ CLXXXII
FVNDITVS. EXSTRVI. CVRARVNT
MAXIME. STRENVI. GENEROSI. ET. PRVDENTISSIM
DOMINI
GABRIEL. NÜTZEL. AB. ET. IN. SINDERSPVHL
III. VIR
WILHELMVS. IMHOFF
IO. PAVLVS. PAVMGARTNER. AB HOLENSTEI
ET LOHNERSTADT. IN GRÜNSBERG
CAROLVS. WELSER. A. NEVNHOF
SENATORES. ET SCHOLARCHAE. SVMME. MERIT
RECTORE. VNIVERSITATIS
IACOBO. PANCRATIO. BRVNONE
PHIL. ET MED. D. HVIVSQVE P. P.
FACVLT. MED. DECANO
IOH. MAVRITIO. HOFFMANNO
MAVR. F. PHIL. ET MED. D.

TV

TV . VERO
QVICVNQVE . LOCVM . HVNC . ACCESSERIS
LABORIOSAS . EVM . DELICIAS . ALERE . NON . DESIDIAS
ET . VVLCANI . PALLADISQ . IN . IVCVNDA . SOLICITVDINE
NEGOTIOSVM . OTIVM . FOVERE . SCITO
NEVE . TVRBES . CAVETO

D. Moritz Hoffmann, der ſo viele Verdienſte um die Univerſität hat, gab dieß Laboratorium eigentlich an, wirkte es aus und errichtete es. Sein Sohn, D. Joh. Moritz, iſt zum erſten Profeſſor der Chemie an demſelben beſtellt worden und hat es mit einer Rede, de neceſſitate et utilitate chemiae, eingeweihet, 1719. aber Acta laboratorii chemici Altorfini drucken laſſen.

Von der übrigen Beſchaffenheit und Einrichtung dieſes Laboratoriums verdient noch bemerket zu werden, daß es 36. Schuhe lang, 15. breit, 14. hoch und mit einem dauerhaften feuerveſten Gewölbe geſchloſſen iſt. Die verſchiedenen zu chemiſchen Arbeiten dienlichen Oefen, die der ſel. D. J. J. Baier *) anführet, ſind noch alle da, und iſt auch ſonſt an nöthigen und brauchbaren Oefen kein Mangel. Unter denſelben ſteht ein großer Schmelzofen, dergleichen man nicht in allen Laboratorien haben kann, weil er zu viel Platz einnehmen, oben an, und iſt ſehr vorzüglich, weil man in demſelben mit ſtarkem Gebläs die Kraft des Feuers ungemein zu ſtärken vermag. Der ziemlichen Menge von allerlei Gläſern, metallenen und irdenen Gefäßen, auch andern Inſtrumenten, welche, nebſt den Kohlen, die Curatoren

*) In der Beſchreibung von Altdorf S. 100.

ren bezahlen und nachschaffen lassen, nicht zu gedenken. Dieses einzige wollen wir noch anführen, daß neuerlich alles dieses mit einem vorzüglich guten pneumatisch-chemischen Apparat zur Verfertigung der verschiedenen Gazen und Luftarten vermehret worden ist. Uebrigens steht noch vor einer langen Tafel ein Katheder, und an der Wand Behälter zur Aufbewahrung des verschiedenen Vorraths.

Oben unter der Bedachung des Laboratoriums ist ein niedriger Boden, der zu einem Gefängniß für die Famulos und bösen Jungen gebraucht zu werden pflegt.

Nicht weit von diesem Laboratorium ist die auch an der Stadtmauer im J. 1740. neuerbaute Wohnung für den Einheitzer in dem Kollegium, der das Holz zu spalten, zu tragen und die Auditorien, die Konvent- und Saalstuben, die Trewische Bibliothek und das Alumneum zu heitzen hat. Vor hundert Jahren ohngefähr wurde dieser Einheitzer mit seinem Weibe zur Famulatur auf den Kollegien-Sälen bestellet und versieht solche noch bis heute. Auf besagter Wohnung des Einheitzers ist eine besondere Krankenstube, welche vornemlich für einen siechen Alumnen, auch andere Studenten und akademische Personen, im Nothfalle bestimmt ist. Daß der Einheitzer noch manchmalen Pedellendienste verrichten muß, ist oben schon gesagt worden.

Sonst finden sich noch in diesem hintern Hof alle mögliche häusliche Bequemlichkeiten für die in dem Kollegium wohnenden Professoren, Holzkammern nemlich, Waschhaus, Badstube, so aber jetzt eine Materialienkammer für die Handwerksleute im Kollegium ist, ein Backofen, Fischtröge, Stallungen

jen und Schupfen, auch ein kleines Gärtgen, welches zu einer Kollegienwohnung gehöret, und der Eingang in die verſchiedenen ſchönen und großen Keller. Durch den hinterſten Stadel, in welchem auch der Univerſitäts-Leichenwagen ſteht *), welchen der Einheitzer zu beſorgen und herzurichten hat, iſt noch ein beſonderer Durch- und Ausgang hinter der Mauer in die Stadt.

*) Auſſer welchem die Univerſität überhaubt noch ein vollſtändiges Leichengeräthe hat, das ſchöne Leichtuch nemlich, andere zur Trauer gehörige Tücher und Teppiche, ſchwarze Gueridons, Marſchallſtäbe u. a.

XIX.

Von verschiedenen Anstalten ausser dem Kollegium.

I.

Von der Apotheke.

D. Hubert Giphanius hat schon im J. 1583. erfordert und vorgestellet, daß man bei der neuen Akademie eine Buchdruckerei, einen Buchhandel, einen Barbier, einen Chirurg, so wie eine Apotheke*) haben sollte, welches alles nach und nach angeordnet wurde. Mit der Apotheke muß es sehr bald und vor allen gegangen seyn; denn der erste Apotheker, Georg Drittler, ist schon 1588. wieder gestorben. Diese Apotheke war von jeher in einem vorzüglich guten Zustand, hat sich in der ganzen Nachbarschaft berühmt gemacht, und wird aus der benachbarten Oberpfalz, aus dem Nürnbergischen und selbst aus Orten, wo Apotheken sind, fleißig und häufig besuchet. Der Ruhm und die Geschicklichkeit der neuesten Apotheker, Kirstens, Bittners und Klugs, trug viel dazu bei. Letzterer besonders hat sich bei Errichtung des klinischen Institus

*) Ehe noch eine Apotheke hieher kam, hatte das Landpflegamt zu Nürnberg die Medikamente zu besorgen.

ſtituts ein groſſes Verdienſt gemacht, indem er an den Arzeneien für arme Kranke das Vierthel nachläßt. Die Apotheke wird alle Jahre im Herbſt von dem zeitigen Rektor der Univerſität und den drei Profeſſoren der Medicin, welche Viſitatoren heiſen, mit Zuziehung des Pflegamts und zweier Burgermeiſter viſitiret, weil nemlich gemeiner Stadt eben ſowol, als der Univerſität, an einer guten Apotheke gelegen iſt.

2.

Von dem botaniſchen Garten, deſſen Vorgeſetzten und dem botaniſchen Gärtner.

Obwol in den älteſten Zeiten des Gymnaſiums und der Akademie die Kräuterkenntniß von den hieſigen Aerzten und Studierenden fleißig getrieben wurde, ſo konnte ſolches doch nur durch Begünſtigung der vortrefflichen Flora ſylveſtris und der in unſern Gegenden ſo reichlich und von ſich ſelbſt zum Vorſchein kommenden Kräuter und Pflanzen geſchehen. Man wünſchte ſehr lang einen eignen botaniſchen Garten, der endlich auch auf fleißiges Betreiben der drei berühmten Aerzte, D. Caſpar Hofmanns, D. Georg Nößlers und des von Gießen 1625. hieher beruffenen D. Ludwig Jungermanns, zu Stand kam. Er wurde im 30. jährigen Krieg im J. 1626. bald nach der Erhebung der Akademie zur Univerſität, von dem Curator Joh. Friedrich Löffelholz von Kolberg, einem groſſen Gartenfreund, der ſelbſt Bäume darinnen ge-

pflanzet hat *), angegeben, auf dazu erkauften Feldern errichtet und nachgehends um ein Dritthel erweitert, ſo daß er nun in der Länge von Morgen gegen Abend 240. und in der Breite von Mittag gegen Mitternacht 206½ Fuß Nürnberger Maaſes hält, eine Größe, die damals kein akademiſcher Garten in ganz Deutſchland und auch ſelbſt der berühmte Leidner in Holland nicht hatte; ſo wie er auch durch ſeine Kultur und Vielheit der Kräuter bald alle botaniſche Gärten übertraf und noch heute einer der vorzüglichſten und berühmteſten iſt. Er liegt gegen Mittag hinter dem Pflegſchloß, oder Herrenhauſe, durch welches man auch den ordentlichen und kürzeſten Eingang zu nehmen pflegt. D. Jungermann, einer der berühmteſten Botaniker ſeiner Zeit, war der erſte Präfektus des Gartens, den er, wie den zu Gießen, angeleget und in kurzer Zeit in großes Aufnehmen gebracht hat. Nach deſſen Tod hat D. Moritz Hoffmann die Profeſſion der Botanik und die Präfektur des Gartens bekommen, ſolche beinahe 50. Jahre rühmlich verwaltet und den Garten mit einer großen Anzahl fremder Kräuter und Gewächſe vermehret. Auf ſein Anſuchen iſt ſchon 1656. die Winterung mit zween Oefen für die perennirenden ausländiſchen Gewächſe erbauet und darinnen folgende Gedächtnißinnſchrift aufgerichtet worden:

E. F.

VITAE ET VALETVDINIS HVMANAE PRAESIDIA
MIRA VARIETATE ET COPIA SESE OSTENTANTIA
CVRAM MINIMAM COLLIGENDI

DISCER-

*) Siehe Laudat. fun. Ioh. Fried. Löffelholzio a Kolberg 1640. publice dicta a Nic. Rittershuſio. 4.

DISCERNENDI MAXVMAM
AEQVALEM FACILEMQVE REDDI
HORTO IN HOC MEDICO
PAVLLO POST VNIV. COND. ADORNATO
QVICVMQVE CERNIS
GRATVS INCLVTAE REIP. NORIMB. BENEFICIVM
AGNOSCE
NATVRAE MVNIFICENTIAM SVPERANS
CVIVS PERPETVITATI IVVANDAE
NOBILISS. ET PRVDENTISSIMI
DNN.
GEORGIVS IMHOFF III. VIR
LEONHARDVS GRVNDHERR VII. VIR
IODOC. CHRISTOPH. KRESS A KRESSENSTEIN.
Io. IACOBVS STARCK A RECKENHOFF
SENATORES ET SCHOLARCHAE BENE MERITISSIMI
MAGNO SALVTIS PVBLICAE COMMODO
REIQVE MEDICAE INCREMENTO
HIBERNACVLVM HOC PLANTARVM
A FVNDAM. EXTRVI CVRARVNT
PRAEFECTO OPPIDI
CHRISTOPH. ANDREA IMHOFF
BOTANICO
MAVRITIO HOFFMANNO DOCT.
A. C. CIↃ IↃ CLVI.

Auf dieſer Winterung iſt ein ſpäter unter D. Baier gebautes Stübgen, in welchem vornemlich Saamen aufbewahret werden. Ein von einem Lerchenbaum gemachter Kräuterſchrank in demſelben hat folgende Aufſchrift:

MONVMENTVM
ANNOSAE LARICIS ALTORFINAE.
ANNOS QVAE CENTVM MEDICO SVPERAVIT IN HORTO
ARBORIBVS CVNCTIS ALTIOR ISTA LARIX,

HAEC NVPER (1734) CECIDIT SAEVIS CONCVSSA PROCELLIS,
NEC TAMEN AMISIT PROTINVS OMNE DECVS.
QVIN SCISSA IN TABVLAS CONVERSA IN SCRINIA PVLCRA
HORTOS IAM SICCOS LARGITER IPSA CAPIT.

Ueber der Thür der Winterung aber ſteht angeſchrieben:

HIC ARGVS ESTO, NON BRIAREVS!

Unter der beeden Hoffmänner, Vaters und Sohnes, würdigem Nachfolger in der Präfektur des Gartens, D. J. J. Baier, wurde dieß Hibernaculum auf beiden Seiten verlängert und dergeſtalt zugerichtet, daß man ietzt nicht nur weit mehr Kräuter beherbergen, ſondern auch die empfindlichen und zärtlichen, zumal Afrikaniſchen, Gewächſe, viel glücklicher, als vorhin, in dem tiefer liegenden Haubtgebäude der Winterung, bewahren kann.

Eben dieſer D. Baier begieng im J. 1726. das hundertiährige Jubelfeſt dieſes mediciniſchen Gartens mit einer feierlichen Rede de origine, progreſſu et fatis Horti Medici Academ. Altorf. welche er auch nebſt mehrern Akten zuſammen herausgegeben hat *).

Noch erlangte derſelbe, daß eine nöthige Zierde des Gartens, das ſchöne Treib- und Glashaus, zunächſt

*) S. Horti medici Acad. Altorf. hiſtoria curioſe conquiſita Autore I. I. Baiero. Alt. 1727. 4. Dieß Werkgen iſt mit einem ſchönen Proſpekt des Garten verſehen, in welchem aber die in der Mitte geſtandene Sommerlaube mit einer lateiniſchen Inſcription nicht mehr befindlich und an deren ſtatt ein mit Niſchen umgebenes Baſſin angebracht iſt.

unächſt an der Winterung gegen Morgen hin lie-
gend und gegen Mittag ſchauend, im J. 1730.
erbauet wurde, damit man nicht nur die ſeltenen
und gar empfindlichen Gewächſe ſicherer aufbewah-
ren, ſondern auch ſelbige durch die vermehrte Son-
nenhitze leichter nähren und ziehen konnte. Der
ſel. Prof. C. G. Schwarz hat in dieſem Treib-
haus folgende Aufſchriften gemacht:

Gegen Morgen.

HEIC QVOTQVOT PLANTAS MISIT NIGER AFER ET INDVS,
QVOT FOLIA ILLVSTRANS FLORIDA PHOEBVS ALIT:
TOT LINGVAS MIROR LAVDES CVRASQVE SENATVS
ILLVSTRIS QVOQVO SOLE NITENTE LOQVI.

Gegend Abend.

PROVIDA CVRA PATRVM NOVA TVM TEPIDARIA FLORAE
COMPARAT ET PLANTAS HEIC SVPERESSE FACIT
SVB CALIDO COELO NATAS, HOC DAT DOCVMENTVM
COMMODA MVSARVM QVAM CALIDE FOVEAT.
A. S. R. CIↃ IↃ CCXXX.

Anderer kleiner Aufſchriften und Verſe über dem
Portal der obern Gartenthüre und an Scherben
nicht zu gedenken.

Von dem Präfekt des Gartens, dem Lehrer
der Botanik, werden allezeit in dem Sommerhalb-
jahre, in dem um dieſe Zeit geleerten Winterungs-
ſaal, öffentliche, alſo unentgeltliche, botaniſch-prak-
tiſche Vorleſungen gehalten, welche dieß eigne und
vorzügliche haben, daß nicht nur der Profeſſor die
Pflanzen nach der Natur demonſtriret, ſondern daß
auch ieder Zuhörer ein eigenes Exemplar von den-
ſelben erhält, womit er ſich theils beſſer belehren,
theils ein eigenes Kräuterbuch anlegen kann. Der

Gärtner schaffet die Pflanzen nach Angabe des Professors und nach der Verschiedenheit ihrer Blüthezeit herbei, und legt sie einem ieden vor seinen Platz.

Die große und vorzügliche Menge der Pflanzen, die in diesem Garten gezogen werden, sind in verschiedenen Katalogen beschrieben worden. D. Jungermann hat schon deren einen 1635. und 1646. herausgegeben, D. Moritz Hoffmann mehrere derselben im vorigen Jahrhundert, dessen Sohn D. Joh. Moritz einen Appendix dazu im J. 1703. und der vortreffliche Arzt und Botaniker, Herr D. Vogel, 1790. das neueste Verzeichniß *), nach welchem sich eine beträchtliche Anzahl von 2500. exotischen Pflanzen ergiebt, die seitdem schon wieder einen Zuwachs von einem Paar hundert, zum Theil seltenen Gewächsen, erhalten haben. Der sel. Geheimerath Trew vermachte alle in seinem Hausgarten befindlich gewesene rare Gewächse hieher, die wir noch nicht hatten. Meine zweite Gattin aber, Frau Barbara, gebohrne Reinmännin, hat im J. 1777. acht grosse Orangebäume hieher gestiftet, dergleichen noch nicht vorhanden waren.

Der Hortulanen sind in diesen beinahe 170. Jahren, daß der Garten steht, nicht mehr als fünf gewesen, und haben fast alle ein hohes Alter erreichet. Conrad Böhner hat 1723. ein funfzigjähriges Amtsjubiläum gefeiert, zu dessen Ehren und Angedenken die medicinische Gesellschaft bei Gelegen-

*) Siehe Bibl. Nor. P.V. n. 1405—1411. und P. VIII. n. 984. 985. 986.

legenheit einer solennen Herbation etwas hat drucken lassen. Der gegenwärtige Gärtner, Franz Felix Schack, aus Böhmen, ein überall bekannter und sehr geschickter Mann, hat auch schon 82. Jahre erreicht und glaubt, daß der balsamische Duft der Blumen und Gewächse, unter denen er lebt und zu schlafen pflegt, ihn stärke und erhalte.

3.

Von den Buchdruckereien.

Weil man anfänglich keine Buchdruckerei allhier hatte, ließ man die akademischen Schriften zu Nürnberg oder Amberg drucken, bis endlich Nikolaus Talöus (Knorr) 1586. hieher kam, der sich Typographum Academiae nannte, zugleich einen Buchladen eröffnete und ein oberherrliches Vorlehen zu seinem Gewerbe erhielt. Auf ihn folgten Christoph Lochner und Joh. Hofmann, die auch einen Buchhandel hatten, mit einander, und da sie sich trennten, wurde Lochner mit gleichem Vorlehen von 200. Gulden angenommen. Auch Conrad Agricola, den man als den Verfasser der bekannten biblischen Koncordanz unter die gelehrten Buchdrucker rechnen kann, war nicht nur Typographus Academiae, sondern auch Buchhändler und Verleger. Er ließ den nun seltnen C. Rittershusischen Malchus de vita Pythagorae drucken und gebrauchte dabei sehr zierliche griechische Lettern.

Von 1616. bis 1620. findet sich kein Buchdrucker zu Altdorf. Man ließ wieder zu Nürnberg, und zwar besonders bei Abr. Wagenmann, drucken.

cken. Im J. 1621. aber wurde Baltaſar Scherf angenommen, auf welchen Ge. Hagen, Joh. Leonh. Winterberger und Heinr. Meyer kamen. Des letzten Officin ſteht nun ſchon 124. Jahre und beſitzt ſie ietzt ſein Urenkel, Hr. Joh. Paul Meyer, ein ſehr geſchickter und geſchmackvoller Buchdrucker, der ſich in der ganzen Gegend auszeichnet, und durch Lettern, Druckfarbe, Holzſchnittvignetten und Papier merklich unterſcheidet. Er druckt eben ietzt für die Frauenholziſche Kunſthandlung zu Nürnberg vortrefliche Werke mit Didotſchen Lettern.

Noch iſt eine andere Officin im J. 1661. von Strasburg hieher gekommen. Joh. Göbel, ein gebohrner Altdorfer, erhielt Erlaubniß, mit ſeiner Druckerei, die aber gar klein und ſchlecht beſtellt war, in ſeine Vaterſtadt zu ziehen. Er ſtarb bald und Joh. Heinr. Schönerſtädt erhielt mit deſſen Wittwe die Officin, die er nachgehends an Jobſt Wilh. Kohles verkaufte. Dieſer war vorher Buchhändler in Nürnberg und bekam nachher hier den Diſputationshandel nebſt dem privativen Buchhandel mit ſeinem eigenen Verlag. Er druckte ungemein ſauber, wie die von ihm gefertigten Diſputationen und beſonders die Acta S. Saecularium Academiae Altorf. ausweiſen. Auch dieſer verkaufte ſeine Druckerei an Joh. Ad. Heſſel, den geſchickten Buchdrucker und Kaiſerlich gekrönten Dichter, der ſo viele Bibeln und den übrigen Verlag ſeines bekannten Schwiegervaters, Ernſt Friedr. Zobels, gedrucket hat. Jetzt iſt der Sohn, Hr. Chriſtoph Bonaventura Heſſel, auf dieſer Officin.

Beide Buchdrucker ſtehen nebſt den Druckereiverwandten unter der Akademie Schutz und Botmäßig-

mäßigkeit. Eigentlicher Typographus Academiae aber heißt nur einer, und dieser hat von dem Curatorium eine Besoldung, wofür er die Lektionskatalogen drucken und was sonst in seiner Officin von akademischen Schriften erscheint, nach Nürnberg schicken muß. Die Gesetze, Mandate, Patente, Promotions- und Leichenprogrammen hat er allein zu drucken. Bei Disputationen, Gedichten und andern Schriften aber kann man sich die Officin wählen. Seit Heinrich Meyers Tod wechselt dieser Vorzug, eigentlicher akademischer Buchdrucker zu seyn, unter beiden Officinen ab, und waren es von 1708. an folgende: J. W. Kohles bis 1737. Joh. Ge. Meyer bis 1769. Joh. Ad. Hessel bis 1785. und von diesem Jahre an ist Hr. Joh. Paul Meyer Typographus Academiae.

4.

Von dem Buch- und Disputationshandel.

Daß vorhin die Altdorfischen Buchdrucker auch zugleich Buchhändler waren, ist erst gesagt worden. Nach 1616. hat die bekannte Tauberische Buchhandlung zu Nürnberg auch einen Buchladen zu Altdorf errichtet; denn bei dem im J. 1716. erfolgten Tod des Joh. Dan. Taubers war dieser Buchladen bei 100. Jahren hier. Dessen zwo hinterlassene Töchter heiratheten Friedr. Rothscholtz und Benjamin Wedel. Ersterer führte die Handlung zu Nürnberg und dieser zu Altdorf fort. Die hiesige bekam endlich Lorenz Schüpfel, neben welchem auch Joh. Friedr. Vestner von der Universität

mit

mit offner Hand als Buchhändler angenommen wurde. Dieſer ſtarb ſchon 1762., Schüpfel aber handelte bis 1781. fort und verkaufte ſeinen Laden mit allen Rechten und Zugehörungen an die berühmte Monathiſche Buchhandlung zu Nürnberg, deren ietzige Beſitzer, die Herren Joh. Caſpar Monath und Joh. Friedr. Kußler, zugleich mit der Nürnbergiſchen die Akademiſche Handlung fortführen und dieſe nicht nur viel floriſanter machen, als ſie vorhin war, ſondern auch alles, was möglich iſt, zu beſonderm Beifall und Vortheil der Univerſität thun. Hiebei iſt auch ietzt die Müllerische Leſebibliothek.

Den Diſputationshandel, der überhaubt erſt ohngefähr um das Ende des vorigen und den Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts aufkam, erhielt hier 1697. zuerſt der ſchon angeführte Buchdrucker Kohles, auf welchen J. N. Bruckner, Joh. Chriſtoph Wedel, St. Grebner, J. M. Kellermann und der dermalige C. F. Röder folgten. Die erſten Diſputationshändler hatten einen offenen Laden im Kollegium unter der Pedellenwohnung.

XX.

Von den Wohlthätern der Universität, und den verschiedenen Stiftungen, die dieselbe auszutheilen hat.

Derer, die hier billig oben an stehen, der Stifter, Ernährer und Pfleger der Universität, haben wir in diesem Werke überhaubt, und bei verschiedenen Anstalten besonders, rühmlich zu gedenken Gelegenheit gehabt, daß wir also hier weiter nichts, als nur der großmüthigen und wohlthätigen Unterstützung, welche die Universität in den unglücklichen theuern Jahren 1770. 1771. 1772. erhalten hat, kürzlich und dankbar erwähnen wollen.

So ist auch schon bei den Bibliotheken der verschiedenen zum Theil großen Wohlthäter, so wie hin und wieder noch anderer Gutthaten und Verehrungen bereits gedacht worden. Es sollen daher nur noch folgende edle und des Andenkens würdige Handlungen angeführet und aufbewahret werden.

Jakob Schnerrer, der Sohn M. Jobst Schnerrers, Landschreibers zu Nürnberg, der hier die Rechte studieret, nachmals dem Kriegsheer des verewigten Königs in Schweden Gustav Adolph aus besonderm Patriotismus für die gute Sache gefolget und vermuthlich in der bekannten Leipziger Schlacht 1631. seinen Tod gefunden hat, welcher hier

hier erst 1633. gründlich kund worden ist, hat 1626. ein Testament errichtet und demselben noch 1630. einen Legaten-Zettel beigefüget, worinnen er der Universität sein Gut zu Deckersberg, so wie seinen schönen Pathenbecher mit der Schaumünze auf den Prediger bei St. Lorenz in Nürnberg, M. Joh. Schröder, vermachet hat *). Das Gut zu Deckersberg ist zwischen Altdorf und Hersbruck in dem Reichenecker Pflegamte gelegen, und hat es ehemals der berühmte Andreas Osiander besessen **). Es rührt mit seiner Gült von unsern Herren zu Nürnberg, als Inhabern des Schlosses zu Reicheneck, zu Lehen, welches Lehen von dem Landpflegamte daselbst verwaltet, so wie einer von den hiesigen Professoren nach Abwechslung in den Fakultäten zum Lehenträger bestellet wird. Der zeitige Rektor der Universität ist Administrator des Hofes zu Deckersberg und genießt etwas von der Gült, so wie das übrige der akademische Fiskus; von dem Zins einer Mooswiese daselbst aber wird an dem Examen und der Visitation der Stadtschule durch den Sekretär der Universität 5. Gulden ausgetheilet. Schnerrer hat auch sonst noch für die Studierenden gesorget und in seinem letzten Willen ein Stipendium gestiftet, welches 3. Prediger in Nürnberg zu verwalten haben ***).

Im

*) Diesen Pokal mit der Schröderischen Schaumünze hab ich in den Denkwürdigkeiten Altdorfs Tab. XIV. beschrieben und abgebildet.

**) Siehe Anekdoten von A. Osiander in dem Historisch-Diplomatischen Magazin fürs Vaterland ꝛc. B. I. S. 347. f.

***) Siehe wahrhaften und gründlichen Bericht von dem

Im J. 1684. hat G. P. Kurz, Gold- und Silberdrathzieher zu Nürnberg, eine koſtbare gülene Borte zu dem Rektorshabit verehret.

Faſt auf die Art, wie A. H. Frank für das Waiſenhaus zu Halle geſammlet hat, wollte ſich D. Joh. Fabricius allhier, der nachmalige Abbt zu Helmſtädt, um Altdorf verdient und für die Profeſſorenwittwen eine Stiftung machen. Er erhielt auch bereits dazu von den reichen und wohlthätigen Männern, D. Böhm und Kaufmann Pommer zu Venedig, wo er vorher Prediger bei der evangeliſchen Gemeine war, ein Kapital von 1000. Gulden, baute hier ein großes Haus, welches noch das Fabriciſche heißt, ſchenkte davon 1696. einſtweilen das Mittelhaus, beſtehend aus 4. Stuben, 3. Kammern und einer Küche, ſamt allen deſſen Gerechtſamen der Univerſität und verlangte die Aufhängung der Porträte der Donatoren, Böhms und Pommers, welche auch noch im theologiſchen Auditorium befindlich ſind. Sein Abzug nach Helmſtädt unterbrach die Sache, und man konnte mit vieler Mühe nach 30. Jahren nur noch das Kapital der 1000. Gulden retten und erhalten, welches auf der Loſungſtube zu Nürnberg liegt und deſſen Intereſſen jährlich unter die Profeſſoren-Wittwen vertheilet werden, für welche im übrigen noch eine eigne Wittwenkaſſe angeleget iſt.

Ein Nürnbergiſcher Rathskonſulent, Iſaak Peyer von Flaach, der 1761. geſtorben iſt, vermachte

dem Jakob Schnerreriſchen Teſtament, und der darinnen begriffenen Stipendienſtiftung. (Nürnb. 1732.) Fol.

machte nebst seiner Gemahlin, Frau Anna Magdalena, der Universität 6000. Gulden zur Errichtung eines Reithauses, und den Gebrauch seines Münzkabinetes für den Professor der Geschichte allhier; wie mit mehrern aus dem unten anzuführenden Peyerischen Testamentsextrakt zu ersehen seyn mag. (Beilag. Num. XI.) Es hat auch das Gedächtniß dieser und einer andern Stiftung eine darauf geprägte und der Universitätsbibliothek verehrte schöne Medaille bereits ins Publikum gebracht. Der Avers derselben enthält die beiden Brustbilder der Stifter, der Revers aber hat folgende Aufschrift:

LARGITORES
AD EXSTRVENDVM
IN VNIVERSIT. ALTORFINA
HIPPODROMVM
AD PROMOVENDA IN RE NVMARIA
STVDIA
ET AD SVPPETIAS
VIDVIS AEGROTIS EGENIS
EORVMQVE LIBERIS
FERENDAS.

Besonders zeichnet sich in der Geschichte der Universität mit drei großen Wohlthätern ein einziges Jahr aus, das erste Rektorat nemlich, welches ich von 1767—1768. geführet habe. In demselben erfolgte zuerst die ansehnliche Mezgerische Stiftung. Die verwittwete Frau Martha Magdalena Mezgerin, gebohrne Störin zu Nürnberg, überreichte mit Rath und Beistand ihres Curators, unsers nachmaligen Prokanzlers, des sel. Rathskonsulenten Christoph Wilhelm Stürmers von Unternesselbach, den

Cura-

Curatoren der Univerſität am 17. Aug. 1767. eine Schenkungsurkunde von zehentauſend Gulden, deren Intereſſen zur Vermehrung der geringen Salarien der Profeſſoren angewendet werden ſollten. Nicht nur eine in unſere Bibliothek verehrte Schaumünze *), ſondern auch das im theologiſchen Hörſaale aufgeſtellte, vom Direktor der Mahlerakademie zu Nürnberg, Hn. J. E. Ihle, gemahlte ſchöne Bildniß der Stifterin verewiget die Schenkung. Unter dem Bildniß ſteht folgende Inſchrift:

EFFIGIES
MARTHAE . MAGDALENAE . MEZGERIAE
VIDVAE . NATAE . STOERIAE
IN . MEMORIAM
DONATIONIS . LARGISS . X. MILL : FLOREN ;
AD . ACADEMIAM . ALTORFINAM
HVC . RELATA
A. CIↃ IↃ CC LXVII.

Sie ſtarb im J. 1775., und vom J. 1777—1783. waren die Profeſſoren im wirklichen Genuß ihrer wohlthätigen Schenkung. Weil das Kapital aber unſicher angeleget war, ſind ſie durch einen traurigen Koncurs um weit mehr als die Hälfte deſſelben gebracht, und es ſind nur 3600. Gulden gerettet worden.

Der andere Wohlthäter war der am 20. Nov. 1767. im 82. Jahr ſeines Alters verſtorbene Kaiſerliche

*) Der ſel. Prof. Nagel beſchreibt ſie in dem Monumento grati animi a Rectore et Collegio Profeſſorum Acad. Alt. memoriae Marth. Magd. Mezgeriae, natae Stoeriae, ſtatuto. (1777. 4.)

ſerliche Rath und vordere Conſulent zu Nürnberg, Paul Jakob von Marperger, der in ſeinem Teſtamente dem Marpergeriſchen männlichen Stamm durch ein Fideikommiß zwanzigtauſend Gulden vermachet, im Fall aber dieſer Mannsſtamm ausſterben würde, alsdann dieſe Summe verſchiedentlich vertheilet und ein Kapital davon der Univerſität beſtimmet hat, deſſen jährliche Intereſſen zur Verbeſſerung des Gehalts der Profeſſoren in der philoſophiſchen Fakultät, die zu geringe Salaria bekommen, ſollten angewendet werden. So weit ausſehend dieſe Subſtitution iſt, ſo verehren wir ſie doch mit Dank und begnügen uns inzwiſchen mit dem von dem ſel. Manne zur Univerſitätsbibliothek verehrten und oben angeführten Kapital.

Der dritte und allergrößte Wohlthäter iſt der ſel. Geheimerath Chriſtoph Jakob Trew, deſſen auch mir überreichte anſehnliche Schenkung ich gleichfalls oben umſtändlich beſchrieben habe.

Der ſel. D. Johann Traugott Adolph hat nicht nur ſeine Bibliothek, ſondern auch ſein ganzes Vermögen, einige wenige Legate abgerechnet, der Univerſität, ſo wie den vortrefflichen Apparat chirurgiſcher und einiger optiſcher Inſtrumente der mediciniſchen Fakultät, vermachet. Hr. D. Chriſtian Gottlieb Hofmann hat ſich die Mühe gegeben, dieſen vortrefflichen Schatz zu inventiren und in Ordnung, ſo wie in ein Verzeichniß zu bringen, welches folgende 15. Klaſſen enthält:

Num. 1.	Obduktionsinſtrumente . .	74.	Stück.
2.	Chirurgiſche Scheeren . .	14.	—
3.	Couteaux cachées und Meſſer	25.	—
4.	Nadeln, Lancetten, Biſtouris	55.	—
5.	Zahninſtrumente	13.	—
6.	Augeninſtrumente . . .	32.	—
7.	Amputations-Oeppareille .	5.	—
8.	Amputations-Etui . . .	12.	—
9.	Trepanations-Oeppareille .	20.	—
10.	Trepanations-Etui . . .	18.	—
11.	Inſtrumente zur Lithotomie .	28.	—
12.	Inſtrumente zum Accouchement	15.	—
13.	Inſtrumente zu Iniektionen	31.	—
14.	Specula, Polypenzangen, Flaſchenzug	10.	—
15.	Optiſche Inſtrumente, eine Lieberkühniſche Maſchine von Meſſing, ein Sonnenmikroſkop und verſchiedene mikroſkopiſche Kleinigkeiten in einem beſondern Käſtchen.		

Zuſammen ohne die optiſch. Inſtrumente 352. Stück.

Für Arme und Dürftige, auch andere Perſonen, ſind bei der Univerſität viele Stiftungen, die faſt alle von ihr herrühren, und die meiſtens der zeitige Rektor zu verwalten und auszutheilen hat.

Frau Prof. Katharina Glacianus, welche 1628. geſtorben iſt, hat dem akademiſchen Fiſkus ein kleines Kapital von 50. Gulden legirt, wovon der Rektor die Zinſen armen akademiſchen Wittwen, oder dürftigen Studenten, reichen ſoll.

Der im J. 1663. verstorbene Prof. Wilh. Ludwell legirte 175. Gulden, die auf der Losungstube in Nürnberg liegen und ad pias causas verwendet werden.

Nikolaus Rittershausen hatte noch in seinem ledigen Stand ein Gelübde gethan, die Hälfte seines Vermögens ad pias causas zu bestimmen. Nach seinem Tod hat 1670. die einzig hinterlassene Tochter, zu einiger Erfüllung dieses Gelübds, 300. Gulden erleget, die auch auf dem Losungamte zu Nürnberg liegen, und von deren Interessen $\frac{1}{4}$ am Nikolaustag in der hiesigen Stadtschule durch den Minister, $\frac{1}{2}$ unter Arme durch den Rektor ausgetheilet, $\frac{1}{4}$ aber zurückgeleget und zur Kirche verwendet wird.

Vom D. Ernst Cregel sind in seinem Testamente von 1674. 1000. Gulden zu einem Stipendium bestimmet worden, welches ein Uelzer, (der sel. Mann war aus Ulzen gebürtig) wenn er nemlich zu Altdorf studieren würde, und ein Altdorfer, sowol Universitäts- als Bürgerskind, genießen soll. Die zween vordersten Professoren in der Juristenfakultät sind Exekutoren davon.

Der Theolog Lukas Friedr. Reinhart machte 1688. ein Legat von 225. Gulden, welches ebenfalls auf der Losungstube zu Nürnberg steht. Die Zinsen davon theilt zur Hälfte der Sekretär am Lukastag unter Hausarme aus, am Friedrichstag aber werden 4. Gulden für Brod dem Almosenpfleger bei hiesiger gemeinen Stadt zugeschicket.

Ein

Ein Nobilis Palatinus, Joh. Leonh. Joachim Caſtner von und auf Rotenbach, der Rechte Doktorand, der ſich hier häuslich niederließ, bekräftigte durch ſeinen 1701. erfolgten Tod ſein Teſtament, in welchen er dreierlei Legate ausgeſetzt hat. Das erſte iſt ein Familienlegat von 1000. Gulden, auf der Loſungſtube zu Nürnberg angeleget, welches gegenwärtig ein Hr. von Mühlholz aus der miteingeſetzten von Furtenbachiſchen Familie genießet. Das andere iſt ein Armenlegat von 500. Gulden, ſeit 1734. auch auf dem Loſungamte angeleget, von deſſen Intereſſen der fiſcus pauperum der Akademie und der Spital der Stadt etwas erhält, das übrige aber am Johannistag unter Arme ausgetheilt wird. Das dritte iſt ein Legatum fiſci Academici von 100. Gulden, welches der Stifter zum Dank für ehemalige Gewogenheit und noch fortdaurende Bemühung mit der Exekution ſeiner Legate gemachet hat.

Der 1702. verſtorbene Prof. Dan. Wilh. Moller hat ein Armenlegat von 200. Gulden gemachet, deſſen Zinſen am Danielstag 12. Hausarmen nach des Rektors Gutbefinden ſollen ausgetheilet werden, welches ſeit 1713. geſchehen iſt.

Vom D. J. C. Wagenſeil iſt ein ähnliches Legat von 300. Gulden auf dem Loſungamte befindlich, deſſen Zinſen aber an 50. arme Perſonen von dem Rektor am Johannistag ausgetheilet werden.

Hieron. Felix Welſer von und auf Raſch hat in ſeinem Teſtamente von 1714. die Armenkinder-Schule zu St. Lorenz in Nürnberg nach Abgang ſeiner Deſcendenten zu Nacherben ſubſtituiret, wo-

bei es sein Sohn, Carl Friedr. Welser von und auf Rasch, in dem 1754. errichteten Testamente in sofern gelassen hat, als solches in den Rechten giltig und beständig wäre. Zu Exekutoren waren ernennet der Prokanzler der Universität und der vorderste Jureconsultus allhier, welche im J. 1756. mit dem Welserischen Universal-Testaments-Erben einen Vergleich dahin geschlossen haben, daß für besagte Armenschule ein Kapital von 25000. Gulden und zween silberne Pokale zu des Stifters Angedenken, einer in Nürnberg bei dem Prokanzellariat und der andere zu Altdorf bei der Juristenfakultät verwahrlich, ausgeliefert werden sollten. Am Felixtage, den 11. Jan. wird diese reiche Stiftung bei der Armenschule zu Nürnberg von den Exekutoren ausgetheilet.

Frau Kath. Henrika Sophia von Heumann, die 1770. verstorbene Wittwe des berühmten sel. Geheimenraths Joh. Heumann von Teutschenbrunn, machte eine Stiftung für junge Leute, sowol von Universitätsverwandten, als auch aus der Bürgerschaft, denen man eine Kunst, Profession oder Handwerk erlernen lassen, und wozu einmal das akademische Officium und das andermal das Pflegamt allhier ein Subjekt erwählen soll. Hr. Consulent D. Ge. Christoph Albr. Spieß, und nunmehr an des sel. D. und Prof. Hoffers Stelle Hr. Syndikus D. Joh. Conr. Negelein, beide zu Nürnberg, sind die Exekutoren dieser schönen Stiftung.

Endlich folgt des 1789. verstorbenen Universitätsbuchhändlers, Lorenz Schüpfels, Stiftung, welcher nemlich verordnet hat, daß, was nach Bestreitung

ɛitung einiger Legaten, der Leich- und andern Ko-
n, von ſeinem Vermögen übrig bleiben würde, zu
ɛem Kapital geſchlagen und deſſen Zinſen an 12.
me Männer und eben ſo viel arme Weiber von
m Rektor vertheilet werden ſollten. Es blieben
er 742. Gulden übrig, wovon die Intereſſen ſo-
eich an Laurenzii 1789. zum erſtenmal ausgethei-
eilet worden ſind.

XXI.

Von allerhand Merkwürdigkeiten und wichtigen Begebenheiten, welche die Universität angehen.

1.

Von Besuchen, die Fürstliche und andere vornehme Personen hier gemachet haben.

Im J. 1596. den 5. Oktober ist der Landgraf Moritz zu Hessen mit einem Herzog von Holstein und einem Herzog zu Lüneburg hier angekommen und haben die Akademie besehen. Sie zogen die Altdorfer Straße hinein nach Nürnberg, wo sie schon von Raths- und andern Personen unterwegs erwartet und empfangen worden sind, bei welcher Gelegenheit aber sich heftige Weiterungen mit dem auf der Feuchter Straße herkommenden Marggraf von Brandenburg zutrugen *).

Den zweiten vorzüglichen Besuch machte im J. 1613. der Kurfürst und Erzbischof von Mainz, Jo-

*) Siehe Historische Nachricht von Nürnberg, S. 521. und B. F. Hummelii celebrium virorum epistolae ineditae, pag. 18.

Johann Schweickard, aus dem berühmten Geſchlecht von Kronberg. Vermuthlich kam er auf der Heimreiſe von dem bekannten Reichstag zu Regensburg, der auf Proteſtation der evangeliſch-korreſpondirenden Stände aus einander gegangen iſt, hieher. Er logirte auf dem Pflegſchloße, und der vorderſte Curator der Akademie, der verdiente Staatsmann und Rathsherr, Georg Volkamer, war von Nürnberg hier, um den vornehmen Gaſt zu erwarten und zu bewirthen, der Prof. Piccart aber bewillkommte ihn im Namen der Univerſität mit einer lateiniſchen Rede *). Der Kurfürſt war ſo leutſelig, als friedfertig und billig ſeine Geſinnungen gegen die Proteſtanten geweſen ſind. Er iſt eben derienige, der nach 9. Jahren das vom Kaiſer Ferdinand II. ausgebrachte Univerſitätsprivilegium als Erzkanzler durch Germanien mit ausgefertiget und unterzeichnet hat.

Zu gleicher Zeit iſt auch eine Kurpfälziſche Reichstagsgeſandſchaft durch Altdorf gegangen und von der Univerſität nicht nur mit etlichen Kannen Wein beſchenket, ſondern auch von eben dieſem Prof. Piccart bewillkommet worden.

Bei der feierlichen Einführung der Univerſitäts-Privilegien im J. 1623. war ein junger Pfalzgraf am Rhein, Herzog in Baiern und Graf von Vel-

*) Sie iſt gedruckt mit dem Titel: M. Piccarti oratiuncula, qua Rev. et Ser. Principem ac Dom. Ioh. Sweiggardum, Archiepiſcop. Mogunt. et S. R. I. Elect. etc. Altorphium ingredientem nomine Academiae publico excepit. Nor. 1613. 4.

Veldenz, Georg Otto, alhier gegenwärtig, der auch in Procession mit in die Kirche gieng und bei dem großen Gastmahl mit an der Tafel saß.

Daß der Prinz Janussius Radzivil, Herzog von Birze und Dubinki, des H. R. R. Fürst, Studierenshalber nach Altdorf kam und sich am 20. Jan. 1631. mit seinem Gefolg in die akademische Matrikel eingeschrieben habe, ist schon oben angeführet worden. Hier kann ich beisetzen, daß der Fürst von dem Prof. Egid. Agricola, bei dem er auch logirte, im Namen der Universität empfangen und mit 12. Kannen Wein beschenket wurde, welche ihm auch der Stadtrath durch den Stadtschreiber und 2. Rathsbürger hat überreichen lassen.

Im J. 1650. ist der Pfalzgraf Christian August aus dem Hause Sulzbach bei einer feierlichen Promotion hier zugegen gewesen.

Im J. 1676. hatte Altdorf die Ehre, von dem Herzog Johann Adolph, Pfalzgrafen zu Zweibrücken, besuchet zu werden, der eine Gelegenheit und Aufsicht für seine zween Prinzen suchte, die er hieher auf die Universität bringen wollte. Er wurde durch die Professoren Bruno und Dürr komplimentiret und nahm die dabei ihm überbrachten 18. Maaß Ehrenwein sehr gnädig an. Bei D. Wagenseil stieg er im Kollegium ab und hat auch diesem die Aufsicht über beede Söhne anvertrauet. Der Herzog erhob sich nebst seiner Gemahlin und zweien Prinzessinnen von hier nach Wien.

In eben diesem Jahre hielt sich ein Herzog von Wirtemberg Cur wegen hier auf, wurde von der

r Univerſität komplimentiret und mit Wein be-henket; die Studenten aber brachten ihm eine Nachtmuſik, die er ſehr gnädig aufgenommen hat.

Im J. 1705. waren zween Brandenburg-Culmbachiſche Prinzen und Brüder, Georg Friedrich Carl und Albrecht Wolfgang, hier. Der erſte wurde regierender Herr, und hat nachgehends ſeinen Prinzen Friedrich, der auch zur Regierung kam, 1717. Studierenswegen hieher geſchicket.

Am 4. Sept. dieſes 1705. Jahrs paſſirte der Kaiſerliche Huldigungskommiſſarius, Graf Maximilian Karl von Löwenſtein, hier durch und wurde von dem Rektor der Univerſität D. Werner und den Studenten bewillkommet, dießmal aber von dem alten Gebrauch des Schenkweins abgegangen.

Der Pfalzgraf Johann Chriſtian von Sulzbach, der Vater des dermaligen Herrn Kurfürſten von der Pfalz Durchlaucht, beſuchte im J. 1727. mit ſeiner Gemahlin Maria Anna, geb. Herzogin von Auvergne und Markgräfin von Bergen op Zoom, nicht nur die Univerſität, ſondern auch ſeinen und ſeines Vaters, Pfalzgraf Theodors zu Sulzbach, Rath und Leibarzt, D. und Prof. Jantke, bei dem er in dem Schüſſelbaueriſchen, ietzt Hoffmänniſchen Hauſe logiret hat. Er ließ es ſich einige Tage hier ſehr wohl gefallen und nahm die Aufwartung, die ihm die Studierenden mit einer Nachtmuſik machten, nebſt ſeiner Gemahlin, gar gnädig auf.

Um

Um das J. 1740. ist der Kurfürst von Baiern und nachmalige Kaiser Carl VII. öfters, und 1762. sein Sohn Kurfürst Maximilian Joseph hieher und zwar nicht in die Stadt selbst gekommen, sind aber auf dem Schießhause vor derselben, wo sie umspannten, abgetretten, und daselbst von der Universität komplimentiret worden; iener von dem Prof. C. G. Schwarz in einer zierlichen lateinischen Rede, welche der Kurfürst in eben dieser Sprache so schön als leutselig beantwortete, und dieser von dem damaligen Rektor D. Kirsten.

Neuerlich hatten wir zu zweienmalen, im J. 1780. den 12. Febr. und 1786. den 9. Jan. nemlich, das Vergnügen den letztverstorbenen regierenden Herrn Herzog von Wirtemberg Carl Eugen hier zu verehren und zu bedienen. Er fuhr beidemale mit seiner nachmaligen Gemahlin, der Frau Reichsgräfin von Hohenheim, von Nürnberg heraus, woselbst er 1780. die schöne Ebnerische Deduktionssammlung und 1786. die ansehnliche Panzerische Bibelsammlung gekaufet hat. Das erstemal besah er mit der Frau Gräfin alle Anstalten der Universität, und das anderemal mußten ihm Vorlesungen von den Professoren gehalten werden, deren er auch von ihrer 7. in dem theologischen Hörsaale mit Aufmerksamkeit und Zufriedenheit anhörte. Diese Professoren wurden sodann zur Tafel gezogen, wo der Herzog so viele Leutseligkeit und Herablassung, als literarische und gelehrte Kenntnisse zeigte und sich nebst der Frau Gräfin von Hohenheim als wahre Musenfreunde darstellten *).

2. Von

*) Siehe Herrn Pred. Waldau Beiträge zur Geschichte

2.

Von der Peſt, andern Krankheiten und Kriegsgefahren.

So günſtig die hohe Lage Altdorfs und die hier herrſchende reine Luft für die Geſundheit iſt, ſo daß man auch zu der Zeit, da die Peſt noch öfters in Deutſchland und ſelbſt in Nürnberg wütete, nie von einer Anſteckung hier gehöret hat; ſo kam doch gleichwol dieſes ſchröckliche Uebel im J. 1606. aus der Nachbarſchaft hieher. Genau wußte man zwar nicht, wie ſie entſtand und woher ſie eigentlich kam. Genug, ſie vergiftete die hieſige Luft, und es wurden mehrere Perſonen, unter andern auch akademiſche Bürger, und der berühmte Prof. Nik. Taurellus, aufgerieben. Das Gerücht vergröſſerte auswärts die Gefahr, die gleichwol bald wieder wich; daher der damalige Prorektor, Conrad Rittershauſen, im Oktober beſagten Jahres ein ſchönes lateiniſches Gedicht unter der Aufſchrift drucken ließ: Fama de peſtilentia Altorfina, refutata ſtudio veritatis et boni publici, illius diſſeminatione impediti; und D. Andr. Dinner am letzten Tag des Jahrs eine Gratiarum actionem ad Deum O. M. cum in Academia Nor. peſtis remiſiſſet, herausgab. C. Rittershauſen iſt zwar ſelbſt bald darauf geſtorben, aber nicht an der Peſt, ſondern an der Schwindſucht.

Aber

ſchichte Nürnbergs, B. I. S. 74. und das Hiſtoriſch-Diplomatiſche Magazin fürs Vaterland, B. I. S. 233. ff.

Aber kaum war Altdorf sechs Jahre von seiner Furcht befreiet, so kehrte die Pest im J. 1612. wieder zurück und erregte dießmal noch mehr Angst und Schrecken. Die Studenten, deren damals eine schöne Anzahl von ohngefähr vierhunderten mag hier gewesen seyn, liefen davon, so daß alle Hörsäle leer standen, und die Akademie eine Einöde war. Die Noth war allgemein, und von der Bürgerschaft sagte M. Piccart in einer bald anzuführenden Rede: „Feriantur lanii, sartores et sutores frigent, „ieiunant ingratiis lotrices, nugantur famelici ligni„fossores; plorant famulitia studiosorum, pauper„rimorum hominum filii.“ Von den Professoren ist der einzige Ernst Soner in der Blüthe seiner Jahre hingerissen worden und an Pestbeulen im September gestorben. Doch war auch dießmal die Furcht grösser, als das wirkliche Unglück. Die Seuche ließ mit einem Monate nach, und der Rektor Piccart hat in einer schönen Rede die verscheuchten Musen wieder zurückgeruffen und gesammlet *), in der Einladung dazu aber angezeiget, daß man mit Anfang des Novembers wieder zu den gewöhnlichen akademischen Geschäften zurückkehren wolle.

Von dieser Zeit an ist Stadt und Universität, Gottlob! von der Pest verschont geblieben, obgleich selbige noch in dem ersten Vierthel des gegenwärtigen Jahrhunderts in einer nicht gar zu weiten Entfernung von hier Furcht verbreitete, und man zu Regens-

*) Oratio Academica, qua Altorf. Nor. Academiam metu luis per contagium invectae dilabentem cum bono et propitio Deo revocavit restituitque, habita ibidem a. d. IV. Non. Nouembr. A. 1612. 4.

Regensburg bereits flüchtete. Andere epidemische Krankheiten aber haben auch hiesigen Ort heimgesuchet und mitgenommen. Ich muß vor andern einer besondern und bewundernswürdigen Seuche gedenken, welche im J. 1711. innerhalb den 2. Monaten April und May allhier herrschte. Es war ein anhaltendes hitziges Fieber, welches niemand in der Stadt befiel, als nur zur Universität gehörige Personen, Studenten, Professoren, derselben Kinder und Hausgenossen, und deren zwar gegen hundert. Niemand von der Stadt, weder von obrigkeitlichen Personen, noch von Bürgern, Handwerksleuten, derselben Kindern, Gesellen, Knechten noch Mägden, bekamen diese Krankheit, ob sie schon unter einander wohnten, einerlei Kost genoßen und einerlei Wasser, Bier und Luft gehabt haben. Daher man es auch das Universitätsfieber genannt hat. Es war zwar nicht das heftigste und bösartigste, doch auch nicht das gelindeste. Einige Personen sind daran gestorben, unter welchen der geschickte M. Rühl gewesen ist. Viele Nürnberger haben ihre Söhne, die zu Altdorf studierten, von da weg geholet, die aber doch, weil sie hier das Gift schon mußten eingesogen haben, in Nürnberg erkrankten und theils daran starben. D. Heister beschreibt in seinen medicinisch-chirurgisch- und anatomischen Wahrnehmungen diese Krankheit, welche so grosses Wunder verursachte, noch weitläuftiger, konnte aber die Ursache, warum sie nur allein Universitätszugehörige befallen, nicht angeben.

In den letzten theuern Jahren herrschten die Faulfieber hier und rafften eine grosse Menge Menschen weg, unter welchen auch der sehr bedauerte

Theolog D. Joh. Georg Hofmann war, der von einer Patientin angestecket wurde und 1772. seine Amtstreue mit dem Leben büßte.

Auch verschonte uns im J. 1782. der Russische Katharr, oder die sogenannte Influenza, nicht, hielt uns aber so leidlich, daß die meisten Kranken bald wieder genaßen. Anderer kleiner und noch leichter vorübergehenden Epidemien nicht zu gedenken.

Beinahe noch mehr Furcht, als vor gefährlichen Krankheiten, hat die Universität von Kriegsgefahren erlitten, besonders im 30.jährigen Kriege. Als die Böhmischen Händel so unglücklich für den Kürfürst von der Pfalz Friedrich V. ausgefallen waren, haben sich 1621. zwei große Heere, das Bairische und das Pfälzische, ohngefähr 50000. Mann stark, in unserer Nachbarschaft versammlet und nur eine Meile von hiesiger Stadt Lager geschlagen, worüber man hier in äusserste Verlegenheit kam. Dießmal ängstigte man sich iedoch nur mit einer vergeblichen, oder bald verschwundenen, Furcht, und die geleerten Hörsäle sind von den geflüchteten Studenten, deren damals eine ansehnliche Menge hier war, bald wieder gefüllet worden, welches vornemlich durch eine schöne Rede D. Andr. Dinners, Ξενικα Στρατευματα betitelt, mag geschehen seyn.

Aber die Aussichten wurden von Zeit zu Zeit bedenklicher, und in den Jahren 1631. und 1632. nahm Furcht und Gefahr desto mehr überhand. Die Kaiserlichen und Königlich-Schwedischen Haubtheere kamen in unsere nächste Nachbarschaft, und

Alt-

Altdorf wurde von Durchmärſchen, Einquartierungen und Kontributionen ſehr mitgenommen. Der König in Schweden, an welchen D. A. Dinner im Namen der Univerſität ſchrieb, hat derſelben zwar ſeinen gnädigſten Schutz verſichern und angedeihen laſſen *), und ſeine Soldaten führten ſich, wenn ſie hieher kamen, als Freunde auf. Allein ſchon dieſes wurde von dem Gegentheile übel angeſehen, und die Univerſität hatte mit Schreiben, Entſchuldigungen und flehentlichen Bitten an den König in Ungarn, Ferdinand III. und die Kaiſerlichen Generale, den Grafen von Pappenheim, Tilly, und die Oberſten Holk und Altringer, ſehr viel zu thun, um nur das alleräuſſerſte Unglück von Altdorf abzuwenden **).

Im Nov. 1631. und im Febr. 1632. wurde die wehrloſe Stadt wirklich von den Kaiſerlichen eingenommen und beſetzet, und zwar zuerſt von dem Oberſten Holk, dann von dem Oberſten Altringer, wobei der General Tilly ***) ſelbſt hieher kam. Nur die demüthigſte Bitte der Univerſität hat Plünderung

*) Siehe dieſes Schreiben in Ge. Richteri eiusque familiarium epiſtolis ſelectioribus, pag. 650.

**) Siehe Bibl. Nor. P. VIII. n. 656. 663.

***) Tilly wollte ſeiner Leibesbeſchaffenheit und böſen Schenkel halber unſern D. Nößler zu Rath ziehen, wurde aber wegen Kürze der Zeit und dringender Geſchäfte gehindert. Doch hatte er ſeinen Leibarzt, D. Martin Giſius, bey ſich, welcher erzählet, daß er ehedem hier ſtudieret habe und regiret worden, D. Caſp. Hofmann aber ſein Lehrer geweſen ſey.

derung und Brand abgewendet und es dahin gebracht, daß Altdorf überhaubt noch viel gelinder, als andere Nürnbergiſche Orte, behandelt wurde. Die Altdorfiſche Bürgerſchaft hat dieſe der Univerſität zu verdankende Rettung und Wohlthat nach der Hand ſchlecht erkannt und die Profeſſoren mit den akademiſchen Verwandten, wider der Kaiſerlichen Generalität ausdrückliche Befehle und Anordnung, dennoch zur Kontribution nöthigen wollen, ſo daß die Univerſität erſt durch Vorſtellungen und Beſchwerden zu Nürnberg ihre Befreiung davon hat erhalten müſſen *).

So ſchonend aber die Kaiſerlichen Generale die Univerſität behandelten, die erſt vor wenigen Jahren von ihrem Monarchen neu privilegiret worden war, ſo übel hauſten ihre untergeordneten Völker, beſonders die Kroaten. Es geſchah unter andern am 8. Jun. 1632., daß eine Geſellſchaft von zwölf Altdorfiſchen, meiſt Univerſitätsperſonen, die nach Hauſe reiſen wollten, auf der Nürnberger Straße nicht weit von dem Dutzendteich von den Kroaten angeſprenget, eine davon niedergemachet und die übrigen, unter beſtändig gedrohter Todesgefahr, als Gefangene nach Neumarkt in der Ober-Pfalz ins Haubtquartier geſchleppet wurden. Dieſe Perſonen waren: 1) D. Georg Nößler, der Univerſität damals Prorektor, ſtatt des im Rektorat verſtorbenen Ge. Mauritius; 2) D. Egid. Agricola, ſamt zweien Kindern, 3) Ge. Egid. Agricola und 4) Eſther Magd. Agricola; 5) Prof. Jak. Bruno; 6) M.

*) S. die erſt angeführten Richteriſchen Briefe, pag. 325. 350. 367. etc.

Altdorf wurde von Durchmärſchen, Einquartierungen und Kontributionen ſehr mitgenommen. Der König in Schweden, an welchen D. A. Dinner im Namen der Univerſität ſchrieb, hat derſelben zwar ſeinen gnädigſten Schutz verſichern und angedeihen laſſen *), und ſeine Soldaten führten ſich, wenn ſie hieher kamen, als Freunde auf. Allein ſchon dieſes wurde von dem Gegentheile übel angeſehen, und die Univerſität hatte mit Schreiben, Entſchuldigungen und flehentlichen Bitten an den König in Ungarn, Ferdinand III. und die Kaiſerlichen Generale, den Grafen von Pappenheim, Tilly, und die Oberſten Holk und Altringer, ſehr viel zu thun, um nur das alleräuſſerſte Unglück von Altdorf abzuwenden **).

Im Nov. 1631. und im Febr. 1632. wurde die wehrloſe Stadt wirklich von den Kaiſerlichen eingenommen und beſetzet, und zwar zuerſt von dem Oberſten Holk, dann von dem Oberſten Altringer, wobei der General Tilly ***) ſelbſt hieher kam. Nur die demüthigſte Bitte der Univerſität hat Plün-

*) Siehe dieſes Schreiben in Ge. Richteri eiusque familiarium epiſtolis ſelectioribus, pag. 650.

**) Siehe Bibl. Nor. P. VIII. n. 656. 663.

***) Tilly wollte ſeiner Leibesbeſchaffenheit und böſen Schenkel halber unſern D. Nößler zu Rath ziehen, wurde aber wegen Kürze der Zeit und dringender Geſchäfte gehindert. Doch hatte er ſeinen Leibarzt, D. Martin Giſius, bey ſich, welcher erzählet, daß er ehedem hier ſtudieret habe und regiret worden, D. Caſp. Hofmann aber ſein Lehrer geweſen ſey.

ſerer Gegend mit nach Sachſen, wo er die Erlaubniß erhielt, ſich in Leipzig auszukuriren, nachdem er nemlich zum zweitenmal erkranket iſt. Hier hat er ſich, nach der für Wallenſteinen ſo unglücklichen Schlacht bei Lützen, ſelbſt frei gemacht, und mit ſeiner güldenen Kette, ſo wie einem in der Gefangenſchaft erworbenen Kapital von 500. Goldgülden, nach Haus begeben.

Um eben die Zeit, als Nößler in die Gefangenſchaft gerieth, war die Univerſität und die Profeſſoren in der größten Noth. Die Lebensmittel waren ſelten und in den höchſten Preiſen, die Studenten waren größtentheils verlaufen, auch deren im ganzen Jahr 1632. nur zwölfe inſcribiret, von Nürnberg waren keine Beſoldungen *), und überhaubt keine Gelder, mit Sicherheit herauszubringen, ſo daß alſo unſere Obern für gut hielten, die Profeſſoren auf einige Monate nach Nürnberg hinein zu nehmen. Daſelbſt ſind in der Wohnung des Predigers am neuen Spital zum Heil. Geiſt, der damals M. Chriſtoph Welhammer war, Senatskonvente, und in der Kirche zu St. Jakob iſt von unſern Theologen am 16. Sept. 1632. eine Ordination gehalten worden. Bald darauf müſſen die Profeſſoren wieder nach Altdorf gekommen ſeyn; die Univerſität hat in den folgenden Jahren wieder an

*) Wie der luſtige Prof. Schwenter, der auch einſt auf dem Nürnberger Weg von den ſtreifenden Kroaten angeſprenget worden, ſich von ihnen losgemachet und ſeine zu Nürnberg geholte Beſoldung glücklich heraus gebracht habe, iſt ein bekanntes Hiſtörgen, welches ſich durch die Ueberlieferung noch immer fortpflanzet.

6) M. Karl Göpner, Präceptor Klaſſikus; 7) Frau Magd. Göpnerin, ſeine Ehegattin; 8) Frau Mar. Magd. Bernbeckin, Wittib; 9) Frau Marg. Göblin, Meßnerin; 10) Sebaſt. Schober, der Rechte Stud. von Auerbach; 11) Paul Franciſci, Stud. von Berrieden; 12) Joh. Steinacher, der Rechte Kandidat, der eben Doktor werden wollte und von den Kroaten unbarmherzig umgebracht wurde. Die übrigen 11. Perſonen ſind zu Neumarkt durch Vorſchub und Freundſchaft des Stadtraths daſelbſt ranzioniret worden, bis auf den Prorektor Nößler, der, weil er ein Medikus war, dem Herzog von Friedland gar anſtändig geweſen und von demſelben als Feldarzt mit herumgeführet wurde.

D. Nößler wünſchte ſehr, loszukommen, und die Univerſität gab ſich auch alle Mühe, dieß ihr würdiges Oberhaubt zu befreien. Sie ſchrieb, zwar etwas ſpät, im September dieſes Jahres, an ihren ehemaligen Mitbürger, den nunmehrigen Herzog von Friedland, in den ſchmeichelhafteſten und demüthigſten Ausdrücken *). Allein Wallenſtein und der Kurfürſt von Baiern, vor den Nößler nach Nabburg gebracht wurde, ließen ihn nicht los, weil ſie ihn bei ihren Heeren, wo nicht mehr als drei Aerzte waren, wohl brauchen konnten; doch hielt man ihn ſehr gut, traktirte mit ihm, und Wallenſtein beſchenkte ihn mit einer güldenen Kette von großem Werth. Er nahm ihn auch aus un-

*) Ich habe dieß Schreiben in dem Hiſtoriſch-Diplomatiſchen Magazin fürs Vaterland, B. I. S. 529. ff. abdrucken laſſen.

ſerer Gegend mit nach Sachſen, wo er die Erlaubniß erhielt, ſich in Leipzig auszukuriren, nachdem er nemlich zum zweitenmal erkranket iſt. Hier hat er ſich, nach der für Wallenſteinen ſo unglücklichen Schlacht bei Lützen, ſelbſt frei gemacht, und mit ſeiner güldenen Kette, ſo wie einem in der Gefangenſchaft erworbenen Kapital von 500. Goldgülden, nach Haus begeben.

Um eben die Zeit, als Nößler in die Gefangenſchaft gerieth, war die Univerſität und die Profeſſoren in der größten Noth. Die Lebensmittel waren ſelten und in den höchſten Preiſen, die Studenten waren größtentheils verlaufen, auch deren im ganzen Jahr 1632. nur zwölfe inſcribiret, von Nürnberg waren keine Beſoldungen *), und überhaubt keine Gelder, mit Sicherheit herauszubringen, ſo daß alſo unſere Obern für gut hielten, die Profeſſoren auf einige Monate nach Nürnberg hinein zu nehmen. Daſelbſt ſind in der Wohnung des Predigers am neuen Spital zum Heil. Geiſt, der damals M. Chriſtoph Welhammer war, Senatskonvente, und in der Kirche zu St. Jakob iſt von unſern Theologen am 16. Sept. 1632. eine Ordination gehalten worden. Bald darauf müſſen die Profeſſoren wieder nach Altdorf gekommen ſeyn; die Univerſität hat in den folgenden Jahren wieder an

*) Wie der luſtige Prof. Schwenter, der auch einſt auf dem Nürnberger Weg von den ſtreifenden Kroaten angeſprenget worden, ſich von ihnen losgemachet und ſeine zu Nürnberg geholte Beſoldung glücklich heraus gebracht habe, iſt ein bekanntes Hiſtörgen, welches ſich durch die Ueberlieferung noch immer fortpflanzet.

an Studierenden zugenommen; die Stadt Nürnberg hat ſich durch den Beitritt zum Prager Frieden 1635. glücklich vorgeſehen, und die fürchterlichen Heere ſind nicht mehr in unſere Gegenden gekommen.

Im J. 1688. muß man hier in großer Sorge wegen des Franzöſiſchen Krieges geweſen ſeyn. Die mordbrenneriſchen Franzoſen wüteten in der Untern-Pfalz und drangen ſchon in Schwaben und in Franken ein, weswegen ein Bußtag auf den 24. Okt. oberherrlich verordnet worden iſt, zu deſſen würdiger Begehung auch die Univerſität ihre Untergebenen durch einen öffentlichen Anſchlag ermahnet hat *).

Mit dem Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts entſtand bei der Univerſität eine neue Sorge wegen des Bairiſchen Kriegs. In unſerer allernächſten Nachbarſchaft wurde 1702. geplündert, und einige Studenten haben ſich in dieſen gefährlichen Handel gemiſchet, weswegen auch eine ſcharfe Ahndung des Senats erfolget iſt **). Die Gefahr muß groß geworden ſeyn, weil man von der Univerſität ſchon beſchloſſen hat, einige Kiſten mit den rareſten Büchern und andern Koſtbarkeiten nach Nürnberg zu ſchicken: allein ſie wich bald wieder aus unſern Gegenden, und Altdorf wurde von weiterer Sorge befreiet.

Da Nürnberg zu Ende des ſiebenjährigen Krieges 1762. von den Preuſſen eingenommen wurde,

*) Siehe Bibl. Nor. P. VIII. n. 227.

**) S. Progr. R. et S. in cauſſa ſpolii tempore belli a Studioſis commiſſi. d. 6. Apr. 1703. fol.

errore posuerint, atque alios Candidatos, Seniores alios, alios Patronos, alios Clientes, nonnullos Vulpes vocauerint.“ Es gieng langsam mit der Ausrottung dieses Uebels, und noch im December dieses Jahres hat Rektor und Senat einen Bösewicht, der den Mantel eines Studenten heimlich durchstochen, dem Gerichte Gottes übergeben müssen. Ob die gänzliche Ausrottung erfolget sei, muß man fast zweifeln, weil die so lang beibehaltenen unschicklichen Depositionsgebräuche den Pennalismus zu begünstigen schienen, und noch allerhand kleine Reste, z. E. von Accessschmäußen, Namen, womit die jungen Studenten beleget werden u. a. hin und wieder übrig sind. Wie denn auch noch 1774. wider einige Zeichen und Arten des Pennalismus ein geschärftes Verbot bei uns ergehen mußte.

Von dem Photinismus, oder dem heimlichen Socinismus zu Altdorf, hat D. Zeltner ein eignes grundgelehrtes Werk von 11. Alphabeten geschrieben *), und ich habe also nicht Ursache, weitläuftig von dieser Sache zu reden, sondern will nur kürzlich folgendes erzählen. Der Prof. D. Ernst Soner hat in Holland die socinianischen Lehren eingesogen und hier auf seinem Lehrstuhl, so wie in Schriften, fein und spitzfindig vertheidiget und den berüchtigten Martin Ruarus, nebst dessen Bruder Joachim, die hier studierten **), den Joh. Crellius,

*) D. G. G. Zeltneri historia Crypto-Socinismi Alt. arcana. Lipsi. 1729. 4.

**) Es studierte noch ein dritter Bruder, Peter, zugleich hier und zwar die Theologie, ließ sich aber mit den socinianischen Händeln nicht ein.

lismus, welche auch 1661. erfolgte. Der Magistrat zu Nürnberg und Rektor und Senat zu Altdorf sind sogleich zur Ausrottung dieses tief eingewurzelten Uebels mit Mandaten, die im Sept. des letzt besagten Jahrs ausgegangen waren, beigetretten, und ich will aus dem oberherrlichen Mandat vom 14. Sept. eine kurze Beschreibung des ausgerotteten Ungeheuers auszeichnen. „An verschiedenen Orten," heist es, „ist der Pennalismus in eine „solche ruchlose und verstockte Gewohnheit und unbändiges, tolles, bestialisches Unwesen gerathen, „daß nicht allein die aus Trivialschulen, Pädagogien oder Gymnasien herkommende, sondern auch „die auf andern sich von dergleichen pestilentissimis maculis noch rein und unbefleckt erhaltenen „Universitäten eine Zeitlang befundene Studiosi entweder dergleichen inficirte, sonst quoad commoditatem studiorum sehr wohl bestellte und berühmte hohe Schulen, gänzlich meiden, oder aber als „Nouitii und sogenannte Pennäle ohne allen Unterschied der Personen und Qualitäten selbiger Orten ein ganzes Jahr lang etlicher sich daselbst sub „nomine studiosorum aufhaltenden gottlosen und „verwegenen Gesellen, leichtfertigem Muthwillen, „schimpflich und zum Theil unflätigen, auch dabei „kostbaren Exagitationen und Tribulationen mit „höchststräflichen Eingriffen und Unordnungen zu ihrer der Novitien verderblichen Verführungen, „oder doch Verhinderung und Abhaltung von ihren Studien, neben Entziehung und Verschwendung der Eltern Gelder, unterworfen seyn müssen." Und in dem Universitätsmandat vom 18. Sept. 1661. stehet: „quod gloriam maleferiati in laceratis pileis, palliis, caligis, calceis, vanissimo

errore posuerint, atque alios Candidatos, Seniores alios, alios Patronos, alios Clientes, nonnullos Vulpes vocauerint.“ Es gieng langsam mit der Ausrottung dieses Uebels, und noch im December dieses Jahres hat Rektor und Senat einen Bösewicht, der den Mantel eines Studenten heimlich durchstochen, dem Gerichte Gottes übergeben müssen. Ob die gänzliche Ausrottung erfolget sei, muß man fast zweifeln, weil die so lang beibehaltenen unschicklichen Depositionsgebräuche den Pennalismus zu begünstigen schienen, und noch allerhand kleine Reste, z. E. von Accessschmäußen, Namen, womit die jungen Studenten beleget werden u. a. hin und wieder übrig sind. Wie denn auch noch 1774. wider einige Zeichen und Arten des Pennalismus ein geschärftes Verbot bei uns ergehen mußte.

Von dem Photinismus, oder dem heimlichen Socinismus zu Altdorf, hat D. Zeltner ein eignes grundgelehrtes Werk von 11. Alphabeten geschrieben *), und ich habe also nicht Ursache, weitläuftig von dieser Sache zu reden, sondern will nur kürzlich folgendes erzählen. Der Prof. D. Ernst Soner hat in Holland die socinianischen Lehren eingesogen und hier auf seinem Lehrstuhl, so wie in Schriften, fein und spitzfindig vertheidiget und den berüchtigten Martin Ruarus, nebst dessen Bruder Joachim, die hier studierten **), den Joh. Crellius,

*) D. G. G. Zeltneri historia Crypto-Socinismi Altorfina. Lipsi. 1729. 4.

**) Es studierte noch ein dritter Bruder, Peter, zugleich hier und zwar die Theologie, ließ sich aber mit den socinianischen Händeln nicht ein.

, der auf dem Alumneum wohnte, wo man ſein Kabinet zum Angedenken zeiget, und die ſtudierenden Nürnberger, Nikol. Dümmler, . Marci, Joach. Peuſchel, Chriſtoph Uf- r, Joh. Vogel u. a. auf ſeine Seite gezo- eine eigne Sekte geſtiftet und mit der Brü- aft das Abendmahl auf gut ſocinianiſch ten. Er ſtarb zu ſeinem Glücke, ehe die Sa- n J. 1615. kund wurde. Von den Studen- urde Dümmler, ein geſchickter junger Mann, chon 7. Jahre auf der Akademie war, nach chter Entdeckung zu einem Examen nach Nürn- erfordert, welches den 6. Nov. von den Pre- n bei St. Sebald und St. Lorenzen, Joh. ricius und Joh. Schröder, vorläufig mit gehalten wurde. Ehe aber noch ein anderes gte, wozu er in 10. Tagen beſchieden war, er inzwiſchen mag gemerket haben, daß es Gefängniß und Widerruf angeſehen ſey, iſt on Altdorf entwiſchet und nach dreymaliger Ci- n im J. 1616. cum infamia relegiret worden. wandte ſich nach Pohlen und wurde daſelbſt ianiſcher Prediger. Andere Studenten von Nürnbergern, die inzwiſchen von Altdorf ab- ngen waren, und zwar Peuſchel, Uffinger Vogel, wurden zu Wittenberg und Jena ge- en geſetzt, von dar geſchloſſen in einem Wagen Nürnberg und hier ſo weiter auf ein Thurn- ngniß in Verwahrung gebracht. Marci wur- ur nach Nürnberg citirt und daſelbſt gefangen zet. Nach verſchiedenen mit ihnen gehaltenen rächen der Nürnbergiſchen Theologen wider- en ſie und wurden auf geſchehene Losſchwörung der ſocinianiſchen Lehre ihres Arreſtes entlaſſen.

Peu-

Peuschel und Vogel h
zu Altdorf abgeleget *),
wegen ausdrücklich auf
der die Socinianer un
gehends ein verdien
allhier, dann Predig
Pfarrer zu Kalchre
Schulmann und
zu Nürnberg ge
D. Dinners,
Magistrats zu
nianos und
dieselben abg
1616. sind
und Schri
haft wer
hat, au
worden

tigte
Altd
ren
de
de
a
s

gebracht
etwas
unter
wo er viel
pfarrten Do
Frömm
eigentliche Sepa
sich vom
Priester das
Ein solcher war der
Rößler, den D
Schriftmässigen Wi
Secretär, welche er in
selbst abgemahne
nach Nür
daß die Altdorfischen
der sogenannte Pietist
Pühler daselbst, und
emigriren
werden sollten. Man
die Universität damit zu re
Geschrei käme, als wenn

* Daß war um so viel unnöthiger, w
auswärts wußte, daß
zu Altdorf, son
mehr lebe, der sich R
noch annehme, und
geschehen, für eine n
einiger im übrigen
frommen Männer
Nachrichten a
und was noch daselbst S.
des saubern Rose

nen, den Professoren, Wagenseil, Werner, pin, Omeis, dem Pfarrer Gipser zu Alten- ann, und dem Stadtschreiber Bittner, ein rühm- hes Zeugniß und schrieb, einem Konvent-Schluß mäß, an besagten Rektor Rötenbeck, eine gün- ge Deduktion dessen, was er bei oftmaliger Kon- rsation mit dem Sporergesellen beobachtet habe. iese Deduktion nebst den sämtlichen Zeugnissen kam den Druck und verursachte D. Langen und den rigen Professoren viel Verdruß und üble Nachrede. ie sollten nachgehends das Nürnbergische Dekret n 1707.: Wie sich Lehrer und Prediger we- en mancherlei in der christlichen Kirche ent- andenen Irrungen bezeigen sollen ꝛc. schlech- rdings und ohne Einschränkung unterschreiben, essen sie sich aber weigerten. D. Lang gieng dar- ber von Altdorf weg, und Prof. Rötenbeck ent- huldigte sich mit mehrern Gründen, unter andern nit diesem, daß dergleichen Unterschrift von einem Philosophen nicht könne gefordert werden. Wenn s wahr ist, wie ermeldte Zeugnisse sagen *), daß Rosenbach nicht wenige von den Studenten, die bisher ein freies und unordentliches Leben geführet, zur

*) Und Rosenbach selbst meldet: in der historischen Erzehlung was sich mit ihm in verschiedenen Landen, Städten, Flecken und Oertern von 1701. bis 1704. zugetragen habe, S. 486. wo auch die ganze Geschichte von seinem Altdorfischen Aufenthalt beschrieben wird. Er wurde am Ende auf oberherrlichem Befehl von der Universität, und zwar von seinem grossen Gönner, dem Rektor Rötenbeck selbst, so wie dem Altdorfischen Pflegamte, fortgeschaffet, und da er sich nach Nürnberg wandte, daselbst in ein Thurngefängniß gesetzet.

zur Reue und auf beſſere Wege gebracht habe, ſo hätte ſein Aufenthalt allhier doch etwas Gutes gewirket; allein bei gemeinen Leuten, unter der Bürgerſchaft und auf dem Lande, wo er viele Jünger machte, beſonders in dem eingepfarrten Dorfe Weiſſenbrunn, ſtiftete die fanatiſche Frömmelei mehr Uebel. Einige wurden eigentliche Separatiſten, die aus eingebildeter Heiligkeit ſich vom Abendmahl enthielten und als geiſtliche Prieſter daſſelbe ſelbſt austheilen wollten. Ein ſolcher war der akademiſche Buchbinder, Joh. Peter Rößler, den D. Lang in der ſo betitelten Schriftmäſſigen Widerlegung der heutigen Sectirer, welche er in Form eines Briefs an ihn geſtellet, ſelbſt abgemahnet hat. Die Sache kam zur Unterſuchung nach Nürnberg, und es war an dem, daß die Altdorfiſchen Separatiſten, beſonders der ſogenannte Pietiſten-Seiler, Namens Peter Pühler daſelbſt, und der Bauer Eckſtein zu Weißenbrunn, emigriren und aus dem Lande getrieben werden ſollten. Man glaubte unter andern, die Univerſität damit zu retten *), daß ſie nicht ins Geſchrei käme, als wenn ſie nicht rein wäre.

*) Dieß war um ſo viel unnöthiger, weil man ſchon im J. 1716. auswärts wußte, daß Niemand von den Honoratioren zu Altdorf, ſonderlich bei der Univerſität, mehr lebe, der ſich Roſenbachs und ſeiner Händel noch annehme, und daß das, was vorhin daſelbſt geſchehen, für eine nicht zu billigende Uebereilung einiger im übrigen rechtſchaffenen und wol wirklich frommen Männer gehalten werde. S. die Unſchuldigen Nachrichten auf das J. 1716. S. 356. und was noch daſelbſt S. 426. ff. weiter zur Biographie des ſaubern Roſenbachs gehöriges vorkommt.

wäre. Allein D. Zeltner und D. J. W. Baier waren toleranter gegen diese Leute gesinnet, weil sie doch einen erbaulichen Wandel führten, Respekt für die Obrigkeit und übrige bürgerliche Verfassung hätten, und die Weißenbrunner besonders durch Verführung und Gewissensangst auf die irrigen Meinungen verfallen wären. Der Prediger B. W. Marperger bei St. Egidien zu Nürnberg hat endlich durch ein vortreffliches, moderates Bedenken *) die Unglücklichen gerettet, daß sie im Lande bleiben durften, in welchem sie nach und nach alle abgestorben sind.

Ein Paar Jahre nach Rosenbach kam auch der mit ihm ziemlich gleichgesinnte und bekannte D. Joh. Wilh. Petersen nebst seiner Gattin nach Altdorf und gieng sogleich zu D. Langen, der ihn in seinem Hause zu bleiben nöthigte und nicht nur eine Katechisation, die er eben hielt, von ihm mit anhören, sondern ihn auch an einem Sonntag in dem theologischen Hörsaale, wo D. Lang vor Professoren und Studenten Wiederholungsstunden hielt, öffentlich auftretten ließ. D. Petersen redete von dem Evangelium, welches Paulus Gal. 1. so hoch empfohlen und mit solcher Gewißheit bestättiget hatte, daß er sich und auch einen Engel vom Himmel verfluchen würde, wenn sie ein anders Evangelium predigten. Prof. Rötenbeck, den Petersen für einen rechten Nathanael und Israeliten hielt, in welchem kein Falsch zu finden, D. Spitz, D. Wagenseil, D. Werner, Prof. Omeis und der liebe Pfarrer Gip-

*) Ich habe selbiges in meinem Museo Norico S. 257. ff. abdrucken lassen.

Gipser, wurden von ihm besuchet. Endlich ist er auch zu D. Sonntagen gegangen, der ihn zwar nicht ungütig aufgenommen, aber zu verstehen gegeben hat, daß er in vielen Dingen ganz anderer Meinung wäre, als er. D. Lang war desto einstimmiger mit ihm, unter andern auch in der Lehre von der Wiederbringung aller Dinge. Prof. Omeis hat D. Petersen und seine Gattin in die Pegnesische Blumengesellschaft aufgenommen, und sie sind hierauf in Rötenbecks Gesellschaft nach Nürnberg abgereiset *).

4.

Von verschiedenen Festivitäten, und besonders dem 1723. gefeierten Universitätsjubelfest.

Die Kirche sowol, als das deutsche Reich, das Kaiserliche Haus und verschiedene Universitäten, gaben der hiesigen Akademie allerhand Gelegenheiten und Aufforderungen zu Feierlichkeiten, die sie mit begieng. In der Kirche fiel 1617. und 1717. das evangelische Reformations-Jubelfest, und 1630. und 1730.

*) Dahin ist gleichwol D. Petersen vom D. Sonntag einigermassen empfohlen und von diesem gemeldet worden, daß man an Petersen einen sonderbaren Mann finden würde, der nicht so und so wäre, wie er deren etliche genannt, sondern gelehrt und human sei, ob ers aber inwendig so meinte, wisse er nicht. Dieses und seine liebreiche Aufnahme zu Nürnberg erzählet D. Petersen alles selbst in seiner Lebensbeschreibung (von 1719. 8.) S. 282. ff.

730. das Andenken der übergebenen Augsburgi-
hen Konfession, vor; im Reiche sind zu Kriegs-
iten viele merkwürdige Siege, Friedensschlüsse
nd besonders das Jubel-Angedenken des Westphäli-
hen Friedens 1748. begangen worden; und im
aiserlichen Hause hat man Thronbesteigungen, Ge-
urten, Vermählungen und Todesfälle mit freudi-
er und trauriger Theilnehmung verehret. Alles
ieses geschah mit öffentlichen Anschlägen, feierli-
hen Reden, worunter sich besonders die mehrern
C. G. Schwarzischen auszeichnen, mit gottesdienst-
ichen und andern Ceremonien. Von den Universitä-
ten hat man nur in diesem Jahrhundert die Jubelfeste
der Wittenberger 1704., der Frankfurter an
der Oder 1706., der zu Gießen 1707., der Leip-
ziger 1709., der zu Rinteln 1721., der Königs-
berger 1744., der Greifswalder 1756., der zu
Jena 1758., der Tübinger 1770., der Würz-
burger 1782., der Heidelberger 1786., die Ein-
weihung und das funfzigjährige Jubelangedenken
der Göttinger 1737. und 1787., die Inaugura-
tion der Erlanger 1743., und der Stuttgardter
1782. mit sollennen Programmen und Einladungen
der akademischen Bürger, so wie einige derselben
mit besondern Abordnungen, beehret *).

Endlich feierte die hiesige Universität selbst im
J. 1723. ihr hundertjähriges Jubelfest. Man muß
es von E. H. Rath zu Nürnberg mit schuldiger
Dank-

*) Alle die hieher gehörigen Schriften findet man in der Bibl. Nor. P. I. V. VII. und VIII. unter den gehörigen Rubriken verzeichnet.

Dankbarkeit rühmen, daß er alles gethan und aufgewendet hat, was dieses Fest verherrlichen konnte. Es wurde das Kollegium ausgezieret, auch das Welserische Auditorium besonders hergerichtet und mit Orchestern versehen. Für den Rektor und die Dekanen aller Fakultäten wurden neue und kostbare Habite verfertiget, nicht minder die Insignien und Universitätszepter renoviret. Von der regulirten Miliz wurden 300. Mann beordert, nach Altdorf zu marschiren, um bei dem Feste zu paradiren, und unter andern Vorkehrungen wurden auch von den Professoren-Tischen 8. Marschälle auserlesen. Wie die Herren Curatoren verschiedene Kollegia in Nürnberg invitirten, so lud auch die Universität andere Universitäten und die Reichsgrafen von Pappenheim und Wolfstein ein *), um an ihrer Freude Theil zu nehmen. Die Ablegaten und andere vornehme Gäste waren da, und trafen theils mit den 4. unten namentlich vorkommenden Herren Curatoren am 28. Jun. unter feierlicher Einholung hier ein. Von Nürnberg allein waren gegenwärtig: neun vornehme Rathsmitglieder, neun andere in ansehnlichen Dignitäten stehende Patrizier, drei Rathsconsulenten, worunter der Prokanzler Georg Karl Wölker begriffen war, die sechs Prediger oder Antistites der Kirchen, drei Doktoren der Rechte aus den Advo-

*) Weil nemlich der Graf Friedrich Ernst von Pappenheim und des Grafen Christian Albrecht von Wolfstein Vater Albrecht Friedrich hier studieret haben, der Freiherr Georg Albrecht von Wolfstein aber bei der Einweihung der Universität vor hundert Jahren persönlich gegenwärtig gewesen ist.

Advokaten *), zwei Geistliche, zwei Rektoren, und drei Abgeordnete von dem Handelsplatz. Als der zum Haubtfest bestimmte Petri- und Paulitag anbrach, wurden 24. Mortaletten in dem Schloßhof losgebrannt, worauf mit allen Glocken geläutet wurde, Trompeten und Paucken aber sich sowol von dem Kirchthurn, als dem Observatorium, hören ließen. Sodann erfolgte die Procession zwischen der zu beiden Seiten im Gewehr stehenden Miliz nach der Kirche in vier Abtheilungen. Die erste bestand aus den Curatoren und erwähnten vornehmen Personen, deren iedesmal zwei einen Abgeordneten in der Mitte hatten und von drei Unterofficieren und drei Marschällen angeführet wurden. In der zweiten Abtheilung, welche eben so angeführet wurde, kamen zuerst drei iunge Patrizier, welche die Privilegien Kaiser Rudolphs II., Ferdinands II. und Leopolds I. auf Kissen trugen, und sechs Unterofficiere neben sich hatten. Dann erschienen die beiden Pedellen in neuen Kleidern mit den Zeptern, worauf mit den übrigen Abgeordneten der Rektor, die Dekanen und sämtliche Professoren, Doktoren, Magister, der Inspektor des Alumneums, der Notarius der Universität und die zwölf Alumnen folgten. Die dritte Abtheilung machten die sämtlichen Studierenden, die von drei Unterofficieren und zwei Marschällen angeführet wurden. In der vierten Abtheilung kam der Altdorfische Stadtrath, der auch drei Unterofficiere und einen Anführer vor sich hatte. In der Kirche,

*) Aus dem Kollegium der Physiker und Doktoren der Medicin war nur Gottfr. Thomasius hier, aber als Abgeordneter der Universität Leipzig.

die wohl ausgezieret war, hielt D. Zeltner die Jubelpredigt, und es wurde das Te Deum laudamus musiciret. Nach dem Gottesdienst wurden abermal die 24. Mortaletten abgebrannt, und der ganze Zug begab sich in das Welserianum, wo Prof. C. G. Schwarz die vortreffliche Rede hielt, die in den von ihm herausgegebenen Actis Sacrorum Saecularium Academiae Altorfinae befindlich ist, als auf welche wir uns auch hiemit beziehen wollen, um in der Beschreibung dieses Jubelfestes nicht allzuweitläuftig seyn zu dürfen.

In dem Pflegschlosse wurde hierauf Tafel gehalten, unter welcher Trompeten und Paucken, nebst anderer Musik, so wie die Mortaletten bei den Gesundheiten, sich hören ließen. Nach der Tafel brachten die Studiosi den Herren Curatoren eine Abendmusik und überreichten ein Karmen. Mit kaum angebrochener Nacht aber wurde das ganze Kollegium vortrefflich erleuchtet. An dem rechten Flügelgebäude desselben wurde mit gemahlten Verzierungen folgende, noch stehende, Inschrift über dem mathematischen Auditorium angebracht:

DEO . OPTIMO . MAXIMO
OMNIS . SAPIENTIAE . AC . VIRTVTIS . AVCTORI
VOTA . SAECVLARIA
PIE . SOLVTA
QVOD
SVB . GLORIOSISSIMO . IMPERIO . PRAESIDIOQVE
SACRATISSIMI . ROMANORVM . IMPERATORIS
CAROLI . VI
CAESARIS . AVGVSTI . PII . AC . FELICIS
REGIMEN . ET . MVNIFICENTIAM
INCLVTI . SENATVS . NORIMBERGENSIS
TAM . PROSPERO . FORTVNAVIT . SVCCESSV

VI

VT
REM. SACRAM. AC. LITERARIAM. AVSPICATO. CVRANTIBVS
GVSTAVO. GEORGIO. TETZEL
A. KIRCHENSITTENBACH. IN. VORRA. ET. ARTELSHOFEN
IOHANNE. CHRISTOPHORO. AB. IMHOFF
IN. MERLACH. ET. STEPHANSMVHLEN
LEONHARDO. GRVNDHERR
AB. ALTENTHANN. IN. WEYERHAVS
HIERONYMO. WILHELMO. EBNER
AB. ESCHENBACH. IN. GVTENBVRG. ET. ERLENSTEGEN
HAEC. PIETATIS. ET. DOCTRINAE. OFFICINA
XXVIIII. IVNII. A. R. S. CIↃ IↃ CCXXIII
SAECVLVM. NOVVM
INTER. OPTIMA. PIAE. LAETITIAE. ET. FVTVRAE
FELICITATIS. AVSPICIA
INIRE. POTVERIT
QVAE. DIVINIS. MVNERIBVS. ORNATA. PERPETVO
FLORESCAT

Am folgenden Tag hielt man eine ſolenne Promotion, bei welcher zween Doktoren der Theologie, ſieben Doktoren der Rechte, acht Doktoren der Medicin, ſieben Doktoren der Philoſophie oder Magiſter der freien Künſte gemachet und zween Poeten gekrönet wurden. Der Magiſtrat zu Nürnberg hat die zu dem gewöhnlichen Doktormahl erforderlichen Koſten auf ſich genommen, ſo daß die ſämtlichen Kandidaten dießmal frei ausgiengen.

Am dritten und letzten Tag war der Wechſel des Rektorats, welches D. J. J. Baier bisher geführet und dem Prof. J. W. Feuerlein übergeben hat.

Wie es die Republik Nürnberg an keiner Pracht und Herrlichkeit bei dieſem Feſte hat fehlen laſſen, ſo wurden auch noch 5. ſchöne Medaillen gepräget

und zum Gedächtniß dieser hundertjährigen Feierlichkeit verschiedentlich ausgetheilet *).

Zum Gedächtniß der sämtlichen Professoren aber, die dieses Jubelfest begiengen, ist zweierlei geschehen. Fürs erste hat der Universitätsmahler Kleemann alle ihre Porträte in Oel verfertiget, und sind selbige im theologischen Auditorium noch aufgehänget, wie ich bereits oben angeführet habe. Noch merkwürdiger, seltener und künstlicher war die Bemühung des berühmten Steinschneiders, Christoph Dorsch, der eben dieser Professoren Bildnisse, und das seinige dazu, umsonst in Stein geschnitten und die Absicht dabei geäussert hat, daß die ganze Sammlung in der öffentlichen Bibliothek aufbewahret werden sollte. Er erreichte zwar diese Absicht nicht, indem ein ieder den schönen und kostbaren Stein mit dem wohlgetroffenen Bildnisse für sich behielt, so daß wir nur noch den Dorschischen in der Bibliothek übrig haben. Aber mir glückte es, daß ich alle diese weit und breit zerstreueten Gemmen, oder doch von einigen Abdrücke, und von einem selbst den Besitz erhielt und darnach die ganze Sammlung abbilden lassen konnte **). Dorsch ist dafür von der Universität zum akademischen Bürger, und zwar auf eine seltene Art erkläret worden, durch einen kostbaren silbernen und inwendig vergüldeten Pokal nemlich, von ausserordentlicher Grö-

*) Sie sind in den Denkwürdigkeiten Altdorfs, Tab. II. in Kupfer gestochen und auch sonst noch an mehrern Orten beschrieben und abgebildet worden.

**) In besagten Denkwürdigkeiten Altdorfs, Tab. VIII.

Größe, auf welchem die aus Dankbarkeit und Achtung für seine Kunst, statt der Immatriculation, geschehene Aufnahme bemerket war.

5.

Von der Kommission wegen Verbesserung der Universität im J. 1729.

Die Republik Nürnberg hatte iedoch nicht sowol um Pracht zu zeigen, bei dem erstbeschriebenen Jubelfeste so viel aufgewendet, sondern dabei vornemlich die Absicht gehabt, die Universität wieder in den alten Flor zu bringen und besonders die Anzahl der Studierenden vermehret zu sehen. Weil beides nicht sogleich erfolgte, wurde im J. 1729. eine Kommission nach Altdorf geschicket, welche die Ursachen dieser verfehlten Absicht untersuchen sollte. Es waren die Herren Curatoren Obrist, Joh. Christoph Imhof von Merlach, Hieron. Ebner von Eschenbach, Jak. Sigm. Pfinzing von Henfenfeld und Joh. Hieron. Löffelholz von Colberg, welche deswegen nach Altdorf kamen, und sich eine ganze Woche lang, vom 10. bis zum 18. Sept. hier verweilten, um alles desto genauer untersuchen und sich mit den Professoren gleich darüber besprechen zu können. Man nahm die öffentlichen akademischen Gebäude in Augenschein, veranstaltete eines und das andere zum gemeinen Besten, und stellte auf beiden Seiten, der Kuratelschaft und dem akademischen Senat, alles vor, wodurch man der Universität aufhelfen könn-

könnte. Einestheils verlangte man die nothwendige Einführung der halbjährigen Vorlesungen in allen Fakultäten, bei denen Kollegien nemlich, deren besondere Beschaffenheit nicht etwa eine längere Zeit erfordere; die fleißige Haltung und Abwartung der Kollegien, besonders der öffentlichen; die Verminderung der Feiertage, und die genaue Aufsicht auf die akademische Disciplin, so wie das Schuldenwesen der Studenten. Anderntheils sprach man von den gar geringen Salarien, die den so sehr veränderten Zeitbedürfnissen nicht mehr angemessen wären; von der Polizei und deren Gebrechen; von der fleißigen Bestellung der Sprach- und Exercitienmeister, besonders von der zu errichtenden Reitbahn und von dem Mangel verschiedener bei einer Universität höchstnöthigen Professionisten und Handwerker. Bei dem Abzug der Visitatoren ließen dieselben durch den Prokanzler erklären, daß alle vorgekommene und eingegebene Punkte in reife Ueberlegung genommen und gezeiget werden sollte, wie sie nicht umsonst hier gewesen wären. Ich aber will nur noch bemerken, daß auch bei dieser Gelegenheit, die Verlegung der Universität nach Nürnberg zur Sprache kam. Wenn es räthlich wäre, solche zu unternehmen, so würde damals eher, als später und iemals, der Zeitpunkt dazu gewesen seyn, weil Nürnberg noch Kräfte hatte, eine solche Veränderung mit Ehre und Nutzen vorzunehmen, und weil damals die Universitäten zu Göttingen und Erlangen noch nicht errichtet waren. Was im übrigen von der Versetzung oder der gänzlichen Aufhebung der Universität schon im vorigen und neuerlich in dem gegenwärtigen Jahrhundert,

hundert, geschrieben und gehandelt worden ist, findet man in meiner Nürnbergischen Bibliothek verzeichnet *).

Es wird mir erlaubt seyn, von letzterer ein Paar Worte hier zu reden und mit guten Gründen zu behaubten, daß nur der Sache unkundige, und einseitig urtheilende, zum Theil auch unpatriotische und der Gelehrsamkeit nicht günstige Personen, zur Aufhebung der Universität hätten rathen können. Es ist wirklich unpatriotisch, ia ungerecht, daß man die Absichten der Stifter der Universität, so vieler Familien und einzelner Personen, die auch das Ihrige in reichem Maase zu allerhand Anstalten beigetragen haben, durch die Aufhebung ganz vereitle. Es ist unkameralistisch, daß man von den vielen studierenden Nürnbergern, die reichlichen Stipendien und das Geld, das sie in Altdorf verzehren können, sodann ausser Land gehen lasse. Es wird hiebei nicht berechnet, wie groß die Summen sind, die durch die Universität auf eine freilich nicht zu überschauende, theils aber auch offenbare Art, nach Nürnberg und Altdorf kommen. Es wird nicht überlegt, daß das Städtlein Altdorf, dem die weisen Vorfahren durch die Hieherverlegung des Gymnasiums und der Universität haben aufhelfen wollen, durch Einziehung derselben ruiniret würde. Es ist schimpflich und unverantwortlich vor den Zeitgenossen und der Nachwelt,

*) Siehe deren P. V. n. 123. und P. VIII. n. 656. b) 657. 658. 664. und 723.

welt, die vortrefflichen akademischen Gebäude und die mancherlei herrlichen Anstalten, die ich beschrieben habe, zu zerstören, oder nur ungebraucht liegen zu lassen. Doch es ist nicht nöthig, einen unglücklichen Gedanken weiter zu verfolgen, und man kann dem feindseligen Gerüchte von der Aufhebung der Universität um so sicherer widersprechen, da man weis, daß die Nutritoren und Curatoren derselben, alles anwenden, was ihnen der Vortheil des Staates und die Ehre ihrer Vorfahren, so wie ihre eigene, zur Aufrechthaltung und Unterhaltung der Hohenschule an Handen geben muß.

XXII.

Von der Lebensart, den Sitten, Trachten und einigen Anstalten auf der Universität.

Die Lebensart allhier ist ungemein bequem, angenehm und wohlfeil, so daß Altdorf hierinn vor vielen schönern, grössern und kleinern, Orten einen Vorzug hat. Die hohe Lage der Stadt, die häufig von Ostwinden durchstrichen wird, macht eine gesunde und gereinigte Luft *); einige Krankheiten sind hier gar nicht zu Hause, oder erhalten keine Stärke, wie z. E. das Podagra; und die Mortalität ist sehr gering. Die Gegend ist besonders schön und zum Theil romantisch; die mannichfaltigen und reizenden Spaziergänge werden durch die schattenreichen Alleen zwischen den belaubten Hopfengärten noch lieber besuchet. Einige dieser Spaziergänge sind vor andern beliebt und werden mit eigenen Namen beleget, welche das Angedenken wackerer Männer, die diese Wege wandelten, erhalten und erneuern, als: *via philosophica*, *via Scipionis*, *via ad Ruperti fonticulum*, das Poetenwäldgen, die Löwengrube **), das Pfaffenthal

*) S. G. G. Zeltneri diss. de salubritate Altorfii Noricorum, celebris Musarum sedis. Alt. 1743. 4.

**) S. Das hundertjährige Gedächtniß des Lustorts bei Altdorf, die Löwengrube genannt, in dem Jour-

thal und andere. Einige nahgelegene Orte laden wegen ihrer ländlichen Einfalt und Wohlfeilheit zu häufigen Excursionen ein, Grünsberg nemlich mit seiner bekannten schönen Sophienquelle *), die Prethalmühle, die Dörfer Rasch, Hagenhausen und Stöckelsberg, das ehemalige Kloster Gnadenberg und die gar nahe Ziegelhütte, auf welche der bequemste und kürzeste Weg hinführet. Will man eine noch kürzere Promenade machen, so dienet dazu der immer offen stehende botanische Garten, der angenehme Weg um die Gärten und Thore der Stadt, so wie auf das Schießhaus. Auch etwas entferntere Orte, Leinburg, Rockenbrunn, Birnthon und Feucht, besucht man mit Vergnügen. Man hat daher viele Beispiele, daß Professoren, Studenten und andere Personen, die von den größten und schönsten Orten hieher kamen, sich nicht von Altdorf haben trennen wollen, oder äußerst schwer getrennet haben.

Der verderbliche Luxus hat sich hier noch nicht so sehr, als an andern Orten, eingeschlichen, ohngeachtet in den neuern Zeiten sich die Sitten und Moden so geändert haben, daß man Altdorf, wie es vor funfzig und noch vor dreißig Jahren war, kaum mehr findet und kennet. Eine kleine Sitten- und Trachten-Geschichte mag solches beweisen.

Die

Journal von und für Deutschland, Jahrgang II. St. 6. S. 529.

*) Deren mannichfaltige Abbildung und das Deinleinische Gedicht auf dieselbe im Th. III. der Eignen Schriften und Uebersetzungen der Deutschen Gesellschaft in Leipzig sind nicht unbekannt.

Die alten Professoren trugen bis über die Hälfte des vorigen Jahrhunderts ihre eignen Haare und Bärte; dann folgten die Perücken, große schröckliche Haarköpfe, wie man an den Bildnissen Wagenseils, Sonntags und anderer siehet. Gleichwol finde ich erst 1692. den ersten akademischen Perückenmacher, und mögen also wol vor ihm die Professoren ihre Perücken in Nürnberg haben verfertigen und von Barbierern, wie ehehin gewöhnlich war, akkommodiren lassen.

Auch ein Student hat schon 1671. eine Perücke getragen, die aber, wie in unsern Annalen steht, seine Kommilitonen in Stücke zerrissen haben. Dennoch kam diese tyrannische Mode auch unter sie, und die Studenten haben bis gegen die Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts meist Perücken geführet, und noch im ersten Vierthel sogar grosse Alongen, wie man noch in Gemählden und den in Kupfer gestochenen Prospekten von Altdorf sehen kann *). D. Feltnern zur Ehre und Nachahmung trug der größte Theil von studierenden Theologen schwarze Perücken. Noch 1744. kam ein nachmals ansehnlich gewordener Mann als Student hieher, der sein eignes ungekrauftes Haar vom Hause mitgebracht hat, selbiges aber sogleich abschneiden und eine Perücke tragen mußte, wenn er wollte geduldet werden. Auch mußte er den Degen, den er noch nicht hatte, anstecken, wenn er akademischen Vorlesungen beiwohnen wollte. Denn der alte Bursch gieng mit Stock und Degen in die Kollegia, der junge

*) Besonders in den Puschnerischen Amoenitatibus Altorfinis.

junge aber durfte zwar wenigstens unter einem Jahre den Stock nicht anders, als über Land, nehmen, aber in dem Hörsaale mußte er mit dem Degen an der Seite erscheinen. Wie und woher sich dieses geändert habe, ist oben im XVI. Abschnitt angeführet worden.

Dabei war die Manteltracht Mode. Die Professoren trugen nicht nur, wenn sie in die Kirche, in die Senatsversammlung, in die Auditorien, zu Reden, Disputationen und Prüfungen, oder sonst wohin giengen, rothe Mäntel, die sie bei gewissen Feierlichkeiten noch führen, sondern auch die Studenten trugen ehehin alle Mäntel, und in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts giengen sie auch in rothen Mänteln, so wie mit grossen Perücken, fast alle zum Abendmahl. Noch gehen sie als Kandidaten beim Anmelden zum Examen, auch auf den Katheder zur Inaugural-Disputation, im rothen Mantel, der ehehin eine besondere Auszeichnung war. Die ietzige Studententracht, die gewöhnlich von den Sächsischen Universitäten nach Erlangen, und von da hieher gebracht wird, kontrastirt freilich mit der alten Kleidung sehr und ist im übrigen bekannt.

Die Einfachheit der Sitten muß ehehin hier sehr groß gewesen seyn, weil die Professoren in den vorigen Jahrhunderten, und noch zu Anfang des gegenwärtigen, häufig zu Fuß nach Nürnberg gegangen sind. Doch hatte man schon in den ersten Jahren der Akademie einen akademischen Wagen, von dem verordnet wurde, daß nur Professoren, nicht aber Studenten, sich desselben bedienen dürften. Was es übrigens damit für eine Beschaffenheit hatte, weis

weis ich nicht. Denn die ietzige Univerſitätskutſche, die alle Wochen etlichemal nach Nürnberg fährt, kann es nicht geweſen ſeyn. Zu dieſer Anſtalt wollte man erſt 1677. eine Kutſche kaufen, und die Sache hatte noch Anſtand bis 1705; da mit einem Bürger, Joh. Weiß, der Vertrag gemachet wurde, daß er, ſo wie nachmals ſein geweſener Knecht, der weit und breit bekannte Georg Bogner, vulgo Weißengörg, wöchentlich zweimal, Dienſtags und Freitags, nach Nürnberg fahren und vornemlich akademiſche, in deren Ermangelung aber auch andere Perſonen mitnehmen, oder abholen ſollte. Nach der Hand wurde noch eine andere ſolche Univerſitätskutſche, die am Sonnabend hin und wieder fuhr, errichtet, bis endlich die erſtere Anſtalt auch die andere dazu bekam, und der Univerſitätskutſcher, der eine Beſoldung von der Univerſität erhält, die Woche dreimal fahren und einen ſehr billigen vorgeſchriebenen Lohn nehmen muß *).

Andere Anſtalten, mit den ſogenannten Käſtleinswägen, die zu Anfang des vorigen Jahrhunderts

*) Der ſel. D. Semler, der in ſeiner Lebensbeſchreibung (ſ. derſelben Th. I. S. 165. f.) ſein dreimal glückſeliges Altdorf preißt und ſehr erhebt, als woſelbſt er die Süßigkeit des menſchlichen Lebens wirklich ganz zu ſchmecken angefangen habe, hat auch dieſer Anſtalt mit Lob gedacht und nur darinn geirret, daß er glaubte, die Profeſſoren fahren meiſt frei mit dieſer Univerſitätskutſche. So war er auch irrig daran, wenn er meldete, daß ſich iede Profeſſorfamilie nach der Numer ein Käſtgen, wie die Studentenkäſtgen, halten könne. Dieß kann wol iedermann thun, es geſchieht aber nicht nach der Numer.

derts Studentenkärner hiesen, und dem Botenwesen, können hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Man hat alle Wochentage Gelegenheit, etwas nach Nürnberg hinein, oder heraus zu bringen. Montags geht der extraordinäre Bot und ein Kästleinswagen hin und wieder. Dienstags fährt die Universitätskutsche. Mittwochs geht der ordinäre Bot und ein anderer Kästleinswagen. Donnerstags geht wieder der extraordinäre Bot. Freitags geht die Universitätskutsche, der ordinäre Bot und die zween Kästleinswägen, welche drei letztere am Sonnabend zurück kommen. Am Sonnabend soll wieder die Universitätskutsche gehen und muß wenigstens Briefe besorgen. Die erwähnten Kästleinswägen sind Arten von Diligencen, oder eigentlich Landkutschen, welche von den Kästgen, die die Nürnberger Studenten wegen ihrer Wäsche und anderer Bedürfnisse hin und wieder schicken, den Namen haben, und deren sich ehehin auch Professoren, Studenten und andere Personen zum Fahren bedienet haben, weil man Sitze auf denselben und vor die Witterung eine Bedeckung machte. Diese verschiedenen guten Gelegenheiten machen die für die Universität im übrigen wünschenswerthe Post sehr entbehrlich.

Der Universitätskutscher steht in Sachen der Universität unter deren Gebot und hat sein eignes gedrucktes Regulativ, im übrigen aber wegen bürgerlicher Verhältnisse unter dem Pflegamte.

Ausser den Buchdruckern und Perückenmachern steht sonst kein Professionist unter der Universität; doch hat es ehehin nebst dem Pedellen auch noch akademische Buchbinder gegeben, dergleichen Joh. Ad.

Ad. Trew, der Sohn des Prof. Abd. Trew, und der oben angeführte ſeparatiſtiſche Rößler war.

Wieder auf die Lebensart in Altdorf zu kommen, ſo kann man mit der ſtrengſten Wahrheit behaupten, daß die Profeſſoren allezeit und die meiſten ſehr vertraulich und geſellſchaftlich unter einander gelebet, ſo wie neuerlich durch allerhand Klubbs und wechſelsweiſe Beſuche ſich kollegialiſch zuſammen gehalten haben. Hier war es auch nie Sitte, daß der Katheder, wie auf einigen andern Univerſitäten öfters geſchah, zum Tummelplatz der Leidenſchaften gebrauchet und Kollegen namentlich angegriffen worden wären. Man weis bis dieſe Stunde noch nichts vom Kollegienneid und den dahin abzweckenden Kabbalen, Machinationen und Werbungen.

Was die Lebensart der Studierenden, ihren nöthigen Aufwand, ökonomiſche Einrichtungen und hier zu findende Bequemlichkeiten für dieſelben anbetrift, ſo kann ich mich auf die Oekonomienachrichten von der Univerſität Altdorf beziehen, die unſer Herr Prof. König *) gegeben und wozu ich meinen Scherf beigetragen habe. Das ſchlüßliche Reſultat von demſelben iſt: daß der Student zu Altdorf in einem Jahre, wenn er ſich kein ganz neues Kleid anſchaffen darf, nothdürftig mit 300 fl. (viele leben unter dieſer Summe), honett mit 400 fl., und reichlich mit 500 fl., auskommen kann. Da das gute Bier, vom Altdorfiſchen berühm-

*) In dem Akademiſchen Lehrbuch für ſtudierende Jünglinge (Nürnb. 1785. 8.) S. 406. ff.

rühmten Hopfen gebräuet, hier wohlfeil, der Wein unter Studenten nicht sehr gebräuchlich und alle Lebensmittel noch in geringern Preisen sind, als sie an andern Orten stehen, so ist das angegebene Resultat um so leichter begreiflich.

Daß man in dem kleinen Altdorf Assembleen mit glänzenden Spieltischen, grosse Koncerte, kostbare Bälle, Maskeraden, Opern und Komödien nicht suchen darf, wird wol iedermann glauben. Doch haben wir Liebhaberkoncerte, und es lassen sich öfters die größten reisenden Virtuosen hier hören; zuweilen giebt es auch freundschaftliche erbare Tänze *). Komödien kommen selten nach Altdorf und von guten Gesellschaften, die sich hier nicht erhalten können, fast keine. Aber Studierende haben sich und dem ganzen Orte zu verschiedenen malen das Vergnügen gemacht, Schauspiele aufzuführen. Von der ehemaligen Komödienanstalt allhier, die ein Professor dirigiren mußte, (siehe oben S. 14.) nichts zu gedenken, so haben gar vielmals Studenten Lust- und Trauerspiele, Opern und Operetten, mit vielem Beifall und grossem Zugang von Nürnberg und den benachbarten Orten, veranstaltet. Im J. 1730. wurde Neukirchs weinender Petrus, selbst im theologischen Hörsaale, und 1777. der lustige Schuster und die Liebe auf dem Land von

*) Dergleichen hielt schon im vorigen Jahrhundert ein Professor für seiner Kollegen Frauen und Töchter alle Mittwoch, und ließ dazu in seinem Garten vor der Stadt einen eignen Gang als Chor für die Musikanten einrichten.

von Weiße, nebſt einigen Schauſpielen, auf dem Rathhauſe meiſterhaft aufgeführet *).

Daß ſchon 1693. und alſo drei Jahre eher, als ſelbſt zu Nürnberg, ein Kaffeehaus hier errichtet worden, und der Tanzmeiſter Charles de St. Valentin Erlaubniß erhalten habe, Thee, Kaffee und Chokolade zu ſchenken und ein Billard zu halten, iſt auch ſchon oben angeführet worden. Nach dieſem hatte die Univerſität einen eignen Billardeur, und endlich bekam auch der Tanzmeiſter und Fechtmeiſter das Billard und die Kaffeeſchenke, welche letzterer beides noch hat.

*) S. Bibl. Nor. P. V. n. 1449—1466. und P. VIII. n. 1004—1013.

XXIII.

Vom Einfluß der Universität auf das Städtgen und die Bürgerschaft.

Was im allgemeinen von den Orten, wo Universitäten sind, gesaget werden kann, das gilt auch von Altdorf. Die Einwohner und Bürger nähren sich grossentheils und mannichfaltig von der Universität, von der ihnen geradezu sowol, als durch viele Umwege, die sie wol nicht alle kennen, Vortheile und Nutzen zufließen. Sie haben vielfache Gelegenheit zu mehrerer Ausbildung und Humanität; sie können ihren Kindern etwas vorzügliches lernen lassen, den Söhnen leicht Privat- und Hauslehrer halten, alle Kinder aber wohl unterbringen und öfters zu Ehren kommen sehen. Selbst hier in Altdorf sind drei Bürgerssöhne ansehnliche und berühmte Professoren geworden, von den Theologen der ältere Johann Saubert, und von den Juristen Fichtner und Deinlein; der mehrern Bürgerskinder, die hier studieret haben und gelehrte wackere Männer geworden sind, nicht zu gedenken. Ich würde mich damit begnügen und von dem Einfluß hiesiger Universität auf das Städtgen und die hiesige Bürgerschaft nicht besonders reden, wenn es nicht noch immer solche unwissende, unzufriedene und undankbare Leute gäbe, die den Schaden, welchen Altdorf von der Universität nach ihrer Meinung hat, sogar berechnen und derselben allein

die

die Abnahme und den Verfall des Ortes zuschreiben wollen. Ich weis, daß es noch Leute genug giebt, die von dem Gegentheile überzeugt sind, und den Ruin des Städtgens, der auf die Aufhebung der Universität ohnfehlbar erfolgen würde, gar wohl einsehen, gleichwol aber das wenigste von dem wissen, was ich hier im ausführlichen Detail deswegen sagen will; wobei ich freilich verschiedene vermeinte Kleinigkeiten anbringen muß, weil sie den nützlichen Einfluß der Universität auch mit ins Licht setzen helfen.

Altdorf war ein durch Kriege verunglücktes und verarmtes Städtgen, welches im XVI. Jahrhundert mehr als halb abgebrannt war. Um ihm aufzuhelfen, entstand der Gedanke, das Gymnasium, aus welchem nachmals die Universität wurde, hieher zu verlegen. Allein der Bau des Kollegiums hat den Ort nahrhaft gemacht, und noch nähren sich eine Menge Handwerker von der Unterhaltung dieses vortrefflichen Gebäudes *). Der berühmte Prof. Prätorius leitete bald, mit Hülfe seiner Wasserwaage, aus dem benachbarten Pühlheim lebendiges Wasser durch Röhren herein, an welchem es dem Städtgen gänzlich fehlte, so daß Altdorf, welches in trockner Sommerszeit noch immer einigen Mangel an Wasser hat, bei öfters entstandener Feuersgefahr schon längstens würde abgebrannt

*) Ein Brunnenmeister, Büttner, Glaser, Haffner, Kupferschmied, Maurer, Schlosser, Schlotfeger, Schreiner, Zimmermann, sind eigens bei der Universität zur Kollegien- und Garten-Arbeit angenommen.

braunt seyn. Noch 1671. hat die Universität eine beträchtliche Beisteuer zu einem Röhrbrunnen, so wie noch öfter zu dergleichen Anstalten und überdieses einst 50. Gulden zu der großen Feuerkunst gegeben, deren sich die Stadt bei entstehendem Brand noch bedienet.

Prätorius setzte zu dem erwähnten Verdienst noch ein anderes. Vorher gieng der Weg nach Nürnberg über Lauf, und man sieht hier noch das dahin führende zugemauerte Thor. Man mußte mit vieler Beschwerlichkeit 4. starke Meilen reisen, bis man vor Nürnberg anlangte. Prätorius erfand einen neuen, bequemen, kürzern und kaum 2. Meilen langen Weg, den wir alle bis daher noch wandern und den wir sowol zu seiner und der Universität Ehre betretten, als gewiß es ist, daß er der Stadt schon viele tausend Vortheile und nicht zu berechnenden Gewinn gebracht hat.

So hat man auch die Apotheke und andere vorzügliche Anstalten, an welchen die Bürgerschaft eben sowol, und öfters größern Antheil nimmt, als die Universität, dieser allein zu verdanken.

Daß, wie wir oben erzählet haben, das Städtlein im 30.jährigen Kriege von den Kaiserlichen nicht geplündert und weggebrannt worden, ist man vornemlich der Universität und deren flehentlichen Fürbitte schuldig. Die Professoren, Dinner, Agricola, Ludwell und Nößler, haben sich dabey die größten Bemühungen und Verdienste gemacht.

Zur

Zur Unterhaltung der Kirchen und Schulen hat die Universität allezeit vieles beigetragen. Im J. 1694. hat dieselbe nebst den Studenten zur großen Reparatur der Stadtkirche eine ansehnliche Kollekte gemacht, und schon vorher hat D. Nößler der Kirche einen Kelch, Paten u. a. geschenkt und das Armenhaus, dem er schon im Leben viel Gutes gethan, mit einem Legat bedacht; welcher Fall öfters vorgekommen ist und noch vorkommt. Wie denn auch dieser vor der Stadt liegende Spital noch wöchentlich von der Universität 36. Kreuzer erhält und vorher, da der akademische fiscus pauperum wegen größerer Anzahl der Studierenden, die auch etwas dazu beitragen, noch ergiebiger war, alle Wochen ein mehrers bekam. In die Stadtkirche stiftete die D. Fichtnerische Familie schöne Altartücher und D. Mor. Hoffmann im J. 1666. einen kostbaren, großen messingenen Armleuchter, der mitten im Chor zur Zierde desselben herabhängt. Zu der Erbauung der Gottesackerkirche, oder sogenannten Todtenkapelle, ist von den Professor Schwägerischen Töchtern ein Kapital von 300. Gulden gekommen, ausser welchem man noch von der Universität Beiträge begehret und erhalten hat. In dieser Kirche, so wie auf dem Gottesacker selbst, haben auch die Professoren und Universitätsverwandten mit vielen Kosten Gräber erkaufet und Grabmahle nebst verschiedenen schönen Monumenten bauen und errichten lassen.

Zu dem Pühlheimer Schulhausbau wurde im J. 1713. Geld beigetragen, und die 3. Landschulmeister zu Benzenhofen, Weissenbrunn und Pühlheim bekommen von 1715. bis auf den heutigen Tag einen monatlichen Gehalt von der Universität.

Selbst der von gemeiner Stadt angenommene Bettelvogt erhält von der Universität einen wöchentlichen Sold, und sie theilet übrigens aus ihrer Armenkasse Wochen- und Viertheljahrweise Almosen meist für bürgerliche Personen aus, wobei sie gleichwol, wider die Absicht und die bei der errichteten Anstalt gemachte Verabredung, von fremden Bettlern, die häufig zu den Thoren herein kommen, so wie von Stadt- und Landarmen, noch immer beschweret und zum täglichen Beitrag genöthiget wird.

Die verschiedenen Legate und Stiftungen, welche die Universität auszutheilen hat, oder die von derselben herrühren, die Glacianische, Ludwellische, Rittershusische, Cregelische, Reinhartische, Castnerische, Mollerische, Wagenseilische, Heumännische und Schüpfelische, die im Ganzen sehr beträchtlich sind, bekommen ohnehin meist arme und bedürftige Personen von der Bürgerschaft; von dem Rittershusischen und Reinhartischen Legat aber, so wie von Deckersberg der Mooswiesenzins, wird in der Stadtschule ausgetheilet, welche auch von der Professoren und anderer akademischen Verwandten Kinder ihren Zugang hat.

Wenn man rechnet, daß von ieher ohngefähr 20000. Studenten, und darunter Fürsten, Grafen und eine grosse Menge von Freiherren und Adelichen, hier gewesen sind, von welchen wol der gröste Theil reichlich gelebet hat, so bekommt man eine ungeheure Summe von vielen Millionen, von denen, ich will nur sagen, ein guter Theil, in den Beutel der Bürger gekommen ist. Von mehr als

2000.

2000. Personen, die hier in allen Fakultäten promoviret haben, ist, so wie von den vielen Ordinirten, auch etwas beträchtliches der Bürgerschaft zugeflossen, und was Professoren und andere Universitätsverwandte seit 220. Jahren verzehret haben, will ich andern zu berechnen überlassen. Von 176. Professoren, die wir vom Anfang bis hieher zählen, müssen doch wol grosse Summen Geldes hier in Umlauf gebracht worden seyn, wenn man auch nur annehmen wollte, daß blos ihr Gehalt für die unentbehrlichsten Lebensmittel im Orte geblieben wäre. Ich berufe mich übrigens auf die vom Herrn Professor König, zwar einigermaßen in anderer Absicht, doch wirklich gut und eher zu gering, als übertrieben, gemachten Rechnungen und Auseinandersetzungen des kameralistischen Vortheils, den unser Staat von der hiesigen Universität hat *).

Es ließe sich noch gar viel von dem vortheilhaften Einfluß der Universität auf das Städtlein insonderheit sagen, wovon ich zum Beschluß nur noch einige Beyspiele anführen will.

Die Altdorfischen Bürger nehmen bey ihren Rechtshändeln, auch wol manchmal das Pflegamt selbst, zu unsern Jureconsulten, so wie in Krankheiten zu unsern Aerzten ihre Zuflucht. Man erwartet also billig, daß sie die vielen Vortheile, die ihnen dadurch zuwachsen, mit Dank erkennen. Von unsern Aerzten haben sie noch einen eigenen Stadt-

*) In den Gesprächen über Universitäten überhaubt und über die Frage: ist iede mittelmäßige Universität kameralistisch unnütz? besonders. Nürnb. und Altd. 1790. 8.

und Land-Physikus, und das neuere Institut für arme Kranke genieſſet auch vorzüglich hieſige Stadt und Landſchaft.

Altdorf hat einen wichtigen Nahrungszweig an dem Hopfenbau, durch welchen das Bräuweſen erleichtert und befördert wird. Der Bierverſchluß war noch bey Mannsgedenken unglaublich groß. Daß dieſes nicht mehr iſt, laſſen ſich viele bürgerliche Urſachen finden; daß es aber vor dieſem war, trug die Univerſität das meiſte bey, und man könnte Familien nennen, die der einzige Verſchluß des Biers an akademiſche Perſonen wohlhabend gemachet hat. Daß an den gemachten böſen Studenten-Schulden, die man der Univerſität öfters vorwirft, mehr dieſelbe, als manche ſich beſchwerende Gläubiger, Schuld ſeyen, iſt gar noch nicht erwieſen.

Wenn ſich von dem ſogenannten Bauderiſchen oder Altdorfiſchen Marmor Nahrung und Nutzen für den hieſigen Ort ergeben hat, ſo iſt ſolches urſprünglich auf Rechnung der Univerſität zu ſetzen, auf welcher dieſen Marmor mit gar vielen andern Mineralien D. J. J. Baier eigentlich am erſten aufgeſuchet und gefunden, auch an den Nautiliten und Ammonshörnern bereits die Politur angewendet hat *).

Bey

*) Sein Sohn, der geweſene Präſident D. F. J. Baier hält ſich deswegen in der neuen Ausgabe der Nürnbergiſchen Oryktographie des Vaters (Nürnberg 1758. Fol.) S. 65. über die Anmaſſungen des ſel. C. R. Bauders, der ſich den Erfinder dieſes Altdorfiſchen Marmors genennet, ſehr auf; doch läßt er ihm auch das Lob und die Gerechtigkeit widerfahren, daß er den Stein fabrikmäßig bearbeiten

Bei Feuersbrünsten, mit denen Altdorf seit ngefähr 50. Jahren öfters heimgesuchet worden , hat die Bürgerschaft ungemein viel Beistand d mit Lebensgefahr verknüpfte Rettung und Hülfe n den Studenten erhalten, welches selbst das flegamt mit besonderm Dank gegen die Universi- t erkannt hat, wenn gleich mancher von diesen ebesdiensten nichts weis, oder sie schon möchte rgessen haben. Der ansehnlichen Beyträge, die on dem akademischen Ganzen, den Professoren, ndern Angehörigen und den Studenten-Tischen emlich, den durch Brand und sonst Verunglück- n öffentlich und heimlich zugeflossen sind, nicht u gedenken. Noch neuerlich haben Studenten ei- e Kollecte zur Erhaltung und wöchentlichen Unter- ützung eines alten verarmten Bürgers gemachet, ie lange gedauert hat.

Was ich von dieser Materie nicht weiter aus- ühren kann und will, möchte man in einem Paar Schriften finden, deren eine ich zum Druck beför- ert und die andere ehehin selbst verfasset habe *).

XXIV. Von

arbeiten und allerhand schöne Geräthe daraus hat verfertigen lassen. Wie man denn gestehen muß, daß durch Bauders rastlose Bemühungen der Altdorfische Marmor mit den gar vielen besondern Petrefacten, die bey uns gefunden werden, allgemeiner bekannt geworden ist, als es durch die Baterischen lateinischen Beschreibungen hat geschehen können.

*) D. Ge. Fr. Deinlini Orat. de insignibus beneficiis commodisque in eas civitates et opida, in quibus Musae sedem constituunt, largiter redundantibus. Alt. 1773. 4. Historische Betrachtung der Vortheile, welche die Stadt Altdorf von der Universität daselbst ie und allezeit gehabt hat. 8.

XXIV.

Von Monumenten und Grabschriften.

Weil Baier in seiner Beschreibung von Altdorf, die merkwürdigsten Monumente und Grabschriften akademischer Personen angehänget hat, hab ich die Fortsetzung davon, bis auf die neuesten Zeiten, mittheilen wollen. Was von ältern und neuern Aufschriften dieser Art schon hin und wieder befindlich ist*), hab ich mit Vorsatz weggelassen und nur auf die neuesten, noch nicht bekannt gemachten, oder ältern von Baier übergangenen, Monumente Hinsicht genommen. Freunden und Liebhabern möchte etwa doch ein Dienst damit geschehen. Die großen Buchstaben, oder Versalien, mit denen sie meistentheils geschrieben und eingehauen sind, sollen mit kleinen ordentlichen, und der Aehnlichkeit wegen die wenigen deutschen mit lateinischen Buchstaben, abgedrucket und übrigens nach den Orten mitgetheilet werden, wo man sie findet.

1. Mit-

*) Z. E. in L. Wurfbains sogenannter Altdorfischen geschriebenen Chronik, oder Beschreibung der Nürnbergischen Landstadt und des Amts Altdorf und der daselbst angeordneten hohen Schule; in den sämtlichen Vitis Professorum Altorf.; in C. G. Schwarzii Carminibus; in Theoph. Sinceri Nachrichten von lauter alten Büchern auf das J. 1747. S. 113. ff. und andern Orten.

1.

Mitten in der alten Stadtkirche in dem Haubtgang.

Beatis Manibus
BARBARAE CATHARINAE LINCKIAE
e familia Engelſchalliana natae Schlaizae Variſc.
D. IV. Dec. MDCXVIII. coniugatae prius Iohanni Zeiſoldo
Philoſ. Ienenſ. Kal. Mart. MDCXXXVI. poſtea d. XII.
Oct. MDCLXVIII. ad ſecunda vota tranſeuntis. Denatae tandem Altorfii Kal. Mart. MDCLXXXIV.
Matronae optimae Conjugis ſuae deſideratiſſimae
Monumentum hoc Sacrum
eſſe vult
Henricus Linck D. Prof. et Conſ. Nor. *)

2.

Im Chor der Stadtkirche auf der Erde.

D. O. M. S.
CHRISTOPHORI SONNTAGII
SS. Literarum Doctor Primarius Graecarum Ordinarius
Academiae Senior Eccleſiae Antiſtes cunctis muneribus rite
functus defunctus
anima Deo reddita
mortale corpus heic depoſuit

A. R.

*) Dieſes Monument iſt bei dem Bau der neuen Kirche weggenommen, und nicht mehr wieder in dieſelbe gebracht worden.

3.

Im Chor der Stadtkirche an der Wand auf der Evangelienſeite.

D. O. M. S.
Hic ſitus eſt
Illuſtriſſimus Dominus THOMAS DE SZIRMA
Sac. Hung. et Bohem. Reg. Mai. trium
millium peditum
Hungarorum Colonellus et Commendans
Heros ſine controverſia
Namque et
Agricola ſolers et Reipublicae peritus
ac magnus belli
Dux curidiſſimusque *) literarum ac quod
nunquam ſatis
Demireris religioſiſſimus quoque fuit ac
a Carolo VI. Caeſ.
Sacrorum Evangelicorum in Hungaria
ſummus Curator
Reſignatus **) erat ac quoad vixit virtutum
laude ſemper crevit
Vnde non immerito addubites
Civemne? an Philoſophum? vel belli ducem
Hic

*) So heiſt es durch einen Fehler des Steinhauers ſtatt cupidiſſimusque.

**) So heiſt es, ſtatt Deſignatus.

Hic ſitum dicas
Cuius Manibus moeſtiſſima vidua
Illuſtriſſima Domina
Anna Maria Mednyansky de Medgyes
ponendum curavit
Vixit annos LV.
Obiit Ambergae die IX. Iulii MDCCXLIII.
nec alibi niſi in ſede Muſarum
tantus Muſarum ſacerdos
condi voluit et debuit.

Unter dem Wappen ſteht:
Curante Samuele Szeckely de Doba Subcenturione *).

4.

In der Todtenkapelle zu der rechten Seite des Altars unter dem Fichtneriſchen Wappen.

Perpetuae Memoriae
IOH. GEORGII FICHTNERI
ICti
incluti Senatus Norimbergenſis
Conſiliarii
qui
in hac Academia Altdorfina
per annos XXIII. leges fideliſſime
dexterrimeque interpretatus eſt

atque

*) Dieſes von C. G. Schwarz verfertigte Monument iſt in deſſen von D. Riederer herausgegebenen carminibus latinis p. 114. ſeq. mit einigen Verſchiedenheiten und nicht ſo vollſtändig, als hier, zu leſen.

atque omnibus de iure conſulentibus
magna accuratione et animi religione
reſpondit
moderandis faſcibus Academicis
quos iterum ſuſceperat immortuus
Anno MDCCXXVIIII. IIII. idus
Novembris.
Vixerat annis LV. menſibus X. diebus XX.
Conjugi et Parenti deſideratiſſimo
lugentes moerentesque
H. M. F. C.
Vxor Catharina Charlotta
natalibus Hoffmannia
et filii
Iohannes Mauricius
ac
Stephanus Ferdinandus.

5.

In der Todtenkapelle zur rechten Seite des Altars an der Wand unter dem Baierischen und Bachmaierischen Wappen.

Piae memoriae
IO. IAC. BAIERI omnes honorum titulos propriis meritis longe ſupergreſſi et Iuli. Mar. Barbarae ex nobili Bachmaier. et Herpferorum familia oriundae coniugis magni amoris et do-

loris

Ioris monumentum p. Ferdin. Iac. Baierus filius ρ.
Obiit pater XIV. Iulii
MDCCXXXV.
Mater XVII. Auguſti
MDCCXIX.

6.

In der Todtenkapelle an einer Säule.

Zur Auferſtehung der Gerechten
wird auf dieſem Gottesacker
bey der theuren Königiſchen Aſche *)
bewahret, ein zarter Ururenckel,
MICHAEL DIETELMAIR,
D. Iohann Auguſtin Dietelmairs, und ſeiner
Ehegattin Frau Maria Barbara, ehl. erz.
Söhnlein,
geboren den 9. Iul. 1746.
geſtorben den 20. Iun. 1747.

7.

In der Todtenkapelle an der Wand bei dem Ausgang auf den Kirchhof.

Viro Illuſtri
multisque virtutibus ornato
IOACHIMO GOTTLIBIO DE FABRICE,
M. Ducis Ruſſiae actuali aliquot S. R. I.
Prin-

*) Der ſel. D. J. A. Dietelmair ſtammte nemlich mütterlicher Seits von dem Prof. G. M. König ab, der auf hieſigem Gottesacker begraben liegt.

Principum aulae, et Marchionis
Badenſis ſanctioris legationis
Conſiliario,
qui,
d. VII. Nov. 1730. Viennae natus,
laudabiliter vitae ſuae peracto curſu,
Altorfii d. XII. Nov. 1783. placide obiit,
monumentum hoc amoris ac amicitiae
fieri curavit
Carolus Wilhelmus de Woelckern,
oppidi agrique Altorfini praefectus.

8.

In der Todtenkapelle zur rechten Seite des Altars an der Wand.

CHR. ANDR. FVRERO
ab Haimendorf in Wolkersdorf
Himmelgarten ac Rencenhof
Nat. A. C. MDCCLXVI. III. id. Aug.
Denat. MDCCLXXXVI. V. id. Sept.
Animo Ingenio Moribus Doctrina
Iuventutis Principi
Coelis heu quam mature reddito
M. P.
Soror et Fratres.
Multis flebilis occidit
Nulli flebilior quam nobis.

9. In

9.

In der Todtenkapelle zur linken Seite an der Wand.

Hier ruht
HERR IOHANN IACOB IANTKE
Medicinae Doctor
Pfalz. Sulzb. Rath und Leibarzt
oeffentlicher Lehrer
bey der Vniverſitaet Altdorf
und derſelben Senior
Seiner Würde und Ehe Iubilaeus
mit Seiner Gattin
FR. MARGARETA BARBARA
einer gebohrnen Trezelin v. Sulzbach.
Geb. zu Brieg in Schleſien d. 30. Ianuar. 1687.
geſt. zu Altdorf d. 22. Mart. 1768.

Dem Gedaechtniſſe
unvergeſslicher Eltern
geweihet von einer dankbaren Tochter
Roſina Helena
und ihrem Gatten
Georg Wolfgang Panzer
Schaffer bey S. Sebald in Nurnberg.
Io. Dan. Lugenheim I. V. D. fec. MDCCLXXXVIII

10.

Unter dem bedeckten Gang an der Todtenkapelle.

ALPHONSI
AMANDI
SCHADII

A Mittel-
Bibrach
Patrit. Vlm.
Mortale
Quod fuit
H. S. E.

(An dem beſchädigten Rand war noch zu leſen:
Vixit annos XXII. menſes V.
Deceſſit Anno MDCLXXXVI.)

II.

Unter dem bedeckten Gang an der Todtenkapelle.

α. ω.
Mori deſiit
ERHARDVS SCHAD
A Mittel-Bi-
brach
Patritius Vlm.
Aet. Ao. XX. M. VIII. D. X.
deponens quod
mortale habebat
in hoc tumulo
iam
nunquam mo-
riturus.
Ao. MDCCXI. ult. Maii
vivere coepit *).

12. Un-

*) Dieſe 2. Schadiſchen Monumente waren noch vor einiger Zeit da, iezt aber nicht mehr.

12.

Unter dem bedeckten Gang an der Todtenkapelle.

D. O. M. S.
IO. GEORGIO SCHMIDIO
Nuremb. Iur. Candidato
proſapiae indolis doctrinae morumque
decoribus ornatiſſ.
dilecto eheu filio
parentes moeſtiſſ. cum lacrumis poſ.
Deceſſit A. D. XX. Maii
Ann. Aet. XVIII. Salut. MDCCXX.

13.

Unter dem bedeckten Gang an der Todtenkapelle.

Oben das Welſeriſche Wappen.

Ein edler Welſer *) ſchläft hierinn
Der wann er wachte Herz und Sinn
Auf ſeinen Heyland ſtellt
Und darum geht er aufs der Welt
Dem Himmel zu da er recht lebt
Und für ſei'm Heyland ewig ſchwebt
Der du dieſs lieſeſt merk es wohl
So lebſt du wie man leben ſoll.

*) War Hier. Anton Welſer, Patrizier von Augsburg, der 1642. hier verſtorben und deſſen Wittwe unſer Profeſſor D. Ernſt Cregel geheirathet hat.

Selbst der von gemeiner Stadt angenommene Bettelvogt erhält von der Universität einen wöchentlichen Sold, und sie theilet übrigens aus ihrer Armenkasse Wochen- und Viertheljahrweise Almosen meist für bürgerliche Personen aus, wobei sie gleichwol, wider die Absicht und die bei der errichteten Anstalt gemachte Verabredung, von fremden Bettlern, die häufig zu den Thoren herein kommen, so wie von Stadt- und Landarmen, noch immer beschweret und zum täglichen Beitrag genöthiget wird.

Die verschiedenen Legate und Stiftungen, welche die Universität auszutheilen hat, oder die von derselben herrühren, die Glacianische, Ludwellische, Rittershusische, Cregelische, Reinhartische, Castnerische, Mollerische, Wagenseilische, Heumännische und Schüpfelische, die im Ganzen sehr beträchtlich sind, bekommen ohnehin meist arme und bedürftige Personen von der Bürgerschaft; von dem Rittershusischen und Reinhartischen Legat aber, so wie von Deckersberg der Mooswiesenzins, wird in der Stadtschule ausgetheilet, welche auch von der Professoren und anderer akademischen Verwandten Kinder ihren Zugang hat.

Wenn man rechnet, daß von jeher ohngefähr 20000. Studenten, und darunter Fürsten, Grafen und eine grosse Menge von Freiherren und Adelichen, hier gewesen sind, von welchen wol der größte Theil reichlich gelebet hat, so bekommt man eine ungeheure Summe von vielen Millionen, von denen, ich will nur sagen, ein guter Theil, in den Beutel der Bürger gekommen ist. Von mehr als

2000.

2000. Personen, die hier in allen Fakultäten promoviret haben, ist, so wie von den vielen Ordinirten, auch etwas beträchtliches der Bürgerschaft zugeflossen, und was Professoren und andere Universitätsverwandte seit 220. Jahren verzehret haben, will ich andern zu berechnen überlassen. Von 176. Professoren, die wir vom Anfang bis hieher zählen, müssen doch wol grosse Summen Geldes hier in Umlauf gebracht worden seyn, wenn man auch nur annehmen wollte, daß blos ihr Gehalt für die unentbehrlichsten Lebensmittel im Orte geblieben wäre. Ich berufe mich übrigens auf die vom Herrn Professor König, zwar einigermaßen in anderer Absicht, doch wirklich gut und eher zu gering, als übertrieben, gemachten Rechnungen und Auseinandersetzungen des kameralistischen Vortheils, den unser Staat von der hiesigen Universität hat *).

Es ließe sich noch gar viel von dem vortheilhaften Einfluß der Universität auf das Städtlein insonderheit sagen, wovon ich zum Beschluß nur noch einige Beyspiele anführen will.

Die Altdorfischen Bürger nehmen bey ihren Rechtshändeln, auch wol manchmal das Pflegamt selbst, zu unsern Jureconsulten, so wie in Krankheiten zu unsern Aerzten ihre Zuflucht. Man erwartet also billig, daß sie die vielen Vortheile, die ihnen dadurch zuwachsen, mit Dank erkennen. Von unsern Aerzten haben sie noch einen eigenen Stadt-

*) In den Gesprächen über Universitäten überhaubt und über die Frage: ist iede mittelmäßige Universität kameralistisch unnütz? besonders. Nürnb. und Altd. 1790. 8.

und Land-Physikus, und das neuere Institut für arme Kranke genieſſet auch vorzüglich hieſige Stadt und Landſchaft.

Altdorf hat einen wichtigen Nahrungszweig an dem Hopfenbau, durch welchen das Bräuweſen erleichtert und befördert wird. Der Bierverſchluß war noch bey Mannsgedenken unglaublich groß. Daß dieſes nicht mehr iſt, laſſen ſich viele bürgerliche Urſachen finden; daß es aber vor dieſem war, trug die Univerſität das meiſte bey, und man könnte Familien nennen, die der einzige Verſchluß des Biers an akademiſche Perſonen wohlhabend gemachet hat. Daß an den gemachten böſen Studenten-Schulden, die man der Univerſität öfters vorwirft, mehr dieſelbe, als manche ſich beſchwerende Gläubiger, Schuld ſeyen, iſt gar noch nicht erwieſen.

Wenn ſich von dem ſogenannten Bauderiſchen oder Altdorfiſchen Marmor Nahrung und Nutzen für den hieſigen Ort ergeben hat, ſo iſt ſolches urſprünglich auf Rechnung der Univerſität zu ſetzen, auf welcher dieſen Marmor mit gar vielen andern Mineralien D. J. J. Baier eigentlich am erſten aufgeſuchet und gefunden, auch an den Nautiliten und Ammonshörnern bereits die Politur angewendet hat *).

Bey

*) Sein Sohn, der geweſene Präſident D. F. J. Baier hält ſich deswegen in der neuen Ausgabe der Nürnbergiſchen Oryktographie des Vaters (Nürnberg 1758. Fol.) S. 65. über die Anmaſſungen des ſel. C. R. Bauders, der ſich den Erfinder dieſes Altdorfiſchen Marmors genennet, ſehr auf; doch läßt er ihm auch das Lob und die Gerechtigkeit widerfahren, daß er den Stein fabrikmäßig bearbeiten

17.

Auf dem Kirchhofe.

CHRISTOPH. WEGLEITERVS
SS. Theol. D. P. P.
Eccleſ. Altorf. Miniſt.
Nat. Norib. MDCLIX.
Den. Alt. MDCCVI. d. XVI. Aug.

Wenn meine Beine ſchon verweſen
So wird mein Wahlſpruch doch zu leſen
Noch haften an den Grabes-Stein
Mein Freund iſt mein und ich bin ſein *).

18.

Auf dem Kirchhofe.

Memoria
HENRICI HILDEBRANDI
ICti Altorfin. et
Conſil. Nor. Sacra
oſſa charae eiusdem
coſtae in Domino
heic quieſcentis
continens Maria
Magdalena dictae
Natae Herspuci Mul-
lerae d. XIX. April.
MDCLXII. pie denatae
Altorf. MDCCXIV. d. XI. Decemb. **)

*) Iſt der letzte halbe Vers aus dem Wegleiteriſchen Liede: Beſchränkt ihr Weiſen dieſer Welt ꝛc.

**) Dieſe Grabſchrift iſt auſſer Zweifel von dem Steinhauer verderbt und unverſtändlich gemacht worden.

19.

Auf dem Kirchhof nahe an dem Haubtausgang eine Grabstätte mit einer Bedachung in Form einer Kapelle, an deren Rückwand oben:

DOMVS WEISIANA
AD
AEVUM.

Darunter rechts auf einer schwarzen Marmortafel mit weißen Adern:

D. O. M. S.
Hic recubant ossa
CHRIST. GOTTL. SCHWARZII
Com. Pal. Caes.
Moral. Eloq. et prim. Poet.
Dein Histor. in hac Acad. Prof. P.
Per XXXXII. annos summe meriti
Et toto orbe celebratissimi
Vixit annos LXXV. mens. fere VI.
Nat. Leisnigae in Misnia IV. Sept. MDCLXXV.
Denat. Alt. XXIII. Febr. MDCCLI.
Optimo Socero et Parenti
L. M. Q. pos.
Gener et Filia
D. Io. Nic. Weis P. P.
et Barbara Coni. ortu Schwarzia.

Links ist noch eine solche schwarze Marmortafel leer zum Monumente des sel. D. Weiß.

Zu unterst am Postamente steht:
Vivimus ut moriamur. — Morimur ut vivamus.

Beilagen,

von Num. I.—XI.

I.

Wem das ius obſignandi et inventandi bei den Herren Profeſſoribus und Univerſitätsverwandten zu Altdorf zuſtehe.

Auf Verleſung Hrn. D. Fetzers und Hrn. D. Linckens einſtimmigen, ferners Herren D. D. D. Richters, Dilherrns und von Cöln E. E. E. ſelbigen entgegen ſtehender Bedenken, die ſo wol von dem Pflegamt, als der Univerſität praetendirte obſignation und Inventur des ſel. Hrn. D. Weinmanns, geweſenen Profeſſ. primarii und Stadtpfarrers daſelbſt, Verlaſſenſchaft betreffend, iſt, nach beſchehener völligen Umfrag und wohlerwogenen Umſtänden ertheilt:

Bemeldten Hrn. D. Fetzers und Linckens E. E. wohlausgeführtem Gutachten allerdings nachzugehen, und die bisherige zwiſchen wohlbeſagtem Pflegamt und löbl. Univerſität obwaltende Irrungen dahin zu verabſcheiden und beſtändig beizulegen, daß ſo wol in dieſem vorweſenden, als allen andern künftig ereignenden gleichmäßigen Fällen, auf Abſterben nemlich eines Profeſſoris, der zugleich mit in der Stadt Alt-

Altdorf Kirchendienst ist, oder iemand von den Seinigen, die obsignatio und annotatio, oder inventur des hinterbliebenen Vermögens der Universität Rectori et Notario allein zustehen; der Pfleger aber und Stadtschreiber dessen überhoben bleiben und sichs nicht annehmen sollen und solchemnach bei der bereits durch den Herrn Rectorem Vniversitatis beschehenen obsignation und folgender inventur des D. Weinmännischen Vermögens diesmal der Anfang zu machen, künftig damit zu continuiren und also sowol dem Pfleger, als denen Herren Professoren schriftlich zur Nachricht zu intimiren, dabei aber auch erwähnten Herren Professoren ernstlich zusprechen zu lassen, daß sie der andern vom Pflegamt wider sie eingekommenen Beschwerungen halben sich der Billigkeit gemäs erzeigen und die Sach wegen ihrer Kinder mit der Zeit antrettender bürgerlichen Nahrung, auch Stall- und Verpflichtung ihrer Beständner nicht schwer machen sollen. Endlich beide Theile zum Frieden und Einigkeit beweglich zu ermahnen, der Herren Professoren Erklärung hierauf wiederum vorzulegen und sich ferners hierauf zu entschließen. (Nürnberg) 24 den 3. September 1672.

Decretum in Senatu.

II. Ver-

oder wohin es Ihro Herrlichkeiten für dienlich erachten, auszuliefern. Und da man

Sechstens, von Hoher Oberherrschafts wegen die der Stadt Altdorf zukommende Criminal-Jurisdiktion mit der Akademischen vermischen zu lassen, nicht gemeinet ist, als welche letztere E. H. Rath dem Amt Altdorf zu übergeben, nicht gedenket, sondern solche sich alleine vorbehält, und, nach Beschaffenheit der Umstände, verwalten lassen wird: also hat sich auch nur ersagtes Pfleg-Amt, auf erfolgte Auslieferung des Delinquenten, in Akademischen Criminal-Sachen sodann keiner Cognition weiters anzumassen. Es ist auch

Siebendens, das Pfleg-Amt der Universität in Aufsuchung der Corporum Delicti und Ergreifung des Thäters, bedürfenden Falls und auf vorherige Requisition, hülfreiche Hand zu leisten schuldig; und wann der Verbrecher sich verbergen wollte; so ist derselbe von der Universität und dem Pfleg-Amt, besten Fleißes, zugleich aufzusuchen, und, so bald man dessen habhaft wird, in die Akademische Kustodie zu bringen, allwo er so lang, als oben Artik. 3. 4. und 5. vermeldet, zu behalten. Im Fall aber

Achtens, der Thäter flüchtig wird; so ist derselbe von der Universität und dem Pfleg-Amt mit nachgeschickter Mannschaft, ingleichen mit Steckbriefen zu verfolgen; die Ediktal-Citation aber ist der Universität allein zu überlassen, und wider den halsstarrig aussenbleibenden Verbrecher nach Befinden, entweder nach Vorschrift der Akademischen Gesetze, oder wie es E. H. Magistrat, auf den an Ihn

es auch bey denen schon promulgirten Oberherrlichen Verordnungen, und vornemlich bey dem d. 18. October 1628. ertheilten Raths-Verlaß, billig sein Verbleiben; iedoch mit dieser ausdrücklichen Erklärung, daß

Zweitens, der Universität die erste Apprehension, Cognition und Untersuchung, auch Bestrafung aller Verbrechen, welche von Civibus Academicis oder deren Angehörigen, entweder in- oder ausserhalb der Stadt und auf dem Lande begangen worden, zukommen, mithin hier keine Absicht auf einen gewissen Frais-Bezirk oder Gebiet, sondern nur auf die Person des Delinquenten genommen werden solle; welches aber

Drittens nur so lange statt findet, bis offenbar erhellet, daß das Delictum in die Criminalität laufe, so daraus abzunehmen, wenn die Straffe an Haut und Haar oder Leib und Leben gehen sollte, oder die peinliche Frage erkannt werden müßte; wornächst

Viertens, über den Punkt der Criminalität E. H. Rath alleine, auf erstatteten Bericht der Universität, zu erkennen zustehet. Wann nun

Fünftens, die Universität Bericht, wie ihr zu thun oblieget, erstattet, und darinnen den delinquirenden Civem ihres Schutzes untüchtig erkläret, oder auch E. H. Magistrat das Verbrechen peinlich bestraft wissen will; so ist die Universität verbunden, auf eingelangten Oberherrschaftlichen Befehl und Gutbefinden, den Verbrecher entweder dem Pfleg-Amt, oder

er wohin es Ihro Herrlichkeiten für dienlich er-
ten, auszuliefern. Und da man

Sechstens, von Hoher Oberherrschafts we-
n die der Stadt Altdorf zukommende Criminal-
risdiktion mit der Akademischen vermischen zu las-
, nicht gemeinet ist, als welche letztere E. H.
ath dem Amt Altdorf zu übergeben, nicht gedenket,
dern solche sich alleine vorbehält, und, nach Be-
affenheit der Umstände, verwalten lassen wird:
o hat sich auch nur ersagtes Pfleg-Amt, auf er-
gte Auslieferung des Delinquenten, in Akade-
schen Criminal-Sachen sodann keiner Cogni-
n weiters anzumassen. Es ist auch

Siebendens, das Pfleg-Amt der Universität
Aufsuchung der Corporum Delicti und Ergrei-
ng des Thäters, bedürfenden Falls und auf vor-
rige Requisition, hülfreiche Hand zu leisten schul-
g; und wann der Verbrecher sich verbergen woll-
; so ist derselbe von der Universität und dem Pfleg-
mt, besten Fleißes, zugleich aufzusuchen, und, so
ld man dessen habhaft wird, in die Akademische
ustodie zu bringen, allwo er so lang, als oben
rik. 3. 4. und 5. vermeldet, zu behalten. Im
ll aber

Achtens, der Thäter flüchtig wird; so ist
rselbe von der Universität und dem Pfleg-Amt mit
chgeschickter Mannschaft, ingleichen mit Steck-
iefen zu verfolgen; die Ediktal-Citation aber ist
r Universität allein zu überlassen, und wider den
lsstarrig aussenbleibenden Verbrecher nach Befin-
n, entweder nach Vorschrift der Akademischen Ge-
ze, oder wie es E. H. Magistrat, auf den an Ihn

zu erstatten habenden Bericht, sonst für nöthig erachten wird, zu verfahren. Würde im Gegentheil

Neuntens, der ausgetrettene Delinquent ausgekundschaftet und angehalten; so geschiehet die Auslieferung von fremden Aemtern an die Universität und das Pfleg-Amt zugleich; der Delinquent aber wird alsobald in die Akademische Kustodie gebracht; iedoch hat die Universität die auf die Auslieferung gegangene Kosten zu erstatten; sie ist anbei auch

Zehendens, befugt, dem ausgetrettenen Verbrecher, auf sein Ansuchen, Salvum Conductum zu ertheilen; ingleichen

Eilftens, in Verwundungs-Sachen, es mögen die Wunden nur gefährlich scheinen, oder nach einiger Zeit den Tod wirklich nach sich ziehen, in Ansehung der Befriedigung des Beschädigten, zu erkennen; es wäre denn, daß das Deliktum sich zur peinlichen Bestraffung qualificirte, und dahero E. H. Rath, nach den erstatteten Universitäts-Berichten für nöthig erachte, sich den Thäter entweder selbst, oder an das Pfleg-Amt Altdorf, ausliefern zu lassen; verstürbe aber

Zwölftens, der Verwundete; so wird dessen Sektion von der Universität und dem Pfleg-Amt zugleich vorgenommen. Sollte ferner

Dreizehendens, ein Civis Academicus sich verleiten lassen, einen Diebstal zu begehen, welches kein sogenanntes factum seditiosum wäre; so behält die Akademie die Inquisition, und was derselben anhängig ist, so lange, bis etwas peinliches zu erkennen,

nen, und hierüber Oberherrliche Verordnung er-
et; die Beſtrafung der Criminum fornicationis,
pri et adulterii ſimplicis, gehöret

Vierzehendens, ſchlechterdings zur Akademi-
en Gerichtsbarkeit, und ſollen andere Aemter hier-
ien keine Hinderung verurſachen; gleichwie auch

Funfzehendens, die Univerſität bei ihrer her-
brachten Cognition in cauſis matrimonialibus zu
ſen; woferne aber die Ehe durch einen endli-
n Spruch getrennet werden ſolle, ſo iſt ſolcher
vor E. H. Rath zur Konfirmation vorzulegen.
ey denen von der Univerſität vorzunehmenden In-
iſitionen ſoll

Sechzehendens, das Pfleg-Amt derſelben
e mögliche Hülfe leiſten, und die nöthigen Zeu-
n, ſo unter deſſen Jurisdiktion ſtehen, auf vor-
rgehende Requiſition, wie bishero, alſo noch fer-
rs, bei dem foro Academico ſtellen. So lange

Siebenzehendens, die Inquiſition bei der
niverſität währet, iſt dem Delinquenten daſelbſt
ine Defenſion beizubringen unbenommen. Wann
. H. Rath

Achtzehendens, bei einem an ſich ſchweren
Verbrechen die Auslieferung des Thäters, aus be-
egenden Urſachen, nicht befiehlet, ſondern die Un-
rſuchung und Beſtrafung des Delicti der Univer-
ität anheim giebt; ſo hat ſich dieſelbe nach den
kademiſchen und gemeinen Stadt-Rechten zu ach-
n, und auch, auf Erfordern, von der zu dikti-
nden Strafe Bericht zu geben. Und nachdeme

Neunzehendens, zur Erhaltung des gemeinen Ruhestandes, vornemlich erfordert wird, daß nicht allein die ihrer Begünstigung halber relegirte Studiosi, sondern auch andere, so sich zwar pro literatis geriren, gleichwol aber per contumaciam sich nicht inscribiren lassen wollen, von Altdorf wirklich weggeschafft werden; als soll das Pfleg-Amt, auf beschehene Notification, der Universität hierunter möglichen Beistand und Hülfe leisten, mithin dergleichen unfertige Leute schleunig fortschaffen lassen; iedoch soll auch der Pedell zu Erlangung dergleichen Personen der kommandirten Mannschaft in alle Wege an die Hand gehen. E. H. Rath will demnach

Zwanzigstens, der Universität und allen mit derselben concurrirenden Aemtern und Gerichten, besonders dem Pfleg-Amt Altdorf, ernstlich aufgegeben haben, über dieses erneuerte Regulativ, in allen Punkten, steif und vest zu halten, und nirgend einige Argelist und Gefährde zu gebrauchen; weßhalben alles Vor- und Eingreifen, auch ungebührliches Zufahren, hiemit alles Ernstes verbotten, und vielmehr ieder Theil angewiesen seyn solle, im Fall sich einiger Anstand finden mögte, darüber die schuldige Anzeige zu thun und weitere Oberherrliche Entscheidung zu gewärtigen. Decretum in Senatu, den 27. April 1756.

III. Neu-

III.

Neues Schulden-Mandat.

Es hat Ein Hochlöblicher Rath der des Heil. Röm. Reichs freien Stadt Nürnberg mit nicht geringem Mißfallen das verordnungswidrige Benehmen vernommen, welches seit einiger Zeit auf der Universität zu Altdorf in Ansehung des Schuldenwesens auf Seiten sowohl der debitirenden Studenten, als der creditirenden akademischen und bürgerlichen Personen leider eingerissen ist.

Da nun aber Hochlöblich gedachter Rath von Landes-Obrigkeits wegen und als Stifter der Universität, in Erwägung gezogen, daß das unzeitige und übermässige Creditiren vielmals nicht nur den Studierenden zum Verderben gereiche, sondern auch nicht selten in der Folge die Gläubiger unbilligerweise um das Ihrige bringe; Als hat Hochderselbe, um dieser eingerissenen Unordnung mit Nachdruck zu steuern, für nöthig erachtet, aus landesväterlicher Vorsorge für die Universität Altdorf die gegenwärtige verneuerte Verordnung zu ertheilen.

Es sollen nemlich von Dato an die Schulden der Studenten, weil diese doch so wenig als andere Personen im gemeinen Leben, den äussern Credit gänzlich entbehren können, in privilegirte und unprivilegirte klassificiret und dabei die nachfolgenden Bestimmungen und Vorschriften auf das genaueste beobachtet werden.

Die erste Klasse

betrift die privilegirten Schulden, welche zur Absicht des Studierens und zur Nothwendigkeit und den Bedürfnissen des Lebens gemacht werden, bei welchen, wenn sie eingeklaget worden, die gerichtliche Hülfe nie versaget werden darf.

Solche sind

1.) die Collegien-Gelder der Professoren und Privatlehrer, wobei das Pränumerations- und Commissions-Mandat von 1750. — iedoch mit der Einschränkung, daß die Lehrer die Berichtigung der Collegien-Gelder nicht bis zum Abzug der Studenten anstehen lassen sollen, gestalten sie Sich solchenfalls selbst zuzuschreiben haben, wenn sodann ihnen ein mehrers als die Forderung vom letztern halben Jahr durch rechtliche Zwangsmittel beizutreiben nicht gestattet werden kann — in seiner Kraft und den Lehrern unbenommen bleibet, Pränumeration zu verlangen und selbige zur Bedingnis ihrer Vorlesungen zu machen, die Studiosi aber eine ihnen gegönnte Nachsicht nicht mißbrauchen- folglich die Bezahlung der Honorarien nicht bis zu ihrem Abzug, bei welchem sich ohnehin die Ausgaben gewöhnlich häufen, aufschieben sollen.

2.) Die Bezahlung der Sprach- Exercitien- Musik- und Zeichnungs-Meister, die monatlich geschehen soll, und wenn sie nicht erfolgt, nach einer Nachsicht von 3. Monaten eingeklagt werden muß, indeme keine weitere richterliche Hülfe als auf 3. Monate zu erwarten ist.

3.) Die

3.) Die Miethe für Wohnung und Geräthe;

4.) Der Tisch;

5.) Der Wäscherlohn; bei welchen drei Puncten aber auf keinen Aus- und Einstand erkannt, sondern selbiger als eine freiwillige Gabe iedem überlassen wird.

6.) Der Barbirer.

7.) Der Arzt, der Medikus sowohl als der Wundarzt.

8.) Die Apotheke für eigentliche Arzeneien.

9.) Der Buchdrucker für Disputationen und alles, was die Censur passiret hat.

10.) Der Buch- und Disputationshändler für unentbehrliche Kompendien und Bücher, so wie auch der Buchbinder für deren Binderlohn.

Bei welch- leztern Schulden von No. 3. bis 10. ausdrücklich verordnet wird, daß ein jeder Glaubiger dem Schuldner alle Vierteliahr den Konto überreichen und die Schuld erinnern, selbige sodann, wenn die Bezahlung bis auf das andere Quartal nicht geschiehet, in der nächsten Woche nach dem halben Jahr klagbar anzeigen soll.

Würde er solches unterlassen, so nimmt er den Credit von mehr als einem halben Jahr auf seine Gefahr und der Hauswirth besonders verlieret durch diese Nachlässigkeit sein ius retentionis und hypothecae tacitae gegen den Schuldner so-

wohl, als gegen andere privilegirte Glaubiger deſſelben.

Die zweite Klaſſe

beſtehet in denienigen unprivilegirten Schulden, die iedoch auf eine gewiſſe beſtimmte Summe zugelaſſen werden, weil ihre Gegenſtände obwol nicht ſchlechterdings nothwendig, doch in Maas und ohne Ausſchweifung genommen, nützlich und erlaubt ſeyn können. Als:

1.) Bücher bei dem Buch- und Diſputationshändler, die nicht zu den unentbehrlichen zu rechnen ſind, denen der Kredit bis auf 12 fl. erlaubt iſt.

2.) Kleidungsſtücke oder Waaren zu Kleidungen, die auch bis auf 20 fl. creditiret werden dörfen.

3.) Künſtler, Profeſſioniſten und Handwerker, als Mahler, Perükenmacher und Friſeur, Schneider, Schuſter, Beutler und andere, können für ihre Handarbeit nicht höher als auf 8 fl. creditiren.

4.) Für Zucker und Coffee auch Thee zum Frühſtück, können höchſtens 8— für Toback, Pfeifen und Lichter- nur 4— und für andere Kramwaaren auch nur 4 fl. geborget — und

5.) gleiche Summa von 4 fl. auch auf dem Coffeehaus, iedoch mit eingerechnetem Parthie- oder Billardgeld geſtattet — ingleichen ſoll

6.) an

6.) an andern Orten zum Vergnügen für gemachten Coffee, Thee, Schokolade, Wein, Bier und anderes Getränke, so wie auch für Extra-Essen, Gebackenes, bei dem Becker für Brod und dergleichen nicht weiter als auf 4 fl. Credit gegeben werden.

7.) Für Pferdmiethe zu reiten und fahren, soll auch nicht mehr als 4 fl. verstattet seyn, wobei die sogenannten Sattel- oder Trinkgelder nicht angesetzt und eingeklaget werden dörfen.

8.) Benachbarte Dorfwirthe sollen nicht weiter als bis auf 1 Rthl. Credit geben.

9.) Musikanten, für erlaubte Ständchen, das Abschiedblasen, das Blasen bei Ein- und Auszügen, in so ferne solche nicht gegen ein vorhandenes Verbot sind und die Summe von 3 fl. nicht übersteigen, können den übrigen Creditoren dieser zweiten Klasse, gleich gehalten werden.

Welcher Creditor von dieser Klasse ein mehrers als die gesetzte Summe creditiret, wird mit dem Ueberschuß abgewiesen und ihme der gerichtliche Verfolg nie gestattet, auch soll derselbe in diesen und allen obigen Fällen gehalten seyn, wegen solcher in jedem Quartal contrahirten Schulden nach dessen Ablauf die Zahlung jedesmal einzufordern, und wann dieselbe nicht gütlich erfolgt, innerhalb der nächsten vier Wochen die gerichtliche Hülfe zu suchen, widrigenfalls aber damit schlechterdings nicht weiter gehöret werden.

Die ganz unprivilegirten Schulden,

welche schlechterdings verbotten, und bei welchen die Glaubiger ohne alle Rechtshülfe gelassen werden, sind:

1.) Der baare Geldvorschuß von Christen und Juden, der bei noch so geringen oder grossen Summen unerlaubt ist, es wäre denn, daß die Eltern oder Vorgesetzten des Studenten, Auftrag oder Erlaubnis dazu gegeben hätten, an welche sich sodann allein zu wenden — und die akademische Obrigkeit nicht damit zu beschweren wäre.

2.) Das Vorlehnen auf Pfänder, welches ernstlich untersagt- und zugleich verordnet ist, daß der Pfandnehmer, er sei Christ oder Jud, das Pfand unentgeltlich herauszugeben, und wenn es schon veräussert wäre, herbeizuschaffen- oder nach seinem wahren Werth zu erstatten, schuldig und gehalten seyn soll.

3.) Alle Galanterien und Näschereien, so wie

4.) alle Spielschulden, welche schlechterdings

5.) nebst den Musikanten für Aufwartung zu nicht erlaubten Ständchen, zum Vergnügen und Tanz, abgewiesen werden sollen.

So wie alle diese Schulden von denen sowohl innerhalb Altdorf, als auswärts contrahirten zu verstehen sind; so wird auch allen Glaubigern ohne Unterschied bedeutet, daß, wenn ihnen bei der akademischen Obrigkeit die Rechtshülfe nach Innhalt des

Man-

Mandats versagt und von ihnen der Regreſs gegen den Studenten in deſſen Vaterland genommen iſt; ſie, die akademiſche Obrigkeit, ihnen dahin keine Beförderung geben- noch mit Fürſchreiben an Handen gehen, ſondern ſie ihrem Schickſal überlaſſen- anbei auch nie geſtatten werde, daß ſie den abgehenden Studenten verfolgen- und durch benachbarter Obrigkeiten Hülfe anhalten dörfen.

Uebrigens werden alle und iede- dieſer Verordnung entgegen laufende, von den Studenten ausgeſtellte Verſchreibungen, Obligationen, Contrakte, Kauf- und Verkäufe, Verpfändungen, Wechſelbriefe, wie auch alle Entſagung des SC^ti Macedoniani et reſtitutionis in integrum, wenn gleich ſelbige mit einem Eid bekräftiget ſeyn ſollten, aus landesobrigkeitlicher Machtvollkommenheit hierdurch für null und nichtig erklärt.

Und gleichwie nun ſowohl die Univerſität und das Pfleg-Amt zu Altdorf, als auch die Studenten und Burgere nach dieſer Verordnung ſich gebührend zu achten haben;

Als hat auch der akademiſche Senat dieſelbe mittelſt eines öffentlichen Anſchlags gewöhnlichermaſſen bekannt zu machen, und ein gleiches iſt nicht weniger durch das Pfleg-Amt in Anſehung der Bürgerſchaft und der übrigen Amtsuntergebenen zu veranſtalten.

Decretum in Senatu, d. 1. Auguſt 1792.

Publicatum den 2. December 1793.

IV. Con-

IV.

Conſignatio omnium Doctorum et Magiſtrorum; eo ordine, quo ad hanc Scholam et Academiam vocati ſunt.

M. Valentinus Erytraeus, Lindavienſis. Argentina Altorfium venit 1575. Mortuus an. 1576. die 29. Martij.

M. Georgius Glacianus, Vilſeccenſis, anno 1572.*) Calendis Maij Altorf. venit. Calendis Auguſti 1607. poſt morbum 28. menſium atrociſſimum diem ſuum placide obijt.

M. Wolfgangus Hegius, Norib. a. 1575. die 16. Junij, Altorfium venit, deinde hinc Noribergam diſceſſit Praefectus Scholae Sebaldinae. Tandem Ambergae defunctus eſt.

M. Caſparus Odontius, Weiſſenburgenſis, ad diem 18. Menſis Octobris anni 1569.*) venit Altorfium. Suum diem obiit die 18. Auguſti an. 1584.

M. Iohannes Picartus, Pabepergenſis, A. C. 1575. die 28. Iun. Altorf. venit. Obijt die 28. Sept. an. 1584.

M. Georgius Pulmarus, Reichenhalenſis, eodem anno et die. Quartae claſſis praeceptor. Cal. Julij 1613. rude donatus eſt.

Ioh.

*) S. wegen dieſer Jahrzahlen das Nürnb. Gel. Lex. unter G. Glacianus und C. Odontius.

Ioh. Thomas Freigius, Friburgenſis in Priſgoa, I. V. D. prid. Cal. Dec. A. 1576. Altorfium venit. Diſceſſit ab Acad. 3. Maij. A. 1582.

M. Ioh. Praetorius, Uſſen Joachims-Thal, eodem anno et tempore Altorf. venit. (Obiit die 27. Oct. 1616.)

Caſparus Küttel, Waſſer-Trudingenſis Diaconus, Muſicam docuit A. 1577.

M. Georgius Sigelius, Norib. Theol. venit Altorfium in celebre Noriberg. Gymnaſium A. C. 1578. die 2. Maij. Finem vivendi fecit 16. Jul. Ao. 1598.

Iohannes Buſerent, Auguſtanus, I. V. D. die 25. Iul. qui erat ſacer D. Iacobo et Academiae natalis A. S. 1580. Altorfium venit. Norimbergam profectus et in adſeſſorum numerum receptus 16. Maij. A. 1592. Moritur ibidem 21. April. 1610.

Georgius Pfalerus, Theol. Noriberg. Ao. 1580. d. 5. Septembr. Altorf. venit. Obiit die 30. Septembr. Ao. 1584.

Nicolaus Taurellus, Mompelgardenſis, Medicinarum Doctor, Altorf. v. d. 8. Oct. 1580. Vlt. Septemb. 1606. peſte corruptus obijt. Vale, vir opt.

Edo Hildericus *) Ieverenſis, SStae Theologiae Doctor, d. 22. Maij. Ao. 1581. Altorf. venit. Pla-

*) Er ſchrieb ſich hier nur mit ſeinen beiden Taufnamen, hies aber eigentlich von Varel, und war aus einem adelichen Frießländiſchen Hauſe.

Placidiſſime in Chriſto obdormivit 4. Maij. Ao. 1599.

Chriſtianus Francken, Gardelebienſis, ex ſocietate Ieſu, non longe poſt iterum a Chriſtiana fide deſcivit ad Pontificios, inde ad Arrianos.

M. Henricus Riſius, Werdhaimenſis, primum Inſpector alumnorum; deinde Profeſſor poëtices et Lector Homeri. 4. Iul. 1609. ex hac vita deceſſit.

M. Matthias Bergius die 19. Maij anno 1582. Altorſium venit. Ex hac vita migravit Altorfii, an. 1592. die 22. Aug.

Obertus Giphanius, I. C. eloquentiſſimus anno 1583. 26. Ianuarii ad Academiam Pandectarum ordinarius venit. Pontificius factus Ingolſtadium ſe contulit, an. 1590. 25. Iulij.

M. Daniel Talius, Erfordenſis, 3. Febr. a. ſ. 1583. ab ampliſſ. DD. Scholarchis receptus eſt ad extraordinariam Mathematum, et ſanctae linguae Profeſſionem. Mortuus Norimbergae eodem anno.

M. Theophilus Maderus, Organi Ariſtotelici profeſſor. Reſignata vocatione, hinc diſceſſit anno 1585. Ambergam. Inde Heidelbergam.

M. Ieremias Erhardus, Rochlicenſis. Anno 1585. ſub Rectoratu Edonis Hilderici D. factus eſt praeceptor primae claſſis, dimiſſus poſt ferias Caniculares anno 1592.

M. Georgius Liechtentaler, 21. Novembr. a. 1584. praeceptor ſecundae claſſis, a. 1592. ſucceſſit M. Hieremiae: Apoplexia tentatus tandemque hoc

hoc capitali morbo extinctus 25. Oct. Ao. 1602. ſucceſſit ei in claſ. 1. M. Waldungus.

M. Georgius Volkartus, Theologus, 9. die Aug. 1586. ad Academiam venit, vocatus hinc Ambergam 19. Aprilis 1604.

Philippus Scherbius, Philoſophiae et Medicinarum Doctor, Altorf. venit, 30. Septembr. 1586. Organi et Medicinar. profeſſor. Obijt 11. Iul. 1605.

M. Georgius Quegkius 1. Auguſti 1587. Claſſ. Tertiae praefectus item Ethicor. et Lingu. Graec. Prof. pub. factus Ao. 1596. Menſ. Martio. Obiit 24. Junij Ao. 1628.

Hugo Donellus, I. C. praeſtantiſſimus, venit Altorfium primo, die 2. Iunij, Ao. 1588. ſed Noribergam poſt rediit, moratus ibi usque ad 28. Iunij, quo die Academiae eſt commendatus ſollemniter in arce ℔. Hic Dominus D. Hugo Donellus pie in Chriſto Altorphii obiit die 4. May, Anno 1591.

Scipio Gentilis, I. C. clariſſimus factus eſt profeſſor Iuris publicus Ao. 1590. 7. Auguſt. 1616. pie et placide in Chriſto obdormivit.

Conradus Rittershuſius, I. C. inſtitutionum profeſſor, receptus a DD. Scholarchis pridie SS. Petri et Pauli Anno 1591. mortem placidiſſime obijt 25. Maij 1613.

M. Wolfgangus Baldung (Waldung), poſt dimiſſum M. Hieremiam Erhardum factus eſt Praeceptor ſecundae Claſſis, menſe Iulio, an. 1592. (Obiit d. 18. Oct. 1621.)

Petrus

Petrus Weſenbecius, I. C. Clariſſ. et profeſſor Academiae Altorfinae primarius, praeſentatus a DD. Scholarchis die 16. Sept. 1592. Diſceſſit ex hac Acad. Coburgum 6. Novemb. Ao. 1598.

Iacobus Tetenſius, Eiterſtatenſis, I. V. Doctor, Iuris civilis et Ethices profeſſor, receptus et per literas a DD. Scholarchis commendatus 28. Iulij Ao. 1593. Diſceſſit hinc in patriam 1594.

M. Georgius Mauritius, praeceptor tertiae Claſſis factus 18. Febr. Ao. 1596. poſtquam M. Georgio Queccio Ethices et ling. Graecae profeſſio mandata eſſet. Ao. 1623. factus eſt Profeſſor Poëſeos Publ. (Obiit 18. Dec. 1631. in munere Rectorali.)

Iacobus Schopperus, S. S. Theologiae Doctor et profeſſor a DD. Scholarchis praeſentatus 11. Iun. Ao. 1598. 13. Sept. media nocte mane 1616. mortem placidiſſime obijt cum eſſet Rector.

Chriſtoph. Kolerus, Francus 1598. non diu manſit.

M. Michael Pikhartu 1599. Obiit Apoplexia 13. Iul. Ao. 1620.

Matthias Hubnerus I. C. inſtitutionarius profeſſor receptus eſt in numerum Profeſſorum 3. Ianuar. Ao. 1600. Ao. 1606. Norib. vocatur in numerum Conſiliariorum.

Arnoldus Clapmarius, hiſtor. prof. menſe Maio. 1600. Mortuus Noribergae 1. Iunij inde huc ductus et 3. ejusdem hic ſepultus eſt Ao. 1604.

M. Mat-

M. Matthias Geller, tertiae claſſis praeceptor factus cal. febr. 1602. Obiit die 15. Novembr. Ao. 1620. in ejus locum ſucceſſit Dn. M. Speccius ex quarta claſſe.

Iulius Conradus Otto, Hebraicae linguae profeſſor An. 1603. Hic male ſibi conſcius aufugit menſe Decembri 1607. *)

Michael Virdungus, Hiſtoriarûm profeſſor menſe Ianuario 1605. Moleſtam miſeriam vitae huius mortalis cum aeterno coeleſtis conſuetudinis gaudio commutavit, 3. Calend. Nov. Ao. 1638.

Erneſtus Soner, Phil. et medicinae Doctor, in Auguſto 1606. 29. Sept. 1612. diem ſuum obiit.

M. Ioan. Kilianus Spremberger, paſtor eodem tempore, dimiſſus 1613. menſe Septbris.

Andreas Dinnerus, IC. Profeſſor Inſtitut. receptus Cal. Auguſti 1606. 16. Sept. Ao. 1616. poſt deductionem funeris D. D. Schopperi in locum ante menſem defuncti D. D. Scipionis ſuffectus ab Ampliſſ. Dn. Chriſtoph. Loeffelholtz, Scholarcha,

*) Hieher gehören ein Paar Männer, die ſich zwar in unſerer Profeſſorsmatrikel nicht eingeſchrieben finden, aber wirklich Profeſſoren, und zwar der Theologie geweſen ſind. 1) Jakob Jordan, Diakon an der Stadtkirche, wurde 1604. der Theologie und Katechetik Profeſſor, zuerſt an dem Gymnaſium, dann an der Akademie, hat auch in den beiden erſten Klaſſen des Gymnaſiums die Arithmetik und Sphärik gelehret. Er kam 1618. als Paſtor nach Pommelsbrunn. 2) Johann Deubel, auch Diakon an der Stadtkirche, wurde 1610. Examinis theologici Profeſſor claſſicus, und kam 1615. als Paſtor nach Neumarkt.

larcha, primarius Profeſſor praeſentatus fuit. (Obiit 24. Nou. 1633.)

Caſpar Hoffman (Hofmann), Gothanus, Med. Doctor altero die poſt feſtum P. et Pauli a Dominis Scholarchis praeſentatus eſt Anno 1607. Obiit Ao. 1648.

M. Daniel Schwender (Schwenter), Noribergenſis, in locum fugitivi Octonis ſuffectus eſt 1608. menſ. Febr. Factus Profeſſor linguarum orientalium Ao. 1625. Diem obiit 18. Ianuarij Ao. 1636.

M. Leonhardus Lemmerman, menſe Ianuario 1608. tertiae claſſis praeceptor factus. 22. April. 1611. Norib. ſcholae Xenodochianae Ludimoderator factus.

M. Io. Caſpar Odontius, tertiae Claſſis praeceptor factus 2. Maij 1611. Ex Mandato Dnn. Scholarcharum remotus in Claſſem quartam 27. Ian. Ao. 1621.

M. Chriſtoph. Speccius, quartae Claſſis praeceptor factus Cal. Iulij 1613. promotus in ſecundam 27. Ian. 1621. Tandem Noriberg. in ſcholam Laurentianam. (Obiit a. 1639.)

Aegidius Agricola, IC. Profeſſor Inſtitut. receptus 1613. Idem poſt obitum Dn. D. Dinneri ad Profeſſionem Pandectarum 1. Maij A. 1634. et poſt diſceſſum Dn. D. Vngepaur ad Codicis profeſſionem vocatus Ao. 1635. 1. Nov. Mortuus anno 1646. 18. Octobris.

Georgius Koenig, Vice-Paſtor, 11. Iunij 1614. in numerum Profeſſorum receptus eſt. In Doctorem

rem Theologiae creatus eſt Marburgi Ao. 1626. die 4. Maij. Obiit 10. Sept. 1654.

Eraſmus Vngepaur, IC. Extraordinarius Profeſſor receptus et litteris ab Ampliſſ. Dominis 17. Dec. 1614. datis commendatus eſt. 16. Sept. 1616. peracto funere Rev. D. D Schopperi ab Ampliſſ. D. Chriſtophoro Loeffelholzio, Scholarcha, Ordinarius Profeſſor Pandectarum in Senatu Acad. pronuntiatus eſt, et poſt obitum Dn. D. Dinneri Codicis Profeſſor factus 1. Maij Ao. 1634. Anno 1635. m. Nov. hinc cum ſuis commigravit Ienam.

Petrus Saxonius, Huſa Holſatus, in M. Iohan. Praetorii locum ſuffectus eſt, Ao. 1617. menſe Octobri, obiit 16. die Sept. Ao. 1625.

Chriſtianus Matthias, SS. Theologiae Doctor, ab Ampliſſ. et Magnifico Viro Dn. Chriſtoph. Loeffelholtzio, Scholarcha, praeſentatus, et toti Senatui Acad. de meliori ut dicitur nota commendatus eſt Ao. 1617. 29. Dec. Revocatus in patriam Dithmarſiam, ubi praepoſitum Regium agit Eccleſiarum in parte Danica, A. 1622.

Georgius Noeſslerus, Philoſ. et Medicinae Doctor, ab Ampliſſimis Dominis Scholarchis in locum Dn. D. Soneri receptus eſt, menſe Februar. Ao. 1618. Obiit d. 9. Iulii Ao. 1650.

Iohannes Gerhardus Frauenburger, I. V. D. factus eſt Profeſſor Extraordinarius de ſententia DD. Scholarcharum, 16. die Dec. Ao. 1618. Et factus eſt Ordinarius ex mandato Dnn. noſtrorum 12. Dec. Ao. 1621. Diem obiit 30. d. Oct. Ao. 1630.

M. Georgius Ritter, Profeſſor Examinis Philippi, Ao. 1615. die 14. Oct. ad Diaconatum Eccleſiae Al-

torph. ad profeſſionem vero Catechet. publ. Ao. 1618. 21. die Martii. Norimbergam vocatus Ao. 1623. ad officium Diaconi Eccleſiae Laurentianae.

M. Iohannes Saubertus, Eccleſiae Altorphinae Diaconus, Ao. 1617. Ad lectionem Examinis Philippi in Claſſibus 21. die Martii Ao. 1618. Vocatus et promotus Norimbergam Ao. 1622. ad officium Paſtoris Eccleſ. Div. Mariae. (Obiit die 2. Nov. 1646.)

Dn. Iohannes Cobius, Hilperhuſanus, ab Ampliſſimis Dnn. Scholarchis receptus fuit in locum Dn. Mich. Piccarti, praeſtitit iuramentum profeſſoris in Senatu Acad. 16. die Octobris Ao. 1620. Idem 14. die Decemb. Ao. 1637. debitis honoribus Doctoratus, nimirum in utroque iure inſignitus et privilegiis hic Altorphii exornatus. Eidemque ex ſingulari decreto Dnn. Scholarchar. 15. die Aug. Ao. 1638. Profeſſio Extraordinaria de regulis iuris demandata fuit. Ordinarius Inſtitut. Profeſſor factus eſt A. 1645. Obiit 30. Ian. 1661. Alt.

M. Iohannes Schefer, Alumnorum Inſpector, tertiae Claſſis praeceptor factus 27. die Ian. Ao. 1621. Diſceſſit hinc Rotteburgum ad officium Syndicatus Ao. 1626. accepto prius gradu Doctoris in utroque iure.

M. Cornelius Marci, olim Alumnor. Inſpector, receptus eſt in locum Dn. M. Sauberti, Diaconi, Ao. 1622. Diſceſſit hinc Noribergam 26. die Maij, ad officium Diaconatus et Vicariatus in aede B. Virg. Mariae veris ac ſpirantibus omnium bonorum lachrymis.

Iohan

Iohan. Dietterich, Linguae Gallicae et Italicae Prof. Publ. factus menſe Majo Ao. 1622. Welcher hernach von unſern Herren Ao. 1623. wieder caſſirt worden.

M. Iohannes Vngertus, alias Ungerecht dictus, ſucceſſit Ao. 1624. 2. d. Aug. in locum Dn. M. Ritteri, Diaconi et Profeſſ. catechetici. Praedictus Dn. Vngertus brevi poſt promotus Norimbergam ad officium Diaconi.

Dn. M. Iohan. Caſp. Odontius, voluntate Dnn. Scholarcharum factus eſt Profeſſor Publ. Matheſeos 2. d. Aug. Ao. 1624. Obiit diem 17. Iul. Ao. 1626. in nuptiis ancillae ſuae.

Dn. Philippus Carolus, Neoburg. Praeceptor et Director primae Claſſis Ao. 1624. 2. d. Aug. Reſignavit officium claſſicum menſe Iunio Ao. 1625. (cui ſucceſſit Dn. M. Iac. Bruno,) poſtea clanculum diſceſſit et ad partes Pontificiorum ſe contulit.

Dn. Philippus Carolus wird von unſern großgünſtig Gebietenden Herren Scholarchen ad Extraordinariam Profeſſionem auf der Akademie interceſſion und Vorſchlag admittirt und angenommen, doch mit offener Hand, den 3. May Ao. 1626. Hat hernach Weib und Kinder allhie verlaſſen, und ſich ad partes Pontificiorum begeben Ao. 1629.

M. Iacobus Bruno, hactenus Alumnorum Inſpector, praeceptor et moderator ſecundae Claſſis Ao. 1624. 2. d. Auguſt. Profeſſor Ethices et Graecae linguae factus menſ. Auguſt. Ao. 1628. Inſpector Stipendiariorum Noricorum Ao. 1642. 4. d. Febr. Obiit Ao. 1654.

M. Stephanus Bierdümpfel, Hylperhuſanus, praeceptor quartae Claſſis Ao. 1624. 2. d. Auguſti.

M. Chriſtoph. Crineſius, exul, iſt den 26. Novembr. Ao. 1624. von den Herren Scholarchen mit offner Hand vff ein halbes Jahr ſich allhie vffzuhalten angenommen, vnd Jhme immittelſt Lectio theologica Extraordinaria anbefohlen, hernach aber den 22. Febr. Ao. 1625. in locum Dn. M. Vngerti, Diaconi allhie, promoviret worden. Diem obiit, 29. Auguſti, Ao. 1629.

Dn. M. Iacobus Tydaeus, exul, praeſtitit juramentum Praeceptoris Claſſici 23. d. Aug. Ao. 1625. in ſenatu, et ſucceſſit Dn. M. Brunoni in claſſe ſecunda et prima. Ao. 1632. poeticae ac oratoriae prof. publ. factus eſt. Eidem Ao. 1635. Decanatus, et Ao. 1639. die 30. Iunii Rectoratus demandatus fuit. Obiit m. April. 1655.

Dn. Ludovicus Iungermann, Lipſenſis, Medicinae Doctor, literis a Nobiliſſ. et Ampliſſimis Dnn. Scholarchis 8. die Novemb. Ao. 1625. datis, Magn. Dn Rectori, caeterisque Dnn. Profeſſoribus de meliori nota commendatus, et ita Profeſſor artis medicae, inprimis vero Botanicae et Anatomicae, factus eſt. Obiit gangraena ſcorbutica pedis ſiniſt. m. Iunio Ao. 1653. Aetatis anno 82.

Dn. Petrus Schött, (alias Schütz) Danus, exoticarum Linguarum Profeſſor extraordinarius, receptus a Dnn. noſtris 14. die Febr. Ao. 1626. Dimiſſus circa Feſtum Petro-Paulinum Ao. 1627.

Dn. M. Iohan. Weinmann, Alumnorum Inſpector, rece-

receptus ad officium diaconatus menſe Iunio Ao. 1628, commendatus Academiae m. Iul. Ao. eodem. Paſtor et SS. Theol. Prof. primarius declaratus in literis Nob. Dnn. Scholarch. d. 20. Novembr. 1654. SS. Theol. D. Gieſae creatus 1656. d. 24. Mart. beate defunctus ultimo die m. Aug. 1672. cum Eccleſiae et Vniverſitati inſerviiſſet annos 44. et paulo amplius.

Dn. M. Michael Korn, praeceptor tertiae Claſſis, praeſtitit juramentum conſuetum 12. Febr. Ao. 1629. Promotus Noribergam ad officium diaconatus. Mortuus ibid. d. 31. Maii 1656.

Dn. Chriſtoph. Althofer, Norieus, ſucceſſit in locum Dn. M. Crineſii, Diaconi, et Prof. Publ. et praeſtitit iuramentum conſuetum d. 16. Nov. Ao. 1629. In Doctorem Th. creatus eſt Ienae Ao. 1638. Superintendens factus Culmbachi, Metropoli Ill. Princip. Chriſtiani March. Brand. Ao. 1644. obiit ibidem Ao. 1660.

Dn. M. Carolus Goepner, Norib. factus eſt Profeſſor Claſſicus, 8. die Novemb. Ao. 1630. Obiit Norib. m. Nov. Ao. 1632.

Dn. Wilhelm. Ludwell, Elbinga Boruſſus, I. V. D. ſucceſſit in locum Dn. Iohannis Gerhardi Frauenburgi, et factus eſt Prof. Extraordinarius m. Mart. Ao. 1631. praeſtitit juramentum conſuetum 18. die Martii praedicti anni. Eidem 2. Febr. Ao. 1632. Profeſſio Feudalis ordinaria: poſt obitum Dn. D. Dinneri Inſtitutionum Ao. 1634. 1. Maij et poſt diſceſſum Dn. D. Vngepaur Pandectarum profeſſio demandata eſt 1. Nov. Ao. 1635. et defuncto Dn. D. Agricola

Profeſſio Codic. 1. Maij Ao. 1647. Denatus m. Sept. 1663.

Dn. Nicolaus Rittershuſius, V. I. D. Profeſſor Feudorum 1. Maji Ao. 1634. Inſtitutionum 1. Nov. 1635. receptus eſt: et Prof. Pandect. 1. Maij Ao. 1649. Cod. 1665. (iterum) Feudorum 1670. Obiit 24. Aug. 1670.

Dn. M. Abdias Trew, quondam Rector ſcholae Onoldinae, factus eſt Profeſſor Mathematum d. 30. Iunii cum facultatem privatim docendi accepiſſet 12. d. Mart. Ao. 1636. Suſcepit inſuper profeſſionem Phyſicam Ao. 1650. primum in ea actum (qui erat diſputatio circularis) exercuit d. 14. Sept. illius anni. Obdormiit in Domino 12. Apr. 1669.

Dn. Theodoricus Hackſpan, Vinarienſis, receptus eſt Profeſſor linguarum orientalium Publicus 20. d. Oct. Ao. 1636. SS. Theol. Prof. Ordin. conſtitutus 20. Nov. 1654. Denatus d. 18. Ian. Ao. 1659.

Dn. Chriſtoph. Adam Ruprecht, ſucceſſit in locum Dn. Mich. Virdungi p. m. et factus eſt Profeſſor Hiſtoriarum 17. d. Ianuarii Ao. 1638. Obiit 1647. m. Febr.

Dn. M. Ioh. Paul. Felwinger, Noribergenſis, p. t. Alumnorum Inſpector, deſignatus eſt Prof. Metaphyſices 15. d. Aug. 1638. Profeſſionem vero Logicam nactus eſt Ao. 1641. Idem Prof. Politices 30. die Iunij Ao. 1648. Feſto P. P. Obiit 1681. d. 23. Oct.

M. Ioh. Fabricius ſucceſſit in Prof. Theol. Dn. D. Althofero Ao. 1644. Norimbergam ad Paſtoratum in

in aede B. Virginis vocatus Ao. 1649. Obiit diem ſuum Ao. 1676. d. 26. Apr.

Dn. Georgius Matth. Koenig, ab Ampliſſ. Dnn Scholarchis receptus fuit in locum Dn. Chriſtoph. Ad. Ruperti, p. m. ad profeſſ. Hiſtor. Publicam d. 9. Aug. 1647. praeſtitit juramentum Profeſſoris in ſenatu publico die 25. Aug. anno dicto. Defuncto Dn. Iac. Brunone Profeſſionem Gr. Linguae etiam obtinuit. Ao. 1677. 15. Apr. loco profeſſionis hiſtoriarum Profeſſio Poeſeos ei demandata eſt. (Obiit d. 29. Dec. 1699.)

Dn. Mauritius Hoffmann, Med. Doctor et Poliater, receptus eſt Prof. Anat. et Chirurg. extraordinarius feſto Petro Paulino A. C. 1648. defunctoque Caſparo Hofmanno ſucceſſor datus m. Majo 1649. tandemque poſt obitum Ludovici Iungermanni Horti Medici curam ſuſcepit Ao. 1653. (Obiit d. 22. Apr. 1698.)

Dn. M. Lucas Fridericus Reinhardus, Noriberg. ſucceſſor datus Dno. Fabricio in functione Academica et Eccleſiaſtica Ao. 1649. m. Sept. Obiit feſto aſcenſionis Ao. 1688.

Dn. Chriſtophorus Nicolai, Noriberg. Medic. Doct. venit Noriberga Altdorfium Profeſſionem Medicam aditurus m. Febr. Ao. 1654. Obiit 22. Febr. 1662.

Dn. M. Iohannes Conradus Dürr, Noribergenſis, Alumnor. Noric. Inſpector, ſucceſſit Dno. Brunoni Ao. 1654. in Profeſſione Ethica, praeſentatus poſtridie Feſti Petro-Paul. in arce a Nobiliſſimis Dnn. Scholarchis: ſequenti vero anno 1655. Poëſeos Profeſſionem eſt nactus. Succeſſit

ceſſit Dn. Hedeno in Profeſſ. Theologica, a-dempta ſibi Profeſſione Poetica, 1657. d. 19. Sept. Obiit Ao. 1677. 4. Iulij.

Dn. M. Iohann. Conradus Hedenus, Thuringus, conſtitutus eſt Ao. 1654. Profeſſor Theol. Anno vero ſequenti Oratoriae. Ad praedicaturam oppidi Lauffenſis vocatus 1657. Obiit ibid. 1665. d. 25. Ian.

Dn. Erneſtus Cregel, Vlza Lüneburgicus, I. V. D. Ao. 1654. 8. Nov. deſignatus eſt Prof. Iur. Publ. Extraordinarius. Ordinarius ejusdem Profeſſionis Iuris publici factus eſt d. 30. Iul. 1657. Inſtitutionum autem Impp. d. 5. Sept. 1660. ob invaletudinem Dn. Ioh. Kobii etc. Ao. 1665. d. 3. April. a Nobiliſſ. Dnn. Scholarchis praeſentibus Dnn. Profeſſoribus in Bibliotheca ipſi Pandectarum Profeſſio eſt demandata, ſicuti Codicis deinde Profeſſionem eodem modo nactus eſt d. 18. April. 1670. In numerum vero Conſiliariorum Noricorum idem cooptatus fuit d. 30. Iun. 1658. a Magnifico et Perſtrenuo DN. Georgio Imhoff, inclutae Reip. Norib. Duumviro et Nobiliſſimo Strenuiſſimo DN. Leonhardo Grundherr, ejusd. Reip. Protoſcholarcha etc. etc. Iuris Feudalis denique Profeſſio ipſi iuncta eſt d. 29. Aug. 1670. Codicisque Profeſſioni ſuperaddita. Mortalitati ereptus d. 16. Iul. 1674.

Dn. M. Iohann. Leonhartus Schwäger, Hersbruccenſ. receptus eſt ad Profeſſionem Poëſeos et Oratoriae Ao. 1657. (Ao. 1666. Diac. Eccleſ. et Profeſſor Theologico-Catecheticus factus 1680.

1680. autem ob alienatam mentem rude donatus et tandem 1708. mortuus eſt, aet. 80.)

Dn. M. Chriſtophorus Molitor, Noribergenſis, ſucceſſor datus Dno Theodorico Hackſpanio p. m. in Profeſſione Linguarum Orientalium m. Aprili 1660. Obiit beate 12. Iunii, Ao. 1674.

Iacobus Pancratius Bruno, Altorf. Phil. et Med. D. antehac Medicus Curienſis Nariſcor. ſucceſſor factus D. D. Nicolai d. 12. Aug. 1662. ante actum promotionis Doctoralis Medici in arce oppidi a praeſentibus Nobb. Dnn. Scholarchis, DN. Grundherro et Gabr. Nüzelio, praeſentatus eſt et ad ſeq. promotionem Profeſſoris vices ſubiit.

Dn. Georgius Chriſtophorus Schefer, Rotenburgo-Tuberanus, I. V. D. et ante deſignatus Inſtitution. Imperial. Profeſſor extraordinarius, d. 3. Apr. 1665. ſtatim poſt ſolennem promotionis Doctoralis actum, in Bibliotheca, a perſtrenuis et Nobiliſſ. Dnn. Scholarchis, omnibus ſimul congregatis Dnn. Profeſſoribus praeſentatus eſt, et d. 2. Maij in publico conventu juramentum Profeſſorium praeſtitit. Obiit d. 22. Febr. 1666.

Iohannes Wolffgangus Textor, D. receptus Profeſſor Inſt. Ordin. d. 23. Apr. 1666. et in conventu Dnn. Profeſſorum frequenti, poſtrid. praeſent. Pandect. Profeſſ. ei committebatur Ao. 1670. 18. Apr. Heidelbergam vocatus valedixit F. Petro-Paul. 1673.

Dn. Ioh. Chriſtoph. Wagenſeil, Norimb. V. I. D. conſtitutus eſt Profeſſor Iur. Publ. et Hiſtoriar. ordi-

ordinarius per Nobiliſſ. Dn. Scholarcham G. F. Behaim in Biblioth. Vniverſ. praeſentibus omnibus Dnn. Profeſſoribus d. 15. Apr. 1667. Defuncto Dn. Molitore in vicem Profeſſionis Hiſtoriar. Profeſſio Linguarum Orientalium ei demandata eſt, A. 1674. (Obiit 9. Oct. 1705.)

Eodem die et anno Dn. M. Ioh. Elias Reu, Norimb. Alumnorum hactenus Inſpector, praeſentatus eſt Profeſſor Eloquentiae Ordinarius. Sed menſe Majo, quo Profeſſionem aggreſſurus videbatur, ineunte, in flumine (Pegnitz) intra Henfenfeld und Altenſittenbach extinctus deprehendebatur.

Dn. M. Ioh. Chriſtophorus Sturmius, Hilpoltſteina-Neo-Palatinus, in locum M. Abdiae Trew, Phyſ. et Matheſ. Profeſſ. P. ſucceſſit volentibus ita et praeſentantibus Dn. Scholarchis Ao. 1669. poſtridie Feſti Petro-Paulini: poſtquam Deiningae Rhaetorum, in Comitatu Oetingenſi, quinquennium integrum Eccleſiaſtico munere pro viribus et conceſſa coelitus facultate, functus eſſet. Obiit d. 25. Dec. Ao. 1704.

Dn. Georgius Reichardus Hammer, Mariae-Montanus Miſnicus, Phil. et I. V. D. a Nobiliſſ. Senatu Noribergenſi ad Inſtitut. Imper. Profeſſionem publicam vocatus Ao. 1670. d. 18. April. praeſentatus eſt, Ao. 1674. d. 31. Mart. ad Pandect. Profeſſ. evectus, Anno eod. d. 27. Oct. ad Profeſſ. Cod. Iurisque Feudalis. Obiit Ao. 1697.

Dn. Ioh. Iod. Felwinger, I. V. Doctorand. a Magnificis, Nobiliſſimis, Perſtrenuis ac Prudentiſſimis

mis Dnis. Scholarchis, nominatim a Maggg. et Nobbb. Dno. Georgio Sigismundo Furero, SeptemViro et Proto-Scholarcha: Dno. Georgio Friderico Behaim, et Dno Hieronymo Wilhelmo Schlüßelfelder, Ao. 1671. die 30. Iunij, Politicae Profeſſor Publicus Ordinarius conſtitutus, et in Bibliotheca Altorffina, praeſente Dno Pro-Cancellario, Dno Magno Fetzero, omnibus Profeſſoribus publice praeſentatus eſt: eodemque die juramentum Profeſſorium praeſtitit. Obiit diem ſuum Norimbergae, ubi per aliquot ſeptimanas recuperandae valetudinis ſpe commoratus eſt, d. 19. Iunij Ao. 1672. Profeſſio vero Politica altera vice in Patrem ſuum devoluta eſt.

)n. Ioh. Saubertus, S. S. Theolog. et Philoſ. Doctor et in Sereniſſimorum Brunsvicenſium ac Lunaeburgg. Ducum academia Iulia per tredecim fere annos publicus ac ordinarius Profeſſor, primum quidem menſe Decembri CIↃIↃCLX. ad expoſitionem orientalium linguarum, deinde menſe Octobri CIↃIↃCLXV. ſimul etiam ad theologiam docendam ſurrogatus, in hac ſtatione jam prope per integrum decennium vacua B. Doct. GEORGIO CALIXTO, vocatus, demum a Perſtrenuo ac Prudentiſſimo Senatu inclutae Reip. Norimbergenſis in locum pie defuncti Dn. D. Ioh. Weinmanni, Profeſſoris primarii et Protoeccleſiaſtae, huc accitus menſe Novembri CIↃIↃCLXXII, cum et abeundi jam ſerio conceptum propoſitum variae ſuſtlaminare ac intervertere ſtuderent ſingulae tres aulae Brunsvigo-Lunaeburgicae, et praeterea

viae

viae à Caeſareo milite Electori Brandenburgico in ſubſidium adverſus Gallum ac Monaſterienſem miſſo, tunc vero ex Weſtphalia in Bohemiam revertenti valde fierent infeſtae, ut vix invenire eſſet occaſionem transferendi neceſſarias reculas et commigrandi favente DEO tandem huc appulit d. XXIII. Maji CIↃIↃCLXXIII. Vbi poſtquam XXV. menſis die in acroaterio Welſeriano ab Illuſtris Dnn. Scholarcharum Senatus Legato Perſtrenuo ac Prudentiſſimo Dn. Gabriele Nützelio ordini Profeſſorio ſolemniter inſertus, poſtea inaugurali concione habita, in arce oppidi a Perſtrenuo ac Prudentiſſimo Dn. Ge. Paulo imHof, Reip. Triumviro etc. Illuſtrium Dnn. Provincialium nomine et Praeſul Eccleſiae praeſentibus Dnnis Presbyteris, Collegis ſcholae, et Senatu oppidano eſſet declaratus, denique d. XXX. Iunii 1673. academicae cathedrae initiatus fuit, habita inaugurali oratione, cui inter alios tum interfuere ex proceribus Reip. laudatiſſimus Dn. Nützelius, nec non Perſtrenuus ac Prudentiſſimus Dn. Wilhelmus imHof, Senatores ac Scholarchae, iuxta cum Magnifico Nobiliſſimo et Conſultiſſimo Dn. Magno Fetzero, Procancellario academiae et Conſiliario etc. Obiit d. 29. Aprilis Ao. 1688. annos natus 50.

Dn. Heinricus Linck, Sorbiga Miſn. I. V. D. Ex Academia Ienenſi, in qua per ſexennium privatim docendo Iuris Studioſis ſuam exhibuit fidem, a Perſtrenuis ac Nobiliſſimis inclutae Reipubl. Noriberg. Scholarchis, Dominis ſuis benigniſſimis, ad Profeſſoriam functionem vocatus atque

que ult. die Mart. 1674. in numerum Dnn. Profeſſorum cooptatus eſt. M. April. ejusdem anni, praemiſſa oratione inaugurali, ad Inſtitutionum, ſubſequenti vero anno 1675. poſt obitum Dn. Cregelii, ad Pandectarum Profeſſionem pro virili exornandam cum Deo ſe contulit. Obiit Ao. 1696.

Iohannes Ant. Geiger, Laufa-Noricus, V. I. D. a Perſtrenuo et Nobiliſſimo Dnn. Scholarcharum Collegio ad Profeſſionem Inſtit. Imperial. Ordinariam d. 23. Octob. Ao. 1674. vocatus, et per Nobiliſſimum et maxime Strenuum Dn. Gabr. Nützelium d. 27. ejusd. m. ordini Profeſſorum inſertus. In Chriſto obdormivit d. 6. Iun. Ao. 1685.

Dan. Guil. Mollerus, Poſonienſ. Hungar. AA. LL. M. et P. L. C. poſtquam in Patrio Gymnaſio Catecheticam et Hiſtoricam Profeſſionem per quadriennium pro virili exornaſſet atque Ao. 1672. Deputatus Reip. Poſonienſ. in cauſſa Religionis, ad Aul. Caeſar. abiviſſet, DEI gratia exul factus, atque ſub finem illius anni Noribergam delatus eſt, quam ilicet ſui commiſereſcentem Matrem inveniendo, primum auxiliares ejus manus in annuo pecuniae ſubſidio ſenſit, deinde vero etiam d. 25. Sept. Ao. 1674. vocatoriis Literis a Magnif. tunc Vniverſitat. Rectore, Dn. Iac. Pancrat. Brunone, nomine Perſtren. et Nobiliſſ. Dnn. Scholarcharum, Dnn. ſuorum benigniſſimorum, productis (occaſionem faciente praematuro at beatiſſ. Obitu Dn. C. Molitoris, Oriental. LL. et Orator. Prof. Pub.) Hiſtoriar. et Metaphyſ. Prof. Publ.

Ordi

Ordinar. declaratus, eodemque Anno d. 27. Oct. a Viro Nobiliſſ. Strenuiſſ. et Prudentiſſ. Dno. Gabriele Nutzelio, Scholarcha, ut et Magnifico et Conſultiſſ. Dno. Magno Fetzero, Procancellario Academiae, una cum Dn. D. Geiger, et Dn. M. Omeis, praeſentibus omnibus Excellentiſſimis Dnn. Profeſſoribus, in Auditorio Philoſophico, Collegio Profeſſorum Academicorum inſertus eſt. (Obiit d. 25. Febr. 1712.)

Magnus Daniel Omeis, Norimbergenſis, Philoſ. M. et P. L. C. Ao. Chr. 1674. m. Septemb. ab Inclyto Dnn. Scholarcharum Ordine, poſt b. Dn. Molitoris obitum, ad Profeſſionem Eloquentiae vocatus, et menſe ſequente, a Magno Virorum et Patronorum ſuorum Pari, Dn. Gabriele Nützelio, Scholarcha, et Dn. Magno Fetzero, Vniverſitatis Procancellario, una cum Dn. D. Geigero, et Dn. M. Mollero, Profeſſorum Altdorfinorum numero ſollenniter adſcriptus et inſertus eſt; deinde quoque Ao. 1678. m. Auguſto, B. Dn. Dürrio in Profeſſione Morali ſucceſſor datus. 1691. d. 1. Sept. ab Auguſtiſſimo Caeſare LEOPOLDO (Taxa, quam vocant, Imperiali ab Eminentiſſimo Electore Moguntino ANSELMO FRANCISCO plenarie remiſſa,) Comitis Palatini Caeſ. dignitate quam clementiſſime ornatus eſt. Ao. 1699. poſt obitum B. Königii Poeſeos quoque Profeſſor deſignatus. (Obiit d. 22. Nou. 1708.)

Iohannes Mauricius Hoffmann, Mauricii fil. Philoſoph. et Med. D. ipſo Feſto Petro-Paulino Panegyrico A. R. S. CIↃ.IↃ.C.LXXVII. ab Illuſtri Dnn. Scholarcharum Collegio ſingulis ſcil. tunc praeſentibus

ſentibus, in arce oppidi Magnifico p. t. Vniverſitatis Rectori, Viro maxime revendo ampliſſimo et excellentiſſimo, Dn. Ioh. Sauberto, SS. Theol. P. P. primario, ac Eccleſiae Antiſtiti, et Excellentiſſimis quatuor Facultatum Dnn. Decanis, Medicinae Profeſſ. Publ. extraordinarius, pauloque poſt ab eodem Magnifico Dno. Rectore incluto Senatui Academico in Auditorio Philoſophico praeſentatus eſt, ita quidem, ut iuxta cum Profeſſione Anatomica, quam per xxx. annos Parens felici ſucceſſu ſuſtinuerat, Chemicum quoque ſtudium in hac Vniverſitate, more aliarum aemulo, poſthac excolendum, primum in ſe ſuſciperet. A.R.S. CIↃ.IↃC.LXXXI d. XII. Ianuar. poſt promotionem doctoralem in Facultate Medica Cl. Dn. Ioh. Georg. Laib, Phyſici Dinckelsbihl etc. ab Illuſtr. Reipubl. Norica ad Actum iſtum panegyricum Legato, Maxime Generoſo Perſtrenuo atque Prudentiſſimo Dn. Ioh. Paul. Baumgartnero, Senatore ac Scholarcha graviſſimo, ſuperiorum nomine ordinarius Medicinae Profeſſor publicus conſtitutus, et incluto Senatui Academico in Bibliotheca praeſentatus eſt. (Abiit Onoldum 1713. et obiit ibidem d. 31. Oct. 1727.)

hannes Fabricius, Altorfinus, a functione eccleſiaſtica, quam Venetiis in occulta Lutheranorum Eccleſia per Dei gratiam ultra ſeptennium obierat, ad Profeſſionem Theologiae, B. Dn. Dürrio vacuam relictam, ſolennibus Dnn. Scholarcharum literis ſub finem Octobris anni 1677. vocatus, et d. 27. Februarii anni ſequentis, quum viae publicae a milite Caeſareo infeſtae

eſſent, iuſſu et auctoritate praedictorum Dnn. Scholarcharum, a Magnifico tunc temporis Vniverſitatis Rectore, Dn. D Linckio, Ordini Profeſſorum inſertus, atque praeſentatus eſt in conclavi illo novo, ubi Conventus inſtituuntur. A. 1690 d. 14. Octobris conſenſu Superiorum praeſtitisque prius praeſtandis, Ienae ſupremos honores Doctorales ſolenniter obtinuit. Ao. 1696 a Seren.mis ac potentiſſimis Ducibus Brunſuico-Luneburgicis ad profeſſionem Theologicam Academiae Iuliae vocatus, illuc conceſſit anni inſequentis menſe Iulio. (Obiit Helmſtadii 1729. aetat. 85.)

M. Georgius Paulus Roetenbeck, Norimberg. quinto Inſpectoratus ſui anno, Profeſſioni Logicae, cui ob infirmitatem corporis renunciaverat Dn. M. Ioh. Paul. Felwingerus, a generoſis atque perſtrenuis Dnn Scholarchis Ao. 1681 una admotus, atque 8. Iul. Profeſſorum ordini inſertus eſt. Eodem anno, cum Profeſſio Politica per mortem modo nominati Dn. Felwingeri b. m. vacua facta fuiſſet, Politicam profeſſionem cum Inſpectoratu commutare juſſus eſt, praeſentatione Menſe Dec. d. 6. facta per Generoſum ac Perſtrenuum, Dn. Ioh. Paul. Baumgärtnerum. (Obiit d. 15. Febr. 1710.)

Felix Spitz, I. V. D. ab illuſtri Senatu Norico legitime vocatus Iena Altdorfium d. 28. Octobr. 1685. venit. Ad mandatum maxime Generoſorum ac Prudentiſſ. Dn̄rum Scholarcharum a Dno. Ioh. Chriſtoph. Wagenſeil, I. U. D. et Vniverſitatis t. t. Rectore Magnifico, Ampliſſimo Senatui in auditorio Welſeriano praeſentatus,

tus, juramento ſolenniter praeſtito, habitaque d. 16. Novembr. oratione inaugurali functioni demandatae cum Deo initium fecit. (Obiit d. 13. Ian. 1717.)

M. Chriſtoph. Wegleiter, Noriberg. B. Dn. Reinharto, Profeſſori Theologiae publico et Diacono Eccleſiae, in vicem gemini officii ſuccedere juſſus venit Altdorfium menſe Iunio anni 1688. paulo poſt in numerum profeſſorum receptus in Bibliotheca publica introducente atque ſiſtente Dn. G. P. Roetenbeccio, tunc Rectore Magnifico. Exactis feriis canicularibus officii Academici qualecunque initium fecit. (Obiit d. 13. Aug. 1706.)

Chriſtophorus Sonntag, SS. Theol. D. poſteaquam Illuſtriſſ. Dno. Comiti Ioh. Alberto S. R. I. Comiti a Ronov et Bieberſtein a concionibus aulicis in Parochia Oppurgenſi fere in decennium fuiſſet, et poſtea per quinquennium Schleuſingae Superintendentis nec non Gymnaſii Saxo-Hennebergenſis Ephori vicibus pro virium a Deo conceſſarum modo functus eſſet, vocatus ab Illuſtri Senatu Norico ad Primariam in Facult. Theol. Profeſſionem et Paſtoratum, tandem anno 1690. d. 31. Octobr. huc appulit, et proxime inſequente altero Novembris die, qui in xx. Dom. Trinit. inciderat, a Max. Generoſis Dominis, Baumgartnero, Protoſcholarcha, et Welſero, Scholarcha, primum Ampliſſimo Senatui Academico publice ſiſtebatur, deinde vero homilia inaugurali habita a Max. Generoſo Dno. Geudero nomine Dominorum Provincialium tum Miniſterio, tum Senatui oppidano

aliisque commendabatur, lectiones publicas ab oratione auſpicali haud ita multo poſt exorſus. (Obiit d. 6. Iul. 1717.)

Dn. Adam Balthaſar Werner, Vratislavienſis, I. V. Doctor, Profeſſor Pandectarum, ſuffectus eſt in locum B. D. Linckii A. 1697. ac praeſentatus per Rectorem Senatui Academico d. 19. April. Diſceſſit 1708. et obiit Hannoverae d. 13. Iul. 1740.

Dn. Henr. Hildebrand, Sorbiga-Miſnicus, I. V. Licentiatus, conſtitutus Profeſſor Inſtitutionum I. 1697. per Rectorem praeſentatus eſt Senatui Academico d. 26. Martij Ao. 1708. eſt porro Prof. Pandectarum effectus et dein Conſiliarius Norimbergenſis ſimul declaratus. Obiit d. 27. Iunii 1729.

Ioh. Mich. Langius, SS. Theol. Doct. (qui Ao. 1692. Menſe Iunio a Sereniſſ. Comite Palatino Solisbacenſi ad Paſtoratum Vohenſtruſianum vocabatur, et Ao. 1694. menſ. Septbri, poſt Halenſis Academiae inaugurationem primus nomen ſuum in dicta Fridericiana Halenſi inter Theologiae Candidatos profeſſus eſt ac pro Licentia ibidem diſputauit,) tandem anno 1697. d. 16. April. ab Illuſtri Scholarchatu Norimbergenſi per literas vocatorias ex Paſtoratu Vohenſtruſiano ad Profeſſionem Theologicam Altdorfium evocatus, atque eodem anno 1697. d. 28. Iunii ante Publicationem Privilegiorum Academicorum ab Auguſtiſſimo Imperatore, Leopoldo, clementiſſime extenſorum, in Auditorio Welſeriano praeſentatus fuit per Academiae t. t. Magnif. Rectorem, D. D. Ioh. Fabricium, Helm-

Helmſtadium iter parantem. Indultu Academiae Fridericianae Langius Altdorfii Theologiae Doctor renunciatus fuit d. 29. Iunii in prima facultatis Theologicae panegyri, et ipſam profeſſionem oratione inaugurali aggreſſus ſequenti d. 23. Auguſti, Diaconatum in Eccleſia oppidana Profeſſioni Theologicae junctum in ſe ſuſcepit d. 12. Martii Anno 1699. (Abiit 1710. Prenzlauium et ibidem mortuus eſt d. 10. Iun. 1731.)

Dn. Ioh. Ludovicus Apinus, Ohringa Francus, Med. Doct. et Phyſicus ordin. Hirspruccenſis, auctoritate ſuperiorum noſtrorum vocatus fuit in locum tertium Medicae Facultatis poſt fata ſuprema B. Dn. D. Mauritii Hoffmanni, menſ. Febr. Ao. 1702. Chirurgiam et Phyſiologiam non ſine applauſu profeſſus. Obiit quinto Kalendas Novembr. Ao. 1703.

Ioh. Iac Baierus, Ienenſis, Phil. et Med. Doctor, cum inter Phyſicos Ordinar. Reip. Norimberg. Praxin Medicam ultra biennium exercuiſſet, indeque Ratisponam ab illius urbis Proceribus quibusdam evocatus, ibidem (reſervata ſibi Norimbergae Sparta) Medicum agere coepiſſet, non multo poſt ab Illuſtri Collegio Dnn. Curatorum Academiae Altdorff. ſucceſſor beati Dn. D. Apini conſtitutus, dieque XVIII. Decembr. Ao. 1703. Ampliſſimo Senatui Acad. per Magn. t. t. Rectorem, Dn. Rötenbeccium, praeſentatus eſt. Ipſum hinc tertii in Facultate Med. Profeſſoris officium die III. Martii Ao. 1704. ſolenni oratione auſpicatus eſt. (Obiit d. 14. Iul. 1735.)

M. Ioh. Guilielmus Baierus, Ienenſis, antehac Philoſophicae Facultatis in Academia patria Adjunctus, A. 1704. ex decreto Illuſtrium Dnn. Scholarcharum ſuccedit B. M. Ioh. Chriſtoph. Sturmio in utraque profeſſione Phyſices et Mathematum, Ampl. Sen. Acad. exhibitus et Profeſſorum numero adſcriptus d. 19. Septembr. per Rectorem Magn. Dn. D. I. M. Langium. Obiit Ao. 1729. d. 14. Maij.

Iohannes Georgius Fichtnerus, Altdorfinus, I.V.D. ex gratioſo Curatorum Vniverſitatis Decreto Profeſſor Iur. Extraordinarius declaratus d. 19. Mart. Ao. 1706. Senatui Ampl. per Dn. Rect. Magn. A. B. Wernerum praeſentatus, juramentum Profeſſ. ſollenniter praeſtitit, orationemque auſpicalem habuit d. 20. April. Poſt obitum Dn. D. Wagenſeilii Ao. 1707. 23. April. Iuris Canonici, et poſt diſceſſum Dn. D. Werneri Inſtitutionum Profeſſio eidem ordinaria demandata eſt A. 1708. d. 16. Febr. (Obiit d. 10. Nov. 1729. in officio Rectorali.)

Guſtavus Georgius Zeltner, Hiltpoltſteina-Noricus, SS. Theol. D. antehac Inſpector. Alumn. in hac Acad. inde Prof. Metaphyſ. in Auditor. Aegid. Norib. et Miniſt. Eccl. Vicarius generalis, hinc Diaconus Iacobaeus denique Diac. in Æde Sebaldina, tandem ab Illuſtri Dnn. Scholarcharum ordine in B. defuncti D. C. Wegleiteri, SS. Theol. D. et P. P. locum qua Profeſſionem Theologicam et Diaconatum Eccl. Oppidanae, qua Prof. vero LL. OO. in locum pie quoque ante demortui D. I. C. Wagenſeilii evocatus, adiit utramque functionem Academicam habita

Ora-

Oratione auſpicali A. 1706. d. 22. Nov. Magn. Rectoris tum obeunte partes et munus D. D. Ioh. Maur. Hoffmanno, Med. D. et Conſ. atque Archiatro Brandenb. Paſtoratum Eccl. Oppid. adeptus A. 1717. quod officium aggreſſus eſt, d. XXII. p. Trin. (Petiit Paſtoratum Poppenreutenſem 1730. in qua functione mortuus eſt d. 20. Iul. 1738.)

Eucharius Gottlib Rink, I. V. D. Lipſienſ. Miſnicus, B. Io. Chriſt. Wagenſeilii morte vacantem Iur. Publ. Profeſſionem in hac celeberrima Altdorffina, ex Decreto Illuſtr. Dnn. Scholarcharum 11. April. A. 1707. publicato, obtinuit; receptus in ordinem profeſſorum 3. Maij. ej. Anni a Magn. Academ. Rect. Dn. D Io. Maur. Hoffmanno. Poſtquam Dn. D. Wernerus alibi evocatus eſſet, Profeſſio Iuris Canon. ab Ill. Scholarcharum Ordine eadem gratia, una cum loco in Facultate Iuridica ipſi delata fuit 7. Febr. 1708. novaque ſparta exornatum introduxit Magn. Dn. Acad. Rect. Dn. Io. Guil. Baierus, d. 13. Febr. 1708. (Obiit d. 9. Febr. 1745.)

Chriſtianus Gottl. Schwarzius, Leiſniga-Miſnicus, cum per IIII. annos Lipſiae in ſchola ſenatoria ad D. Nicolai docendi partes ſuſtinuiſſet, divino Nomine moderante, et, decernentibus illuſtribus Acad. Altorf. Curatoribus, ad oratoriam et poeticen publice profitendam evocatus, d. XI. Calend. Quinctil. A. R. S. CIↃIↃCCVIIII. Magnif. t. t. Rectore, Summe Rever. D. Sontagio, in ordinem Profeſſorum receptus eſt. Paulo poſt autem d. IIII. Eid. Quinct. ex ſingulari Illuſtr. Curatorum gratia etiam Philoſophiae moralis

Profeſſio eidem concredita eſt. Itaque XIII. Calend. Septembr. oratione ſolemni trium profeſſionum felix auſpicium fecit. Acceſſit denique, mortuo Excell. Roetenbeccio, A. C. CIↃIↃCCX. menſe Aprili, Inſpectio Beneficiariorum Noricorum. (Obiit d. 24. Febr. 1751.)

Ioh. Henr. Müller, Wehrda-Noricus, antehac per quinquennium Obſervatorii Nor. Director, et in Auditorio Ægidiano Phyſices Prof. P. ex Decreto Illuſtrium Acad. Dnn. Curatorum Ampliſſimo Senatui Academico exhibitus eſt, et Ordini Profeſſorum adſcriptus, 24 d. 27. Febr. 1710. per Rectorem Magnif. Dn. D. Henr. Hildebrand, Spartam aperiente, et e Philoſophica Theologicam Cathedram conſcendente Summe Rev. Dn. Ioh. Guil. Baiero, tunc Phyſ. et Matheſ. nunc Theol. D. et Profeſſore. (Obiit d. 5. Mart. 1731.)

Laurentius Heiſterus, Moeno-Francofurtenſis, Med. Doctor, ex Decreto Ill. et Generoſiſſ. Acad. Alt. Curatorum poſt mortem B. Iac. Pancrat. Brunonis, ad Anatomes et Chirurgiae Profeſſionem e Belgio vocatus, die XIII. Nov. 1710. a Rectore Magn. Ioh. Iac. Baiero, M. et Ph. Doct. Ampliſſimo Senatui Acad. repraeſentatus eſt. Die vero quinto Decembr. ejusdem anni Oratione Solenni lectionum ſuarum fecit initium. Anno 1714. ſuſcepit quoque profeſſionem Theoriae Medicae. (Abiit Helmſtadium, ubi mortuus eſt d. 18. Apr. 1758.)

M. Ioannes David Koelerus, Colditienſis Miſnicus, mortuo V.C. Georgio Paullo Roetenbeccio, Logices et Politices P. P. ex decreto illuſtrium et Gene-

Generoſiſſ. Acad. Alt. Curatorum d. d. d. XXVI. Sept. 1710. in hoc munere ſucceſſit; et pridie Iduum Febr. 1711. ab Rectore Magn. I. I. Baiero, M. et Ph. Doctore et Profeſſore, in ampliſſimum Acad. Senatum auſpicato eſt cooptatus. Poſtea a. d. VI. Non. Mart. oratione ſolenni ſcholas publicas aperuit. Ao. 1714. permutavit profeſſionem Logices cum Hiſtoriae munere ex conceſſione ſuperiorum. (Vocatus Goettingam 1735. ibid. vita deceſſit d. 10. Mart. 1755.)

ph. Iac. Iantke, Briga-Sileſius, Med. Doctor, Sereniſſ. Ducis Solisbaco-Palatini Archiater, poſt abitum Dn. D. Hoffmanni, Soceri mei honoratiſſimi, in Aulam Onoldinam evocati, ex Illuſtrium et Maxime Generoſorum Acad. Alt. Curatorum Decreto tertium in facultate Medica locum conſecutus eſt, dieque 9. Apr. ampliſſ. Senatui Acad. per Magnif. t. t. Rectorem, Dn. D. Fichtnerum, praeſentatus habita d. 23. Aprilis Oratione inaugurali lectiones publicas auſpicatus eſt MDCCXIV. (Obiit d. 29. Febr. 1768. poſtquam maritus et Profeſſor Iubilaeus factus eſt).

ic. Guil. Feuerlinus, Norimbergenſis, cum per ſeſquiennium et quod excedit munere Inſpectoris Oeconomiae et Alumnorum functus eſſet, ex decreto Ill. Acad. Alt. Dnn. Curatorum Profeſſionem Logices, quam Exc. Dn. Koelerus cum Hiſtorica permutaverat, obtinuit, a Magn. Dn. Rectore, Io. Henr. Mullero, in Senatum Academicum d. 23. Iul. Ao. 1715. introductus, d. 19. Aug. ejusdem anni Oratione ſolenni lectiones publicas auſpicatus, atque ſub initium anni

1716. Inſpectoris munus cum Profeſſione Metaphyſices a morte B. Dn. Molleri vacua commutare iuſſus fuit. (In munere Rectoris conſtitutus Goettingam vocatus 1736. ibidemque primus Prorector et tandem Profeſſor Iubilaeus factus deceſſit d. 10. Maii 1766.)

Ephraimus Gerhardus, Phil. et I. V. D. mortuo Viro Conſultiſſimo atque excellentiſſimo D. Felice Spizio ex decreto Illuſtr. et Generoſſ. Acad. Curatorum ex Acad. Ienenſi huc vocatus Ao. 1717. d. 1. Sept. Rect. Magn. D. Euchar. Gottl. Rinckio Ampliſſ. Senat. Acad. praeſtito iuramento conſueto nomen et fidem dedi, proxime lectionum publicarum ad Inſtitutiones Iuſtinianeas, quarum explicatio gratioſe mihi demandata eſt, habendarum initium facturus. (Obiit d. 21. Aug. 1718.)

Io. Iac. Pfizerus, Norimb. SS. Th. D. Alumn. et Oecon. in hac Acad. antea Inſpector, cum poſtea Norimb. in Aede Ægid. Diaconatu per quadriennium functus eſſet, ex Decreto tandem Ill. ac Generoſiſſ. Acad. Curatorum, poſt B. Dn. Chriſt. Sonntagii, SS. Th. D. et P. P. obitum, ad Profeſſionem Theologicam, una cum Eccleſiae oppidanae Diaconatu, ſuſcipiendam huc evocatus eſt. A Magn. Vniv. Rectore, D. Euchar. Gottl. Rinkio, d. 15. Nov. 1717. in Ampl. Senatum Acad. cooptatus, Oratione ſolenni d. 16. Dec. habita, muneris Academici fecit auſpicium. Ao. 1724. m. Iul. Norib. ad D. Ægidii, ut Antiſtitis Eccleſiae illic munus obiret, vocatus eſt, eoque etiam m. ſeq. Auguſt. conceſſit, S. Rev. Marpergeri locum, Dresdam voca-

vocati, expleturus. (Obiit d. 19. Mart. 1759.)

Georg. Henricus Linck, Altdorf. Henrici Linckii filius, I. V. D. poſt obitum B. Dn. Ephraimi Gerhardi, I. V. D. et Prof. Publ. ex decreto Illuſtr. atque Generoſiſſ. Acad. patriae Dnn. Curatorum, Iura publice docendi munus, ſub Extraordinarii Profeſſ. titulo, demandatum ſibi accepit, et d. 25. Nov. Ao. 1718. Rect. Magn. Dn. I. I. Iantke, Med. D. et Seren. Ducis Solisb. Archiatro, Ampliſſ. Senatui Acad. adſcriptus, proxime, ſub auſpiciis anni poſt Chriſtum natum 1719. inſtantis, ſolenni oratione lectiones Iur. publ. eſt auſpicaturus. Ao. 1719. Rect. Magn. Dn. I. I. Iantke, numero Profeſſ. ordinariorum ex decreto Ill. Dnn. Curatorum Acad. huius eſt adſcriptus et Inſtitut. Imper. praelegendi muneri eſt praepoſitus. (Obiit d. 20. Maij, 1739.)

Joh. Iod. Beck, Norimb. I. V. D. Illuſtriſſ. Comitum ab Hohenloh - Neuſtein et Giech Conſiliarius, cum inter Advocatos Reip. Norimb. Ordinarios Praxin forenſem ultra decennium exercuiſſet, ab Ill. Dominis Curatoribus Vniverſ. Altd. Prof. Iur. Extraordinarius declaratus, Ao. 1720. d. 5. m. Febr. per Magn. t. t. Rectorem, Dn. I. D. Koelerum, Ampliſſimo Senat. Acad. praeſentatus, et juramento ſolenniter praeſtito, functionem demandatam d. VII. Iun. ſolenni Oratione cum Deo auſpicatus eſt. (Obiit d. 2. Apr. 1744.)

Joh. Henr. Schulze, Colbicenſis Magdeburgicus, Med. D. ex Fridericiana Halenſi Illuſtrium et Gene-

Generoſſ. Dom. Acad. Alt. Curatorum decreto in locum D. D. Heiſteri ad profeſſionem anatomes et chirurgiae vocatus a. d. XIX. Novembr. huc venit, et a. d. XXVIII. ab Rectore Magn. D. D. Io. Guil. Baiero, Theologiae Graecaeque linguae Pr. in ampliſſ. Acad. ſenatum cooptatus eſt. Orationem inauguralem a. d. XIII. Decemb. 1720. habuit et lectiones publicas a. d. XVI. Decembr. exorſus eſt. (Rediit Halam a. 1732. mortuus ibidem d. 10. Oct. 1744.)

Ioh. Baltaſar Bernhold, Salacenſis, Phil. D. et P. L. C. Pfedelbachicus in agro Hohenloico, per decennium, et quod excedit, Paſtor, aulae item Eccleſiaſtes, atque Conſiſtorialis, D. D. Pfizero, a ſacro perilluſtrium ac generoſiſſ. DD. Academiae Curatorum collegio, ſucceſſor datus, auſpicalem ipſis Kal. Martii 1725. oratiunculam habuit, et C. D. B. I. profeſſionis theologicae, recitationibus publicis in A. C. initium feliciter fecit; a magnifico D. prorectore Feuerlino prius ampliſſimo Senatui Academico commendatus. (Theologus iubilaeus factus obiit d. 15. Febr. 1769. aet. 82.)

Ioh. Dav. Bajerus, Ienenſis, hactenus in Ducatu Saxo Vinarienſi eccleſiarum dioeceſ. Dornburgenſ. ac Burgelenſis Superintendens, itemque in aede div. Petr. et Paul. Vinariae verbi divini miniſter; beate defuncto fratri, D. Ioh. Guil. Bajero, ſucceſſit A. O. R. 1729. introductus in Senatum Acad. a Pror. Magn. Dn. D. Rinkio d. III. Novembr. ejusd. anni. Poſtea, praemiſſo ſermone inaugurali, lectiones eſt auſpicatus publicas privatasque. (Obiit d. 11. Sept. 1752.)

Chri-

Chriſtianus Henr. Freiesleben, Glauchavienſis Miſnicus, Philoſ. et I. V. D. poſtquam antea Lipſiae per ſeptennium Philoſophiam et Iurisprudentiam docuiſſet, deinde in numerum clauſum Advocatorum Regiminis et Senatus Eccleſiaſtici Gerani Illuſtriſſimorum Comitum Ruthenorum cooptatus eſſet, ex decreto Illuſtrium et Generoſiſſ. Dnn. Vniv. Alt. Curatorum vocatus ad ſuſcipiendam Profeſſionem Inſtitutionum Iuris Ordinariam, d. 3. Iunii anni Secularis Evangelici 1730. a Magnif. Domino Prorectore, Euchar. Gottl. Rinkio, ICto, in Senatum Acad. receptus et die x. Iun. officium ſibi demandatum ſolenni Oratione cum Deo auſpicatus eſt. (Abiit 1741. mortuus a. eod. d. 23. Iun.)

Georg. Fridericus Deinlinus, Altorfinus, Philoſ. et I. V. D. Illuſtrium Dnn. Curatorum decreto d. xxx. Iun. anno exhib. Aug. Confeſſ. Secul. Secundo MDCCXXX. Prof. Iur. Publ. et Facultatis Iuridicae Aſſeſſor Extraord. declaratus, ſeq. die a Magnif. Domino Pror. Euchar. Gottl. Rinkio ICto, Ampliſſimo Senatui Acad. praeſentatus, Orat. auſpicalem habuit d. 1. Oct. d.a. MDCCXXX. (Obiit d. 11. May, 1757.)

Michael Kelſch, Norimb. M. Philoſophiae Legens, Illuſtrium Dnn. Curatorum decreto, d. 27. Aug. Ao. 1731. Mathem. et Phyſices Profeſſor conſtitutus eſt, a Magnifico D. Rectore, I. D. Koelero, M. et Ph. Doctore atque Profeſſore Ampliſſ. Senatui Acad. ſub initium Septembris praeſentatus, orationem auſpicalem habuit d. 18. Octobr. 1731. (Obiit d. 24. Dec. 1742.)

Ioh.

Ioh. Albert. Spieß, Norimb. Philoſophiae M. in Acad. hac patria Ao. 1726. rite creatus, et poſtea 1728. ſolenni habita diſputatione, inter Magiſtros Lipſienſes etiam locum adeptus, poſt reditum in patriam ab Illuſtribus Dominis Curatoribus Profeſſionem Philoſophiae Extraordinariam accepit, et in Ordinem Profeſſorum introductus eſt d. 12. Octobr. 1731. a Magnif. t. t. Acad. Rectore, Dn. I. D. Koelero. Auſpicalem autem orationem habuit die ultimo Ianuarii anni ſequentis. (Obiit d. 4. May, 1766.)

Ioh. Nicolaus Weiſs, Curienſis Variſcus, Med. Lic. inque patria civitate ultra ſeptennium practicus, poſt abitum D. D. Schulzii in Fridericianam Hallenſem, ex decreto Illuſtrium ac generoſiſſimorum Dnn. Curatorum, ad Profeſſionem Anatomes et Chirurgiae publicam, eamque ordinariam, d. VII. Octobris A. R. S. 1732. vocatus, a Magnifico t. t. Rectore D. D. Io. Dav. Baiero in ordinem Profeſſorum, ampliſſimumque Acad. Senatum d. XIX. Decembr. cooptatus, poſt morbum, quo retardatus erat, Dei benignitate ſuperatum, orationem auſpicialem habuit d. IV. Febr. 1733. (Profeſſor Iubilaeus factus obiit d. 5. Iul. 1783. aet. 81.)

Ioh. Iac. Kirſten, Altorfinus, Med. D. ex decreto Illuſtrium et Generoſſ. Dnn. Curatorum in hac Acad. patria extraordinariam in Medicina profeſſionem accepit, et, die 13. Febr. 1737. Ampliſſ. Senatui Acad. a Magnif. t. t. Rectore, Dn. D. Iac. Guil. Feuerlino, praeſentatus orationem auſpicalem habuit die 11. Mart. ejusd. anni. Eodem anno, die inaugurationis Acad. Goet-

Goettingenſis, 17. nempe Septembris, tanquam Profeſſor ordinarius, Senatui Acad. Ampliſſimo a Magnif. Dn. Rectore, Ge. Henr. Linckio, praeſentatus fuit. (Obiit d. 4. Ian. 1765.)

I. Chriſtoph. Fridericus Treſenreuter, Ezelwanga-Noricus, cum per integros quatuor annos munere ſacri Praeconis apud Legationem Pot. Suec. Regis in aula Imperatoris functus eſſet, Sum. Rev. Feuerlino Goettingam abeunte, ab illuſtribus ac generoſiſſ. Acad. Altorf. Curatoribus d. v. Id. Mart. A. O. R. 1737. ad Theologiam publice docendam huc evocatus, et d. III. Cal. Novembr. ampliſſ. Senatui Acad. Magnif. D. Linckio faſces tenente adſcriptus eſt, auſpicalem orationem proxime habiturus. (Obiit d. 5. Ian. 1746.)

Volfgangus Albertus Spiſius, Norimb. I. V. D in hac ipſa Academia legitime promotus, Reip. patriae per ſexennium Advocatus Ordinarius, poſt obitum B. D. G. Henr. Linckii ab Ill. Dnn. Curatorum Collegio Inſtitutionum Imperial. Profeſſor Publ. Ord. declaratus et triduo poſt d. VII. Iul. 1739. a Magnifico t. t. Academiae Prorectore, C. G. Schwarzio, ipſo Magnifico Rectore, Dn. I. A. Spiſio, fratre cariſſimo, forte tum abſente, in Ordinem Profeſſorum et Senatum Academicum introductus, inauguralem orationem habuit d. 28. Septbr. ejusdem anni. Poſtea 1744. Prof. Pandectarum, et tandem 1757. Profeſſor primarius Cod. et Iur. Can. conſtitutus eſt. (Obiit in officio Rectorali m. Febr. 1778.

M. Ioh.

M. Ioh. Andr. Michael Nagelius, Sulzbachienſis, per duos fere annos Oecon. et Alumnorum in hac Academia Inſpector fuit, et 1740. d. 26. April. ab Illuſtribus Dom. Curatoribus P.P.Ord. Metaphyſicae et LL. Orientis, Dom. Feuerlino in his profeſſionibus ſucceſſurus, creatus eſt. Die 30. ejusd. menſis, Magnif. Dom. Rectore Ioh. Alb. Spiſio, locum ſuum in ſenatu occupavit, et ejusd. ann. d. 18. Auguſti orationem ſuam auſpicalem habuit. (Obiit die ſuo natali d. 29. Sept. 1788.)

Ioh. Heumannus, Muggendorffio-Baruthinus, I.V.D. ab Ill. Dom. Curatoribus d. 1. Iun. 1740. Prof. Publ. extraord. conſtitutus, et d. XI. ejusd. menſis a Magn. Rectore D. Io. Alb. Spiſio in ordinem profeſſorum introductus eſt. Orationem auſpicalem habuit die 18. Iul. ejusd. anni. (Obiit d. 19. Sept. 1760.)

Mich. Adelbulner, Med. Doctor in Acad. hac patria legitime promotus, Acad. Natur. Curioſ. Imper. Leop. C. ut et Reg. Soc. Sc. Boruſſ. ſodalis, poſt obitum B. D. Mich. Kelſchii ab Ill. Dnn. Curatorum Collegio Matheſ. et Phyſ. Prof. P.O. declaratus, et d. 20. Aug. A. 1743. a Magn. t. t. Acad. Rectore Dom. Ioh. Andr. Mich. Nagelio in ordinem Profeſſorum et Senatum Academicum introductus, inauguralem Orationem habuit d. 24. Sept. ejusd. anni. (Obiit d. 21. Iul. 1779.)

Ioh. Auguſtinus Dietelmair, Norimb. antehac Diac. Egidianus Norimbergae, poſtquam b. Dn. D. Treſenreuter rebus mortalium ereptus eſt, a Perill. et Generoſiſſ. Dnn. Curatoribus d. 24. Febr.

Febr. A. 1746. ad munus Profeſſoris Theolog. ordin. vocatus, a Magnif. t. t. Dn. Rectore, Wolfg. Alb. Spiſio, in Splendidiſſ. Senatum academicum d. 15. April. admiſſus, auſpicalem recitavit orationem d. 28. Iun. ejusd. anni. (Obiit d. 6. Apr. 1785.)

Guil. Frid. Linck, Altorf. Henr. Linck, ex Georgio Henrico nepos, l. V. D. in acad. patria legitime promotus, Reipubl. patr. Advocatus a Perill. Dnn. Curatoribus Acad. Ao. 1740. m. Febr. Profeſſor Publ. Iuris Extraordinarius conſtitutus a Magnif. t. Rectore, Dn. G. F. Deinlino, dicto menſe Dnn. Profeſſoribus, praeſtito antea Iuramento, Collega praeſentatus eſt. Orationem muneris auſpicandi gratia habuit eod. anno menſe Iunio. (Obiit Norimbergae tanquam Advocatus Reip. d. 24. Octobr. 1788.)

Ioh. Salomon Semler, Salfelda-Thuringus, philoſ. Magiſter, in Gymnaſio academico Coburgenſi Prof. Publ. extraord. a Perill. et Generoſiſſ. DD. Curatoribus hiſtoriarum Profeſſor d. 28. April. 1751. huc vocatus, a Magnifico tum D. Rectore Kirſtenio in academicum ſenatum introductus, paulo poſt etiam poeſeos profeſſionem accepi. Inaugurandi cauſſa orationem recitavi d. 15. Novembr. ejusd. anni. (Abiit Halam ibidemque mortuus eſt d. 14. Mart. 1791.)

M. Iohannes Bartholomaeus Riederer, Norimbergenſis, per ſex annos et dimidium eccleſiarum Raſchenſis paſtor et Altorfinae vicarius, a perilluſtr. et generoſ. Dnn. Curatoribus A. 1752. d. 3. Nov. ut tertium in Theologorum ordine locum occuparem, beatoque Dom. D. Io. Dav. Baiero

ſuccederem, vocatus, atque ex Eorum voluntate a Magnif. tum Rectore, Dom. D. I. A. Dietelmair, d. 8. ejusd.m. Ampliſſimo Senatui Acad. commendatus, orationem auſpicalem d. 22. Febr. ſequentis anni recitavi. (Obiit d. 5. Febr. A. 1771.)

M. Ioh. Gothofredus Bernholdus, Pfedelbaco-Hohenloicus, D. Ioh. Baltaſ. Bernholdi, Prof. Theol. et graecae linguae in hac Academia, filius, per octo et quod excurrit, annos Inſpector Oecon. et Alumn. fuit; A. 1752. d. 3. Nov. poſt D. Io. Sal. Semleri diſceſſum a Perilluſtr. et Generoſiſſ. Dnn. Curatoribus Profeſſor Hiſtoriarum P. Ord. conſtitutus, et a Magnifico Dom. Rectore, D. Ioh. Aug. Dietelmair, die 9. ejusd. m. in Senatum Acad. introductus eſt. Orationem ſuam Auſpicalem Menſe Februario ſequentis anni dixit. (Obiit d. 21. Ian. 1766.)

Georgius Andreas Willius, Michelbaccio-Noricus, artium et philoſophiae Magiſter in Academia patria creatus, cum octo et quod excedit annos in Almis, Fridericiana Halenſi et Altorphina noſtra, privati doctoris munere functus eſſem, d. IX. Nouembris A. CIↃIↃCCLV. ad publicum Profeſſoris Philoſophi Extraordinarii officium ab Illuſtribus Dnn. Curatoribus noſtris vocatus et die XXVI. ejusd. menſis in Collegium Profeſſorum praeſentante Magnifico Domino Rectore, Io. Andr. Mich. Nagelio, introductus orationem auſpicalem habui d. IX. Decembris ejusd. anni. A. 1757. quintus Ordinarius Philoſophus et Profeſſor Poeſeos conſtitutus d. XII. Ian. 1758. in Senatum receptus ſum.

Io.

Io. Conradus Stiglizius, Naumburgenſis Miſnicus, I. V. D. quum per ſeptem annos cauſſas in foris Lipſienſibus peroraſſet, ab Illuſtr. Generoſiſſimisque Acad. Altorf. Curatoribus, poſt obitum B. Dn. D. Georgii Frid. Deinlini, creatus eſt Ao. 1757. Inſtitutionum Profeſſor Ordinarius. Orationem ſolennem habuit d. XI. Nov. d. a. dato ei ad Ampl. Senatum Academicum aditu a Rectore Magnifico, Dn. Wolffg. Alberto Spiſio, ICto et Antecеſſore Primario, itemque Reip. Noricae Conſiliario.

Ioh. Bernhardus Hofferus, Norimb. I. V. D. Reique publicae patriae Advocatus ordinarius, ab Illuſtr. Dnn. Curatoribus d. 13. Ian. 1759. Prof. publ. extraordinarius declaratus et d. 31. ejusd. m. a Magn. Rectore D. Io. Nic. Weiſſ. in ordinem Profeſſorum introductus eſt. Oratione ſolemni muneris auſpicium fecit d. 15. Mart. dicti anni. (Obiit 1792.)

M. Georgius Chriſtophorus Schwarzius, Norimb. quum per triennium et quod excurrit, Alumneo Norico atque Oeconomiae praeeſſet, A. 1766. d. 9. Iun. poſt obitum B. D. Io. Alb. Spiſii ex benigniſſimo Illuſtrium Acad. Alt. Curatorum decreto Profeſſionem Philoſophiae extraordinariam, cum retento Inſpectoris munere, ſimul nactus, Magnifico tum Rectore, D. Guil. Frid. Linckio, d. 14. ejusd. m. in Profeſſorum numerum receptus eſt, orationemque, qua munus ſuum auſpicabatur, d. 23. Octobr. ejusd. anni, publice recitavit. Tertium locum in ordine philoſophico et profeſſionem Ethices obtinuit

tinuit 1789. et in Senat. acad. d. 11. Iun. solenniter est cooptatus. (Obiit 1792.)

Benedictus Christianus Vogel, Feuchtwanga-Onoldinus, Med. D. Collegii Medici Onoldini Assessor, Perillustrium ac Generosiss. Acad. Altorfinae DD. Curatorum decreto ad Professionem Medicinae extraordinariam vocatus, d. 17. Aug. 1767. huc venit, et mense Septembr. ejusd. anni Rectore tum Magnifico D. Georgio Andrea Willio in Professorum numerum cooptatus est. Orationem auspicalem habuit d. 4. Ian. anni sequentis.

Inserendus hic est Vir Excellentiss. et Experientiss. Dn. D. Adamus Nietzki, qui, cum antea in Academia Fridericiana Halensi Medicinam privatim docuisset, a Perill. et Generosiss. Dominis Curatoribus, in locum b. Kirstenii nostri suffectus et a Magnifico t. t. Rectore, Viro Ampliss. et Excellentiss. Dn. Georgio Andrea Willio, in Senatum academicum d. 8. Apr. 1768. tanquam Prof. Physiologiae et Chemiae introductus est; sed post paucos menses rursus discessit, neque adeo orationem aditialem habuit.

Io. Traugott Adolph, Hirschberga Silesius, Phil. Chir. et Med. D. apud Elmstadienses Anatomen ac Chirurgiam publicis stipendiis, per VIII. annos professus fui. Posteaquam vero in ipsam Anatomen converti invidiam et dedignationem, viderem, quia de Professoria familia ad extraneum me ac pertinaciter caelibem devenerat, vacuam iterum sedem faciundam atque anatomicam simul spartam suis contemtoribus tandem

dem relinquendam, putavi, dimiſſione decenter petita et impetrata. Sed ſortis id meae erat, ut bis ſuccederem in HEISTERI cathedram. Litteris enim ſollemnibus Illuſtr. Dnn. Curatorum d. d. 22. Aug. 1768. Altorfium evocabar ad Anatomen ac Chirurgiam publice hic docendas, quibus paullo poſt adventum meum Phyſiologia quoque fuit adiecta. Senatui inde Ampliſſ. Acad. adlectus fui, introductore Magnif. t. t. Domino Rectore Dietelmair, SS. Theol. D. et P. P. Oratione aditiali denique d. 22. Aprilis 1769. defunctus fui. (Obiit pleuritide maligna d. 11. Apr. 1771.)

h. Georgius Hofmann, Windshemio - Francus, Ph. M. et SS. Theol. D. poſtquam Erlangae cum Philoſophia linguas orientales, praeſertim uſque ad annum 1764. publice extra ordinem docuit, et a Sereniſſ. Landgravio Haſſo-Darmſtadino ad ordinariam linguarum orientalium profeſſionem Gieſam accerſitus, deinde vero Profeſſor Theol. Extraord. creatus eſt, poſt B. Dn. D. I. B. Bernholdi obitum vocatus ab Illuſtr. et Generoſiſſ. Acad. hujus Dnn. Curatoribus ad Profeſſionem Theologiae ordinariam, per literas d. 8. April. 1769. datas, huc venit menſe Septembri. In Ampliſſ. Acad. Senatum introduxit ſtatim illum Magnif. Acad. Rector, Dn. Wolfg. Albert. Spiſius, ICtus et Anteceſſor Primarius, itemque Reipubl. Nor. Conſiliarius. Orationem vero inauguralem habuit d. 25. Ian. 1770. (Obiit d. 10. Maii 1772.)

Andr. Sixtus, Suinfurtenſis, Phil. D. et Prof. P. E. Ienenſis, a Perilluſtr. et Generoſiſſ. Dn.

Curatoribus, Dn. D. I. B. Riederer beate defuncto, d. 8. Septembr. anni p. C. N. 1771. vocatus, ad obeundam Profeſſoris Theologiae ordin. ſpartam advenit d. 18. Oct. eiusd. anni, atque mox, quippe d. 25. hujus menſ. per Magnificum tum Rectorem, Dn. I. A. M. Nagelium, facult. philoſ. Seniorem, in Ampliſſ. Senatum Acad. exceptus eſt. Orationem deinde aditialem d. 27. Febr. anni commemorati recitavit.

Io. Chriſtophorus Doederlein, Windshemius, Philoſ. Magiſter, antehac in Eccleſia patria cathedrali Diaconus, in locum b. D. Hofmanni a Perillustr. et Generoſiſſ. DD. Curatoribus ad docendam Theologiam d. 16. Octobr. anni ab o. r. 1772. evocatus Acad. repetiit d. 27. Nov. d. a. atque auſpice Magnifico Academiae Rectore, Domino D. Ioh. Aug. Dietelmair, in ſenatum Acad. ſexto poſt adventum die, 2. ſc. Dec. cooptatus eſt. Poſtea orationem publicam pro adeundo munere ipſo Chriſtophori die, 15. Mart. a. ſq. recitavit. (Vocatus Ienam d. 25. Sept. A. 1782. hinc abiit aegre dimiſſus.)

Chriſtianus Theophilus Hofmann, Rutheno-Variſcus, Med. D. quondam Poliater Erfurtenſis, dein Archiater et Phyſicus provinciae Illuſtriſſ. S. R. I. Comitis a Giech in Thurnavia, ex decreto Illuſtrium et Generoſiſſ. Acad. Altorf. Dnn. Curatorum poſt obitum b. Doct. Dn. Io. Traug. Adolph ad Anatomes et Chirurgiae profeſſionem publicam ordinariam d. 5. m. Aug. 1773. vocatus, atque a Magnifico Rectore, D. Io. Bernh. Hoffer, I. V. D. celeberrimo, ad diem 24. Se-

24. Septembr. in Senatum Academiae amplisſimum introductus eſt. Orationem auſpicalem habuit d. 10. Ian. 1774. (In Hungariam abiit d. 17. Maii 1793.)

Volfgangus Iaeger, Norimb. Philoſ. Mag. quum per annos ſeptem et quod excurrit locum Conrectoris Gymnaſii Norimbergenſis tenuiſſet, d. 21. m. Iun. A. 1774. ab Illuſtribus Acad. noſtrae D. D. Curatoribus munere Prof. Philoſ. Publ. Extraordinarii ornatus, et deinde d. 16. m. Aug. ejusdem anni introducente Rectore Magnifico, Dom. Bened. Chriſtiano Vogel, Med. D. et Prof. celeberrimo, in numerum Profeſſorum receptus eſt, orationemque aditialem recitavit d. 26. Sept. e. a. Tertium locum in ord. phil. et prof. Poeſeos obtinuit 1786. et m. Iun. in Senat. acad. eſt receptus.

. Chriſtianus Siebenkees, Woehrda-Norimb. d. 4. Iun. A. 1776. ab Illuſtribus Acad. Alt. Dominis Curatoribus Prof. Iur. Extraord. eſt conſtitutus, et Magnifico Rectore Dom. Io. Andr. Sixto d. 18. Aprilis A. 1777. in Profeſſorum numerum eſt introductus. Orationem inauguralem recitavit d. 10. Nov. ejusd. anni. Ao. 1779. Prof. Iur. ord. eſt conſtitutus et d. 14. Maii in Senatum introductus per Rect. Magn. Io. Nic. Weiſſium.

lius Fridericus Malblanc, Vinimontanus Wirtembergicus, I. V. D. antea ſupremae appellationum curiae Ducalis Wirtembergicae Advocatus, a Perilluſtr. atque Generoſiſſ. Acad. Altorf. Dominis Curatoribus poſt obitum b. Dni. Spiſii

ad munus Profeſſoris Inſtitutionum imperialium publ. ord. et facultatis iuridicae Aſſeſſoris ſ. d. 7. April. 1779. honorifice vocatus, deinde a Rectore Magnifico Dn. I. N. Weiſſio, Med. Prof. publ. ord. in ampl. Senatum acad. d. 14. Maii dicti anni introductus die 20. Sept. d. a. orationem inauguralem recitavit. (In acad. Regiam Erlangenſem vocatus Altdorfium reliquit d. 14. Iul. 1792.)

Ioh. Tob. Mayer, Goettingenſis, antehac Philoſ. Mag. a Perilluſtr. ac Generoſiſſ. Acad. Alt. D.D. Curatoribus, poſt obitum b. Dom. Adelbulneri, ſub die 17. Nov. 1779. ad munus Prof. Matheſeos et Phyſices publ. ord. eſt vocatus, Altorfium venit die 2. Febr. 1780. et deinceps a Rectore tum Magnif. Dno. Georgio Andrea Will, die 14. Febr. in numerum Profeſſorum, et Senatum Acad. eſt cooptatus. Orationem aditialem habuit die 28. Ian. a. 1781. (In acad. Erlangenſem abiit 1787.

Chriſtianus Godofredus Iunge, Norimb. per decem et quod excurrit annos, ab illuſtri Familia Tucheria eccleſiae Gſeenſis ad d. Helenae templum paſtor conſtitutus, poſt abitum S. R. D. D. Doederlein Ienam hinc evocati, a Perilluſtr. ac Generoſiſſ. Dominis Curatoribus d. 5. Octobr. in ejus locum ad Theologiae Profeſſionem ordinariam ſuffectus Academiam patriam d. 6. Novembr. 1782. repetiit. In ampliſſimum Acad. Senatum ſub auſpiciis Exper. ex Excellent. Domini B. C. Vogelii, t. t. Magnifici Dn. Rectoris d. 11. Novembr. receptus, ſequentis anni die 29. Aprilis orationem aditialem recitavit. (A.

1793.

1793. Norimbergam abiit Antiſtes Eccleſiae Laurent. vocatus.)

hilippus Ludovicus Wittwer, Med. D. et Phyſicus Ord. Norimb. a Perill. Dominis Curatoribus d. 24. Dec. 1783. in locum b. Senioris D. Weiſſii ad munus profeſſoris publ. ord. Inſtitutionum et Chemiae vocatus, ſedem ſuam in hac academia poſuit d. 26. Maii 1784. et in Senatum a me Georgio Andrea Willio, quartum Rectore, d. 1. Iun. 1784. eſt receptus. Quo facto aggreſſus eſt lectiones publicas, in quibus non ſine commilitonum plauſu Berchii introductionem in Chemiam explanavit. Sed hypochondriaco malo affectus munus ſibi demandatum onus nimis grave eſſe duxit et doctoris ſparta m. Maio 1785. ſe abdicavit, antequam oratione inaugurali primordia muneris ſolenniter cepiſſet. In urbem patriam reverſus eſt m. Nov. 1785. ubi praxin medicam exercere pergit. (Obiit d. 24. Dec. 1792.)

o. Chriſtianus Gottlieb Ackermann, Med. D. oppidique Zeulenrodani et praefecturae Burgk in Variſcorum terris dictioni S^mi Principis Ruthenі, Henrici XI. ſubditis Phyſicus, demandato ipſi munere profeſſoris publici ordinarii in alma hac univerſitate literaria a Perill. illius curatoribus, in ordinem medicorum et in ſenatum academicum, menſe Majo 1786. receptus eſt. Inauguralem orationem recitavit d. 26. menſ. Iunii 1786.

M. Io. Philippus Gabler, Moeno-Francofurtenſis, poſtquam per biennium Profeſſoris Philoſophiae munere in Archigymnaſio Tremonienſi functus

eſſet, a Perill. huius Acad. Dominis Curatoribus, poſt obitum b. D. Dietelmaieri, ad obeundam Theologiae profeſſionem ordinariam d. 29. Aug. 1785. honorifice evocatus, ſub auſpiciis Magnif. Dn. Prorectoris, S. R. D. Io. Andr. Sixti, aegrotante quidem Magnifico Dno. Rectore, ICtiſſimo atque Excell. D. Iul. Frider. Malblanc, d. 14. Nov. ejusd. anni in ampliſſimum Senatum receptus eſt, atque d. 30. Mart. 1787. orationem aditialem recitavit.

M. Ioannes Chriſtophorus Koenig, Altdorfinus, quum decem per annos philoſophiam et literas humaniores et privatim et publice docuiſſet, (privatim Norimbergae, publice in Gymnaſio, quod ad Landgravium Haſſiae Darmſtadinae pertinet ac Buxovillae in Alſatia floret) ex decreto Perilluſtr. ac Generoſiſſ. huius Acad. Curatorum Prof. Phil. Publ. Extraordinarii provinciam d. 10. Octobr. 1786. nactus eſt, et die 14. Novembr. e. a. introducente Rectore Magnifico, Dom. G. A. Willio, in numerum Profeſſorum eſt receptus. Orationem aditialem recitavit d. 14. Novemb. 1788. Munus Profeſſoris ordinarii philoſophiae et ſigillatim Metaphyſices 1789. ipſi delatum eſt, die 11. Iun. autem in Senatum acad. eſt introductus.

M. Georgius Laur. Bauer, Hiltpoltſtenio-Noricus, poſtquam per tres annos et quod excurrit, primo collega tertius ſcholae Sebaldinae, eiusdemque Conrector dein fuiſſet, poſt mortem b. Nagelii, praeceptoris quondam ſui ad cineres pie colendi, ad obeunda munia Profeſſoris LL. Orient. Publ. Ordinar. a Perill. et Generoſiſſ. Vniverſ. Altorf.

Altorf. Curatoribus vocatus d. 23. m. Aprilis 1789. Altorfium commigravit, et d. 11. Iun. e. a. in Senatum Acad. illuſtr. eſt receptus. Orationem auſpicalem d. 8. m. Iun. 1790. recitavit.

Io. Leonh. Spaeth, Vindelico-Auguſtanus, poſtquam per decem annos in laboratorio Branderiano res mechanicas tractaverat, poſtea Altorfii ſtudiis Mathematicis per aliquot annos incubuit, ac praeter ſpem dum Lipſiae commorabatur, a Perill. et Generoſiſſ. Acad. Altorf. DD. Curatoribus, ut praeceptori ſuo ſummopere colendo, Cl. Dn. Mayero, Erlangam abeunti, ſuccederet ac Matheſin et Phyſicam publice extra ordinem doceret, d. 30. Apr. 1788. huc vocatus, et a Magnifico Rectore Dno. Io. Chriſt. Siebenkees in ordinem profeſſorum receptus eſt. Anno ſequente 1789. Profeſſor ordinarius eſt conſtitutus, ac die 11. Iun. in Ampliſſ. Senatum acad. cooptatus. Varia ob impedimenta orationem auſpicalem ſuam ſerius, ac demum die 4. Novembr. 1790. recitavit.

* * *

Hiezu kommen folgende neueſte Profeſſoren, die ſich in dieſe Matrikel noch nicht eingeſchrieben haben.

Herr Joh. Philipp Siebenkees, aus Nürnberg, wurde 1791. auſſerordentlicher Prof. der Philoſophie und Lehrer der abendländiſchen Sprachen, auch ſogleich den 21. Febr. dem Collegium der Profeſſoren vorgeſtellt und in daſſelbe eingeführet. 1794. bekam er dazu das Inſpektorat des Alumneums und der Oekonomie, wurde den 6. May im Senat verpflichtet und in der Oekonomie vorgeſtellet.

Herr

Herr Martin Wilh. Götz, der Rechte Doktor, von Nürnberg gebürtig, woselbst er 16. Jahre der Republik Advokat war, wurde 1792. an des abgehenden Hrn. D. Malblanc's Stelle als vierter Rechtslehrer beruffen und den 7. Nov. sogleich in den Senat eingeführet. Nach dem bald erfolgten Tod des sel. D. Hoffers rückte er in die dritte Stelle ein, und erhielt 1793. dessen Profession der Pandekten nebst dem Consiliariat der Stadt Nürnberg.

Herr Joh. Ernst Bernhard Emminghaus, der Rechte Doktor, kam von Jena an D. Hoffers Stelle als vierter Rechtslehrer 1793. hieher, erhielt die Profession der Institutionen und wurde den 11ten März in den akademischen Senat eingeführet.

Herr Paul Joach. Sigmund Vogel, bisheriger Rektor an der Sebalderschule zu Nürnberg, wurde an des Herrn D. Junge Stelle als ordentlicher Professor der Theologie und Diakon bei der Kirche hieher beruffen und hat den 6. Nov. 1793. in dem akademischen Senat Sitz genommen.

Herr Bernh. Gottlob Schreger, der Philosophie und Medicin Doktor, von Zeitz gebürtig, wurde an des nach Ungarn abgegangenen Herrn D. Hofmanns Stelle von Leipzig, wo er Doktor legens war, als Professor der Anatomie und Chirurgie hieher beruffen, traf den 13. Dec. 1793. allhier ein und wurde den 19. dieses in den akademischen Senat aufgenommen.

V. Iura-

V.

Iuramentum eorum, qui Doctores aut Licentiati Theologiae renuntiantur.

Ego N. N. juro, me amplecti doctrinam verbi divini incorruptam, ſicuti in libris Propheticis et Apoſtolicis tradita eſt, [et hanc ita intelligere, ut in ſymbolis Apoſtolico, Nicaeno et Athanaſiano recitatur, et repetita eſt in libris Symbolicis Eccleſiarum Auguſtanae Confeſſioni addictarum.] Deinde promitto, me fideliter Eccleſiae ſerviturum, et ſi quae incidant controverſiae novae, de quibus non exſtant perſpicuae dijudicationes, non temere de iis, nec ſolum pronunciaturum, ſed rem iſtam communicaturum Theologis vel in hac Vniverſitate, vel in alia doctrinam Auguſtanae Confeſſionis puram et incorruptam retinentibus: Denique inclytae Reip. Noribergenſis, ut et Vniverſitatis Altorfinae, tanquam filiae Ipſius, ac praecipue Ordinis Theologorum honorem, commoda et utilitatem quouis loco et quocunque tempore pro virili procuraturum eſſe. Ita me DEVS adjuvet!

VI.

Iuramentum Candidatorum in utroque Iure.

Ego N. N. juro, me ornamenta Doctorae, poſteaquam ea hodie accepero, nequaquam amplius petiturum, nec ultro, a quibuscunque oblata, denuo recepturum: Largitione illicita, profuſioneve, honoris huius conſequendi gratia, nec uſum eſſe, nec poſthac uſurum: Inclytae Reipubl. Norimbergenſis, ut et Vniverſitatis Altorphinae, filiae ipſius, Ordinis praeſertim Iurisconſultorum, honorem, commoda, utilitatem, quovis loco, quocunque tempore, pro virili procuraturum: dignitatem comiter conſervaturum: ornamenta honorum, a Iurisconſultis tribui ſolita, non collaturum, nec conſenſurum, ut tribuantur ei, quem eius gradus decore indignum ex fide mea arbitratus fuero: Nec etiam communi auctoritate probatum, ſine conſenſu voluntateque ordinis, inſignibus auſturum. Quod ſupereſt, boni viri officio in legibus potiſſimum interpretandis, jure reſpondendo, profitendo, advocando, agendo, defendendo, judicando, functurum: uti id juris, aequitatis, juſtitiaeque conſultum facere oportet et par eſt. Ita me Deus adjuvet!

VII.

Iuramentum Candidatorum Medicinae.

Ego N. N. juro, me inclytae Reipubl. Norimbergenſi Academiae huic & et ordini Aſclepiadeo, pro tantis meritis digna praemia, quantacunque ubicunque pro virili perſoluturum: Inſignia Medica hodierna die ſemel ſuſcepta ſacrorum nunquam iterandorum loco habiturum: Neque vero poteſtate ornamenta conferendi approbandive, quantum in me eſt, unquam abuſurum: In docenda faciendaque Medicina rationem ſenſu, methodum experientia confirmaturum, declaraturum: Pacta praemiaque avara, promiſſa ſuperba fugiturum: pudicitiae non minus, quam ſalutis aegrorum, aſtantiumque rationem habiturum: Magicis, ſuperſtitioſis, noxiis medicamentis, in univerſum, inexploratis ſaltem in humano corpore nec uſurum, nec ea cuiquam commonſtraturum. Omnia denique artis opera pietate Chriſtiana ſuſcepturum, conditurum, perfecturum. Ita me Deus bene juvet!

VIII.

Iuramentum Magiſtrorum in publico praeſtandum.

Nos N. N. ſancte promittimus et fidem noſtram adſtringimus, quod velimus inprimis amplecti doctrinam Eccleſiae noſtrae, comprehenſam in ſcriptis Prophetarum et Apoſtolorum, [receptis Symbolis, confeſſione Auguſtana et ejusdem confeſſionis Apologia:] Deinde obſervantiam et obedientiam non ſolum Decano, ſed et toti Collegio ſtudij philoſophici velle praeſtare, nullumque legitimum detrectare imperium: Tertio, Rectori, Procancellario Vniverſitatis noſtrae laudatiſſimae, et vices eorum gerentibus, ſummum et honorem et veneration nem habiturum: Quarto, nunquam huius beneficij memoriam depoſiturum: Quinto Eccleſiae, Ampliſſimi Magiſtratus Norimbergenſis, Dominorum noſtrorum, omni obſervantia colendorum, huius quoque Civitatis, et univerſae inclytae Vniverſitatis utilitatem et ſalutem contra omnem injuriam pro virili noſtra defendere et augere, damna vero avertere, Poſtremo, inſignia haec magiſtralia, et hunc honorem in nulla alia Academia ſeu Vniverſitate ſive publice, ſive privatim, ab ullo homine iterare, vel repetere, neque contra ea, quae iam dicta et nobis praelecta ſunt, aliquid neque dolo, neque vi, neque quavis alia ratione unquam admittere velle. Ita nos Deus juvet!

Impoſitis duobus digitis Scèptro, dicant ſinguli: Juro.

IX. Iura-

IX.

Iuramentum Poëtae Laureati.

Adſtringes fidem tuam, tactoque Academiae Sceptro, Iurisjurandi vice promittes:

Primo ſummi beneficij loco te habiturum collatam tibi, in Inclyta hac Vniverſitate, Lauream Poëticam, cumque ea cuncta inſignia, jura et privilegia, quibus omnes alij ſolenniter creati Poëtae gaudent, utuntur, fruuntur: inque grati animi ſymbolum curae tibi, ut hactenus, ſic fore deinceps, Sacrae Caeſareae Majeſtatis, Republ. Norimbergenſis, et Vniverſitatis huius cultum, honorem, exiſtimationem, ſalutem, atque hanc contra omnium injurias pro virili parte tua, defenſurum:

Deinde vero hunc, qui tibi conferetur, honorem ac Titulum nunquam poſthac ab ulla alia Academia, ullo Comite Palatino, aut Comitivam dignitatem quovis modo habente, ſive publice, ſive privatim, petiturum amplius:

Tum Poëmata tua ingenijque labores alios, ad DEI inprimis gloriam, Sacrae Caeſareae Majeſtatis celebrationem, honorem Reipublicae et Academiae, utilitatem denique publicam directurum:

Non carminibus tuis cujusquam famam atque existimationem laesurum:

Nihil denique in vita ac moribus, quod dignitati huic literariae dedecori esse, aut maculam Vniversitati nostrae inurere possit, ullo vel loco vel tempore commissurum esse.

X. Le-

X.

Leges Studioſorum Medicinae in Vniverſitate Altorfina conſcriptae

A. C.
CIↃ IↃ CL
Approbatae
ab Illuſtri Scholarcharum Ordine Nor.
A. C.
CIↃ IↃ CLVII
Decano Medico
Mauritio Hoffmanno, Doct. et P. P.

L. I.

Studioſi Medicinae Societatem inter ſe conſtituunto et colunto, habeantque Matriculam propriam, in qua unusquisque nomen ſuum inſcribat, ſive aliunde huc venerit, ſive hic animum ad Artem applicuerit.

II.

Eligantur ſtatim ab initio duo ex Senioribus Procuratorum vel Proviſorum titulo. Illi Matriculam et fiſcum apud ſe ſervent. Dabit autem unusquisque Studioſorum pro Inſcriptione nominis in fiſcum florenum unum cum dimidio.

III.

Procuratoribus jus eſto convocandi Studioſos Med. in hortum Medicum, aut Theatrum Anatomicum, aut Pharmacopolium, ut ibi de rebus neceſſariis ad Anatomen praeſertim et Herbationes publicas deliberent. Claves petant ab Anatomico vel Botanico, et ne hortus aut Theatrum quid detrimenti capiat, ſedulo praecaveant.

IV.

Pecuniam fiſci et Matriculam diligenter cuſtodiant, et ſi quid hic damni intervenerit, ipſi ad reſtituendum tenentor.

V.

Officium procuratoris annuum eſto. Si quis eorum interea abire hinc voluerit, alius Collegii conſenſu a Decano in ejus locum eligatur, in idemque jus ſuccedat, in cujus praeſentia diſcedens rationes fiſci reddat.

VI.

Nullus autem ſine gravi cauſa officium procuratoris recuſabit, qui fecerit, mulctam dabit unius thaleri.

VII.

Studioſi quoque Medicinae, ſi ad convocationem procuratorum hora dicta tardius comparuerint, quadrante thaleri mulctabuntur. Si prope ſub finem venerint, dimidium florenum: Si plane abfuerint, florenum perſolvant.

VIII.

VIII.

Procuratores tempore ſectionis et Demonſtrationis Anatomico ad manus erunt, ac quandocunque, quomodocunque delinquentes Studioſos obſervabunt, praecipue ſi in Anatomicis vel herbationibus parum decore ſe geſſerint atque poſtquam vel mala vel tarda nomina ſemel atque iterum compellaverint, apud Decanum et Doctores Facultatis accuſabunt; Niſi fecerint, ipſi poenae rei ſunt.

IX.

Decanus et Facultas Medica pro ratione delicti uni vel alteri parti mulctam conſtituet. Qui vero in ſententia lata, quae ſemper mitiſſima erit, non acquieverint, aut intra triduum mulctam non numeraverint, duplum dabunt.

[X. Anatomicus non tantum in diſſectionibus diligenter verſabitur, ſed etiam Chirurgus operationes quantum fieri poteſt, coniunget.]

X.

Secetur quotannis tempore hyemali cadaver humanum maſculinum vel foemininum, prout occaſio tulerit: et niſi hic haberi poſſit, quod fortaſſis rariſſimum erit, petente facultate, opera Nobiliſſimorum et Ampliſſimorum Dnn. Scholarcharum ſine ſtrepitu Norimberga in loculo noctu huc transferetur, curaque Nobiliſſ. Dn. Praefecti per portam alterutram admittetur et in Collegio reponetur, re-

poſitumque per famulum communem et veſpillonem in Theatrum portabitur.

XI.

Inſtrumenta Anatomica et Chirurgica, ut et Matriculam Nobiliſſimi et Ampliſſimi Dnn. Scholarchae ab initio fieri faciant: poſtea vero ſinguli Studioſi Medicinae ſub diſceſſum aliquid in eos ſumptus contribuant, vel etiam tabulam quandam pictam Anatomicam memoriae cauſa Facultati relinquant.

XII.

Ad ſectionem, quae privata ſit et conſtitutis horis in Theatro perficiatur, abſente Spectatorum turba, admittantur Medicinae et Chirurgicarum operationum Studioſi, qui non tantum Ordinarium pretium, ſed etiam praeter id Anatomico honorarium ante ſectionem offerent, more ab aliis Academiis et vicinis et exter.. recepto: Vt habita inter diſſecandum occaſione partium ſtructuram, operationesque Chirurgicas fidelius commonſtret.

XIII.

Quicunque vero ἀμύητος (hodie enim ſectionum arcana, quae olim ſolis Medicinae et Chirurgiae Studioſis patuerunt, et cum aliis τῶν ἔξω caeperunt communicari) ad ſectionum ſpectacula admitti vult, ante Anatomico ſolvat thalerum: Inde det fidem, ſeſe neque opere, neque riſu, neque ſcurrilibus dicteriis exercitia haec impediturum: nullam ſecti corporis partem ignominioſe tractaturum, nihil

nihil clam ablaturum, poſt ſectionem nulli Medicinae Studioſorum miniſteria obita vilitatis nomine objecturum; poſtremo ſi qua peccaverit hac in re, ſe ſe luiturum poenam Studioſis Medicinae uſitatam.

XIV.

Excludantur tamen pueri et ii, quorum alias nota laſcivia et immodeſtia, aut quibus alias familiare eſſe ſolet, ob exercitia iſthaec Anatomica Studioſis artis Medicae detrahere.

XV.

Conſtituta hora ad ſectionem omnes et ſinguli vocati convenient et absque mora aderunt. Qui vero conſtituta hora non advenerit ad ſectionem, nec juſtam excuſationem habuerit, aut plane abfuerit, punietur ut abſens ex Leg. 7. Qui vero, cum inteſtina exempta expurgantur, non adfuerit, mulctabitur thalero.

XVI.

Adſtantes omnes inter diſſecandum debita reverentia intueantur corpus humanum et Sapientiam Conditoris admirentur, ſint tranquilli neque rixas aut contentiones excitent, neque ſibi invicem objiciant, quid fecerint aut praeſtiterint, aut alia ludicra tractent aut exerceant. Delinquentes mulctentur mulcta pro gravitate delicti.

XVII.

Cum unus tantis laboribus perficiendis ac perferendis non ſufficit, Medicinae Studioſi manus

quoque ad arbitrium Anatomici operi admovebunt: Sic enim ſe ipſos hac in arte utiliſſima exercebunt et artem atque fabricam humani corporis elegantiſſimam et artificioſiſſimam addiſcent. Itaque non palliati ſed quaſi operi accincti adſint, dum ſectio inſtituitur. Tempore vero Demonſtrationis palliati omnes incedant, omnibus moribus ad modeſtiam et gravitatem compoſitis.

XVIII.

Nemo divulgabit, quid agatur aut quae partes, quave ratione diſſecentur aut tractentur, multa arbitraria.

XIX.

Nemo cutis vel alterius partis aliquam particulam neque pinguedinem ullam, neque aliud quicquam, auferet multa thaleri.

XX.

Ad diſſectarum partium Demonſtrationem, quae hora nona matutina in Theatro perficietur, admittentur omnes, qui ſchedam ſeu ſignum admiſſionis ab Anatomico petierunt et pretium numerarunt.

XXI.

Signum qui non habet, non intromittetur. Qui ſine conſenſu ingreſſus fuerit, monebitur; ſi reverſus fuerit, in praeſentia aliorum notabitur.

XXII.

XXII.

Pretium pro laboribus diſſectionis et Demonſtrationis partium corporis magnis et multiplicibus ſinguli, qui Spectatores eſſe volunt (exceptis Dnn. Profeſſoribus) Anatomico antequam admittantur dimidium thalerum numerabunt et id more aliarum Academiarum.

XXIII.

Finita Anatome iuſſu Nobiliſſ. Dn. Praefecti funus ad locum ſepulturae in allata vel alia capſula lignea fiſci ſumptibus comparanda per veſpillonem et famulum communem noctu deportabitur, terraeque ab ipſis fideliter cura proviſorum committetur.

XXIV.

Sceleton qui deſiderabit ab Anatomico, cui debetur, petet: Cujus praeparationi et conſtructioni omnes Medicinae Studioſi allaborabunt.

XXV.

Omnis mulcta undecunque accepta et pecunia pro inſcriptione data tradatur fiſco Med. Studioſorum, e quo ſumptus in Anatomiam faciendi ſuppeditentur.

XI.

Extrakt Testaments Herrn Consulent Isaak Peyers von Flaach, d. d. 7. Aug. 1761.

Sechs und zwanzig, verschaffe ich meine Thaler- Dukaten- und wenigen Medaillen-Collection mit dem eingelegten Schrank, worinnen sich solche befinden, wie auch meinen hohen vergoldeten graden mit a potiori alten Römisch-Consularisch-Familien-Münzen besetzten Becher, nebst den sämtlichen Tomis der Köhlerischen Münzbelustigung und denen in meiner kleinen Bibliothek vorhandenen sonstigen gedruckten Beschreibungen und Catalogis von Thalern und Dukaten dem allhiesig-löbl. Auditorio und Gymnasio publico, also und dergestalten, daß solche unter des Hochansehnl. Scholarchats beständigen Protection und Obsorge |: als darob Hochdasselbige hiemit geziemend ersucht wird :| conserviret, einem iederzeitigen Hrn. Inspectori des Gymnasii, zu getreuen Händen, Aufsicht und sicherer Verwahrung, in dessen in dem Gymnasio habenden Bewohnung, gegen einer ausstellenden förmlichen Bescheinigung des nach der vorhandenen und bei der Inventur zu revidiren seyenden Specification ad Custodiam erhaltenen Empfangs, anvertrauet, von demselben aber ebenfalls gegen einen Recognitions-Schein, einem Herrn Professori Auditorii, oder einem Hrn. Collegae des Gymnasii, ingleichen einem

Hrn.

Hrn. Profeſſori Hiſtoriarum bei der Löbl. Univerſität zu Altdorf, auf deſſen ſchriftliche Requiſition der gedachte Becher, wie auch die völlige Thaler- Dukaten- und Medaillen-Collection, iedoch nicht auf einmal, ſondern ſucceſſive zu 20. bis 25. Stücken, zu darob entweder in publicis oder in privatis Collegiis anſtellenden Vorleſungen und Erklärungen zu Nutzen der ſtudierenden Jugend fidiret, und vor deren richtigen Zurückgab die Beſorgung übernommen werden ſolle.

Sieben und zwanzig, verordne ich, daß iedoch erſt nach Eingehung derer Hauptactivorum und Verſilberung derer von mir hinterlaſſenen vornehmſten Mobilien, dem löblichen Vormund-Amt Sechs Tauſend Gulden Rheinl. in Münz eingeliefert, und ſolches Capital unter der hohen Direktion der Oberherrl. über die löbl. Univerſität zu Altdorf conſtituirten Hochanſehnl. Curatelſchaft, zu Erkaufung eines bequemen Fundi, auf ſolchem, iedoch nicht mit allzugroßen und übermäßigen, ſondern nur nach unumgängl. Erforderniß menſurirten Koſten und beſter Menage in Altdorf ein Univerſitäts-Reithauſes-Gebäude |: über deſſen Haupt-Portal, ebenermaſſen, wie über das hieſige in Articulo 22. gedachte Iſaac Peyeriſche Stiftungs-Haus zu den dreyen blauen Adlern, auf gleiche Art die Peyeriſche, Daumiſche und Wagneriſche Wappen auf einer ſteinernen oder von Altdorfiſchen Marmor fabricirten Tafel errichtet und feſt gemachet werden ſolle :| und Reitbahn aufgerichtet, das, nach dem hievon beſagtermaßen beſtrittenen nöthigen Koſtenaufwand annoch übrig verbleibende Quantum von ſothanem Capital verzinslich bei dem Löbl. Vormund-

Amt

Amt angeleget, und die von ſothanem fallende Zinße zu denen vorkommenden Reparaturen angeregten Gebäuden, Wappen und Reitbahn angewendet, der nach dieſer vorzüglichen Beſtreitung aber etwann annoch ſich ergebende Zinßen-Ueberreſt, ſo viel oder wenig ſich ſolcher alliährlich betragen mögte, einem zeitigen Stallmeiſter zu einer undeterminirten Beſoldungs-Beihülfe abgereichet werden ſolle.

Amt angeleget, und die von ſothanem fallende Zinße zu denen vorkommenden Reparaturen angeregten Gebäuden, Wappen und Reitbahn angewendet, der nach dieſer vorzüglichen Beſtreitung aber etwann annoch ſich ergebende Zinßen-Ueberreſt, ſo viel oder wenig ſich ſolcher alliährlich betragen mögte, einem zeitigen Stallmeiſter zu einer undeterminirten Beſoldungs-Beihülfe abgereichet werden ſolle.